

67. Sitzung

Donnerstag, den 13. November 1997

Erfurt, Plenarsaal

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes

5798

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/1520 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/2354 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 2/2354 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/1520 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 2/2354 - und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Polizeirechtsänderungsgesetz

5805

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2030 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/2377 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 2/2377 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2030 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 2/2377 - und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

5822

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2167 -

dazu: Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses

- Drucksache 2/2378 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/2395 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/2395 - mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses - Drucksache 2/2378 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2167 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 2/2378 - und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen sowie kommunale Arbeitsgemeinschaften **5826**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2170 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/2318 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2170 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof und des Untersuchungsausschußgesetzes **5827**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

- Drucksache 2/2248 -

dazu: Beschlußempfehlung des Justiz- und Europaausschusses

- Drucksache 2/2314 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU - Drucksache 2/2248 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

a) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen **5828**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/2345 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen **5828**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 2/2381 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

c) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes **5828**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 2/2382 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 2/2345 - und gemeinsamer Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 6 a, b und c in ERSTER BERATUNG wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 2/2382 - an den Justiz- und Europaausschuß überwiesen.

Eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 2/2345 - und des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 2/2381 - an den Justiz- und Europaausschuß wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der PDS, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 4 GO die ZWEITE BERATUNG jeweils von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wird mit Mehrheit abgelehnt.

Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 2/2345 - und der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 2/2381 - in ZWEITER BERATUNG jeweils an den Justiz- und Europaausschuß überwiesen.

-
- Fragestunde** **5835**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Böck (CDU)** **5835**
Die Komponenten der Raumschießanlage
- Drucksache 2/2306 -
- wird vom Abgeordneten Kölbl vorgetragen und von Minister Dr. Dewes beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU)** **5836**
Zum gemeindlichen Einvernehmen bei der Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen
- Drucksache 2/2307 -
- wird von Minister Dr. Dewes beantwortet. Zusatzfrage.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (PDS)** **5838**
Datenschutz und öffentliches Interesse
- Drucksache 2/2308 -
- wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Nitzpon (PDS)** **5839**
Medienpädagogik
- Drucksache 2/2310 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.*
- Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/2310 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Böck (CDU)** **5841**
Kosten von Polizeieinsätzen
- Drucksache 2/2311 -
- wird von Minister Dr. Dewes beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)** **5842**
Fußballweltmeisterschaft komplett, unverschlüsselt und live im Fernsehen?
- Drucksache 2/2312 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)** **5843**
Sportliche Großereignisse als fester Bestandteil des deutschen Alltags
- Drucksache 2/2313 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU)** **5844**
Saalfeld in Erfurt?
- Drucksache 2/2315 -
- wird von Minister Dr. Dewes beantwortet.*

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) 5845**
Ungeheuerliche Vorwürfe gegen die Thüringer Polizei
 - Drucksache 2/2316 -

wird von Minister Dr. Dewes beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Zitzmann (CDU) 5847**
Beratung über berufsbildende Schulen in den Arbeitsämtern
 - Drucksache 2/2317 -

wird von Minister Althaus beantwortet. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der CDU, im Bildungsausschuß gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/2317 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

Aktuelle Stunde 5848

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS zu dem Thema: 5848**
„Sozial und tariflich nicht ausreichend abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen“
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 - Drucksache 2/2347 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU zu dem Thema: 5856**
„Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Thüringen - Perspektive für die nächsten Jahre“
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 - Drucksache 2/2372 -

Aussprache

- Maßnahmen der Landesregierung im Zusammenhang mit dem 5862**
Demonstrationsgeschehen im Kreis Saalfeld-Rudolstadt vom 10. bis 13. Oktober 1997
 Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 2/2346 -

Nach Begründung erstattet Minister Dr. Dewes einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/2346 -.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Beratung zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens festgestellt.

- Zielgenaue Förderung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen 5887**
 Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
 - Drucksache 2/2040 -
 dazu: Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
 - Drucksache 2/2353 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 2/2040 - mit Mehrheit angenommen.

Veräußerung landeseigener Unternehmensanteile**5890**

hier: Veräußerung von 25 Millionen Deutsche Mark nominal und einer Aktie des Grundkapitals der JENOPTIK AG von 100 Millionen Deutsche Mark an ein Bankenkonsortium sowie eine Kapitalerhöhung der JENOPTIK AG um 50 Millionen Deutsche Mark auf 150 Millionen Deutsche Mark

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 2/2320 -

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 2/2379 -

Nach der Berichterstattung wird der Antrag der Fraktion der PDS auf Herbeirufung des Finanzministers mit Mehrheit abgelehnt.

Nach der Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 2/2379 - mit Mehrheit angenommen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Dewes, Frau Ellenberger, Kretschmer, Frau Lieberknecht, Dr. Schuchardt, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsident Dr. Pietzsch	5796, 5797, 5798, 5799, 5800, 5801, 5802, 5804, 5805, 5806, 5807, 5809, 5810, 5812, 5813, 5815, 5816, 5859, 5860, 5861, 5863, 5867, 5869, 5870, 5871, 5872, 5873, 5875, 5878, 5880, 5881, 5882, 5884, 5886, 5887
Vizepräsident Friedrich	5819, 5822, 5823, 5824, 5825, 5826, 5827, 5828, 5829, 5833, 5834, 5835, 5887, 5888, 5889, 5890, 5891, 5892, 5893
Vizepräsident Dr. Hahnemann	5835, 5836, 5837, 5838, 5839, 5840, 5841, 5842, 5843, 5844, 5845, 5846, 5847, 5848, 5849, 5850, 5851, 5852, 5853, 5855, 5856, 5857, 5858
Frau Bechthum (SPD)	5852
Böck (CDU)	5798, 5799, 5801, 5802, 5815, 5841, 5842
Bonitz (CDU)	5853
Borck (SPD)	5849
Dietl (PDS)	5805, 5806, 5807, 5813, 5822, 5862, 5867
Dr. Dr. Dietz (CDU)	5827
Frau Diezel (CDU)	5890
Dittes (PDS)	5838, 5873
Döring (SPD)	5823, 5824
Fiedler (CDU)	5813, 5815, 5836, 5837, 5842, 5844, 5845, 5846
Gentzel (SPD)	5797, 5805, 5828, 5842, 5843, 5844
Goedecke (SPD)	5857, 5858
Grünert (CDU)	5891
Dr. Hahnemann (PDS)	5829, 5878, 5880, 5881, 5882, 5886
Höpcke (PDS)	5858, 5859, 5891
Kallenbach (CDU)	5887
Frau Dr. Klaubert (PDS)	5828, 5846, 5847
Kölbel (CDU)	5809, 5826, 5835
Kretschmer (CDU)	5859, 5888
Lemke (PDS)	5851, 5852, 5892
Lippmann (SPD)	5882, 5884
Frau Neudert (PDS)	5848
Frau Nitzpon (PDS)	5797, 5824, 5835, 5839, 5840, 5867, 5890
Pohl (SPD)	5800, 5801, 5805, 5810, 5812, 5813, 5815, 5872, 5873, 5882
Rieth (SPD)	5801, 5802
Schugens (CDU)	5856, 5857
Seidel (SPD)	5881
Sonntag (CDU)	5802, 5804, 5827
Stauch (CDU)	5797, 5833, 5871
Strödter (SPD)	5887
Frau Vopel (CDU)	5850, 5851
Weyh (SPD)	5843
Wolf (CDU)	5827
Wunderlich (CDU)	5875
Frau Zimmer (PDS)	5848, 5849, 5867, 5869, 5870
Frau Zitzmann (CDU)	5823, 5847, 5848

Althaus, Kultusminister	5825, 5847, 5848
Dr. Dewes, Innenminister	5816, 5819, 5822, 5836, 5837, 5838, 5841, 5842, 5845, 5846, 5847, 5863, 5867, 5884, 5887
Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit	5838
Prof. Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei	5839, 5840, 5843, 5844
Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur	5855, 5860, 5889

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Dr. Pietzsch:

Meine Damen und Herren, ich begrüße die Abgeordneten, die Regierungsvertreter und unsere Gäste. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie einen Augenblick um Ruhe. Es ist mir bei der heutigen Plenarsitzung eine traurige Pflicht, an unseren verstorbenen Abgeordnetenkollegen Peter Schütz noch einmal erinnern zu dürfen. Es ist die erste Plenarsitzung, an der er nicht mehr unter uns weilt. Es ist genau einen Monat her, am 13. Oktober, als er in Wahrnehmung seiner Abgeordnetentätigkeit in seinem Wahlkreis bei einer Veranstaltung plötzlich an einem Herzversagen verstorben ist.

Liebe Abgeordnetenkollegen, es ist der erste Abgeordnete des freigewählten Landtags nach 1990, der aus unseren Reihen durch den Tod fortgerissen worden ist. Wenn wir uns überlegen, daß es einen Monat her ist, dann befällt uns immer wieder das Gefühl, wir sind in einer sehr schnellebigen Zeit. Dieses wird auch sehr häufig gesagt. Schnellebigkeit sollte kein Grund sein, schnell Dank zu vergessen, schnell Gedenken zur Seite zu legen, schnell Erinnerung zu vergessen. Ich glaube, insofern ist es gut und nötig, daß wir heute an Peter Schütz erinnern. Ich gehe davon aus, daß wir im Gedenken an ihn nicht nachlassen werden. Er war uns ein Abgeordnetenkollege, dem wir zu Dank verpflichtet sind für seine menschlich verbindliche Art, aber konsequente und korrekte Haltung in der Sache.

Er gehörte zu denen, die zwar nicht mehr den 2. Weltkrieg bewußt miterlebt haben, aber der dennoch darunter gelitten hat. Als er im Januar 1945 geboren wurde, war kurz vorher sein Vater bereits gefallen. Er hat etwas gewußt davon, was es bedeutet, letzten Endes keine Familie zu haben, denn als er 12 Jahre war, verstarb auch seine Mutter. Vielleicht ist daraus auch sein großes soziales Engagement, sein Engagement insbesondere auch für die Jugendarbeit zu erklären. Er war Mitglied im Landesjugendring, bei der Thüringer Sportjugend, er hat hier bei uns den "Freundeskreis Sport" ins Leben gerufen, und er war ein regelmäßiger Teilnehmer am "runden Tisch der sozialen Verantwortung". Ich erinnere mich an viele Beratungen im Sozialausschuß, ob nun zum Kindertagesstättengesetz, zum Landeserziehungsgeldgesetz, zum Altenpflegegesetz.

Meine Damen und Herren, am 16. Oktober haben wir von ihm in einer Trauerfeier Abschied genommen, und ich möchte allen, die sich daran beteiligt haben, die gekommen waren, um Abschied zu nehmen, herzlich danken. Die große Zahl der Abgeordneten und Regierungsvertreter, die da waren, belegt auch die Anerkennung, die wir für ihn aufgebracht haben und die er verdient hat.

Ich möchte Sie bitten, Peter Schütz auch in Zukunft als guten Abgeordnetenkollegen, als Mensch, als Kamerad, als Freund nicht zu vergessen, und auch daran zu denken, daß auch unser Leben endlich ist. Im Angesicht des Todes relativieren sich manche Dinge. Ich möchte Sie bitten, in einer stillen Minute des Gedenkens zu verharren. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, mir zur Seite sind als Schriftführer Frau Abgeordnete Becker und Herr Abgeordneter Bauch. Die Rednerliste wird Herr Abgeordneter Bauch führen. Für die heutige Sitzung haben sich Herr Minister Trautvetter und Herr Abgeordneter Harrer entschuldigt. Wenn wir eben noch einmal an Peter Schütz erinnert haben, ich begrüße Herrn Volker Emde, der nun als neuer Abgeordneter die Lücke schließen wird. Herr Abgeordneter Emde ist ja den meisten von Ihnen kein Unbekannter aus der 1. Legislaturperiode. Herzlich willkommen, Herr Emde.

(Beifall im Hause)

Weitere Hinweise für unsere Plenarsitzung: Es werden heute und morgen für Dokumentationszwecke der CDU-Fraktion Videoaufnahmen angefertigt werden, allerdings nur von Abgeordneten der CDU. Wir werden das im nächsten Ältestenrat besprechen. Es hat jede Fraktion sowieso das Recht, die eigenen Abgeordneten bildlich aufzunehmen. Ich sehe kein Problem, wenn eine Fraktion jemanden beauftragt, dieses zu tun - übrigens werden die Aufnahmen von der Tribüne aus gemacht, so daß es zu keiner Störung hier kommt.

Gegen 13.00 Uhr wird eine Ausstellung der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz "Drei Jahrhunderte Satire aus dem Sommerpalais Greiz" in der 1. Etage des Zwischenbaus eröffnet. Hier unmittelbar im Vorraum des Plenarsaals finden Sie eine Ausstellung der "Classica Thüringen-DJK-Sport und Freizeit e.V.", und die Unicef-Gruppe Erfurt führt eine vorweihnachtliche Verkaufsaktion vor dem Landtagsrestaurant durch. Wir gleichen uns, stelle ich fest, so langsam dem allgemeinen Trend an. Noch bevor Totensonntag und der 1. Advent ist, machen wir bereits vorweihnachtliche Verkaufsausstellungen. Es ist nicht aufzuhalten, sagt Frau Becker, da hat sie leider recht.

Noch einige Hinweise zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird ergänzt.

Zu TOP 2: Die angekündigte Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Polizeirechtsänderungsgesetz" - Drucksache 2/2030 - hat die Drucksachenummer 2/2377.

Zu TOP 3: Die angekündigte Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung hat die Drucksachenummer 2/2378. Dazu

wird ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der - Drucksache 2/2395 - verteilt.

Zu TOP 9: Die angekündigte Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag der Landesregierung "Veräußerung landeseigener Unternehmensanteile" hat die Drucksachenummer 2/2379, Berichtstatter ist Frau Abgeordnete Diezel.

Zu TOP 15 "Bestimmung von zwei weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks" wurde eine Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags in der - Drucksache 2/2403 - verteilt.

Zu TOP 16: Folgende Mündliche Anfragen kommen für die heutige Sitzung hinzu: - Drucksachen 2/2373, 2/2374, 2/2380, 2/2383, 2/2385, 2/2386, 2/2387, 2/2388, 2/2389, 2/2391, 2/2392 und 2/2393 -. Für die Plenarsitzung am 14. November kommt hinzu die Mündliche Anfrage in der - Drucksache 2/2394 -. Die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Griese, Goedecke und Kölbel - Drucksachen 2/2397, 2/2398, 2/2399, 2/2400 und 2/2402 -, die nicht in der Frist des § 91 Abs. 3 Satz 1 GO, aber der des Satzes 2 eingegangen sind, werden von der Landesregierung noch nicht beantwortet. Kleine Anmerkung dazu: Ich befürchte, daß weitere Mündliche Anfragen nicht beantwortet werden, weil uns so viele vorliegen.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen. Dieses zu den Ergänzungen.

Wird der vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Gehen wir mal davon aus, daß - ja, bitte?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Herr Präsident, ich beantrage zur Aufnahme in die Tagesordnung, die - Drucksache 2/2381 - "Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen", Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD sowie die - Drucksache 2/2382 - "Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes", ebenfalls Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD. Ich bitte um Einordnung nach dem Tagesordnungspunkt 5 und möchte gleich dazu sagen: Wir schlagen vor, gemeinsame Beratung mit dem bisherigen Tagesordnungspunkt 6. Des weiteren beantrage ich die Fristverkürzung zwischen der ersten und zweiten Beratung für die - Drucksachen 2/2381 und 2/2345 - gemäß § 66 der GO, d.h., die zweite Beratung der ersten direkt anzuschließen.

Präsident Dr. Pietzsch:

Kleinen Augenblick, bei welchen Drucksachen war das noch mal erste und zweite Beratung?

Abgeordneter Stauch, CDU:

- Drucksachen 2/2381 und 2/2345 -, das sind die beiden Gesetze zur Verfassungsänderung.

Präsident Dr. Pietzsch:

Ja, alles klar. Danke.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, zu Tagesordnungspunkt 13 - Drucksache 2/2346 - "Maßnahmen der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen im Kreis Saalfeld-Rudolstadt" - der Sofortbericht der Landesregierung dazu ist angekündigt - möchten wir darum bitten, daß dieser Tagesordnungspunkt auf jeden Fall heute aufgerufen wird, weil der verantwortliche Innenminister für diesen Bericht morgen nicht anwesend ist. Ich bitte, daß wir uns über die genaue Plazierung im Laufe des Tages noch verständigen.

Präsident Dr. Pietzsch:

Ja, danke. Frau Nitzpon.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Die Fraktion der PDS beantragt, die Tagesordnungspunkte 9 "Veräußerung landeseigener Unternehmensanteile", 10 "Erarbeitung einer Richtlinie für die Ausreichung finanzieller Mittel aus dem Landeshaushalt für politische Bildung an parteiunabhängige parteinahe Vereine bzw. Stiftungen" und 11 "Mißbilligung des Finanzministers wegen Verletzung des Grundsatzes: 'Die parteinahen Stiftungen der demokratischen Parteien werden gleich behandelt'" am morgigen Tag zu beraten, da morgen der Finanzminister anwesend ist.

Präsident Dr. Pietzsch:

Frau Abgeordnete Nitzpon, der Finanzminister hat mir zugesichert - er hat mir zwar eine Entschuldigung geschrieben, ich habe noch mal mit ihm gesprochen -, daß er heute ab 16.00 Uhr hier im Hause ist. Wollen Sie dann Ihren Antrag aufrechterhalten?

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Wenn er zu den drei Punkten anwesend ist, dann kann das auch heute durchgeführt werden.

Präsident Dr. Pietzsch:

Gut, dann kann ich Ihren Antrag erst einmal streichen, ja?

Wir können uns dann darüber unterhalten, sollte er nicht da sein, daß wir es verschieben, genauso wie Herr Abgeordneter Gentzel beantragt hat ... Meine Damen und Herren, einen Augenblick, ich lasse jetzt über den Antrag von Herrn Gentzel eigentlich gar nicht abstimmen, denn er hat gesagt, auf jeden Fall heute, aber er will zur rechten Zeit dieses noch einmal einbringen. Ich stelle fest, Herr Gentzel bringen Sie es zur rechten Zeit ein und dann stimmen wir darüber ab, denn alles andere, was wir jetzt abstimmen würden, wäre Kaffeesatzlesen. Einverstanden? Danke.

Dann sind als konkrete Anträge der Antrag der CDU-Fraktion, das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 2/2381 - auf die Tagesordnung zu nehmen, und zwar nach Tagesordnungspunkt 5, und ein Vorschlag, das mit Tagesordnungspunkt 6 gemeinsam zu beraten. Ich lasse über all dieses nacheinander abstimmen. Wenn ich das recht sehe, brauchen wir keine Fristverkürzung zu beschließen für die erste Beratung. Wer diese - Drucksache 2/2381 -, erste Beratung, auf die Tagesordnung nehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Eine Reihe Stimmenthaltungen. Danke sehr. Dann ist dieses auf die Tagesordnung genommen.

Zweiter Antrag: Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes - Drucksache 2/2382 - erste Beratung. Wer dieses auf die Tagesordnung nehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Auch die Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Danke sehr. Damit sind beide Drucksachen auf die Tagesordnung genommen. Gibt es Widerspruch, wenn ich jetzt abstimmen lasse nach Tagesordnungspunkt 5 als gemeinsamer Tagesordnungspunkt 6? Gibt es gegen diese Festlegung Widerspruch? Nein.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer dafür ist, daß wir diese beiden Drucksachen nach Tagesordnungspunkt 5 gemeinsam mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt 6 beraten, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Dann ist dieses so beschlossen, und dann müssen wir beschließen, daß dieses in erster und zweiter Beratung erfolgen soll, und zwar die - Drucksachen 2/2381 und 2/2345 -. Wer der ersten und zweiten Beratung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Eine Reihe Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke.

Und um ganz korrekt zu sein, lasse ich jetzt auch noch die Fristverkürzung beschließen. Wer der Fristverkürzung zwischen erster und zweiter Beratung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Ja, eine Reihe Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke sehr. Damit ist auch hier die Fristverkürzung beschlossen. Widerspricht jemand der festgelegten Tagesordnung zuzüglich der eben abgestimmten Veränderungen? Ich sehe nicht. Dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/1520 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/2354 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Böck. Ich eröffne die zweite Beratung. Herr Abg. Böck, bitte sehr.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Präsident Dr. Pietzsch:

Einen Augenblick, Herr Abgeordneter Böck, bis Sie freies Sprechfeld haben.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Situation jetzt erinnert mich ein klein wenig an den Besuch der Spielbank, allerdings zu einem Zeitpunkt, als dort kein Spielbetrieb stattfand. Es ging dort ähnlich zu wie eben hier im Parlament. Ich denke, wenn dort geöffnet ist, dann ist es so, als wenn hier eine ordentliche Landtagssitzung durchgeführt wird.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Das sollte ...

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Abgeordneter Böck, hier spielt ...

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Das lassen wir nicht auf uns sitzen.)

Augenblick, ich weise ja darauf hin, daß hier niemand spielt.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Präsident, das haben wir ja im Sinne der Andacht und der Hingabe der Sache beteiligter Personen gemeint.

Präsident Dr. Pietzsch:

Das ist eine wichtige Richtigstellung.

Abgeordneter Böck, CDU:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, durch Beschluß des Landtags vom 23. Januar 1997 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung, vorgelegt in der - Drucksache 2/1520 -, dem Innenausschuß federführend und dem Haushalts- und Finanzausschuß und dem Wirtschaftsausschuß begleitend zur Bearbeitung zugewiesen worden. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 6. März 1997, in seiner 50. Sitzung am 12. März 1997, in seiner 52. Sitzung am 17. April 1997, in seiner 53. Sitzung am 15. Mai 1997, in seiner 55. Sitzung am 12. Juni 1997 und in seiner 57. Sitzung am 4. September 1997 beraten. In seiner 52. Sitzung hat der Ausschuß eine Anhörung in auswärtiger öffentlicher Sitzung, auch durch große Begleitung der Presse und damit durch das Herstellen von Öffentlichkeit bei der Beratung des Gesetzentwurfs, durchgeführt. Die Anhörung hat der Ausschuß in seiner 55. Sitzung am 12. Juni 1997 fortgeführt. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 11. September 1997 und der Wirtschaftsausschuß in seiner 34. Sitzung am 30. Oktober 1997 beraten. Aufgrund der vom Haushalts- und Finanzausschuß beschlossenen Änderungen, denen sich der mitberatende Wirtschaftsausschuß angeschlossen hat, hat der federführende Innenausschuß den Gesetzentwurf gemäß § 81 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung in seiner 59. Sitzung am 30. Oktober 1997 erneut beraten. Durch den vorgelegten Entwurf und durch intensive Beratung kam es zu einer Beschlußempfehlung, die in wesentlichen Punkten von dem vorgelegten Gesetzentwurf abweicht. An dieser Stelle, denke ich, spreche ich im Namen aller Mitglieder des Innenausschusses, wenn ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ministerien für die sehr umfangreiche Arbeit, die zu leisten war, für die große Kooperationsbereitschaft und die Bereitschaft, ein Gesetz vorzulegen, das auch praktikabel ist, ein herzliches Dankeschön ausspreche.

(Beifall im Hause)

Der Gesetzentwurf - so die Empfehlung - soll ...

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Abgeordneter Böck, würden Sie einmal einen kleinen Augenblick warten. Ich habe zwar den Eindruck, daß viele Abgeordnete gern eine Spielbank in ihrem

Wahlkreis haben, aber ich habe nicht den Eindruck, daß viele daran interessiert sind, etwas dazu von Ihnen hier zu hören. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Böck, CDU:

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist in einigen wesentlichen Punkten verändert worden. So wird z.B. in Artikel 1 festgelegt, daß die zu gründende Gesellschaft eine hundertprozentige Landesgesellschaft werden soll. Deswegen auch, weil der Trend in diesem Bereich bundesweit, ob das in traditionellen Spielbankorten ist oder in neu gegründeten, die Erfahrung vermittelt, daß nur eine hundertprozentige Landesgesellschaft zunächst einmal wirklich rentabel arbeiten kann. In § 3 Abs. 2 Nr. 2 gibt es eine entscheidende Änderung, und die ist auch darauf zurückzuführen, daß wir in der Tat als letztes der neuen Bundesländer diese Materie in Gesetzesform regeln. Wir können hier auf die Erfahrung der anderen neuen Bundesländer zurückgreifen, was die Spielbankabgabe betrifft. Es gibt die schizophrene Situation, daß - in einem Bereich, von dem man meint, hier wäre unendlich viel Geld zu verdienen - in den neuen Bundesländern viele Spielbanken sozusagen finanziell am Rande des Abgrundes wandeln und daß man erwägt, sie wieder zu schließen, weil sie einfach nicht wirtschaftlich zu führen sind. Ich denke, wir haben in diesem Punkt eine Regelung gefunden, daß über die Spielbankabgabe den Betreibern der Bank, dieser einhundertprozentigen Landesgesellschaft, soviel Luft gelassen wird, daß sie auch wirtschaftlich zu führen ist. Das ist hier recht kompliziert ausgedrückt. Das sollte man sich noch einmal auf dem Gehirn zergehen lassen.

(Beifall Abg. Frau Beck; Abg. Kachel, PDS)

Als gelernter Mathematiker kann man das dann nachrechnen. Der Innenminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister durch Verordnung die Entstehung und Berechnung der Abgabeschuld nach den Absätzen 1 und 2 sowie die Trancheabgabe nach § 4 Abs. 2 zu regeln. Das wesentliche regelt allerdings schon das Gesetz.

Als dritte Änderung nach Nr. 2 werden folgende neue Nummern eingeführt als logische Folge der Veränderungen, die durch die Beratungen in den Ausschüssen zu erwarten sind. Es wird in § 4 Abs. 2 Satz 4 aufgehoben. In § 6 Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten "aus diesem Gesetz" die Worte "oder aufgrund dieses Gesetzes" eingefügt. Die weiteren Veränderungen sind redaktionelle, die sich aus den Veränderungen der Inhalte ergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, da hier die Grundlage geschaffen ist für den Aufbau einer Spielbank in Thüringen, die auch rentabel arbeiten kann und wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen so geregelt sind, daß wir nicht wie in anderen Ländern damit rechnen müssen, daß wir dieses Thema immer wie-

der in diesem Hause zu behandeln haben, um Ihre Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU; Abg. Rieth, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Böck, für Ihren Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, fast ein Jahr liegt zwischen der ersten und zweiten Lesung für diesen uns vorliegenden Gesetzentwurf, aber "gut Ding will Weile haben". Das in der 1. Legislaturperiode beschlossene Gesetz hat sich entsprechend neuer Erkenntnisse und auch Erfahrungen in entscheidenden Positionen verändert. Deshalb hat uns die Landesregierung auch den vorliegenden Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist Ergebnis eines Standortgutachtens und einer Expertenbefragung, wonach erst die Voraussetzungen für den Betrieb einer Spielbank geändert werden müssen, bevor man eigentlich auch vom Standort spricht.

Der Innenausschuß hat sich lange und ausführlich und ausgiebig mit dieser Problematik befaßt. Wir haben, wenn ich mit den Worten meines Kollegen Böck spreche, auch viel Gehirn dafür verwendet.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

(Unruhe bei der SPD)

Wir haben in einer auswärtigen Anhörung Experten in den Ausschuß geladen

Präsident Dr. Pietzsch:

Meine Damen und Herren, bitte etwas ruhiger.

Abgeordneter Pohl, SPD:

mit dem Ergebnis, daß unsere Erwartungen in bezug auf die Einnahmen damals in Mainz rapide sanken. Schlicht gesagt, wir wurden damals auch mit der harten Realität konfrontiert. Nicht im entferntesten ist auch langfristig damit zu rechnen, daß mit den Einnahmen einer Spielbank zum Beispiel die Oper der Landeshauptstadt zu betreiben oder andere ehrgeizige kommunale Projekte zu finanzieren sind. Während unserer Beratungen hatten wir auch die Gelegenheit, die Einnahmen von Spielbanken in den anderen neuen Bundesländern zu analysieren, und wir können froh sein, daß wir unser Spielbankgesetz, dieses Thüringer Spielbankgesetz, auch der Realität angepaßt haben.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung ermöglicht, daß in Thüringen erfolgreich eine Spielbank betrieben werden kann. Wir sind mit den vorliegenden Änderungen nicht vom Konzept des Gesetzentwurfs abgewichen. Wir haben es im Grundsatz auch bestätigt. Aber, meine Damen und Herren, wir waren auch vorsichtiger als die Landesregierung, und so haben wir entschieden, daß immer nur das Land Spielbankbetreiber, ganz gleich welcher Rechtsform, sein kann. Und die Möglichkeit der Gründung von Zweigspielbetrieben für das sogenannte Kleine Spiel haben wir ausdrücklich bestätigt. Ich persönlich halte die Gründung von Zweigspielbetrieben für dringend geboten, denn Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, daß durch das Kleine Spiel wesentlich mehr einzunehmen ist als durch das klassische Große Spiel. Und ich gehe mittelfristig von einem Verhältnis aus, das liegt zwischen 40 und 60 zugunsten des Kleinen Spiels. Wir brauchen in Thüringen eine Kombination von Großem und Kleinem Spiel in einer Spielbank und mehrere Zweigspielbetriebe, damit sich das Spielbankwesen oder -unwesen - nennen wir es, wie wir wollen - in Thüringen überhaupt lohnt.

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Abgeordneter Pohl, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Rieth?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Bitte am Ende, Herr Kollege Rieth.

Präsident Dr. Pietzsch:

Bitte, fahren Sie fort.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Wir haben beschlossen, die Höhe der Spielbankabgabe am Bruttospielbetrag zu orientieren. Und die Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, daß erheblich weniger umgesetzt wird als erwartet. Die Spielbankgesellschaft muß deshalb genug Raum für Investitionen und Sicherungen des Bestands haben. Nur so kann man im Laufe der Zeit zu einer gut eingeführten Spielbank kommen. Steigen die Einnahmen, steigt auch die Spielbankabgabe. Zum Beispiel sieht unser Gesetzentwurf vor, daß bei einem Bruttospielbetrag von bis 5,5 Mio. DM die Spielbankabgabe 45 Prozent beträgt, und bei mehr als 15 Mio. DM Einnahmen beträgt sie 80 Prozent.

Meine Damen und Herren, eine Frage haben wir nicht entschieden, das ist die des Standorts - nicht, weil wir das nicht diskutiert hätten, da gibt es meines Erachtens in Thüringen zwei gleichwertige Lösungen, sondern um es deutlich zu machen, daß das letzten Endes keine politische, sondern einfach auch eine Sachfrage ist. Diese

Entscheidung soll die Landesregierung, die Exekutive, treffen.

Meine Damen und Herren, wir im Innenausschuß haben unseren Part geleistet. Jetzt wünsche ich der Landesregierung eine glückliche Hand in der Standortbestimmung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, ja-wohl!)

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Goedecke, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Ja, und dann war noch die Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Rieth.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Kollege Pohl, Sie sprachen von Spielbankwesen oder Spielbankunwesen. Dann darf ich die Frage stellen: Spricht das für oder gegen den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, daß sich das Parlament - sprich auch der Innenausschuß - zwischen der ersten und zweiten Lesung so viel Zeit gelassen hat?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Kollege Rieth, wir haben uns deshalb sehr viel Zeit gelassen, weil wir auch die Erfahrungen und Erkenntnisse anderer Bundesländer bei uns haben mit einfließen lassen, um wirklich auch ein Gesetz hier in das Parlament zu bringen, was auch die Anforderungen in das Jahr 2000 hinein betrifft.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Als nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Böck, CDU-Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Pohl, das mit dem Verwenden von viel Gehirn sollte ja nicht zu dem Trugschluß verleiten, daß nun bei denen, die daran beteiligt waren, Gehirn fehlt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ja so, je mehr man dieses Instrument benutzt, desto mehr wächst es, da ist genau der gegenteilige Effekt zu erwarten.

Ich möchte mich in meinem Beitrag darauf beschränken, ein paar Worte dazu zu sagen, wie denn nun mit dem Gesetz weiter umgegangen wird, beispielsweise den Standort für eine solche Einrichtung betreffend, was zu regeln ist laut Gesetz in Zuständigkeit der Landesregierung. Aber auch dazu, denke ich, ist der Abgeordnete verpflichtet, wenn er Erkenntnisse hat, wie man dabei verfahren sollte. Auch die Mitarbeiter der verschiedenen Häuser haben durch lebendige Anschauung diese Erfahrung sammeln können, nach welchen Kriterien denn dort vorzugehen sei. Es braucht, wenn ein solches Unternehmen wirtschaftlich geführt wird, natürlich eine bestimmte Grundstruktur, eine bestimmte Bevölkerungsanzahl an dem Standort, wo eine solche Spielbank zu installieren ist.

Der Kollege Pohl wies darauf hin, daß wir es mit zwei verschiedenen Richtungen in der Spielbank zu tun haben: einmal diese klassische Richtung - das klassische Spiel - und zum zweiten das Automatenpiel. Es haben sich in den letzten Jahren nach den Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland die Einnahmestrukturen deutlich verändert. Weit über 60 Prozent der Einnahmen einer solchen Spielbank werden realisiert durch das Automatenpiel, auch sicherlich dem geschuldet, daß Spielbanken im öffentlichen Ansehen im klassischen Sinne nicht den besten Ruf genießen. Nur wenn schon jemand über Geld verfügt, das er unbedingt einsetzen möchte, um es entweder zu mehren, oder es auch verschmerzen könnte, es zu verlieren, dann sollte natürlich die Ordnungsmacht Staat die Möglichkeit haben, eben jenes Geld abzuschöpfen, um es dann zur weiteren Ausgestaltung dieser Ordnungsmacht einzusetzen, damit alle Bürger etwas davon haben. Dazu sind aber, und das zeigen die Erfahrungswerte, insgesamt bestimmte Voraussetzungen im Umfeld erforderlich. Es geht ein klassischer Spieler nicht einfach in die Spielbank, um dort einmal zu spielen. Er versucht sein Vorhaben zu kaschieren und braucht einen Vorwand, um dann auch die Spielbank zu besuchen. Er muß seiner Umgebung - seiner Familie, seinen Freunden - erklären, daß er zunächst Kultur genießen will und dann vielleicht auch zum Spielen geht.

(Zwischenruf Dr. Dewes, Innenminister: Das ist im Eichsfeld so.)

(Heiterkeit im Hause)

Das ist nicht nur im Eichsfeld so, das liegt sicherlich in der Natur der Menschen, und ich denke mal, die Menschen im Eichsfeld oder im Saarland sind so unterschiedlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen - und ich denke, das wird auch bei der Entscheidung der Landesregierung eine wesentliche Rolle spielen, weil die dafür zuständigen Mitarbeiter der Häuser diese Erkenntnisse mit nach Hause genommen haben - brauchen wir einen Standort, wo es möglich ist,

verschiedene Möglichkeiten miteinander zu kombinieren, wo wir Entertainment hinbringen können, eine Musikhalle beispielsweise, eine Stadt, wo meinetwegen im kulturellen Bereich noch Investitionen notwendig sind, beispielsweise daß noch ein Theater oder vielleicht eine Oper gebaut werden müßte und daß am gleichen Standort, dort, wo es eine Konzentration von Menschen gibt, die Synergieeffekte dieser verschiedenen Einrichtungen dann auch wirklich wirksam werden können.

Ich für meinen Teil wünsche der Landesregierung bei der sicherlich nicht leichten Entscheidung, da es auch unter den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten einige Begehrlichkeiten gibt in dieser Richtung, die nicht immer sachlich begründet sind, den kühlen Kopf, nach sachlichen Kriterien zu entscheiden, daß am Ende das, was hier installiert werden soll, auch funktioniert. Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Abgeordneter Böck, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Kollege Rieth, wenn Sie jetzt fragen wollen, ob man so eine Spielbank auch mit einer Rennbahn kombinieren könnte, das wäre durchaus auch möglich.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Kollege Böck, da ich meine Frage nicht vorwegnehmen lassen wollte durch Sie, darf ich meine Frage stellen. Gehen Sie davon aus, da wir ja jetzt der Landesregierung eine Entscheidungsgrundlage geben, daß sie eine sichere und richtige Entscheidung trifft mit diesem Gesetzentwurf und den Änderungen des Innenausschusses.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Kollege Rieth, nichts anderes war der Sinn der Rede, die hier gehalten worden ist.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Böck. Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Sonntag zu Wort gemeldet, CDU-Fraktion. Aber, Herr Abgeordneter, doch bitte keine weiteren Ausführungen übers Gehirn. Als Mediziner sträubt sich mir bereits das Nackengefieder, was hier alles zum Gehirn gesagt wurde.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Präsident, ich denke, über Selbstverständlichkeiten brauchen wir hier nicht zu sprechen, und daß die Damen und Herren hier im Saal über ein solches Organ verfügen, gehe ich mal davon aus, ist ein Faktum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich mich überhaupt zu diesem Thema zu Wort melde,

(Zwischenruf Abg. Goedecke, SPD: Die Philosophen wollen werkeln.)

ist nicht der Tatsache geschuldet, daß ich mir Hoffnungen mache, in Größenordnungen in Thüringen oder - Sie wissen ja, aus welcher Region ich komme - ganz speziell in Altenburg neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ich sehe es aber, meine Damen und Herren, durchaus als notwendig an, hierzu zu sprechen, denn meine Vorredner und insbesondere auch unser Innenminister, Herr Dewes, er ist anwesend, haben sich, was die Standortfrage betrifft, mehr oder weniger deutlich positioniert. Schon das Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot, denke ich, erlaubt mir, hier das Wort zu diesem Thema zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich sprach eingangs über Arbeitsplätze. Ich hätte Ihnen, muß ich ehrlich sagen, viel lieber zu diesem Thema mehr oder weniger wichtige Worte gegeben, doch wir klammern uns ja in der Region mittlerweile an jeden Strohalm zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Thema ist mittlerweile Usus, und ich gehe davon aus, nicht nur für die Region Altenburg. Doch ich möchte nicht über die Arbeitsplätze reden, sondern ich möchte über die objektiven Gegebenheiten sprechen. Meine Vorredner haben ja immer wieder darauf hingewiesen, daß diese zweite Novellierung und die Beschlußempfehlung sich nicht auf die verbalen Wünsche, sondern auf die objektiven Gegebenheiten gründen. Daß die Darstellung in dem Vorblatt des Gesetzentwurfs, diese zweite Novellierung betreffend, diese Fakten nur unzureichend berücksichtigt, darauf ist vom Abgeordneten Böck in der Einbringung bereits hingewiesen worden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich darauf hinweisen, daß neben den ins Kalkül gezogenen Voraussetzungen der Standortgemeinden, wie z.B. die vorhandenen Baulichkeiten - und wenn ich mir mal die flapsige Bemerkung erlauben darf, in Thüringen haben wir dank der vielen kleinen Residenzstädte geradezu Dutzendware an möglichen Baulichkeiten, die hier ins Gespräch gebracht wurden -, ich erinnere mal daran, es gab meines Wissens nach 40 Standortbewerbungen für eine Spielbank,

(Zwischenruf Abg. Neumann, CDU: 42 inklusive Arnstadt.)

danke für die Korrektur, 42, die sich überwiegend auf diese Art von Baulichkeiten gründeten. Doch es sind nun nicht gerade diese Standortfaktoren, die berücksichtigt werden müssen. Ich darf Herrn Pohl zitieren. Er hat vorhin vor wenigen Minuten gesagt, daß in Thüringen eine Spielbank erfolgreich betrieben werden muß. Dem stimme ich voll und ganz zu, Herr Pohl. Die Voraussetzungen dafür - darüber ist hier eigentlich noch nicht gesprochen worden, und es ist auch im Gesetzestext und in der Beschlußempfehlung dazu wenig oder gar nichts vorhanden -, meine Damen und Herren, sind erstens und wichtigstens das Bevölkerungspotential. Nun läßt jetzt die Ausrüstung dieses Saales hier und unsere Geschäftsordnung nicht zu, daß ich Ihnen meine Worte anhand einer Karte untermauern kann. Ich muß mich also daher auf Wortmalen beschränken. Schlagen Sie einen Kreis, meine Damen und Herren, mit einem Radius von 50 km, das ist nicht viel, das ist bei gut ausgebauten Gegenden eine Autostunde,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Bad Salzungen.)

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Er kennt sich aus.)

schlagen Sie also einen Kreis mit einem Radius von 50 km um Erfurt oder meinethalben um Gotha, Herr Rieth, so erfaßt dieser Kreis etwas über 1,5 Mio. Einwohner. Der gleiche Kreis mit dem gleichen Radius, beispielsweise um Altenburg, erfaßt jedoch über 2,3 Mio. Einwohner verteilt auf die drei Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit der Majorität in Sachsen. Wenn ich, meine Damen und Herren, Ihre Unruhe etwas dämpfen darf mit dem Hinweis, daß wir ja in der heutigen Tagesordnung auch über den Staatsvertrag mit Sachsen beschließen werden und daß ja der Sinn dieses Staatsvertrages - übrigens auch der mit Sachsen-Anhalt - in der besseren Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern liegt, so sehe ich nicht ein, daß, wenn wir von Thüringen reden, wir dieses territorial immer auf die Mitte Thüringens begrenzen. Thüringen geht, ich darf daran erinnern, von Eisenach im Westen bis Altenburg im Osten, von Artern im Norden bis Sonneberg im Süden. Das sollte man nie außer acht lassen.

Meine Damen und Herren, der Kreis, von dem ich sprach, den ich jetzt als Beispiel um Altenburg gezogen habe, dieser Kreis reicht vom Entwicklungsgroßraum Halle/Leipzig, es dürfte Ihnen bekannt sein, wo das liegt, im Norden, über Chemnitz im Osten, für die, die das nicht kennen, das hieß früher Karl-Marx-Stadt - ich will noch mal die Thüringer erinnern, es hat auch Namensänderungen weiter im Osten gegeben -, Zwickau im Süden bis Jena im Westen. Der gleiche Kreis um Erfurt erfaßt flächenmäßig, und das sollte zu denken geben, dieser Kreis umfaßt flächenmäßig drei Viertel von Thüringen - von Eisenach im Westen bis Jena im Osten, Artern im Norden bis Schleusingen im Süden.

Zweiter wichtiger Standortfaktor ist das Investitionsvolumen in der Region, in der die Spielbank stehen soll. Dazu sind mir jetzt genaue Zahlen aufgrund der - und das ist eigentlich ein Lob, auch für uns in Thüringen - rasanten Investitionsentwicklung gerade in diesen Regionen, die ich als Beispiel erwähnte, ohne eine Stichtagsangabe nicht vergleichbar. Darum habe ich davon abgesehen.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Müssen wir heute die Stadt festlegen?)

Doch wird in der von mir dargestellten Region, d.h. also in dem Kreis um Altenburg, wesentlich mehr investiert als in Mittelthüringen, sowohl staatlicherseits als auch von privaten Investoren. Ich möchte das, Herr Mehle, bitte wertfrei verstanden wissen. Das ist kein Vorwurf an Thüringen. Das ist ein Faktum, und zwar ein ganz einfach nachweisbares Faktum.

Drittens, meine Damen und Herren, das potentielle Besucheraufkommen: Es ist ein Trugschluß, den Spielbankbesucher einerseits unter den üblichen Thüringen-Touristen und andererseits unter den Investoren, wer immer auch dazu zählen mag, zu suchen. Ebenso wenig trägt sich eine Spielbank aus dem Spieleraufkommen der Region. Es ist die Gesamtheit der von mir genannten Faktoren, und es ist vornehmlich der Anteil der Touristen, die nicht des Thüringer Waldes wegen kommen, sondern anderen Interessen nachgehen, z.B. - und da hat der Herr Böck völlig recht - kulturellen Interessen nachgehen. Ich darf auch hier darauf zurückkommen, was mein Vorredner, der Herr Böck, gesagt hat. Auch ich habe die lebendige Anschauung einer Spielbank u.a. in Garmisch-Partenkirchen auf mich einwirken lassen und kann das, lieber Kollege Willi, durchaus bestätigen, was Du gesagt hast.

Schlußfolgerung, meine Damen und Herren: Bei der Zustimmung zu der Beschlußempfehlung, zu der ich übrigens stehe, ist eine objektive Entscheidung zu einem Standort Erfurt oder Gotha kein Ausschließungsgrund für einen weiteren Standort in Ostthüringen,

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Nach Greiz.)

(Beifall bei der SPD)

der, um so weiter er im Osten liegt, Herr Kollege, die der Entscheidung für Erfurt oder Gotha zugrunde liegenden Fakten in gleicher oder in weit besserer Hinsicht erfüllt. Das sollten Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren.

Und noch etwas, ich halte das für wichtig, ich bitte Sie deswegen, auch mal zuzuhören: Es gibt keine Konkurrenzsituation, da beide Standorte aus unterschiedlichem Potential schöpfen. Es wäre zu kurz geschossen, mit dem Hinweis auf das Kleine Spiel einen Zweigbetrieb zu installieren, denn das hieße einerseits, Erfurt oder

Gotha, wissentlich ein wirtschaftliches Risiko, den Worten des Minister Dewes nach in der Zeitung, einzugehen und an einem ergiebigeren Standort zu kneifen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ach, Kollege Sonntag, Sie kriegen doch die Nachfolgeeinrichtung, die Justizvollzugsanstalt.)

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Dr. Pietzsch:

Meine Damen und Herren, etwas Ruhe wieder.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Verehrter Herr Kollege, auch ich habe mit den Sachverständigen, die Ihnen im Ausschuß Rede und Antwort standen, Gespräche gehabt und nicht nur ich. Es hat auch Gespräche mit den Vertretern der Stadt Altenburg, von denen mir Kenntnis ist, gegeben. Ich gehe davon aus, auch andere Standorte haben sich kundig gemacht. In diesen Gesprächen, sehr verehrter Herr Kollege, sind die von mir genannten Fakten seitens dieser Fachleute bestätigt worden. Ich gehe einmal davon aus, daß Ihnen das im Ausschuß genauso gesagt worden ist.

Meine Damen und Herren, warum engagiere ich mich gerade jetzt bei diesem reinen, ich sage es einmal so deutlich, marginalen Thema, gemessen an den Problemen, die wir in Thüringen wirklich haben?

(Beifall bei der PDS)

Ich hatte mir hier mehr Beifall erwartet, denn ich dachte eigentlich, daß Ihnen bekannt ist, wo die Probleme in Thüringen liegen, mit Sicherheit nicht bei der Einrichtung einer Spielbank.

Für Ostthüringen, meine Damen und Herren, geht es vor allem um die endlich fällige Erkenntnis seitens der übrigen Thüringer und vor allem der in Behörden und anderen Entscheidungsgremien Tätigen - auch Thüringer -, daß das Image gerade dieses Landesteiles aus meiner Sicht völlig zu Unrecht immer wieder auf die Problemgebiete verkürzt wird. Es gibt bei uns weit mehr als nur Sanierungsgebiete. Und die Negativdiskussion ist für die Investoransiedlung viel schädlicher, als das auch noch so gut gemeinte Hilfsprogramme jemals werden ausgleichen können. Denken Sie doch, meine Damen und Herren, einmal darüber nach, daß jeder Investor, der nach Dresden oder nach Zwickau gegangen ist, es in Ostthüringen viel näher an den von uns immer wieder beschworenen Standortfaktor Autobahnnahe und damit Marktnähe gehabt hätte. Es gibt neben Faktoren wie Bevölkerungsdichte, Facharbeiterpotential, soziales und politisches Umfeld, wo wir durchaus mit Sachsen und mit Sachsen-Anhalt mithalten könnten, noch anderes, vor allem ein entsprechendes Rufbild, welches wir dabei sind, uns wieder aufzubauen.

Da bitte ich Sie, Herr Minister Dr. Dewes, bei aller Standortdiskussion, und sicher soll es in der Mitte Thüringens eine Spielbank geben, das steht für mich völlig außer Frage, die von mir dargelegten Kriterien nicht einseitig anzuwenden. Alle Kabinettsmitglieder möchte ich bitten, uns Ostthüringer bei unserer Aufbauarbeit zu unterstützen, ich sage das einmal so deutlich. Geben Sie uns eine faire Chance, unser Potential auch adäquat umzusetzen, und stoßen Sie sich bitte nicht daran, wenn ich unser Potential meine, daß die Grenzziehung dieses Potentials über die Grenzen Thüringens hinausgeht, denn Grenzen, meine Damen und Herren, glaubte ich eigentlich, mit dem Herbst 1989 als überwunden anzusehen, und es ist wirklich schade, und ich bedaure das sehr, daß es Staatsverträgen bedarf, um diese Grenzen in ihrer Negativauswirkung

(Zwischenruf Abg. Friedrich, SPD: Sie wollen den Staatsvertrag gar nicht, Herr Kollege.)

- Herr Friedrich, ich weiß, wir wissen beide, wovon wir reden - zu überwinden. Ich meine, das ist ein Anachronismus in der heutigen Zeit, und wir sollten alles tun, um diesen Anachronismus endlich in die Vergangenheit zu drücken.

Entscheiden Sie also, meine Damen und Herren, bewußt für Ostthüringen, und anerkennen Sie damit das Selbstbewußtsein und die Chancen gerade dieser Region, auch wenn diese eben nicht nur auf Thüringer Territorium liegen, wie bei einem anderen Standort, der hier in der Diskussion stand. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Sonntag. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das ist auch offensichtlich nicht so, dann beende ich die Aussprache. Wir kommen als erstes zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses in der - Drucksache 2/2354 -. Wer dieser Beschlußempfehlung des Innenausschusses seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Eine Reihe Stimmenthaltungen. Damit ist diese Beschlußempfehlung angenommen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/1520 - unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlußempfehlung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung angenommen.

Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke sehr. Gegenstimmen? Danke sehr. Stimmenthaltungen? Danke sehr. Damit ist dieses Gesetz mit der Schlußabstimmung angenommen. Bitte sehr, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Zur Geschäftsordnung: Herr Präsident, ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Tagesordnungspunkt 13. Es gibt nun mittlerweile eine Verständigung, und wir möchten darum bitten, den Tagesordnungspunkt 13 nach der Aktuellen Stunde aufzurufen.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Das war vorhin schon angekündigt, daß es dazu noch einen Antrag geben wird. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen, also Tagesordnungspunkt 13 nach der Aktuellen Stunde. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke sehr. Dann haben wir diese Änderung der Tagesordnung so angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Polizeirechtsänderungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2030 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/2377 -

ZWEITE BERATUNG

auf. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pohl. Ich eröffne die zweite Beratung. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf wurde federführend im Innenausschuß und begleitend im Haushalts- und Finanzausschuß beraten. Der Innenausschuß hat mit den Ihnen vorliegenden Änderungen in der - Drucksache 2/2377 - diesen Entwurf angenommen.

Meine Damen und Herren, ich bitte deshalb um Zustimmung für die Beschlußvorlage. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD; Abg. Frau Zitzmann, CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Pohl. Ich eröffne die Aussprache. Als erstes hat sich Herr Abgeordneter Dietl, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dietl, PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der in der - Drucksache 2/2030 - vorliegende Gesetzentwurf zum Thüringer Polizeirechtsänderungsgesetz beinhaltet vier Schwerpunkte, und zwar

1. eine Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes, vor allem mit dem Ziel der Abschaffung der dreistufigen Behördenstruktur, der Polizeibehördenstruktur und die Einführung einer zweistufigen Struktur. Das Polizeipräsidium soll aufgelöst und seine bisherigen Aufgaben vor allem auf die Polizeidirektion und auf das Innenministerium übertragen werden;

2. Folgeänderung aus dem Polizeiorganisationsgesetz für das Personalvertretungsrecht;

3. die Änderung im Polizeiaufgabengesetz, vor allem mit dem Ziel der Erweiterung ereignis- und verdachtsunabhängiger Verkehrskontrollen und

4. die Erhebung von Verwaltungskosten bei Falschalarm im Rahmen einer Novellierung des Verwaltungskostengesetzes.

Die PDS-Fraktion lehnte den vorliegenden Gesetzentwurf ab, weil sie die Erweiterung ereignis- und verdachtsunabhängiger Verkehrskontrollen als einen weiteren schwerwiegenden Eingriff in fundamentale Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sieht.

(Beifall bei der PDS)

Mit der im Gesetzentwurf § 14 vorgesehenen Erweiterung der Möglichkeiten der Polizei zur Identitätsfeststellung von Personen wird verstärkt in den grundrechtsgeschützten Bereich von Bürgerinnen und Bürgern eingegriffen. Mit diesem Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird eine neue Qualität des polizeilichen Handelns erreicht. Zum ersten Mal werden Bürgerinnen und Bürger ohne konkreten Verdacht, ohne daß dies zur Gefahrenabwehr notwendig ist, Zielscheibe polizeilichen Handelns.

Weil dieser Gesetzentwurf einen solch schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte darstellt, hatte unsere Fraktion im Innenausschuß eine Anhörung vorgeschlagen, leider erfolglos. Es gibt in der Koalition offensichtlich keinen Bedarf, über das Für und Wider der ereignis- und verdachtsunabhängigen Verkehrskontrollen öffentlich zu beraten, wohl wissend, daß mit diesem Gesetzentwurf analog dem großen Lauschangriff grundsätzliche Fragen der Grenzen polizeirechtlicher Befugnisse tangiert werden.

Eine wichtige Grenze des polizeilichen Handelns soll mit dieser gesetzlichen Neuregelung überschritten werden. Bislang war ein polizeiliches Tätigwerden immer zumin-

dest an eine abstrakt vorhandene polizeiliche Gefahrenlage geknüpft. Nunmehr soll von diesem Grundsatz abgegangen werden. Jeder und jede ist ohne Grund potentiell verdächtig und muß polizeiliche Kontrollen erdulden.

Im übrigen, auf den Umstand möchte ich besonders hinweisen, ist Thüringen damit das erste der neuen Länder, das die verdachtsunabhängigen Verkehrskontrollen einführen wird, und nach Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen überhaupt erst das vierte Bundesland, das eine derartige Regelung verabschiedet. Interessant ist sicherlich auch die Tatsache, daß Thüringen damit als erstes Bundesland, das keine Außengrenze hat, diese Regelung aufnimmt.

Ich möchte noch auf einen Gesichtspunkt zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Gesetzes aufmerksam machen: Dieser Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll vier Wochen nach den Ereignissen in und um Saalfeld vom Thüringer Landtag beschlossen werden.

Die Anhörung der PDS-Fraktion zu Saalfeld, bezeichnenderweise ohne Teilnahme der Landesregierung, ohne Teilnahme von Abgeordneten der CDU- und SPD-Landtagsfraktion,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Chaoten ...)

hat für mich einiges noch mal sehr deutlich gemacht. Das gesamte Thüringer Polizeiaufgabengesetz gehört auf den Prüfstand des Thüringer Landtags.

(Beifall bei der PDS)

Eine Verschärfung dieses Gesetzes, und dies ist mit Erweiterung des § 14 eindeutig vorgesehen, ist die absolut falscheste Reaktion des Landtags auf die Ereignisse in und um Saalfeld.

(Beifall bei der PDS)

Eine weitere Tatsache dürfte auch sehr interessant sein. In Bayern und Baden-Württemberg wurde eine analoge Erweiterung des Polizeiaufgabengesetzes gegen die Stimmen der SPD beschlossen. In Thüringen hat der SPD-Innenminister den Gesetzentwurf, gut verpackt in ein umfangreiches Artikelgesetz, auf den parlamentarischen Weg gebracht.

In Baden-Württemberg hatte der SPD-Abgeordnete Redling anlässlich der 6. Plenartagung des Landtags am 27. Juni 1996 seine Rede zu diesem Gesetzentwurf, der die Einführung ereignis- und verdachtsunabhängiger Verkehrskontrollen beinhaltet, mit folgenden Worten eingeleitet. Ich darf zitieren, Herr Präsident?

Präsident Dr. Pietzsch:

Bitte.

Abgeordneter Dietl, PDS:

"Der heutige Tag ist sicher kein Glückstag für die Demokratie in unserem Land, denn in Bonn werden heute die Daumenschrauben weiter zugezogen, und hier in Stuttgart veranstalten dieselben politischen Farben eine Demonstration des Rechtsstaates. Ich wage nicht mehr, von einem liberalen Rechtsstaat zu sprechen."

(Beifall bei der PDS)

Spätestens nach Bekanntwerden dieses Zitats sollten die Kollegen von der Thüringer SPD nachdenklich werden und vielleicht auch ihr politisches Handeln überdenken.

Ich möchte nunmehr auf einige inhaltliche Aspekte dieser vorgesehenen Neuregelung im Thüringer Polizeiaufgabengesetz eingehen. Die erste Frage wäre dabei nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Mir scheint, daß die Frage nach dem Verhältnis des Eingriffs in die Freiheitsrechte des einzelnen zu dem vermeintlichen Gewinn an Sicherheit insgesamt zu wenig thematisiert wurde. Mit dem Gesetzentwurf wird auf einen begrenzten Erfolg gehofft. Dieser soll mit einem ganz sicheren Verlust an Freiheitsrechten harmloser Reisender bezahlt werden.

Warum sollen diese Ereignisse verdachtsunabhängiger Kontrollen eingeführt werden? Laut Begründung im Gesetzentwurf zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und zur Bekämpfung der Kriminalität, die unter Ausnutzung des Wegfalls der Grenzkontrollen innerhalb der EU und der Eröffnung der Grenzen nach Osteuropa begangen werden.

Lassen Sie uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Blick in die Kriminalitätsstatistik werfen. In Thüringen gab es 1996 185.727 Straftaten. Stark angestiegen ist die Anzahl der Ladendiebstähle, der Rauschgift-, der Gewalt-, der Umwelt- und der Wirtschaftskriminalität. Auf die organisierte Kriminalität entfielen von diesen 185.727 Straftaten 105 Straftaten. Die Anzahl der Tatverdächtigen stieg 1996 um 9,1 Prozent auf 69.282 an. Von diesen 69.282 Straftätern waren 5.800 nichtdeutsche Straftäter. Nach Abzug der beiden Deliktarten Verstöße gegen das Ausländergesetz und gegen das Asylverfahrensgesetz, hier gab es einen Anstieg um 67,2 bzw. 52,2 Prozent, gibt es beim Anteil nichtdeutscher Straftäter an der Gesamtzahl der Straftäter in Thüringen im Zeitraum von 1996 zu 1993 einen Rückgang von 8,3 Prozent auf 6,5 Prozent.

Ich wiederhole deshalb nochmals meine Worte aus der ersten Lesung des Gesetzentwurfs: Die Sicherheit der Thüringer Bürgerinnen und Bürger wird in erster Linie durch Diebstähle, durch Straßenüberfälle und Straftaten

der Gewaltkriminalität gefährdet, und zwar durch deutsche und nicht durch ausländische Menschen.

Lassen Sie mich einen Blick in eine andere Statistik werfen. Ich hatte ja den Polizeidirektor von Bad Reichenhall zitiert, der das Ganze als einen "Schmarrn" bezeichnet hat. In Oberfranken betrafen 97 Prozent der Kontrollen unbescholtene Bürger. Zumeist sind es Bagatelldelikte, so ist die Einschätzung von Insidern aus Bayern, die eventuell damit aufgeklärt werden können.

Es ist zweifelhaft, ob diese Kontrollen bei schwerer, organisierter, grenzüberschreitender Kriminalität helfen. Ich meine, recht hat der CDU-Europaabgeordnete Siebert Adler mit seiner Einschätzung - ich darf zitieren, Herr Präsident? -:

Präsident Dr. Pietzsch:

Bitte.

Abgeordneter Dietl, PDS:

"Die größten Schurken haben die besten Ausweise. Im Fahndungsnetz bleiben nur die Kleinen und Dummen hängen." Experten schätzen ein, daß auch für die organisierte Kriminalität die verdachtsunabhängige Kontrolle kein Mittel ist, um an ihre eigentlichen Strukturen heranzukommen. Man begnügt sich also mit der Verfolgung von Kleinstraftätern.

Von besonderem Interesse waren für mich die Ausführungen des Kölner Polizeipräsidenten Jürgen Raters anlässlich einer Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg am 4. Juli 1996 in Stuttgart zur beabsichtigten Einführung anlaßunabhängiger Polizeikontrollen. Im Zusammenhang mit dem deutlichen Anstieg der Gewaltstraftaten sagte er - ich möchte noch einmal zitieren, Herr Präsident, Sie gestatten? -:

Präsident Dr. Pietzsch:

Aber ja.

Abgeordneter Dietl, PDS:

"Es fehlt an grundlegenden Untersuchungen, inwieweit die größere Mobilität von Tätern, die mit dem Wegfall der europäischen Grenzen verbunden sind, Ursache für einen derartigen Anstieg in bestimmten Deliktsbereichen ist. Wir brauchen eine sorgfältige Analyse über Täterstrukturen bei den o.g. Delikten. Wir müssen uns davor hüten, ein neues Feindbild aufzubauen, das darin bestehen könnte, die negative Entwicklung einseitig der größeren Mobilität nach dem Wegfall der europäischen Binnengrenzen zuzuweisen. Wir neigen zu leicht dazu, die Probleme der Einbruchs-, Vermögens- und Diebstahlskriminalität schnell reisenden Tätern oder Tätergruppierungen

zuzuweisen, um uns die Auseinandersetzungen mit unseren sozialen und gesellschaftlichen Defiziten bei der Integration von Ausländern, vor allem von jungen Ausländern, mit Fehlentwicklungen im Erziehungs- und Schulsystem sowie bei den ungelösten Fragen zu ersparen." Soweit zum Zitat.

Auch die von Ihnen, Herr Dr. Dewes, anlässlich der ersten Lesung konstruierten Fälle, die als Beweis für die angebliche Notwendigkeit verdachtsunabhängiger Kontrollen belegen sollten, ich glaube, sie hatten genau den gleichen Mangel, den der Polizeipräsident von Köln so heftig kritisiert hat.

Bereits jetzt werden von Polizeirechtlern die Regelungen in § 14 Absätze 3 bis 5, also die Identitätsfeststellung von Personen an gefährdeten Objekten, an Kontrollstellen in Flugplatzbereichen, als verfehlt und uferlos bezeichnet. Die Ereignisse vom 11. Oktober dieses Jahres in und um Saalfeld bestätigen diese Auffassung. Auf dem Saalfelder Bahnhof wurden alle Personen festgenommen mit folgenden Merkmalen: jung, bunt, nicht aus Saalfeld. Das ist für mich verfehlt und uferlos.

(Beifall bei der PDS)

Die Jugendlichen hatten weder Waffen, noch leisteten sie Widerstand, noch ging von ihnen Gewalt aus. Fürwahr - verfehlt und uferlos. Ich kann deshalb der Einschätzung des Kölner Polizeipräsidenten nur zustimmen.

Alle Polizeigesetze der Länder und verschiedene Bundesgesetze geben den Polizeibehörden ausreichende Möglichkeiten der Identitätsfeststellung. Es besteht keine Notwendigkeit für zusätzliche mobile Fahndungsmaßnahmen. Die zu erwartenden Erfolge rechtfertigen nicht den Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen und rechtfertigen nicht die verfassungsmäßig bedenkliche Ausweitung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Zu einem weiteren Argument der Verteidiger der Einführung der verdachts- und ereignisunabhängigen Verkehrskontrollen: Es wird behauptet, breite Kreise der Bevölkerung würden der Erweiterung polizeilicher Befugnisse und der damit verbundenen Einschränkung von Grundrechten zustimmen. Ich halte das für durchaus möglich, daß auch eine Mehrheit der Bevölkerung in Thüringen verdachtsunabhängigen Kontrollen zustimmen würde. Wir müssen uns jedoch fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob dieser Konsens auch dann erhalten bleibt, wenn im konkreten Einzelfall Personen verdachtsunabhängig überprüft werden. Fest steht aber auch, daß die Akzeptanz dann nachläßt, wenn eine Polizeimaßnahme durchgeführt wird, für die eine konkrete Verdachtslage nicht vorliegt. Saalfeld hat auch das eindeutig unterstrichen.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Das stimmt doch nicht!)

Die von der PDS-Fraktion in der vergangenen Woche durchgeführte öffentliche Anhörung zu den Polizeimaßnahmen in und um Saalfeld vom 11. Oktober hat das - gerade das - sehr deutlich gemacht. Es wäre auch für Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung und der Regierungskoalition ein Anschauungsunterricht dafür gewesen, wie unschuldige Menschen, die sich mit großem Engagement für den Antifaschismus einsetzen, über das Recht denken, auf dessen Grundlage sie kontrolliert und festgenommen wurden. Es zeigt sich einmal mehr, das Mißtrauen des Staates gegenüber seinen Bürgern wird auch das Vertrauen der Bürger in den Staat und seine Sicherheitsorgane beschädigen. Und dies wird letztlich die polizeiliche Arbeit nicht erleichtern, sondern erschweren.

Die Gesetzesnovellierung dient nicht der Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, wie es vielfach dargestellt worden ist. Die Verbrechensfurcht wird eher erhöht als verringert, weil kaum ein Bürger tatsächlich glauben wird, daß die Polizei ohne Grund kontrolliert. Die Transparenz polizeilicher Maßnahmen dem Bürger gegenüber wird aufgehoben, da der Bürger nicht mehr darauf vertrauen kann, nur kontrolliert zu werden, wenn er sich an gefährdeten Orten aufhält oder sein Verhalten dazu Anlaß gibt. Das Recht des Bürgers, nicht ohne nachvollziehbaren Anlaß kontrolliert zu werden, wird aufgehoben. Damit wird aber eine der wichtigsten Errungenschaften der Polizeigesetzgebung aufgegeben. Alle Bürger können auf allen Straßen kontrolliert werden.

Saalfeld hat alle diejenigen Lügen gestraft, die behaupten, bei den Personenkontrollen seien Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte gering. Meine Damen und Herren, sie können entwürdigend sein.

(Beifall bei der PDS)

Herr Hecker von der IG Metall hat ausgeführt, und ich möchte noch einmal zitieren, Herr Präsident. Er sagte: "..., daß Jugendliche wie Kriminelle abgeführt werden und in Untersuchungsgewahrsam kamen, nur weil ihnen daran liegt, daß in der Bundesrepublik Deutschland der Faschismus keine Chance hat."

Nun zu einer praktischen Frage. Wer soll diese verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen durchführen? Die Thüringer Polizei weist ein Personaldefizit von 600 bis 800 Planstellen aus. Von allen Bereichen der Thüringer Landesregierung und ihren nachgeordneten Einrichtungen leistet die Polizei die meisten Überstunden. Wenn sie jetzt auch noch verdachtsunabhängig kontrollieren soll, dann muß sie zwangsläufig dort, wo sie einen konkreten Verdacht hat, weniger tun - eine absurde Aussicht.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Das ist doch eine Unterstellung, Herr Dietl.)

Zusammengefaßt vertritt die PDS-Fraktion den Standpunkt, daß die für den § 14 des Polizeiaufgabengesetzes im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen rechtlich bedenklich, und zwar in folgender Hinsicht, sind:

1. Die zumindest mittelbare Anbindung der Kontrolle an eine bestimmte Personengruppe, also Ausländer und Grenzüberschreiter, verstößt möglicherweise gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz in der Verfassung. Nicht jeder Ausländer ist ein Straftäter. Diese Kontrollen werden außerdem zu einer weiteren Überrepräsentation von Ausländern in den polizeilichen Kriminalstatistiken führen. Ist das vielleicht Absicht?

2. Die im Gesetz vorgegebene Beschränkung auf bestimmte Örtlichkeiten ist bei genauer Betrachtung gar keine Beschränkung, da praktisch alle Straßen für die Kontrollen in Frage kommen.

3. Es erfolgt eine Personenkontrolle "ins Blaue hinein" oder nach polizeilichem Instinkt. Eine solche Eingriffsbefugnis wurde vom sächsischen Verfassungsgerichtshof im Zusammenhang mit dem großen Lauschangriff als problematisch und nicht oder nur schwer mit der Verfassung vereinbar angesehen. Der Bestimmtheitsgrundsatz kann damit verletzt werden. Das sächsische Verfassungsgerichtsurteil vom 16. Mai 1996, Seite 62, besagt, daß "das einer Vorhersage über zukünftige Einrichtungen stets immanente Unsicherheitspotential nicht noch dadurch vergrößert werden darf, daß die Prognose allein aufgrund von polizeilichem Erfahrungswissen und Vermutung gestellt wird, ohne durch entsprechende Tatsachen oder wenigstens tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne von Indizien gedeckt zu sein".

4. Die geplante Regelung könnte gegen das Übermaßgebot des Grundgesetzes verstoßen. Für den Betroffenen wird konkret und unmittelbar in Freiheitsrechte eingegriffen. Diese Maßnahmen können, im Gegensatz zur Rasterfahndung, nicht mehr rückgängig gemacht werden.

5. Die Verhältnismäßigkeitsprüfung wird auf den Einsatzleiter bzw. den Polizeibeamten übertragen, der eine Abwägung zwischen den Freiheitsrechten des einzelnen und den Strafverfolgungsinteressen der Allgemeinheit zu treffen hat und damit vermutlich in vielen Fällen überfordert sein wird.

(Zwischenruf Abg. Frau Jähnke, SPD: Wieso dann denn?)

6. Die vorgesehene Neuregelung widerspricht dem Geist des Schengener Abkommens. Schengen will keine Kontrollen aufgrund der Tatsache des Grenzüberschreitens.

7. Das Bundesgesetz über Personalausweise wird indirekt ausgehebelt. Das Mitführen des Ausweises ist bis-

her gesetzlich nicht vorgeschrieben. Künftig werden jedoch Personen benachteiligt, die keinen Ausweis mitführen.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zum Polizeirechtsänderungsgesetz läuft in seiner Zielstellung für die Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes genau in die falsche Richtung.

(Beifall bei der PDS)

Die vielfältigen sozialen und strukturellen Ursachen der Kriminalität können nicht dadurch bekämpft werden, daß die Polizei immer weitreichendere Handlungsvollmachten gegenüber dem Bürger erhält und die Grundrechte für die Menschen, für die kein hinreichender konkreter Tatverdacht besteht, dürfen nicht zur Diskussion gestellt werden.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion lehnt aus diesen Gründen den Gesetzentwurf ab. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke, Herr Abgeordneter Dietl. Als nächstes hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Kölbel, CDU-Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, die zweite Lesung des Thüringer Polizeirechtsänderungsgesetzes liegt eigentlich weniger weit von der ersten, als ich eigentlich zunächst gedacht habe. Der Entwurf des Gesetzes liegt uns nämlich erst seit Juni diesen Jahres vor, also weniger als ein halbes Jahr. Ich denke, die Intensität der Beschäftigung mit dem Gesetz hat in uns den Eindruck hervorgerufen, als würden wir schon viel länger darüber beraten. Ich sage das deshalb an dieser Stelle, weil jemand, der jetzt nur den Beschlußentwurf vor sich hat, zu der Schlußfolgerung kommen könnte, da scheint nicht viel Beratungsbedarf gewesen zu sein, denn so sehr viele Änderungen sind da nicht enthalten. Vielleicht liegt es auch daran, daß wir noch all die sprechen wollten, die sich vorher nicht artikulieren konnten, aber Betroffene waren in diesem Gesetzentwurf. Neben den organisatorischen Änderungen sieht der Gesetzentwurf natürlich auch eine ganze Reihe von Änderungen im materiellen Polizeirecht vor. Im wesentlichen geht es dabei um Eingriffsbefugnisse einerseits und Kostenregelungen andererseits. Daß in diesem Bereich Änderungen erforderlich sein würden, war abzusehen. Die organisierte Kriminalität mit

ihren Auswirkungen an der Basis, wie z.B. Drogen- und Zigarettenhandel, ist Kontrollkriminalität. Daher muß es möglich sein, unabhängig vom konkreten Tatverdacht, verdachts- und ereignisunabhängig zu kontrollieren.

(Beifall bei der CDU)

Dieses ist erst an den Transitstrecken unseres Freistaats notwendig. Entsprechend sieht der Gesetzentwurf auch verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen vor. Bei der Zubilligung neuer Einflußbefugnisse an die Polizei darf man es sich nicht leichtmachen. Im Ergebnis handelt es sich um eine möglichst zusätzliche Beschränkung. Aber dies geschieht nur deshalb, um die Freiheit des Bürgers vor dem Verbrechen zu schützen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und wenn, wie eben geschehen durch Herrn Kollegen Dietl, daran Kritik geübt wird, daß die Fälle nicht aufgeklärt werden und daß die Quote zurückgeht, sehe ich das gar nicht so. Ich sehe das so, daß von den übrigen 50 Prozent, die nämlich bisher nicht aufgeklärt werden, doch ein erheblicher Teil gerade bei diesen Kontrollen einer Aufklärung zugeführt werden könnten.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Eigentlich gehört zu diesen Überlegungen auch die Bekämpfung der Bagatellkriminalität, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits ist sie oft Basis einer späteren viel größeren organisierten Kriminalität; sie muß aber auch bekämpft werden, um das allgemeine Unrechtsbewußtsein nicht noch mehr abhanden kommen zu lassen. Dazu gehört eigentlich auch die Bekämpfung von solchen Dingen wie aggressiver Bettelei, Pöbeleien, Schmierereien, Vandalismus. Wer hier nachgibt, braucht sich nicht zu wundern, daß das kriminelle Milieu blüht und gedeiht.

(Beifall bei der CDU)

Ob sich die vorgesehenen Änderungen beim Unterbindungsgewahrsam, der sich in der Praxis grundsätzlich bewährt hat, ebenfalls bewähren werden, muß die künftige Praxis zeigen. Das gleiche gilt für die Neuheiten bei der Kostenregelung. Daß von der Kostenerhebung aus Gründen der Billigkeiten abgesehen werden kann, ist wohl eine richtige Regelung für den Bürger, der manchmal einfach auf polizeiliches Einschreiten angewiesen ist bzw. auch hervorgerufen haben mag, aber dennoch mit den vollen Kosten unzumutbar belastet wird. Denken Sie an die Fälle von Ehekrisen, die manchmal zu solchem Alarm und solchem Herbeiführen von Polizeikräften geführt haben. Soweit die Kostenerhebung für Falschalarme eine erzieherische Wirkung dahin gehend hat, daß Überfall- und Einbruchsmeldeanlagen ordnungsgemäß gewartet und nicht mißbraucht werden, ist die Regelung sicher sinnvoll. Sie darf aber nicht dazu führen, daß der Bürger sich seine Sicherheit vor Verbrechen nicht mehr leisten kann. Auch

bei der Mißbrauchsgebühr wird es auf eine vernünftige Anwendung in der Praxis ankommen.

Eine Verwaltungsvorschrift mit Beispielfällen wird für die Anwender in der Praxis sicher wünschenswert sein. Auch wenn bei einigen Neuregelungen der Eingriffsbefugnis und der Kostenregelung die Praxis erst zeigen wird, ob hier die angemessene praktikable Lösung getroffen worden ist, denke ich doch, daß wir diese Regelung mittragen sollten.

Große Bedenken haben wir immer hinsichtlich der organisatorischen Neuregelungen in diesem Gesetz geäußert. Dabei waren wir nie dagegen, daß einzelne Aufgaben und Befugnisse vom Polizeipräsidium auf die Direktionen und gegebenenfalls weiter nach unten übertragen werden. Es war uns immer klar, daß in der Anfangszeit Dinge, die später auf Direktionsebene erledigt werden konnten, zunächst nur beim Präsidium mit schon entsprechend qualifiziertem Personal erledigt werden konnten. Inzwischen ist die Zeit weitergegangen und das qualifizierte Personal hat zugenommen. Dennoch haben wir im Grundsatz weiterhin eine einzige führungsbefugte Polizeibehörde für den ganzen Freistaat für erforderlich gehalten. Wir haben uns deshalb immer dagegen verwahrt, das Polizeipräsidium grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Aufarbeitung der erstmaligen Erprobung der neuen Polizeistruktur, wenn man das so sehen will, beim Demonstrationsgeschehen in Saalfeld und Rudolstadt wird zeigen, ob sich die geänderte Polizeistruktur bewährt hat oder ob weiterhin Bedenken gegeben sind.

Uns hat auch immer bedenklich angemutet, daß der Innenminister erste Personalmaßnahmen zur Auflösung des Polizeipräsidioms schon getroffen und Aufgaben auf die Direktionen übertragen hat, ehe eigentlich das Polizeirechtsänderungsgesetz hier verabschiedet worden ist. Ob die Umstrukturierung der Thüringer Polizei im Ergebnis kostenneutral ist, wird sich zeigen. In Zeiten knapper Kassen hätten wir uns aber neben einer Funktionsverbesserung eine Einsparung gewünscht, wenn schon solch große Umstrukturierungsmaßnahmen ergriffen worden sind. Umstrukturierungsmaßnahmen - sind sie tatsächlich so groß bei dieser Frage, das Landeskriminalamt betreffend -, die ja entsprechend im Kern bei den Untersuchungen in den Arbeitsgruppen nicht weiter beraten worden sind, lassen diese Frage aufkommen. Insofern hätten wir eher eine Einbettung des ganzen Personals des LKA in diese Untersuchung und diese Gesamtstruktur in noch wesentlich größerem Umfang gewünscht. Letztlich aber muß die Arbeit weitergehen, und die Polizisten vor Ort waren bisher immer in der Lage, über mögliche organisatorische Probleme hinweg ihre Arbeit zu tun. Wir waren und sind kritische Begleiter einer Neustrukturierung der Thüringer Polizei. Wir stehen für die innere Sicherheit in unserem Freistaat.

(Beifall bei der CDU)

Wir hoffen auch, daß bei Großlagen die Polizeidirektionen mit ihren Problemen und ihren Nöten nicht alleingelassen werden. Ob es ideal ist, daß nunmehr die Polizeiabteilung des Innenministeriums unmittelbar zentrale Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben direkt wahrnehmen muß, wird sich ergeben. Ziel muß sein, trotz veränderter Aufgabenstellung die organisierte Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Letztlich wird die Praxis nach Beschluß des Gesetzes und dessen Umsetzung zeigen, ob sich die Vorstellungen der Schöpfer dieses Entwurfs auch einstellen. Persönlich muß man dann auch zu dem daraus abgeleiteten Einsatz in jeder Hinsicht stehen, wenn sich die Erwartungen höherer - Herr Präsident, ich zitiere - "Effizienz und Schlagkraft der Thüringer Polizei einstellen soll". Wir Abgeordnete der CDU-Fraktion aus dem Innenbereich sind für mehr öffentliche Sicherheit und Ordnung und sind deshalb noch lange keine Autonomen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die CDU-Fraktion des Thüringer Landtags diesen Gesetzesentwurf in seiner Mehrheit heute nicht negativ begleitet, so doch, weil die Sicherheit unserer Bürger uns zuoberst am Herzen liegt, oder wie ein Polizist jüngst zu mir sagte: Wissen Sie, wie auch immer, es muß weitergehen mit der Thüringer Polizei. Laßt uns aus dem, was beschlossen wird, das Beste machen.

(Beifall Abg. Rieth, Abg. Gentzel, SPD)

Den Thüringer Polizisten wünsche ich, daß sie auch in der neuen Organisationsstruktur eine effektive Arbeit für die Sicherheit unseres Landes leisten. Für ihren Einsatz danke ich auch von hier aus nochmals den Beamtinnen und Beamten der Thüringer Polizei, die einen oft nicht leichten Dienst für uns alle versehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kölbl. Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, werter Herr Kölbl, auch die SPD ist für die Durchsetzung der öffentlichen Ordnung - nicht nur die CDU-Fraktion - und der öffentlichen Sicherheit.

(Unruhe bei der CDU)

Das Thema "Innere Sicherheit und Bekämpfung der Kriminalität" bewegt ohne Zweifel die Menschen unseres Freistaats. In diesem Kontext sollte man natürlich auch das Thüringer Polizeirechtsänderungsgesetz sehen. Knapp sieben Jahre nach der Verabschiedung des Polizeiorganisa-

tionsgesetzes befassen wir uns mit dem Entwurf des Polizeirechtsänderungsgesetzes. Das am 14.01.1991 in Kraft getretene POG trug in Verbindung mit dem etwa ein Jahr später verabschiedeten Polizeiaufgabengesetz in unserem Land wesentlich zur Verbesserung der inneren Sicherheit bei. Beide Gesetze waren unter anderem auch die Basis für den Aufbau einer neuen demokratischen und bürger-nahen Polizei und einer leistungsstarken Polizeistruktur.

Meine Damen und Herren, nichts berührt die Menschen mehr als Verbrechen, die sie in ihrem unmittelbaren Umfeld erleben, und deshalb haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf, daß man ihre diesbezüglichen Sorgen sehr ernst nimmt. Hier haben wir als Parlamentarier eine große Verantwortung. Aus dieser Verantwortung heraus war es das Ziel, bedingt durch den qualitativen und quantitativen Anstieg der polizeilichen Aufgaben, die Ablauf- und Aufbauorganisationen zu überprüfen. Sicher wurde auch in der Vergangenheit in Thüringen eine erfolgreiche polizeiliche Arbeit geleistet. So liegen wir mit einer Aufklärungsquote von ca. 50 Prozent, die sich eventuell auch in diesem oder nächsten Jahr verbessern kann, bundesweit an vierter Stelle. Dafür müssen wir der Polizei unseres Landes danken.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aber alles kann noch verbessert werden.

Meine Damen und Herren, Verwaltungsmodernisierung darf nicht vor der Polizei haltmachen. Für die Polizei in unserem Freistaat bedeutet das, eine solche Struktur zu schaffen, die durch Leistungssteigerung und Effizienz geprägt ist. Um das zu bewerten und optimale Vorschläge zu machen, wurde durch die Landesregierung eine Lenkungsgruppe mit hohem externen Sachverstand eingesetzt. Das Ergebnis liegt Ihnen vor: Rückführung der dreistufigen Behördenstruktur um eine Ebene.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, meine Damen und Herren, einerseits eine moderne, schlanke und effiziente Verwaltung für die Thüringer Polizei, die sie zum anderen besser in die Lage versetzt, die Kriminalitätsbekämpfung mit hoher Effektivität zu erreichen.

Der Wegfall des Polizeipräsidiums bedeutet, daß dessen Aufgaben in andere Polizeibehörden und Einrichtungen verlagert werden. Das trägt wesentlich zu einer Straffung der Polizeiorganisation bei. Die Polizeiabteilung des Innenministeriums wird damit oberste Integrations- und Führungsebene und nimmt auch in Zukunft die zentralen Steuerungs-, Integrations- und Verwaltungsaufgaben wahr. Von hier werden auch in Zukunft die polizeidirektionsübergreifenden Einsätze geleitet. Den Polizeidirektionen werden weitere Einsatz- und Verwaltungsaufgaben zugeordnet. Sie werden damit zu noch leistungsfähigeren Organisationseinheiten, die ihre Aufgaben mit

hoher Sachnähe lösen. Durch die Auflösung des Polizeipräsidiums werden natürlich auch personelle Ressourcen freigemacht. Das bedeutet einerseits eine Stärkung der Polizeiabteilung im Innenministerium und der Polizeidirektionen, aber auch die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben ohne Stellenmehrung. Das möchte ich Ihnen an vier Beispielen beweisen:

1. Für die sieben Polizeidirektionen unseres Landes werden zum Aufbau des Stabsbereichs 3 49 Beamte des gehobenen Dienstes und zwei des mittleren Dienstes zusätzlich eingesetzt.

2. Das Lagezentrum des Innenministeriums wird um sechs Beamte des höheren Dienstes und 13 des gehobenen Dienstes erweitert.

3. Zur Verstärkung der Referate im Polizeibereich des Innenministeriums werden sechs Beamte des höheren Dienstes und 13 Beamte des gehobenen Dienstes und neun Beamte des mittleren Dienstes eingesetzt.

4. Es wird eine Inspektionsgruppe, bestehend aus vier Beamten des höheren Dienstes, installiert.

Das sind vier exemplarische Beispiele für die Erledigung zusätzlicher Aufgaben bzw. der Verstärkung der Polizeiabteilung im Innenministerium oder in den Polizeidirektionen.

Meine Damen und Herren, was für mich und für unsere Fraktion auch entscheidend war, ist, daß die gesamte Umstrukturierung kostenneutral erfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, wurde in einer Anhörung vom Landesrechnungshof ausdrücklich bestätigt. In dieser Beziehung halte ich die Bedenken

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Auch die halbe Wahrheit ist eine ...)

des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Köckert, für fragwürdig, wenn er die Frage der Kostenneutralität anzweifelt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Köckert, zweifeln Sie an der Kompetenz unseres verehrten Präsidenten des Landesrechnungshofs?

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Zitieren Sie die Aussage des Landesrechnungshofs ganz!)

Meine Damen und Herren, ein zweiter Schwerpunkt dieses Gesetzes, das sind die verdachtsunabhängigen Kontrollen.

Meine Damen und Herren, ich halte diese verdachtsunabhängigen Kontrollen für ein geeignetes Instrument der präventiven Gefahrenabwehr. Meine Damen und Herren von der PDS, wenn sich die PDS als Gralshüter der individuellen Rechte erhebt, dann erscheint mir das als sehr scheinheilig.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Mich, Herr Dietl usw., hat vor 1989 keiner gefragt, ob ich das wollte oder nicht, wenn ich oder meine Kinder am Bahnhof wegen langer Haare kontrolliert worden sind.

(Zwischenruf Abg. Dietl, PDS: Wollen wir das wiederhaben?)

Das war ja das Problem.

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Anschließend.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Wie schon während der ersten Lesung ausgeführt, hatte die Thüringer Polizei bisher die Möglichkeit, verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen der Verkehrsteilnehmer zur Bekämpfung der Risiken des Straßenverkehrs, der Kontrolle von Personen, von denen eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, und die Identitätsfeststellung an Kontrollstellen. Besonders durch den Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, der Öffnung der Grenzen der MOE-Staaten verändert sich auch die Kriminalität, mit der wir es zu tun haben. Verbrechen und Verbrecher werden zunehmend mobiler. Transitstrecken, besonders die von Ost und West, werden zusehends genutzt, um Verbrechen zu begehen.

Meine Damen und Herren, Bundesautobahnen sind oft Transitstrecken der Kriminalität. Hinzu kommt, daß wir es bei den angrenzenden Staaten im Osten keineswegs mit Staatsgebilden zu tun haben, die innerlich gefestigt sind, deren Kriminalitäts- und Korruptionsbekämpfung funktioniert. Die verdachtsunabhängigen Kontrollen ergänzen den polizeilichen Maßnahmenkatalog. Künftig wird es möglich sein, daß uns damit im Rahmen mobiler Fahndungsmaßnahmen ein ausreichendes und flexibles Instrumentarium zur Verfügung steht. Alles was hilft, die organisierte Kriminalität zu bekämpfen, muß im Interesse

der Menschen unseres Freistaats auch angewandt werden. So können zum Beispiel auch außerhalb von Kontrollstellen ohne konkrete einzelfallbezogene Verdachtsmomente allgemeine polizeiliche Lagekenntnisse über sich wandelnde Tatsachenschwerpunkte, Tatwege, Täterstrukturen berücksichtigt werden. Das ist u.a. Bekämpfung der Schlepperkriminalität, eben des Menschenhandels. Es ist wichtig und richtig, den immer mobiler agierenden Tätern auch mobilere, den Tätern angepaßte Kriminalbekämpfungsstrategien entgegenzustellen.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Zum Beispiel das Telefon.)

Die Aufnahme einer repressiven Norm in ein Polizeigesetz verlangt natürlich immer eine genaue Prüfung, ob nicht durch diese Norm die individuellen Freiheitsrechte der Bürger unzulässigerweise eingeschränkt werden. Was wir wollen, ist ein Staat, in dem die Bürger vor Verbrechen geschützt werden, aber kein Staat, in dem die Staatsmacht die Bürger allgegenwärtig kontrolliert. Nach meiner Überzeugung hat die uns zur Abstimmung vorliegende Norm diese Prüfung bestanden. Die Personenfeststellung ist eine Maßnahme von relativ geringer Eingriffsintensität. Die unvermeidbar notwendigen Eingriffe in Rechte der Bürger sind im Hinblick auf das verfolgte Gemeinwohlziel einer möglichst effektiven Bekämpfung sich wandelnder Kriminalitätsstrukturen zumutbar. Wichtig ist, daß diese Kontrollen an Zuverlässigkeitskriterien geknüpft sind. Zweck ist u.a. die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität auf den Durchgangsstraßen. Wird auf das Einhalten der Kriterien geachtet - das ist eben auch die Voraussetzung -, so ergeben sich nach meiner Ansicht keinerlei Probleme bezüglich der Verletzung individueller Rechte. Ich möchte Ihnen noch einen weiteren Grund nennen, warum es wichtig ist, diese Regelungen in das Thüringer Polizeigesetz aufzunehmen. Sie gibt den kontrollierenden Beamten Rechtssicherheit. Es kommt dazu, daß allgemeine Lagekenntnisse und Erkenntnisse über aktuelle kriminelle Schwerpunkte ausreichen und die Polizei nicht wie bisher eine konkrete Gefahr braucht. Der Polizei kann nicht zugemutet werden, sich Gedanken zu machen, wie man einen solchen Verdacht konstruiert. Wir Parlamentarier haben die Pflicht und die Verpflichtung, Gesetze zu verabschieden, die geeignet sind, die Kriminalität zu bekämpfen. Dabei dürfen wir nicht untätig bleiben.

Zwei Bitten an Sie, Herr Innenminister: Erstens, im Rahmen der Aus- und Fortbildung müssen natürlich die Thüringer Polizisten sehr schnell in bezug auf die neue Gesetzgebung eingewiesen werden, so daß auch ein sachgemäßer Umgang mit dem Gesetz garantiert wird. Und eine zweite Bitte: Herr Innenminister, machen Sie sich bitte auf der in der nächsten Woche stattfindenden Innenministerkonferenz stark, daß die verdachtsunabhängigen Kontrollen nicht nur in einzelnen Bundesländern, sondern auch bundesweit, also flächendeckend,

(Beifall bei der SPD; Abg. Krauß, CDU)

eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, namens meiner Fraktion appelliere ich, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Pohl. Es gab noch eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Dietl, PDS:

Wer nicht bereit ist, aus der Geschichte zu lernen, verliert sich einen Großteil seiner Lernfähigkeit.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Pohl, was halten Sie von der Tatsache, daß die SPD in Bayern und Baden-Württemberg so vehement gegen die Einführung der ereignis- und verdachtsunabhängigen Verkehrskontrollen gekämpft hat?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Zur ersten Bemerkung, die halte ich für scheinheilig, zu lernen aus der Geschichte, denn das sollten Sie am ehesten machen.

(Zwischenruf Abg. Dietl, PDS: Das haben wir gemacht.)

Ich denke auch, wir haben hier ein Thüringer Gesetz verabschiedet und sind nicht in Bayern oder in Baden-Württemberg.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Pohl. Als nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute zur Beratung das Polizeirechtsänderungsgesetz anstehen, und ich bin eigentlich ganz froh, daß wir heute darüber nun endlich einmal abschließend reden können. Ich möchte auch vorausschicken, daß ich in der Zeitung gelesen habe und im Pressespiegel, eine wichtige Zeitung aus Ostthüringen sagt das schon voraus, da gibt es Abgeordnete, die bei der Abstimmung in der Kantine sitzen und nicht da sein werden und ähnliches. Ich werde - ich jedenfalls - diese Kollegen Redakteure

enttäuschen müssen, ich werde zur Abstimmung zu diesem wichtigen Gesetz da sein.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Herr Gentzel, klopfen Sie nicht zu früh, Sie wissen noch nicht, wie ich stimme.

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wetten, daß ich es weiß.)

es geht mir noch einmal um den Inhalt dieses Gesetzes. Wir wissen, wie das Ganze zustande gekommen ist. Wir haben - Herr Pohl, Sie haben es vorhin deutlich gesagt - das POG und PAG gemeinsam, und damals waren Sie noch Opposition auf den harten Bänken, Teile von Ihnen haben das mitgetragen, und ich war ganz froh, daß wir diese ordentlichen Polizeigesetze in Thüringen haben und hatten. Daß dieses weiter fortentwickelt werden muß, ist unstrittig, denn es gibt laufend neue Bedingungen, und daß man sich anpassen muß. Aber ich sage auch, und ich glaube, ich rede hier im Namen von sehr, sehr vielen Polizistinnen und Polizisten im Lande, mit denen wir im ständigen Kontakt sind, u.a. leite ich oder arbeite mit im Polizeiarbeitskreis "Polizei", wo wir uns mit den Dingen ausgiebig und umfassend beschäftigt haben, wo es auch darum geht, Verbesserungen ja, Nachuntendelegierung in die Polizeidirektionen, von mir aus in die PIs, soweit wie das möglich ist, vollkommen richtig, aber es hat sich in der zurückliegenden Zeit auch gezeigt, daß sich die Strukturen, die wir in Thüringen eingeführt haben, bewährt haben. Wir waren im Polizeipräsidium, der Arbeitskreis von der CDU-Fraktion, mit der sachkundigen Begleitung des Herrn Innenministers, der uns die Ehre gegeben hat, bei diesem Gespräch und Besuch dabei zu sein.

(Zwischenruf Dr. Dewes, Innenminister: Das ist schon lange her.)

Das ist schon lange her, Herr Minister, natürlich. Aber wir haben in der Zwischenzeit nicht geschlafen, sondern wir haben weitere Gespräche geführt mit den Beamtinnen und Beamten. Mir ging es um die sachkundige Begleitung, daß wir dort auch wirklich alles erfahren, was notwendig ist.

Meine Damen und Herren, wir haben festgestellt, daß sich die Struktur weitestgehend bewährt hat, dieser dreistufige Aufbau. Das ist einfach so, und wir haben es festzustellen. Aber es gibt natürlich auch politische Dinge, die in diesem Land zu regeln sind. Es gibt, und das ist ja kein Geheimnis, eine Koalitionsvereinbarung, in der bestimmte Dinge festgeschrieben sind und man sich auch zu entsprechenden Dingen bekennen muß.

(Beifall Abg. Gentzel, Abg. Rieth, SPD)

Es war von Anfang an das Bestreben des verehrten Herrn Innenministers, schon damals zu Wahlkampfzeiten, als er nach Thüringen kam, um in Thüringen mit in die Geschäfte einzusteigen, das Polizeipräsidium abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, man sollte aber Abschaffung nicht nur fordern aus politischen Gründen, sondern man sollte sie begründen, daß es besser wird. Ich sehe dieses noch nicht. Ich kann ganz klar und deutlich sagen, Herr Pohl - Herr Friedrich, Sie können sich ja nachher noch zu Wort melden -,

(Zwischenruf Abg. Friedrich, SPD: Ja, das mache ich.)

Sie haben da vorhin insbesondere die Lenkungsgruppe gelobt. Ja, der Herr Innenminister hat Lenkungsgruppen eingesetzt, und ich denke, das war auch soweit in Ordnung. Aber

(Heiterkeit bei der CDU)

man muß anmerken: Die Deutsche Polizeigewerkschaft ist in diesen Lenkungsgruppen überhaupt nicht aufgetaucht, weil sie nämlich nicht berufen wurde. Die Gewerkschaft der Polizei hat in dieser Lenkungsgruppe eine gewisse Zeit mitgearbeitet und dann hat die Gewerkschaft der Polizei, ich glaube, die nun nicht unbedingt vielleicht uns so nahe steht, daß die Gewerkschaft der Polizei ausgezogen ist aus den Lenkungsgruppen mit den Bemerkungen, die auch nachzulesen sind, daß nach Gutscherart der Herr Innenminister dort die ganzen Dinge betreibt und sie dort nicht mehr mitmachen und sich verweigert haben und ausgezogen sind. Ich kann das nur feststellen, das sind die Bemerkungen der Gewerkschaft der Polizei, die dieses dann dort so gemacht haben.

Weiterhin möchte ich verweisen auf den Rechnungshof, und ich schätze auch den sehr verehrten Präsidenten Herrn Ibel, er ist ja anwesend in diesem Raum. Wir haben eine sogenannte, ich glaube, es nennt sich kleine Anhörung, ich habe noch nicht den Fachbegriff so intus.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: ... Sachverstand ...)

Ja, sicher, Herr Pohl, wir können ja immer Sachverstand von außen gebrauchen, das steht auch Parlamentariern gut an, wenn sie sich den einholen. Und dieses Sachverstands des Rechnungshofs haben wir uns bedient und haben darum gebeten, uns einmal zu erläutern, wie der Rechnungshof das Ganze sieht. Und, Herr Pohl, hier kamen natürlich einige Dinge ganz deutlich zum Tragen, wo der Rechnungshof erstens gesagt hat, daß er aus der Zeitung von der Auflösung des Polizeipräsidiums erfahren hat, daß er nicht die Unterlagen bekommen hat, die notwendig sind, um hier entsprechende Erhebungen mit anzustellen. Diese sind ihm einfach nicht zur Verfügung gestellt worden. Nach § 95 Landeshaushaltsordnung ste-

hen diese dem Landesrechnungshof zu. Der Rechnungshof hat auch gesagt, Herr Pohl, daß man nach den bisher vorliegenden Fakten und Materialien davon ausgehen könnte, daß gegebenenfalls kostenneutral das Ganze passieren könnte. Aber da die Fakten und Daten nicht vorliegen, konnte das nicht abschließend geprüft werden.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Das ist eine Interpretationsfrage, Herr Fiedler.)

Ich interpretiere überhaupt nichts, ich gebe nur das wieder, was der Rechnungshof gesagt hat.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Nein, könnte ...)

Herr Kollege Rieth, Sie können doch den verehrten Herrn Präsidenten Ibel dazu noch mal befragen, der dieses ganz klar und deutlich gesagt hat. Mir geht es einfach darum, vor allen Dingen auf die Kostenneutralität hinzuweisen, denn das ist ein Kriterium, was immer zugesagt wurde, daß dieses auch wirklich eintritt. Dort sind berechtigte Zweifel von der einen Polizeigewerkschaft hier klar und deutlich noch mal benannt worden, aber das wird die Zeit finden. Ich denke, wir werden ein wachsames Auge insbesondere auf dieses mit werfen. Ich denke auch, was wichtig ist, daß aus meiner Sicht - und ich rede hier nur für mich, die Fraktion der CDU hat dazu gesprochen - der Untersuchungsgegenstand nicht genügend differenziert dargestellt wurde oder überhaupt in Auftrag gegeben wurde. Ich möchte ganz klar auch anmerken - ich glaube, Kollege Kölbel hat das schon gesagt -, daß vor allen Dingen die Untersuchung - wenn man etwas verändern will, muß man alles untersuchen -, daß hier insbesondere das LKA sträflichst herausgelassen wurde, daß es nicht mit in die Untersuchung einbezogen wurde oder nur am Rande mit einbezogen wurde. Wenn man Veränderungen in diesem Umfang hier machen will, denke ich, muß man dieses mit betrachten. Ausdrücklich zu loben im Gesetzentwurf ist die sogenannte Schleyer-Fahndung, über die jetzt ausgiebig gesprochen wurde. Ich kann mir nicht vorstellen - vielleicht sagt der Herr Innenminister etwas dazu -, was Herr Dietl hier in den Raum stellt, daß jetzt damit indirekte Ausweispflicht oder Mitführung des Ausweises erfolgt. Bisher ist es üblich, mit Führerschein oder ähnlichen Dingen sich auszuweisen, und ein Kraftfahrer sollte diese Instrumentarien mithaben, so daß das entsprechend ausreichend ist. Ich denke, daß gerade diese Fahndungsmöglichkeit bei steigender Kriminalität notwendig und möglich sein muß. Ich denke auch, daß die SPD in anderen Ländern hier noch lernfähig sein wird. Herr Pohl, ich unterstütze Ihren Vorschlag gern, daß der Herr Innenminister und alle anderen sich dafür einsetzen, daß wir bundesweit diese Bekämpfung der Kriminalität so in den Griff bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich denke, an dieser Stelle auch darauf verweisen zu sollen und zu müssen - und es ist ja schon den Polizisten gedankt worden -, ich möchte auch noch mal ausgiebig der Polizei danken, daß sie, trotzdem laufend auch die Strukturen in Frage gestellt werden, hier ihren Dienst leisten für uns alle. Daß sie, trotzdem sie die schlecht bezahltesten Polizisten in der Bundesrepublik Deutschland sind, weiterhin ihren Dienst tun, und ich möchte uns alle einfach mit aufrufen, auch bei knappen Kassen, daß es uns gelingt, hier ...

(Zwischenruf Dr. Dewes, Innenminister)

Herr Innenminister, es ist geringfügig besser geworden, aber Sie wissen so gut wie ich, Statistiken sollte man ja heute nicht mehr fälschen. Das liegt einfach aktenkundig vor. Wir sollten uns einfach bemühen, auch bei knappen Kassen für diese unsere Polizei auch entsprechende Stellenhebungen, und hier geht es vor allem um den mittleren Dienst, gehobenen Dienst, daß man hier Stellenhebungen mit in Aussicht stellt bei ...

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Dann fragen Sie doch mal Ihren Finanzminister.)

Also, lieber Herr Rieth, der Herr Finanzminister hat schon mehrfach Stellen angeboten, die nicht besetzt sind, daß sie endlich besetzt werden, und es ist noch nicht gemacht worden.

(Beifall bei der CDU)

Und ich will jetzt gar nicht auf Zählappelle eingehen, die schon mehrfach durchgeführt wurden, ich will nicht erst fragen, ob denn der Zählappell nun endgültig mal ... und jeder weiß, wo welcher Polizist überhaupt tätig ist.

Meine Damen und Herren, mir geht es einfach darum, ich bin der festen Überzeugung als Person, daß dieses Gesetz nicht ausgereift ist, daß dieses Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht meine Zustimmung finden kann. Und, Herr Dietl, wenn ich zufälligerweise vielleicht mit Ihnen stimmen sollte, ich kann es nicht verhindern, ich stimme für mich selber - und den Herren der Presse: ich werde also gegen dieses Gesetz stimmen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das habe ich doch gewußt.)

Präsident Dr. Pietzsch:

Es gibt eine Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Kollege Fiedler, es gibt ja Dinge, wo wir übereinstimmen. Ich bitte aber darum, oder ich frage Sie jetzt: Werden Sie den von der SPD vorgelegten Plan zur Stellen-

hebung auch im Finanz- und Haushaltsausschuß oder im Landtag mit unterstützen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Pohl, unseren gemeinsamen Antrag, den wir gemeinsam durchbringen wollen, werde ich selbstverständlich unterstützen, muß aber dazu sagen, wenn dann durch das Fachministerium oder uns dann gesagt wird, die haben bisher Stellenhebungen, die möglich waren, noch nicht vollzogen, da haben wir uns ja vereinbart, daß es dazu noch mal ein Gespräch gibt, wo das zu klären ist. Ich bin selbstverständlich für diese Stellenhebung, so wie wir sie gemeinsam angehen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sie wissen doch, warum diese Stellen noch nicht besetzt sind.)

Präsident Dr. Pietzsch:

Das war also keine weitere Frage, sondern die wäre dann am Mikrophon zu stellen gewesen. Als letztes hat sich gemeldet Herr Minister Dr. Dewes. Bitte.

(Unruhe bei der CDU)

Bitte, was ist denn? Herr Abgeordneter Böck, ja bitte, warum ist mir das nicht mitgeteilt worden? Herr Abgeordneter. Bitte.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Herr Minister Dr. Dewes, zunächst mal ausdrücklich ein Lob und ein Glückwunsch für den Mut, das Polizeirecht so zu gestalten, daß tatsächlich ein Instrument der Thüringer Polizei in die Hand gegeben wird, um effektiv Verbrechen vorzubeugen und Verbrechen zu bekämpfen. Es gehört tatsächlich Mut dazu. Wer die Geschichte, auch die parteipolitische Geschichte kennt, der weiß, daß Sie da einiges durchsetzen mußten und deswegen auch meine Bewunderung für die Kraft, mit der Sie das innerhalb Ihres eigenen Ladens durchgesetzt haben.

(Unruhe bei der SPD)

Ich stimme diesem Teil des Gesetzes ausdrücklich zu und sage, daß wir hier der Thüringer Polizei ein Recht in die Hand gegeben haben, das im Polizeirecht zu den modernsten in Deutschland gehört. Da sind wir wirklich Spitze.

(Beifall bei der SPD)

Dafür meinen herzlichen Dank. Aber man sieht ja auch manchmal im Fernsehen Sendungen wie Bielek und andere, wo berühmte Köche nun ein gutes Gericht zaubern, und wo das auch mit entsprechendem Ambiente und

Werkzeugen verspeist wird, aber in diesem Falle kommt es mir so vor, als ob wir ein hervorragendes Gericht servieren und die verblüfften Gäste feststellen, daß ihnen das Besteck zum Verzehr verweigert wird. Das ist nämlich der zweite Teil unseres Polizeirechtsänderungsgesetzes. Also ich sage, ausdrückliche Zustimmung zu den Möglichkeiten, innere Sicherheit in Thüringen zu gewährleisten, aber hoher Zweifel, ob das mit dem Instrumentarium, das wir gleichzeitig in der Polizeistruktur beschließen, überhaupt zu machen ist. Ich habe noch keinen gesehen, der mit Boxhandschuhen mit Messer und Gabel dann wirklich zu Werke gehen kann, um sich den Freuden der Tafel hinzugeben.

Ich denke, daß in den vielen Beratungen, wo immer wieder deutlich wurde, daß bei übergreifenden Lagen über die Bereiche der einzelnen Polizeidirektionen hinweg trotzdem ein Instrument gebraucht wird, um diese Lagen zu beherrschen und zu führen -

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Es ist doch noch da.)

darauf komme ich gleich, hochverehrter Herr Kollege Pohl -, nur durch eine Behörde geleistet werden kann, die nicht politisch geführt werden sollte, sondern reine Verwaltungsaufgaben hat. Und genau deswegen hatten wir das Polizeipräsidium in Thüringen installiert. Nun sind wir ja sehr nahe, wir brauchen ein Instrument, um übergreifende Lagen zu führen. Und wenn ich in den verschiedenen Beratungen gehört habe, daß wir im Innenministerium sozusagen ein kleines Polizeipräsidium mit genau dem gleichen Zweck installieren mit über 40 Beamten, dann sage ich Ihnen aus der Erfahrung, die ich in meinem Leben gesammelt habe, ich halte das für politisch höchst gefährlich. Ich habe ein Interesse daran, daß Polizeiarbeit auch tatsächlich wie Polizeiarbeit funktioniert und daß sie als Dienstleistungsorganisation für den Bürger die Dienstleistung Sicherheit erbringt. Gebranntes Kind scheut bekanntlich das Feuer. Dort, wo der politische Durchgriff auf reine Verwaltungsarbeit unmittelbar möglich ist, da ist auch die Möglichkeit, daß etwas schiefgeht, sehr groß. Und unter uns: Wer begibt sich denn freiwillig selbst in Gefahr? Wenn tatsächlich bei Einsätzen der Polizei und übergreifenden Lagen aus dem Ministerium heraus etwas geführt, etwas schiefgehen sollte, dann ist unmittelbar der jeweilige Minister verantwortlich.

(Zwischenruf Abg. Enkelmann, SPD: Herr Böck, Sie müssen doch nicht mehr Innenminister werden, seien Sie getrost.)

Ich würde Ihnen empfehlen, nicht nur die Ohren, sondern vielleicht, da wir es heute auch manchmal mit dem Gehirn hatten, das auch aufzusperren und vielleicht erst mal zu verdauen, was hier dargeboten wird, um es dann zu bewerten. Wenn wir die Reihenfolge einhalten, dann,

denke ich, könnten wir auch miteinander viel besser auskommen.

Herr Minister, wir haben uns ja in der Sache sehr oft ins Benehmen gesetzt, und wir sind in der Sache auch einvernehmlich. Nur die Art und Weise, wie das konstruiert ist und was jetzt gemacht werden soll, dem, so muß ich sagen, kann ich nicht zustimmen, auch aus der Erfahrung meines Lebens vorher heraus. Ich sage Ihnen nach dem Grundsatz: "Das Bessere ist des Guten Feind", daß ich immer bereit bin, das Bessere zu unterstützen. Das ist wahrer Grundsatz eines Konservativen, aber wir handeln hier nach dem Grundsatz: "Das Gute ist des Besseren Feind" und versuchen, das Gute durchzusetzen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das hat Thüringen nicht verdient, und deswegen für mich: Der Inhalt der Eingriffsbefugnisse absolut korrekt und auch für die Bürgerinnen und Bürger von Thüringen das Beste, was wir bieten können, aber die Verpackung und so, wie wir es darbieten wollen, dem kann ich meine Zustimmung nicht geben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Böck, Herr Minister, bitte.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Verabschiedung des Polizeirechtsänderungsgesetzes, die heute in diesem Hohen Hause ansteht, setzt den Schlußpunkt unter eine nicht ganz zügig durchführbare politische Erörterung dieses Themas und setzt einen Schlußpunkt unter eine sehr intensiv vorbereitete Gesetzesnovelle, so intensiv vorbereitet, was insbesondere die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes angeht, wie kaum ein anderer Gesetzentwurf, der dieses Haus erreicht. Der Innenausschuß hat sich intensiv in vielen Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt, auch der Haushalts- und Finanzausschuß, hat sich insbesondere über die Kostenseite der hier vorgelegten Vorschläge informieren lassen und auseinandergesetzt. Dieses Polizeirechtsänderungsgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die nötige rechtliche Konsequenz - und Herr Abgeordneter Böck, Herr Fiedler, es gab nur eine Lenkungsgruppe unter meinem Vorsitz, es gab Arbeitsgruppen, die dieser Lenkungsgruppe zugearbeitet haben -, ist das Ergebnis der Lenkungsgruppe und ihrer Arbeit unter Beteiligung von nicht nur Sachverständigen aus Thüringen, sondern auch externem Sachverstand aus den anderen Ländern und vollzieht einen Beschluß der Thüringer Landesregierung zur Fortführung der Funktional- und Verwaltungsreform auch im Polizeibereich. Darüber hinaus aber ist die Umstrukturierung der Thüringer Polizei und

deren rechtliche Grundlage - das Polizeirechtsänderungsgesetz - die zwingende Konsequenz aus dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung einerseits und den eingeschränkten Ressourcen finanzieller Art andererseits.

Unter diesen genannten Bedingungen gilt es, darauf möchte ich hier erneut hinweisen, ein Optimum an Leistungsfähigkeit, Kreativität und Innovation und gleichzeitig schlanker Verwaltung für die innere Sicherheit im Freistaat Thüringen zu erreichen. Polizei ist nicht unbegrenzt vermehrbar, was die Quantität anbetrifft. Und wenn hier eben Herr Dietl gesagt hat, daß wir noch Personaldefizite haben, dann ist dies richtig, aber ich will darauf hinweisen, daß diese Landesregierung seit ihrem Amtsantritt vor nun drei Jahren insgesamt ca. 500 Anwärterinnen und Anwärter neu in die Thüringer Polizei eingestellt hat.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Was besonders erfreulich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Qualifikation, der Bildungsstand derjenigen, die wir einstellen. Dies gilt z.B. für den letzten Einstellungstermin, rund drei Viertel aller Anwärterinnen und Anwärter haben entweder die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Ich glaube, auch dies ist ganz wichtig, wenn es jetzt in die Ausbildung geht und wir sicherstellen wollen, daß diese Polizeibeamtinnen und -beamten insbesondere über solide Rechtskenntnisse verfügen, einen breiten Bildungsstand, d.h., sie den Bürgerinnen und Bürgern als Bürgerpolizei, als Ansprechpartner, als Serviceleister auch gegenüber treten können. Was die Quantität anbetrifft, nicht unbegrenzt vermehrbar, das ließe sich weder mit unseren freiheitlich-demokratischen Begriffen vom Rechtsstaat vereinbaren noch mit den Mitteln, die wir haushalterisch dafür einsetzen können, ohne in anderen Bereichen unververtretbare Einschränkungen hinnehmen zu müssen. Unsere Chance für mehr Sicherheit im Lande liegt einzig und allein in der Steigerung der Qualität polizeilicher Arbeit und Leistungskraft. Von diesem Grundsatz ließ sich schon die Lenkungsgruppe der Thüringer Polizei leiten, als sie empfohlen hat, Zuständigkeiten des Polizeipräsidiums Thüringen auf die Polizeidirektionen zu übertragen und in dieser Folge das Polizeipräsidium aufzulösen. Die Landesregierung ist dieser Empfehlung in dem Ihnen vorliegenden Polizeirechtsänderungsgesetz konsequent gefolgt und hat die Zuständigkeiten innerhalb der Thüringer Polizei neu geregelt.

Gestatten Sie mir, Herr Abgeordneter Böck, hier eine Anmerkung: Die Akten zur Vorbereitung der Polizeistruktur in Thüringen aus der Beginnphase liegen ja noch vor, sie sind nicht vernichtet worden. Aus diesen Akten ergibt sich, daß die Mehrzahl der Gutachter, insbesondere derjenigen aus Bayern, der Auffassung waren, eine zweistufige Polizeiorganisation im Freistaat einzurichten.

(Beifall bei der SPD)

Es war, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine politische Entscheidung,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Die Vergangenheit hat ...)

dreistufig zu beginnen, was ich nicht negativ beurteile, Herr Böck. Im Grundsätzlichen ändern wir diese Polizeiorganisation ja gar nicht tiefgreifend. Im wesentlichen bleibt es bei der bewährten Struktur der Aufbauorganisation der Thüringer Polizei. Die Bürgerinnen und Bürger werden davon überhaupt nichts merken, wenn sich im Bereich der Polizeiinspektionen, der Reviere, der Wachen im Lande schlicht nichts verändert, das für sie bemerkbar wäre. Ich will nur einer Mär entgegen treten, als sei es in einem kleinen Bundesland mit 2,5 Millionen Einwohnern - und Thüringen ist ein kleines Bundesland - eine Selbstverständlichkeit, daß hier mit einer dreistufigen Verwaltungs- oder Polizeiorganisation gearbeitet werde. Was für die Polizei gilt, gilt ja auch für die allgemeine Verwaltung. Deswegen haben wir ja intensiv auch über die Frage Landesverwaltungsamt miteinander diskutiert. Hier gibt es keine Patentrezepte, meine sehr verehrten Damen und Herren, das weiß ich auch. Ich habe auch immer gesagt, ich halte die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, z.B. für das Landesverwaltungsamt, daß wir drei Abteilungen ausgegliedert haben, d.h., dieses Amt wirklich zu einer Bündelungsbehörde machen möchten, für eine wesentlich bessere Lösung als die Organisation in Sachsen-Anhalt, wo drei Regierungspräsidien in einem Land gebildet worden sind von gleicher Größe. Ich glaube, daß die Thüringer Entscheidung in dieser Richtung richtiger gewesen ist als die in diesem Nachbarland. Aber ich will deutlich machen, daß der Weg, den wir jetzt beschreiten nach einer Phase des Aufbaus und der Konsolidierung in der Thüringer Polizei, sicher jetzt richtig ist, auf eine zweistufige Organisation umzuschwenken.

(Beifall bei der SPD)

Dem Hauptanliegen - Steigerung der Effizienz polizeilicher Arbeit in Thüringen -, dem Vorschlag der Expertengruppe zur Organisationsüberprüfung des Polizeipräsidiums Thüringen und den Empfehlungen der darauf aufbauenden Lenkungsgruppe folgend, durch Rückführung der bisher drei- eine zweistufige Organisationsstruktur zu erreichen, kommen wir mit der Vorlage dieses Gesetzes nach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil dies hier eben von Herrn Kölbl angesprochen worden ist, der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion dies ja auch in der Zeitung vor einigen Tagen geäußert hatte: Der Innenminister, darauf lege ich Wert, hat Umsetzungen im Vorgriff auf dieses Gesetz vorgenommen, Umsetzungen auf der Grundlage seiner Organisationszuständigkeit. Wenn Sie das Polizeiorganisationsgesetz einsehen, dann werden Sie feststellen, daß der Innenminister ein Präsidium vor-

zuhalten hat, daß das Gesetz keinerlei Festlegungen trifft, wie die Binnenstruktur dieses Präsidiums auszusehen hat. Ich habe deshalb die Abteilung P und die Abteilung V im Vorgriff im wesentlichen im April umgesetzt. Das heißt, für die Personalbewirtschaftung, für Haushalt und Liegenschaften sind die neuen Stabsbereiche 3 in den sieben Polizeidirektionen zuständig. Dies ist rechtmäßig. Herr Kollege Köckert, ich lege Wert darauf, daß nicht in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, der Thüringer Innenminister würde nicht Recht und Gesetz beachten.

(Beifall bei der SPD)

Die neuen Strukturen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bieten u.a. durch Wegfall sogenannter Informationsknoten oder Engpässe und andere Reibungsverluste sowie durch die Möglichkeit eigener Verantwortung nach Einschätzung einer Lage weit bessere Handlungsmöglichkeiten für die Polizeibehörden als zuvor. Das gilt auch für die sogenannten gebietsübergreifenden oder landesweiten Lagen, Herr Kollege Böck. Es ist nicht so, daß eine Abteilung E des Polizeipräsidiums in die Abteilung 4 des Innenministeriums verlagert würde. Wir haben dies im Saalfelder Bereich bei diesem Polizeieinsatz, der heute schon mehrfach erwähnt worden ist, ja erstmals durchexerziert. Die Zuständigkeit lag bei dem Polizeiführer. Das war der Leiter der Polizeidirektion Saalfeld, der Polizeidirektor Kieck. Das Innenministerium hatte ausschließlich eine koordinierende Aufgabe, insbesondere im Kontext mit der Heranführung von Einsatzgruppen aus anderen Bundesländern und insbesondere auch in den Kontakten mit dem Bundeskriminalamt, den Staatsschutzbehörden und den Polizeibehörden der anderen Bundesländer. Dies ist wichtig, und dies ist eine Aufgabe, die dem Ministerium auch zukommt. Das Einsatzkonzept für solche Lagen hat sich bei diesem Einsatz bewährt. Zweifeln möchte ich sagen, Sie stehen hier nicht auf der sachlich begründeten richtigen Seite.

Auch den immer wieder vernehmbaren Kritikern, die Neustrukturierung sei nur mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, möchte ich hier noch einmal deutlich machen, die Kostenneutralität wird gewahrt. Für den Haushalt 1998 beispielsweise sind keine mit der Umorganisation im Zusammenhang stehende Stellenanforderungen erhoben. Zusätzliche Planstellen bzw. Stellen für die Polizei sieht der Entwurf des Haushaltsplans 1998 nicht vor. Sämtliches Personal, was die Polizeidirektionen aufgrund der Aufgabenzuweisung benötigen, ist im Polizeipräsidium vorhanden. Es sind keine neuen Stellen geschaffen worden, es sind nur vorhandene Stellen verwandt, die entweder mit Personal im wesentlichen aus dem Polizeipräsidium besetzt waren oder Stellen, die neu besetzt worden sind, waren vorhandene Planstellen, die bereits im Haushalt der Polizei vorhanden waren und mit entsprechend qualifiziertem und notwendigem Personal besetzt worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf den Kern des Gesetzeswerkes zurückkommen. Die Thüringer Polizei soll mit dem vorliegenden Gesetz eine Struktur erhalten, die mit flachen Hierarchien Dezentralisierung von Entscheidungsebenen, vor allem aber mit kurzen Informationssträngen und wegen Reibungsverlusten, wegen der Vermeidung von Reibungsverlusten verbunden sein soll, und damit die Verbrechensbekämpfung von der Organisationsseite her optimiert wird. Mit diesen Strukturen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die Thüringer Polizei der nach Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens zu erwartenden Kriminalitätsentwicklung gerecht. Über diese organisatorische Neustrukturierung hinaus, und dies ist eine wichtige Seite der Effizienz und letztlich der Qualitätssteigerung polizeilicher Arbeit, und Herr Kollege Fiedler und Herr Kölbel, die das auch angesprochen haben, das Landeskriminalamt ist in diese Untersuchungen bewußt nicht mit einbezogen worden. Ich habe dies dem Innenausschuß berichtet, weil es ausschließlich bei dem Auftrag, den die Landesregierung erteilt hatte, darum ging, die Frage der Zweistufigkeit der Organisation der Thüringer Polizei zu prüfen und von dieser Fragestellung das Landeskriminalamt, das dem Innenministerium unmittelbar unterstellt ist, nach der alten und bisherigen Struktur unverändert, davon nicht betroffen war. Dessen ungeachtet, ich übersehe nicht, und wir haben uns mit dieser Thematik ja auch schon gemeinsam beschäftigt, ist natürlich auch die Organisation des Landeskriminalamts,

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

deren Überprüfung eine ständige Aufgabe, der wir uns stellen. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf auch wesentliche Maßstäbe für eine bessere Verbrechensbekämpfung gesetzt. Die Einführung der rechtlichen Grundlagen für die sogenannten ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen in das Polizeiaufgabengesetz, das heißt die Neufassung des § 14 Abs. 1 Nr. 5 des Polizeiaufgabengesetzes ist eine solche Voraussetzung für bessere und effizientere Verbrechensbekämpfung, insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität.

Herr Kollege Dietl, wenn Sie mir gestatten, gerade, was die organisierte Kriminalität angeht, haben wir es nicht nur mit Zahlenentwicklungen zu tun, sondern wir spüren förmlich auch in Thüringen das Anwachsen organisierter Kriminalität. Ich kann Ihnen sagen, es ist spürbar, daß diejenigen z.B., die in Thüringen sich dem Geschäft der Prostitution verschrieben haben, die Bordelle und Clubs betreiben, in der Regel auch diejenigen sind, die sich mit Menschenhandel, Waffenhandel und ähnlichen Delikten in diesem Lande beschäftigen. Das heißt, sie haben in der Regel ein sehr breites Spektrum von Tätigkeitsfeldern. Es ist so, und dies ist ja auch eine Feststellung, die man an dieser Stelle einmal loswerden muß für Thüringen. Das gilt für die neuen Bundesländer in ganz besonderer Weise. Wir stellen zunehmend in die-

sem Bereich eine ganz enge Zusammenarbeit zwischen deutschen Straftätern, russischen Straftätern, ukrainischen Straftätern, türkischen Straftätern und Straftätern aus dem Bereich des Balkans fest. Was wir in den vergangenen Monaten getan haben, indem wir gerade gegen illegal betriebene Bordelle in Thüringen vorgegangen sind, hat zumindest den, wenn auch kurzfristigen, Erfolg, daß damit der Operationsbasis nicht nur für illegale Prostitution, vor allen Dingen auch im Zusammenhang mit Menschenhandel, mit der Heranführung von Frauen aus Rumänien, aus Tschechien, aus Ungarn zum Teil gegen ihren Willen hier nach Deutschland - zumindest mit unzureichenden Informationen werden sie oftmals hierhergebracht - in unserem Lande zumindest teilweise die Grundlage entzogen werden kann. Es gibt nach wie vor eine Weisung an die Thüringer Polizei, daß - z.B., was in Daasdorf bei Weimar jetzt kürzlich festgestellt worden ist - es in Thüringen nicht hingenommen wird, daß auch unter falschem Attribut z.B. Bordelle betrieben werden unter der Überschrift "Privatclub". Dies darf in unseren Dörfern und Kleinstädten nicht möglich sein. Es gibt in unseren Städten über 30.000 Einwohnern die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen solches zu tun, und darauf muß es auch beschränkt bleiben, auch dies ist ein Stück organisierter Kriminalität in unserem Lande.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dietl?

Dr. Dewes, Innenminister:

Ich würde das gern am Schluß beantworten, Herr Dietl.

Vizepräsident Friedrich:

Gut.

Dr. Dewes, Innenminister:

Wenn seitens der PDS, wobei ich das jetzt nicht würdigen möchte, was hier gesagt worden ist im Hinblick auf die Wahrung von Bürgerrechten durch die PDS, ich will darauf hinweisen, daß, wenn Sie den Innenminister als SPD-Politiker hier angehen, ich in sehr vielen Feldern, auch der Innenpolitik, immer wieder deutlich mache, wo Bürgerrechte tangiert sind und wo Grenzen zu ziehen sind. Ich habe z.B. auf dem Bundesparteitag der SPD 1993 in Wiesbaden mich sehr - sowohl in der Vorbereitung als auf dem Parteitag selber - dafür eingesetzt, daß eine Mehrheit für den großen Lauschangriff zustande gekommen ist, aber ich habe gleichzeitig vor etwa zwei Wochen dem Bundesinnenminister, den Innenministern des Bundes und der Länder, meinem Parteivorsitzenden und auch dem SPD-Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt, daß ich nicht dem Gesetzentwurf, der ausgehandelt worden ist, zustimmen kann, wenn nicht nur, was im Gesetzentwurf enthalten ist, die richterliche Anordnung

Voraussetzung ist, sondern daß ich darauf bestehe, daß es eine richterliche Begleitung der gesamten Maßnahme gibt, für die gesamte Dauer des Verfahrens eine richterliche Begleitung und insbesondere der Richter oder das Gericht einen Abschlußbericht vorzulegen hat, weil es in diesem Feld um eine Verletzung, eine Auflockerung der Schutzbestimmung des Artikels 13 Grundgesetz geht, nämlich der Unverletzlichkeit der Wohnung. Ich bin einer, der schon sicherstellen möchte, daß alle Möglichkeiten rechtsstaatlicher Begleitung solcher Maßnahmen, die in die Intimsphäre der Menschen, auch unschuldiger, eingreifen können, daß hier alle rechtsstaatlichen Sicherungsmechanismen eingebaut werden. Ich bin auch einer, der für die Beweislastumkehr im Zusammenhang mit Geldwäsche eintritt, weil ich der Auffassung bin,

(Beifall bei der SPD)

daß, wenn hinreichender Verdacht besteht, illegal erworbenes Vermögen in die Legalität übergeführt werden soll, diese Bürgerinnen und Bürger, die Nachweis führen müssen, woher sie ihr Geld oder Vermögen haben, ihr Eigentum. Ich habe aber auch dort deutlich gemacht, weil der Artikel 14 Grundgesetz tangiert ist, der das Privateigentum schützt, der aber auch letztlich seine Sozialpflichtigkeit gleichzeitig regelt, daß auch dieser Eingriff in Grundrechte durch ein entsprechendes rechtsstaatliches richterliches und gerichtliches Verfahren nicht nur angeordnet wird, sondern auch begleitet wird und mit einem richterlichen Abschlußbericht verbunden sein muß. Ich will damit deutlich machen, daß auf der einen Seite nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu Recht erwarten, daß wir uns mit modernen Instrumenten der organisierten Kriminalität entgegenstellen und verhindern, und das ist nicht nur eine Floskel und politische Polemik, wenn ich sage, wir dürfen es nicht zulassen, daß dieser Staat Opfer dieser organisierten Kriminalität werden kann,

(Beifall bei der SPD)

denn hier geht es um Machtstrukturen, von denen ich den Eindruck habe, daß in dieser Gesellschaft im Hinblick insbesondere auf die Kapitalmengen, die sie damit verbinden, und insbesondere im Hinblick auf die Entschlossenheit, auf die Bereitschaft kriminell tätig zu werden, Gewalt anzuwenden bis zu Mord und Totschlag, daß dies in unserer Gesellschaft immer noch zuviel unterschätzt wird. Ich glaube, das ist das eine, was wir tun müssen, denn tun wir dies nicht, und ich habe dies auch im Zusammenhang mit Scientology mehrfach in den letzten Jahren gesagt, wenn wir der Auffassung sind, daß es Organisationen gibt, die demokratisch nicht legitimiert sich auf den Weg gemacht haben, diese demokratische Ordnung in Frage zu stellen und die Machtverhältnisse in diesem Lande so zu regeln, daß nicht mehr diejenigen Macht ausüben, die vom Volk durch geheime und freie Wahlen dafür legitimiert sind, dann

müssen sich diejenigen, die in diesem Staat zur Zeit Verantwortung tragen, die Parlamente und auch die Regierungen, sie müssen sich überlegen, wie sie dem gegensteuern können. Denn nur dann werden sie ihrer Verantwortung und letztlich auch ihrem Eid, den sie auf ihre Verfassung, das Grundgesetz und die jeweilige Länderverfassung geleistet haben, auch gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, ich bin auch einer, der öffentlich - und ich werde dies auf der Innenministerkonferenz nächste Woche noch einmal tun - in vielen Dingen mit Herrn Kanther nicht übereinstimmt, wenn es um seine Vorschläge zur Einschreitschwelle, insbesondere im Zusammenhang weniger mit der öffentlichen Sicherheit als der öffentlichen Ordnung geht. Für mich ist es kein Problem, wenn jemand ein Tempotaschentuch auf einem Marktplatz fallen läßt, dies darf nicht dazu führen, daß er festgenommen wird, weil damit der Sauberkeit - der Sauberkeit, so hat er es formuliert - in einer Stadt nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Oder wenn öffentlich Alkohol auf Marktplätzen zu sich genommen wird durch Jugendliche, dies darf nicht dazu führen, daß Jugendliche dann kriminalisiert werden. Ich muß Ihnen sagen, Deutschland ist nicht New York. Wir haben keine vergleichbaren Verhältnisse.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nicht, daß dieser Staat vom liberalen, freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes sich entwickelt in einen Staat, der nur von Obrigkeit geprägt ist. Die Wahrnehmung demokratischer Rechte, und ich sage dies, heute mittag werde ich das auch in besonderer Weise im Kontext sagen mit Meinungsfreiheit, mit Versammlungsfreiheit, mit Demonstrationsfreiheit und Demonstrationsrechten, auch hier gilt es, Güteabwägungen vorzunehmen, und auch dies macht Demokratie aus, daß Werte gegenseitig und gegeneinander auf die Waagschale gelegt werden und daß immer vor konkretem Sachverhalt dann die Frage beantwortet wird, wie kann man diese hohen Werte gegeneinander abwägen und kann sie vor allen Dingen auch wirksam schützen. Ich will damit deutlich machen, daß es zu einfach ist, dem anderen zu sagen, daß er nicht bereit wäre, demokratische Bürgerrechte, Grundrechte zu schützen. Ich habe mich auch deshalb gegen diese Veranstaltung in diesem Plenarsaal gewandt, weil die Überschrift, auch wenn mit Fragezeichen versehen, den Eindruck erweckt hat, daß sich Demokratie in diesem Lande im Würgegriff befindet, und zwar im Würgegriff der staatlichen Institutionen selber.

(Beifall bei der SPD)

Dies war für mich der Punkt, daß ich gesagt habe, unter dieser Überschrift sollte dies hier nicht stattfinden. Ich bin überhaupt nicht dagegen, daß eine Parlamentsfrak-

tion aus diesem Hohen Hause sich mit dieser Thematik beschäftigt, dies ist nicht nur legitim, ich halte dies für die Pflicht des Parlaments, auch mit solchen Ereignissen dann prüfend und bewertend umzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, Sie müssen sich auch ein Stück überlegen, wo Sie stehen und auf welcher Seite Sie stehen. Ich habe das vor einigen Tagen auch gegenüber den Medien schon einmal gesagt, man muß sich entscheiden, ob man die Baumbesetzung im Zusammenhang mit einem Autobahnbau für richtig hält und sie mit unterstützt. Man muß sich entscheiden, ob man diejenigen unterstützt, die Baukräne besetzen und damit den Bau der Autobahn an einer bestimmten Stelle an einem Brückenbauwerk konkret behindern. Man muß sich aber auch entscheiden - auch dazu werde ich Ihnen heute mittag einige Zahlen und Daten nennen im Hinblick auf die Festnahmen und die Festgenommenen -, ob man sich auf die Seite derjenigen stellt, die in rechtswidriger Weise zum Beispiel eine Autobahn blockieren. Ich habe, Herr Dietl, Ihnen in einem Telefonat zugesagt, ich bin bereit, der PKK die Daten derjenigen vorzulegen, die wir festgenommen haben. Ich werde heute auch einige Zahlen, die dem Datenschutz nicht unterliegen, hier offenbar machen, in welchem großen Umfang die Festgenommenen bereits strafrechtlich relevant in Erscheinung getreten sind, von den Staatsschutzdelikten einmal ganz abgesehen, um damit auch deutlich zu machen, daß auch hier die Frage zu stellen ist, auf wessen Seite man steht in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viel ist seit der ersten Vorstellung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs besonders über diese Neuerung in § 14 geredet worden. Oft haben Kritiker, wie auch heute der Kollege Dietl, das Bild des unbescholtenen Bürgers entworfen, der nun mit Hilfe einer solchen Vorschrift jederzeit und an jedem Ort der Polizeiwillkür ausgesetzt sei. In Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es aber gerade nicht darum, daß die Polizei künftig in jeden Briefkasten oder in jede Handtasche schauen darf. Vielmehr soll mit den erweiterten Befugnissen für die Polizei die grenzüberschreitende Kriminalität besser unter Kontrolle gebracht werden, gerade im Interesse der Masse der unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Hierfür ist es notwendig, den Polizeibeamtinnen und -beamten rechtlich sichere Instrumentarien an die Hand zu geben, mit denen sie dieses Ziel, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, besser erreichen können. Bitte beachten Sie dabei folgendes: Unser Land, der Freistaat Thüringen, ist mit den zwei quer durchs Land führenden Autobahnen, die eine von Nord nach Süden, die andere von West nach Osten, als Transitland für die Kriminalität, und hier mehr und mehr auch für die organisierte Kriminalität, anzusehen. Organisierter Autodiebstahl, Menschenhandel und Schmuggel verbotener Waren sind Straftaten, die zunehmend

auch auf Thüringens Straßen und insbesondere auf den Autobahnen und den großen Transitstraßen, insbesondere auf bestimmten Bundesstraßen stattfinden. Die erwähnte Neufassung des § 14 unseres Polizeiaufgabengesetzes stellt für die Thüringer Polizei die rechtliche Voraussetzung für kriminalitätsvorbeugende Kontrollen auf den Durchgangsstraßen dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil der Abgeordnete Böck das eben so dankend an mich gerichtet gesagt hat: Herr Abgeordneter Böck, es ist für einen sozialdemokratischen Innenminister vielleicht nicht ganz einfach, so mit diesem Thema umzugehen, da haben Sie recht. Aber ich bin der festen Überzeugung, daß insbesondere in den neuen Bundesländern, wo sich gerade diese Problematik aufgrund der Grenz Nähe zu den Staaten im Osten mit offenen Grenzen und nicht stabilen Systemen, korruptierten Systemen, Polizeiorganisationen, denen wir heute noch nicht den Zugriff auf unsere Dateien ermöglichen können, wir haben oft darüber geredet, auch in der Innenministerkonferenz, es gibt westdeutsche Kollegen aller Couleur, die der Meinung sind, daß man dies tun könnte, ich warne davor, jetzt schon diesen staatlichen Organisationen, den Sicherheitsbehörden im Osten die Möglichkeit zu geben, auf unsere polizeilichen und nachrichtendienstlichen Systeme zugreifen zu können, weil ich der Auffassung bin, daß wir damit für unsere innere Sicherheit in Deutschland Risiken eingehen, die noch nicht überschaubar sind.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt nicht für die Unterzeichnerländer des Schengener Abkommens. Dies ist ein anderer Sachverhalt, und dies wissen wir alle. Ich will aber nur deutlich machen, daß gerade in einem neuen Bundesland dies ein wichtiges rechtliches Instrumentarium ist für die Polizei. Sie wissen, daß wir in einem Pilotprojekt im Bereich der Polizeidirektion Saalfeld, im Bereich der A 9 von Triptis bis zur Landesgrenze Hirschberg, Fahndungsgruppen eingesetzt haben, die ausschließlich die Aufgabe haben, im Rahmen von Verkehrskontrollen Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. Ich habe auf die Ergebnisse dieser Fahndungsgruppen und ihrer Arbeit hier bereits hingewiesen. Diese Ergebnisse sind positiv. Es sind ja keine Thüringer Erfindungen, wir beziehen uns hier auf die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen und Bayern, die genau zeigen, wie wichtig es ist, gerade auf diesen Transitstrecken noch sehr viel enger als bisher diesen Sicherheitsschleier oder dieses Netz auszuwerfen, um damit letztlich auch die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Wir schützen damit nicht nur die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen, wir schützen - weil es Transitfahrten sind, die hier oft stattfinden - und gewährleisten damit präventiv auch die innere Sicherheit oder vornehmlich sogar ein Stück mehr die innere Sicherheit in den alten Bundesländern. Auch dies muß man sehr deutlich an dieser Stelle einmal sagen.

Organisierter Autodiebstahl, Menschenhandel und Schmuggel verbotener Waren sind Straftaten, die es notwendig machen, daß nun diese rechtlichen Voraussetzungen für die kriminalitätsvorbeugenden Kontrollen auf unseren Durchgangsstraßen durchgeführt werden. Gleichzeitig, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt diese neue rechtliche Grundlage sicher, daß ein positives Ergebnis auch gerichtsverwertbar ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein ganz gewichtiger Punkt, daß dieses Ergebnis auch gerichtsverwertbar ist. Nichts ist frustrierender für Polizeibeamtinnen und -beamte als die Feststellung, daß das zuständige Amtsgericht oder Landgericht einen von ihm gefaßten Täter wegen Unverwertbarkeit der Beweismittel wieder laufenlassen muß. Die nunmehr besseren rechtlichen Bedingungen für eine möglichst erfolgreiche, umfassende Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, organisierter Kriminalität dienen letztlich dem einen Ziel: mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen, aber auch mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unserer gesamten Bundesrepublik. Angesichts offener Grenzen, offen auch für alle Formen der Kriminalität, ist diese gesetzliche Regelung keinesfalls eine Ermensensfrage. Sie ist notwendige Pflicht zur Gewährleistung der inneren Sicherheit. Und um vielleicht auf Anregungen einzugehen, die der Abgeordnete Pohl hier geäußert hat: Wir werden ganz sicher, wie wir das intensiv tun, insbesondere unter Inanspruchnahme des Fortbildungsinstituts der Polizei in Meiningen, aber auch der Fachhochschule der Polizei, unsere Polizeibeamtinnen und -beamten mit diesem Instrument, mit den rechtlichen Möglichkeiten, Herausforderungen, aber auch Grenzen vertraut machen, Herr Abgeordneter Dietl. Die Thüringer Polizei wird es lernen, mit diesem Instrument in sensibler, die Bürgerrechte beachtender Weise umzugehen, unter Gewährleistung des elementaren Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns mit diesem Thema in unserer Fort- und Weiterbildung intensiv beschäftigen, Herr Abgeordneter Pohl.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bevölkerung Thüringens erwartet von der Polizei größtmöglichen Schutz vor jedweder Form der Kriminalität. Die Polizei erfüllt mit ihren Maßnahmen ihren gesetzlichen Auftrag. An uns, meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung, aber vor allem an diesem Hohen Hause liegt es, die Polizei mit den erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für eine optimale, auch vorbeugende Verbrechensbekämpfung auszustatten. Ich möchte Sie daher ganz herzlich bitten, das Ihnen vorliegende Polizeirechtsänderungsgesetz unter Einbeziehung der Beschlussempfehlungen des Innenausschusses sowie des Haushalts- und Finanzausschusses heute hier zu beschließen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Innenminister. Herr Abgeordneter Dietl, bitte.

Abgeordneter Dietl, PDS:

Herr Minister Dr. Dewes, Sie sprachen von den Bordellen und von der Gefahr, die sich dort zusammenbraut. Das teile ich. Ich glaube auch, daß dort wirklich ein Hort der organisierten Kriminalität zu sehen ist. Aber dafür braucht man doch keine verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen. Dort hat man doch Verdacht, dort kann man doch kontrollieren. Wäre es dann nicht besser, in und um die Bordelle viel intensiver zu kontrollieren?

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Abgeordneter, es ist so ähnlich wie im Moment mit der Rentenreform, was beabsichtigt ist. Das, was wir in dem Bereich tun, ist ein Kurieren an Symptomen. Der Problemlösung im Bereich der Bekämpfung organisierter Kriminalität kann man nur näherrücken, indem man an die Grundstrukturen dieses Problems herangeht. Damit hängt schon zusammen, daß diejenigen, die in Thüringen Bordelle betreiben, in diesem Zusammenhang Menschenhandel betreiben, in diesem Zusammenhang auch Autos verschieben, bandenmäßig verschieben. Es sind nämlich diejenigen, die unterwegs sind und die sich auf unseren Straßen, insbesondere den Autobahnen, bewegen und wo die Möglichkeit bestehen soll, dieses Netz, diese Zugriffsmöglichkeiten der Polizei zu verdichten, es besser zu ermöglichen, mit diesem Phänomen umzugehen. Es ist so ähnlich wie in der Drogenfahndung. Wenn es ihnen gelingt, einen Kleindealer, der auch noch selber Konsument ist, zu fassen, haben sie einen Erfolg, der sich in der Statistik niederschlägt. Aber sie haben zur Bekämpfung dieser Kriminalität nichts getan, weil sie damit nicht an diejenigen herankommen, die die Drahtzieher sind, diejenigen, die mit hohem Kapitaleinsatz dort Millionen und Milliarden verdienen. Dies können sie nur, wenn es ihnen gelingt - auch dieses sind Mittel, die ich befürworte -, über z.B. verdeckte Ermittler, auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln in solche Organisationen einzudringen. Denn nur wer in solche Organisationen eindringen kann, sie möglicherweise Monate, auch jahrelang mit den Instrumenten nachrichtendienstlicher Ermittlungen überzieht, wird in der Lage sein, die Organisationen, diese filigranen mafiosen Organisationen tatsächlich aufzudecken und sie wirklich dann auch zerschlagen zu können. Nur dann ist dies möglich. Nicht der Zugriff auf einzelne ist der polizeiliche Erfolg, sondern die Zerschlagung der gesamten Organisation. Dies setzt sehr viel Logistik, Zeit, Ausdauer voraus, aber vor allen Dingen, und daran leiden wir in Deutschland, brauchen wir dazu auch bundesweit die entsprechenden

gesetzlichen Vorgaben und Instrumente, damit die Polizei und auch die Justiz in unserem Lande erfolgreich diese Geißel unserer modernen Menschheit im Bereich der organisierten Kriminalität bekämpfen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die zweite Beratung zu diesem Gesetzentwurf schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, die Ihnen in der - Drucksache 2/2377 - vorliegt, ab. Wer der Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 2/2377 - seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit stelle ich fest, die Beschlußempfehlung ist angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 2/2030 -, in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist auch dies angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der angenommenen - Drucksache 2/2377 -, die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit stelle ich fest, das Gesetz ist angenommen, und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**. Ich wußte gar nicht, daß der so entsetzlich ist, daß fluchtartig viele Abgeordnete das Haus verlassen, aber gut.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2167 -

dazu: Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses

- Drucksache 2/2378 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/2395 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Döring, den Bericht des Ausschusses zu geben.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, durch Beschluß des Landtags vom 18. September 1997 ist der Gesetzentwurf an den Bildungsausschuß federführend und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen worden. Der Bildungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 30. September 1997 und in seiner 25. Sitzung am 30. Oktober 1997 beraten und eine schriftliche Anhörung von Interessenvertretern und Sachverständigen durchgeführt. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 6. November 1997 beraten. Der Bildungsausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf mit der in - Drucksache 2/2378 - benannten Veränderung, also Qualitätssicherung, Teilnehmerschutz, Erhöhung der Teilnehmertage für förderberechtigte Heimvolkshochschulen auf 3.000, das Inkrafttreten zum 01.01.98, anzunehmen. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Döring für seinen Bericht. Wir treten nun in die zweite Beratung ein. Ich bitte Frau Abgeordnete Zitzmann von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordnete Frau Zitzmann, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, bei der Einbringung der vorliegenden Novelle zum Erwachsenenbildungsgesetz im September hatte ich bereits darauf hingewiesen, daß die Erwachsenenbildung im Freistaat Thüringen in der Verfassung verankert ist. Im Haushaltsplan für 1998 sind für die Erwachsenenbildung 14,444 Mio. DM vorgesehen. So viel nur zur Kennzeichnung der Bedeutung der Erwachsenenbildung. Wer selbst Teilnehmer von Erwachsenenbildungsveranstaltungen war, weiß, wie Thüringer diese Bildungsangebote zunehmend nutzen.

Erwachsenenbildungsveranstaltungen führen häufig Interessierte aus ganz verschiedenen Lebensbereichen, verschiedenen Generationen und unterschiedlichen geographischen Breiten zusammen. Gerade diese Begegnungen im gemeinsamen Bildungsstreben sind ein wichtiger gesellschaftlicher Nebeneffekt, der zunehmend angenommen wird.

Zum Beratungshergang der vorliegenden Novelle haben wir den Bericht eben entgegengenommen. Als der Gesetzentwurf eingebracht wurde, hatte ich mir persönlich eine mündliche Anhörung dazu vorgestellt. Als wir uns dann klarmachten, wer anzuhören ist, kamen wir auf die

Zahl von 30. Selbst bei äußerster Zeitvorgabe wäre eine Anhörung bei den Ausschußmitgliedern an physische Grenzen gestoßen. Vielleicht gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit einmal daran zu erinnern, daß Abgeordnete auch nur Menschen sind und das Aufnahmevermögen trotz vielen guten Willens irgendwann erschöpft ist. Insofern danke ich dem Kuratorium für Erwachsenenbildung besonders für die Zustimmung zu einer schriftlichen Anhörung. So konnten wir die 26 Zuschriften zuordnen und sukzessive abarbeiten. Auch das in letzter Minute nachgereichte Fax von "Arbeit und Leben" haben wir in die Beratung einbezogen. Die Fülle und Vielfalt der Zuschriften sind ein beredtes Zeugnis für eines: Die Pluralität in der Thüringer Erwachsenenbildungslandschaft blüht. Die Interessenlagen und Meinungen gehen nicht selten weit auseinander, und das sogar bei Einrichtungen, bei denen ich eine gewisse Verwandtschaft vermutet hatte. Wer wollte da noch das plurale Trägersystem des Freistaats bestreiten. Das ist das Interessante am Abgeordnetenberuf, man erlebt Tag für Tag immer wieder Überraschungen. Bei gegensätzlichen Interessenlagen gilt der Auftrag der Abgeordneten ganz besonders. Ihre Aufgabe ist es nun einmal, nach Ausgleich zu trachten. Darum haben wir CDU-Bildungspolitiker uns redlich bemüht. Das bedeutet, in der Anzahl der Teilnehmertage sind wir keiner Empfehlung voll und ganz gefolgt, sondern haben uns für 2.000 Teilnehmertage pro Jahr entschieden. Das wird bei Betroffenen möglicherweise Enttäuschung nach sich ziehen. Ich wünsche mir, daß Bereitschaft besteht, diese Grenze als Herausforderung anzunehmen.

Daß wir die Qualitätssicherung und den Teilnehmerschutz in das Gesetz aufgenommen haben, wird nicht sehr überraschen. Frau Abgeordnete Heymel hatte sich bei der Einbringung ja auch dafür ausgesprochen. Wenn wir uns heute im Plenarsaal umschauen, liebe Edda, ich darf das so sagen, Lobby für Bildung - großes Fragezeichen. Bereits im Erwachsenenbildungsgesetz von 1992 waren in § 7 Abs. 2 Bedingungen für die Förderberechtigung formuliert, die letztlich natürlich auch Qualitätskriterien beinhalteten. Mit der vorgenommenen Änderung am Regierungsentwurf haben wir dieses Anliegen eigentlich noch einmal verstärkt.

Dem Entwurf des Thüringer Haushaltsplans 1998 ist in Einzelplan 04 auf Seite 53 unter den Erläuterungen zu entnehmen, daß sich der Freistaat Thüringen mit 50 Prozent am gemeinsamen Bund-Länder-Modellprojekt "Qualitätssicherung der Weiterbildung" beteiligt. Den Ergebnissen sehe ich mit großem Interesse entgegen. Zu den Heimvolkshochschulen hatten wir eine ausführliche Diskussion, wie auszuschließen wäre, daß nicht jedes Tageshotel Anspruch auf Anerkennung des Status Heimvolkshochschule erhebt. Das Kultusministerium hat uns überzeugt, daß das Anliegen durch die Exekutive im Auge behalten und Mißbrauch ausgeschlossen wird.

Zum vorliegenden Antrag der PDS in - Drucksache 2/2395 - ist anzumerken, daß dieser Vorschlag nicht ins Gesetz gehört. Die Regelung des Stellenschlüssels erfolgt im Rahmen der Rechtsverordnung. Deswegen kann dem Antrag nicht gefolgt werden. Ich bitte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ihn abzulehnen.

Mit allen Bildungspolitikern dieses Hohen Hauses sehe ich der Novelle der Erwachsenenbildungsförderungsverordnung - eigentlich ein schreckliches Wort, 12 Silben sind vorhanden - mit Ungeduld entgegen. Der Herr Minister weiß das. Ich möchte nicht schließen, ohne mich für die vielen qualifizierten Zuschriften zu bedanken. Es war für mich eine sehr anregende und hilfreiche Lektüre. Auch wenn nicht jeder Vorschlag übernommen wurde, war jeder Hinweis wichtig, und sei es auch nur, um die Positionen zu überprüfen. Herzlichen Dank.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, ich bitte Sie zum Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der in - Drucksache 2/2378 - vorliegenden Änderungen um Ihre Zustimmung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Frau Abgeordneten Zitzmann. Als nächste Abgeordnete bitte ich Frau Abgeordnete Nitzpon von der Fraktion der PDS nach vorn.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, der vorliegende Gesetzentwurf soll eigentlich - so hatte das auch Frau Heymel in der ersten Lesung dargelegt - einen Bestandschutz der Volkshochschulen garantieren. Doch das, Frau Zitzmann, macht er nicht, weil er zwar die Einrichtung garantieren kann, wenn die Kreise sich dafür entscheiden, aber eben nicht das Personal. Deswegen haben die Volkshochschulen und andere gefordert, daß dies in der Förderrichtlinie aufgenommen wird. Laut Artikel 84 der Verfassung des Freistaats ist es durchaus möglich, in einem Gesetz eine Regelung fest hineinzubringen, wie, in welche Richtung eine Richtlinie erarbeitet oder überarbeitet werden kann. Deswegen, denke ich, ist unser Änderungsantrag durchaus machbar nach Artikel 84 der Verfassung. Wir wollen nämlich, daß in § 17 des derzeitigen Gesetzentwurfs der Erwachsenenbildung festgeschrieben wird, daß die Richtlinie so erarbeitet wird, daß es keine Personalkürzungen im pädagogischen Bereich bei den Volkshochschulen geben wird.

Ich denke, das ist das, was die Volkshochschulen und auch der Volkshochschulverband fordern. Wir sollten uns dem eigentlich nicht entziehen, da die Volkshochschulen die Grundsicherung in der Erwachsenenbildung leisten. Dazu ist das Personal - in der Gänze, wie es jetzt

besteht, keine Aufstockung -, wie es jetzt im pädagogischen Bereich besteht, unbedingt notwendig. Ich kann Ihnen auch sagen, daß von Ihrer Entscheidung zu unserem Änderungsantrag unsere Haltung zu diesem gesamten Änderungsgesetz abhängt, denn nur wenn die Personalkürzungen nicht festgeschrieben werden oder festgeschrieben wird, daß es diese nicht geben kann, können wir uns durchaus mit diesem Gesetzentwurf einverstanden erklären.

Ich denke, die Praxis wird zeigen, ob, wie und wann wieder Nachbesserungen zu diesem Erwachsenenbildungsgesetz erforderlich sind. Das sollten wir kritisch auch im Bildungsausschuß begleiten. Ich hoffe jedoch, daß wir nicht einmal zu einem Punkt kommen und sagen, der Bestand für die Volkshochschulen, auch der Personalbestand, dafür ist es zu spät, weil er schon abgebaut wurde. In diesem Sinne bitte ich Sie ganz einfach, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Danke schön.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Frau Abgeordneten Nitzpon. Als nächsten Abgeordneten bitte ich Herrn Abgeordneten Döring, Fraktion der SPD, nach vorn.

Abgeordneter Döring, SPD:

Erwachsenenbildung, Herr Präsident, meine Damen und Herren, muß und wird in Thüringen auch in Zukunft eine öffentliche Aufgabe bleiben. Die Grundsätze der Pluralität, die Forderung nach Offenheit für alle, die Grundsätze einer investiven Förderung und das Gebot der Kooperation sind aber auch weiterhin unverzichtbar. Nur in diesem Kontext kann Erwachsenenbildung das Gemeinwohl und die Demokratie fördern, die Fähigkeiten zur Mitwirkung und Mitbestimmung stärken und Solidarität und Toleranz erlebbar machen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf findet ein langer Diskussionsprozeß um die Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes seinen vorläufigen Abschluß. Nach intensiven Diskussionen im Landeskuratorium für Erwachsenenbildung, Anhörung und Beratung in den Ausschüssen liegt nunmehr ein Gesetzentwurf vor, der sich von den eben genannten Grundsätzen leiten läßt, Defizite abbaut und neue Entwicklungen reflektiert.

Neben den Definitionen der Begriffe "Volkshochschulen" und "Heimvolkshochschulen" und der Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Mitarbeiterfortbildung geht es vor allem um die notwendige Neufassung der Anerkennungsvoraussetzung, die detailliert und der Spezifik der Einrichtungen entsprechend formuliert ist und nicht zuletzt um die Möglichkeit der Förderung der Landesorganisationen der Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Insbesondere für den Thüringer Volkshochschulverband sind entsprechende Rahmenbedingungen längst überfäll-

lig. Ich bin froh, daß wir heute die notwendigen Regelungen verabschieden können.

Meine Damen und Herren, Erwachsenenbildung wird im Modell des lebenslangen Lernens immer stärker zu einem wesentlichen und selbstverständlichen Bestandteil der Berufs- und Lebensperspektiven von Erwachsenen. Mehr als in der Vergangenheit kommt es allerdings darauf an, deutlich zu machen, daß Weiterbildung kein Luxus, sondern eine rentable Zukunftsinitiative in menschliche Ressourcen ist. Erwachsenenbildung muß ihre Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger noch effizienter, noch wirtschaftlicher und noch attraktiver erbringen. Sie muß dabei stärker politikfähig werden, d.h., sie muß ihre Leistungsfähigkeit, ihre Kontinuität und Flexibilität stärker als bisher belegen und beweisen können. Nur so kann die gemeinsame Verantwortung für die Erwachsenenbildung erhalten werden. Hier muß die Qualitätsdiskussion ansetzen. Wie können wir die Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung festschreiben? Welche Qualitätsstandards brauchen wir dabei? Hier ist ein Handlungsbedarf. Bildungsarbeit darf nicht nur quantitativ, sondern muß auch qualitativ bewertet und beurteilt werden. Qualitätsstandards müssen beispielsweise auf die Durchführung von Bildungsmaßnahmen und auf die Kompetenz der Mitarbeiter bezogen werden. Gleiches gilt für die Mitarbeiter Fortbildung und die pädagogische Verantwortung. Der Bildungsausschuß hat in seiner Beschlußempfehlung diesen Ansatz Qualitätssicherung und Teilnehmerschutz auf Antrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen.

Meine Damen und Herren, Erwachsenenbildung, die dazu beitragen will, daß die Bürger in den neuen Bundesländern selbst- und mitbestimmend an den politischen und gesellschaftlichen Prozessen teilhaben, muß von den wirklichen Problemen ausgehen und kann oft unterschiedliche Befindlichkeiten und subjektive Sichtweisen auf Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges nicht ausblenden. Hier bedarf es einer bildungspolitischen Aktivität, die eine bedarfsdeckende Bildungsarbeit gezielt fördert und auch die Bildungsträger in die Lage versetzt, nach Angebots- und Bildungsformen zu suchen, die größeres Interesse bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wecken. Ebenso ist es geradezu eine soziale Pflicht der anerkannten Einrichtung, Angebote jenen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen, die einer gezielten Unterstützung bedürfen und kommerzielle Angebote aus Kostengründen nicht nutzen können.

Meine Damen und Herren, wenn Erwachsenenbildung ein gesellschaftspolitisches Handlungsfeld der Zukunft ist, und vieles spricht dafür, dann muß auch dort investiert werden. Investition besteht nicht nur in Geld, sie besteht auch darin, Bildung und Weiterbildung politisch höher zu werten, Mittel zu bündeln, Verantwortlichkeiten wahrzunehmen und verbindliche politische Ziele zu definieren. Das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz und die heute zu verabschiedende Novelle ist dafür eine gute Grundlage.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht nur nach den Wachstumsraten der Wirtschaft fragen, sondern müssen auch den Mut aufbringen, nach den inneren Wachstumsraten der Menschen zu fragen. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Döring. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Althaus nach vorn.

Althaus, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem am 1. Mai 1992 in Kraft getretenen Erwachsenenbildungsgesetz hat sich die Möglichkeit ergeben, eine plurale Erwachsenenbildungslandschaft in Thüringen entstehen zu lassen. Wichtig ist, daß aus den Erwachsenenbildungsangeboten für die Menschen eine persönliche Fort- und Weiterbildungsperspektive eröffnet wird, die alle Bereiche der Erwachsenenbildung überstreicht. Allgemeine Erwachsenenbildung wie politische Bildung, kulturelle Bildung und auch berufliche Fort- und Weiterbildung stehen hier gleichberechtigt nebeneinander. Mit der Novelle, die heute verabschiedet wird, gelingt es, die Erfahrungen der letzten Jahre auf diesem Gebiet einzubringen und eine sinnvolle Fortschreibung dieses Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes vorzunehmen. Sowohl die Verwaltungsverfahren im Blick auf die Mitarbeiterfortbildung als auch die Möglichkeit, Landesorganisationen der Erwachsenenbildung zukünftig zu bezuschussen und auch die Frage der Organisation der Volkshochschulen für Landkreise und kreisfreie Städte bedurften einer Konkretisierung und Neuklärung. Ich bin dem Bildungsausschuß dankbar, daß er ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Bildungsangebote gelegt und durch eine Neuformulierung erreicht hat, daß diese Qualitätssicherung im Blick auf die Angebote der Erwachsenenbildung zukünftig noch besser gelingen kann. Ich möchte mich herzlich bedanken bei beiden Ausschüssen, besonders beim federführenden Bildungsausschuß, daß sie die Arbeit am Gesetzentwurf, an der Novelle, so zügig, so konstruktiv und so inhaltsreich durchgeführt haben. Wir werden uns bemühen als Kultusministerium, unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes die dazugehörige Verordnung und die entsprechende Verwaltungsvorschrift in der bewährten Zusammenarbeit mit dem Landeskuratorium für Erwachsenenbildung zu überarbeiten. Ich bedanke mich herzlich und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Althaus. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die zweite Beratung zu diesem Gesetzentwurf schließe.

Wir treten in die Abstimmung ein. Wir stimmen zuerst über den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der PDS in - Drucksache 2/2395 - ab. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der PDS in - Drucksache 2/2395 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen?

(Heiterkeit im Hause)

Es ist nie gut, wenn man immer in Automatismus verfällt, immer abhören. Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit stelle ich fest, daß der Änderungsantrag der Fraktion der PDS abgelehnt ist.

Wir stimmen jetzt über die Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses, Ihnen vorliegend in - Drucksache 2/2378 -, ab. Wer dieser Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses in - Drucksache 2/2378 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in - Drucksache 2/2167 - in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in - Drucksache 2/2167 - in der Fassung der angenommenen Beschlußempfehlung in - Drucksache 2/2378 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3, und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen sowie kommunale Arbeitsgemeinschaften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2170 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/2318 -

ZWEITE BERATUNG

Der Innenausschuß hat Herrn Abgeordneten Kölbl als Berichterstatter benannt. Ich eröffne die zweite Beratung und bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kölbl, den Bericht des Innenausschusses zu erstatten.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, mit Beschluß des Landtags wurde die - Drucksache 2/2170 -, Thüringer Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen sowie kommunale Arbeitsgemeinschaften, in seiner Sitzung am 18. September 1997 an den Innenausschuß überwiesen. Der Innenausschuß beschäftigte sich in seiner 58. Sitzung am 17. Oktober 1997 damit und beriet auch im Verhältnis zum parallelen Gesetzeswerk Freistaat Thüringen und Sachsen-Anhalt und den gewonnenen Erfahrungen dabei. Im Ergebnis kam der Innenausschuß per Beschluß zur Beschlußempfehlung an das Hohe Haus in - Drucksache 2/2318 -: Annahme des ungeänderten Gesetzentwurfs. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kölbl für die Berichterstattung und bitte ihn, gar nicht so weit wegzugehen, denn er kommt gleich als Fraktionssprecher für die Fraktion der CDU wieder. Es gibt keine weitere Redemeldung, Herr Kölbl, deswegen.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, am 18. September 1997 war das von der Landesregierung des Freistaats Thüringen vorgelegte Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über die Zweckverbände, Zweckvereinbarungen sowie die kommunalen Arbeitsgemeinschaften an den Innenausschuß überwiesen worden. Bei solchen Gesetzen bzw. den zugrundeliegenden Staatsverträgen handelt es sich unter anderem auch um einfach notwendige Regelungen für praktische grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene entlang unserer östlichen Landesgrenze. Eine gleiche Regelung hatten wir 1996 - ich erinnere an dieser Stelle daran - bereits mit dem Land Sachsen-Anhalt getroffen. Mit unserem östlichen Freistaatsnachbarn wollen wir gleich gute grenzüberschreitende Zusammenarbeitskriterien vereinbaren. Was solche Staatsverträge notwendig macht, ist, daß für solche grenzüberschreitenden Verbände das jeweilige Landesrecht gilt, wo sich der Sitz befindet, und sie der Rechtsaufsicht des jeweiligen Innenministeriums unterstehen. Es wurden Bestimmungen fest vereinbart, wie das Land, das nicht die Rechtsaufsicht ausübt, ange-

messen bei solchen Vereinbarungen beteiligt wird. Der Staatsvertrag hat dazu ganz bewährte Regelungen getroffen, die sich am Sitz der neuen Rechtskörperschaft, des Zweckverbandes oder dem Schwerpunkt der kommunalen Zusammenarbeit bei den Zweckvereinbarungen orientieren. Wichtig erscheint mir auch, darauf hinzuweisen, daß bei den bereits bestehenden Zweckverbänden innerhalb von zwei Jahren die Satzungen den Bestimmungen dieses Staatsvertrags, den wir hier vorliegen haben, entsprechen müssen. Für die Bürger diesseits und jenseits der thüringisch-sächsischen Landesgrenze auf eine gute Zusammenarbeit hoffend, bitte ich Sie namens der CDU-Landtagsfraktion um Ihre Zustimmung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kölbel für seinen Beitrag. Weitere Redemeldungen aus der Mitte des Hauses liegen mir nicht vor, so daß ich die Beratung, und zwar die zweite Beratung zu diesem Gesetzentwurf, schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung direkt, weil die Beschlußempfehlung des Ausschusses lautet, diesen anzunehmen. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2170 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in - Drucksache 2/2170 -, seine Zustimmung gibt, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Herr Abgeordneter Sonntag möchte sicherlich eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Genauso ist es, Herr Vizepräsident. Ich habe mich mit Freuden für diesen Gesetzentwurf entschieden, habe ihm mit Freuden zugestimmt, weil dadurch einerseits die erprobte gute, in dem Fall grenzüberschreitende Arbeit in meinem Kreis eine Bestätigung findet und weil ich mir wünsche, daß dieses gute Beispiel weitere entlang der gesamten Grenzlinie zu Sachsen finden wird.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD:
Bravo!)

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Ich habe damit ja den Tagesordnungspunkt schon geschlossen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof und des Untersuchungsausschußgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

- Drucksache 2/2248 -

dazu: Beschlußempfehlung des Justiz- und Europaausschusses

- Drucksache 2/2314 -

ZWEITE BERATUNG

Vom Ausschuß ist Herr Dr. Dr. Dietz als Berichterstatter genannt worden. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Dr. Dietz als Berichterstatter des Ausschusses zu seinem Bericht nach vorn.

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der vorgenannte Gesetzentwurf ist mit Beschluß des Landtags vom 18.09.1997 an den Justiz- und Europaausschuß überwiesen worden. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in der 32. Sitzung am 16. Oktober 1997 umfassend beraten. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf angenommen und empfiehlt die Annahme durch das Plenum. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen unerwartet kurzen Bericht. Wir kommen nunmehr zur Aussprache. Ich bitte Herrn Abgeordneten Wolf von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Liste der empfohlenen Änderungen der Beschlußempfehlung ist recht kurz, so daß ich mich auch sehr kurz fassen kann. Gestatten Sie mir aber zu Beginn ein paar kurze Worte zu dem Ende meines letzten Redebeitrags, wo es ja zu Irritationen zwischen mir als Redner und der PDS-Fraktion gekommen ist, wie ich zu einem Antrag der PDS-Fraktion kommen konnte, der angeblich gar nicht vorhanden war. Inzwischen konnten wir alle feststellen, daß es sich hier um eine Drucksache handelte, die mir vorlag, die dann von der PDS wieder zurückgezogen wurde. Ich will auf die Gründe nicht näher eingehen. Wir brauchten es dann an der Stelle nicht zu behandeln, so daß uns also auch der Gesetzentwurf jetzt in unveränderter Form zur Abstimmung vorliegt. An dieser Stelle bleibt auch dann nur von mir die Empfehlung, auch von seiten der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf in dieser Form anzunehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolf für seinen Redebeitrag. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so daß wir die Aussprache und die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen wieder sofort über den Gesetzentwurf ab, da die Beschlußempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU - Drucksache 2/2248 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU - Drucksache 2/2248 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit stelle ich fest, daß der Gesetzentwurf angenommen ist, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

a) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 2/2345 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 2/2381 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

c) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 2/2382 -
ERSTE BERATUNG

Ich darf an das Procedere von heute morgen erinnern, wo wir festgelegt hatten, daß wir die - Drucksachen 2/2381/2382 - gemeinsam mit dem bisherigen Tagesordnungspunkt 6, dem Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 2/2345 -, beraten. Wir hatten auch festgelegt, daran möchte ich erinnern, daß wir gemäß § 66 unserer Geschäftsordnung zwei Beratungen am heutigen Tage durchführen werden, und hatten die entsprechenden Fristen verkürzt.

Ich eröffne die erste Beratung. Mir liegen folgende Rednermeldungen vor: als Einbringer Frau Abgeordnete

Dr. Klaubert für die - Drucksache 2/2345 - . Frau Abgeordnete, ich bitte Sie nach vorn.

Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit der Annahme der Thüringer Verfassung im Oktober 1993 wurde die Diätenregelung zu einem Dauerthema. In den vergangenen Jahren zeigte sich, daß ein stures Beharren auf der geltenden Regelung die öffentliche Kritik nicht zu besänftigen vermag. Das Ziel der automatischen Diätenanpassung, die Abgeordneten des Landtags aus der Rechtfertigungspflicht für die Höhe der Diäten zu nehmen und die "Selbstbedienungsdiskussion" zu beenden, wurde nicht erreicht. Die angekündigte Anpassung der Diäten an die Lebenslage der Thüringer kam nicht zustande. Trotz prekärer Lage des Landeshaushalts, obwohl es keine selbsttragende Wirtschaft des Landes gibt, trotz wachsender Arbeitslosigkeit und obgleich die Zahl der Armen in Thüringen größer wird, führt die Anwendung des in der Landesverfassung festgeschriebenen Diätenanpassungsmechanismus zur Diätenerhöhung und nicht zur Diätenanpassung. Es handelt sich um eine Fehlkonstruktion, die aus dem Verkehr gezogen werden muß. Der Gesetzentwurf der PDS zur Verfassungsänderung beseitigt endlich diese Fehlkonstruktion, die auch durch keine Reparatur zu retten wäre. Die Vorschläge, die die Diätenerhöhungsregelung nur zeitweilig aussetzen wollen, lösen kein Problem, sondern vertuschen nur, daß man Peinlichkeiten in der Öffentlichkeit vermeiden möchte,

(Beifall bei der PDS)

ohne daß man aber den Zufluß in die eigenen Taschen wirklich stoppen möchte.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf der PDS zur Verfassungsänderung macht den Weg frei für eine echte Anpassung der Abgeordnetendiäten an die soziale Lage der Thüringer und gibt den Abgeordneten ihre Entscheidungsfreiheit zurück.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert. Weitere Einbringungen wurden nicht gewünscht, so daß ich die Aussprache zu dem Gesamtkomplex eröffne. Ich bitte Herrn Abgeordneten Gentzel, Fraktion der SPD, nach vorn.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 14. Januar dieses Jahres meldete eine Thüringer Tageszeitung folgendes - ich zitiere -: "Für eine Nullrunde ist die Zeit reif, sagte der SPD-Fraktionschef Frieder Lippmann. Die erforderliche Änderung der Verfassung

scheitert jedoch an der CDU, so Lippmann. Ohne sie sei eine Zweidrittelmehrheit im Landtag nicht zu erreichen." Es gab daraufhin Unruhe in der großen Koalition. Koalitionskollegen erkundigten sich umgehend bei uns, und das ging so im Stile: Das ist doch sicherlich nicht ernst gemeint, oder? Als wir oben zitierte Meldung bestätigten, erklärte uns der Koalitionspartner CDU auch öffentlich, daß er kategorisch jede Verfassungsänderung ablehnt. Nur acht Monate später will genau dieser Koalitionspartner aktiv werden in dieser Sache. Was will er? Er meint, für eine Nullrunde ist die Zeit reif. So gut, so schlecht! Wenn in den letzten Tagen von einer halbherzigen Initiative gesprochen worden ist, so meinen wir, daß daran vieles wahr ist. Wir haben einen sehr langen Anlauf genommen, sind mit lautem Geschrei abgesprungen. Wir sind zu kurz gesprungen - immerhin gesprungen, aber zu kurz. Grundsätzlich herrscht Einigkeit in der Koalition, daß es Entwicklungsphasen im Freistaat Thüringen gibt, in denen es angesagt ist, auf eine Diätenerhöhung zu verzichten. Warum dieses aber ab dem Jahre 2000 absolut auszuschließen ist, können wir nicht nachvollziehen. Wir finden es nicht richtig. Eine weitergehende Lösung, wie im SPD-Vorschlag, sehen wir als ehrlicher und angemessener an, zumal er sich eben nicht ausschließlich auf zwei Wahljahre konzentriert. Ich will auch nicht verhehlen, daß ein Teil der SPD-Fraktion verfassungsrechtliche Bedenken hat. Das Bundesverfassungsgericht hat grundsätzlich entschieden, daß rückwirkende Verfassungs- und Gesetzesänderungen nicht rechtskonform sind. Es formuliert auch zwei mögliche Ausnahmen. Für die jetzige vorliegende rückwirkende Verfassungsänderung mit dem Gemeinwohl zu argumentieren, scheint wohl gewagt. Nichtsdestotrotz wissen wir in der SPD-Landtagsfraktion, daß eine Zweidrittelblockade von unserer Seite selbst den kleinen Fortschritt dieser Verfassungsinitiative zerstören würde. Wir glauben auch nicht, daß es außerhalb des Hauses verstanden wird, wenn wir uns jetzt in eine Verfassungsdebatte stürzen, aber nichts entschieden wird. Auch deshalb werden wir diese Initiative mittragen.

Meine Damen und Herren, wer aber glaubt, daß wir heute diese Problematik abschließend regeln, der hat sich geirrt. Wir legen höchstens eine Etappe auf einem längeren Weg zurück. Die Sache ist angestoßen und wird sich auf Dauer nicht beruhigen. Wir werden uns mittel- und langfristig in diesem Hause wieder mit der Thematik Diäten beschäftigen und es gehören keine hellseherischen Fähigkeiten dazu, wenn ich behauptete, dann mindestens auf der Grundlage des von der SPD gemachten Vorschlags. Also, meine Damen und Herren, insbesondere vom Koalitionspartner, heben Sie sich diesen Vorschlag gut auf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Gentzel. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann, Fraktion der PDS, nach vorn.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Anfang eine grundsätzliche Bemerkung. Ich bitte Sie, mit diesem Gegenstand nach den vielen Tagen und Wochen, die Sie bisher mehr oder weniger sinnreich vertan haben, nicht so hastig vorzugehen, nicht zu vergessen, daß alle drei Entwürfe, die auf dem Tisch liegen, eine Änderung der Landesverfassung zum Gegenstand haben. Ich bin der Auffassung, daß eine solche Verfassungsänderung gründlicher Beratung bedarf. Insofern stelle ich den Antrag, schon allein aus dem Grunde der Furcht, daß ich ihn vergessen könnte, gleich am Beginn. Ich beantrage für alle drei Drucksachen die Überweisung an den zuständigen Ausschuß.

Die Indexregelung, um die es heute geht, oder auch die automatische Anpassung der Diäten, war seitens ihrer Erfinder und Unterstützer mit vielfältigen Erwartungen und mit vielen Hoffnungen verbunden. Ihr Ziel bestand darin, dem Thüringer Landtag zu ersparen, jährlich periodisch, aber immer wieder die Bezüge der Abgeordneten durch Gesetz anpassen zu müssen, um den Anspruch der Abgeordneten auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung zu gewährleisten. Stets war dieser Vorgang, und zwar nicht nur in Thüringen, sondern auch andernorts, mit politischen Vorwürfen in der Öffentlichkeit verbunden. Man entscheide in eigener Sache und man bediene sich also selbst aus öffentlicher Kasse. Das Mißbehagen der Öffentlichkeit war deutlich erkennbar und es führte, was man bei der Verfassungsgebung zwar noch nicht wissen konnte, dazu, daß das Wort "Diätenanpassung" zum Unwort des Jahres 1995 wurde.

Thüringen präsentierte der staunenden Bundesrepublik einen Ausweg aus dem Dilemma. Die Lösung sollte die Indexregelung bringen. Man hielt sie für zwecktauglich und für praktikabel. Man meinte, eine ebenso sachgemessene wie politisch befriedigende Lösung gefunden zu haben, und man bedauerte, daß das leider die Opposition, zunächst PDS und Bündnisgrüne, dann nur noch die PDS, einfach eben nur nicht begreifen könnten. Die SPD - zunächst noch in der Opposition zu dieser Zeit - stieg schon einmal mit ins Boot, stimmte der Regelung zu, und dieses war eine der erfolgreichen Proben für den Weg letztlich in die Koalition.

Heute muß man nun feststellen, die Jahre der praktizierten Indexregelung brachten die erhoffte politische Ruhe nicht. Die Kritik der Öffentlichkeit wuchs sogar, weil eine Annäherung oder parallele Veränderung von Einkommensentwicklung und Diätenanpassung nicht zustande kam, weil sie so automatisch nicht zustande kommen kann.

Höhepunkte der Kritik bildeten das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Abgeordnetengesetzes 1995, welches das Nähere des Anpassungsautomatismus der Diäten regelte, sowie die Einreichung der Normenkontrollklage der PDS-Fraktion beim Landesverfassungsgerichtshof in eben demselben Jahr. Nicht zu vergessen ist, daß jeweils um den Stichtag der Diätenerhöhung herum wie immer, so auch in diesem Jahr, sich die Öffentlichkeit unüberhörbar bemerkbar machte. Bedenkenswerte Kritik gab es von Anfang an sowohl durch Gutachten renommierter Wissenschaftler als auch durch die parlamentarische Opposition.

Kritik verdienen nach wie vor die Indizes der Regelung, die die Einkommensentwicklung erfassen sollen. Die allgemeine Einkommensentwicklung bleibt außer Betracht, denn es zählen nicht alle Einkommen, sondern nur die Bruttoverdienste aller abhängig Beschäftigten und da nur die der Beschäftigten nach § 25 Abs. 3 Satz 1, die in den Nr. 1 a und 1 b des Thüringer Abgeordnetengesetzes genannt werden. Dabei geht es bekanntlich um die Veränderung der Bruttoverdienste der abhängig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit-, Versicherungsgewerbe, dem öffentlichen Dienst, dem Bereich der Landwirtschaft sowie dem Bereich der Beamten. Stolz sprach der CDU-Abgeordnete Herr Wolf auf der 8. Sitzung des 2. Thüringer Landtags davon, daß man "72,6 Prozent aller Werkstätigen mit einbezogen habe". Trotzdem, die Lösung scheint nicht gut zu sein, denn die Kritik verstummte nie. Für die PDS forderte auf der gleichen Plenarsitzung, auf der auch das Zitat von Herrn Abgeordneten Wolf kam, Frau Kollegin Zimmer, die Einkommensentwicklung der Selbständigen, der Empfänger von Lohnersatzleistungen, von Sozialhilfe und von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung müßten mit einbezogen werden. Die Ablehnungsgründe, die man dagegen anführte, waren zusammengefaßt folgende: Nur solche Einkommen dürften als allgemeine Einkommensentwicklung berücksichtigt werden, deren Ermittlung auf sogenannten harten Statistiken beruhe, die also wertende Entscheidung des Parlaments, der Exekutive, der Verwaltungen - oder von wem auch immer - nicht erfordern. Die Folgen der Ablehnung sind unmittelbar die: Jede Tarifierhöhung schlägt automatisch auf die Höhe der Diäten durch, während die Krisensymptome, wie Verlust an Industriearbeitsplätzen, steigende Arbeitslosigkeit, Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit, Anwachsen der Zahl von Sozialhilfeempfängern, Ausdehnung von Armut, erhebliche Kürzungen im Sozialbereich usw., ohne Wirkung auf die Berechnung der Diäten bleiben. Durch die Wahl der Indizes ist garantiert, daß selbst bei schlechter Wirtschafts- und Haushaltslage keine Unterbrechung des Steigens der Diäten zustande kommt. Da nützt keine Bemerkung etwas, wie sie uns der Herr Kollege Stauch im Januar-Plenum präsentierte, von Erhöhung stünde ja nichts in diesem Artikel drin. Das ist richtig, sagt aber über den Wirkungsmechanismus nichts aus. Übrigens wies auch Herr Dr. Pietzsch, Präsident des Landtags, in der Sitzung vom 24. Januar dieses Jahres darauf hin, daß es einen Rück-

gang der Diäten aus Gründen der Besitzstandswahrung nicht geben könne. Die Schere zwischen dem Bevölkerungseinkommen in Thüringen und den automatisch erhöhten Diäten wird größer, und das hat seine Ursache in den ausgewählten Indizes. Schon in früheren Landtagsdebatten hat die PDS-Fraktion darauf hingewiesen, daß bisher der Zusammenhang zwischen der Einkommensentwicklung einiger Berufsgruppen mit dem Anspruch der Abgeordneten nach Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung nicht erhellt wurde.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Entwicklung beenden wollen, und das wäre zwingend nötig, dann geht das nicht durch einen einmaligen oder zweimaligen Verzicht auf die Diätenerhöhung,

(Beifall bei der PDS)

dann müssen Sie die Regelung außer Geltung setzen, die zum Ansteigen der Diäten führt.

(Beifall bei der PDS)

Es geht einfach um etwas anderes, es geht um eine geeignete Lösung. Wir versuchen, mit unserem Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung den Weg auf eine bewährte Regelung wieder freizumachen.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Da geht es aber nicht um die Verfassungsänderung.)

Nun liegen den Abgeordneten des Landtags die beiden Papiere seit wenigen Tagen vor, deren Kern ein zeitweiliger Verzicht auf Diätenerhöhung ist und über den ich jetzt im Moment noch nicht sprechen will. Aber es gibt ganz offensichtlich Überschneidungen, und es gibt viele Fragen. Wie vereinbar ist die Weitergeltung des Diätenanhebungsmechanismus mit einem Verzichtsbeschluß? Es handelt sich nicht um die erste Einbringung eines solchen Verzichtsbeschlusses. Ich erinnere daran, daß es eine - Drucksache 2/1624 - mit dem Antrag der Fraktion der PDS - Verzicht der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf die jährliche Erhöhung der Entschädigung - gab. Der Antrag wurde einhellig von den Abgeordneten der Koalition abgelehnt. Der Landtagspräsident meinte damals, ein solcher Antrag sei nur verbunden mit einer Verfassungsänderung möglich.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Ja, so ist es.)

Die PDS-Fraktion war damals anderer Meinung. Sie verwies auf den Zusammenhang zu den Artikeln 45 - Volkssouveränität - und 53 - Rechtsstellung der Abgeordneten - und begründete so zumindest ein Entscheidungsrecht der Abgeordneten über die Höhe der Entschädigungen. Interessant ist nun, daß die SPD-Fraktion noch am Anfang dieses Monats einen Verzicht auf eine Diätenerhö-

hung ohne Verfassungsänderung ganz offensichtlich für möglich hielt. Zumindest hat man in der Presse darüber gelesen, und es ist von Ihnen auch keine Richtigstellung gekommen. Im übrigen haben Sie, Herr Gentzel, vorhin viel von Ihren Vorschlägen, von Ihren koalitionsinternen Gefechten berichtet,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: So lange habe ich doch gar nicht geredet.)

aber ich weiß nicht, wie viele Kollegen in diesen Reihen das verstehen konnten, weil sie im Grunde genommen überhaupt nicht wußten, welche Vorschläge auf dem Tisch lagen.

(Beifall bei der PDS)

Und wenn das bißchen, was wir wissen, auch noch falsch ist, dann haben Sie hier meines Erachtens an einer ganzen Menge von Leuten vorbeigeredet.

(Beifall bei der PDS)

Ob man nun den Diätenerhöhungsautomatismus als Fremdkörper in der Verfassung empfindet wie meine Fraktion oder ihn als störend für einen Erhöhungsverzicht ansieht, stets ist er der Kritik ausgesetzt, und er wird es bleiben. Wir meinen, er ist verfassungswidrig.

(Beifall bei der PDS)

Frau Zimmer hat diese Meinung schon am 24. Januar dieses Jahres hier dargestellt. Der Normenkontrollantrag beim Thüringer Verfassungsgerichtshof enthält die gleiche Ansicht. Unsere Hauptkritikpunkte an der Indexregelung sind, gestützt auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die folgenden: Das Parlament ist verfassungsrechtlich verpflichtet, selbständig und transparent zu entscheiden, was nach seiner Überzeugung eine angemessene, die Unabhängigkeit sichernde Entschädigung ist. Eine solche Entscheidung muß demnach im Plenum diskutiert und vor den Augen der Öffentlichkeit entschieden werden, damit Kontrolle der Öffentlichkeit gegeben ist. Ganz prinzipiell verkündete Karlsruhe am 5. November 1974: "Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes. Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich." Die Indexregelung ist undemokratisch, da sie den Abgeordneten die Entscheidungsfreiheit nimmt. Sie ist für den Bürger undemokratisch, da eine dem Wesen nach politische Entscheidung über die Diätenhöhe umgangen wird.

(Beifall bei der PDS)

An ihre Stelle treten scheinbar Entscheidungen des Landesamts für Statistik ohne jeden politischen Charakter.

(Beifall bei der PDS)

Genauer betrachtet handelt es sich aber bei der Feststellung des Landesamts für Statistik um ein sogenanntes Aliud - ich habe mich einmal erkundigt, was das ist -, nämlich eine Entscheidung, die fälschlich anstelle der verfassungsrechtlich gebotenen erbracht wird.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Das Landesamt entscheidet nicht.)

Dieser Mangel ist von so grundsätzlicher Natur, daß er nicht durch eine Teilreparatur beseitigt werden kann, sondern nur durch die Außerkraftsetzung dieser Indexregelung.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben in unserem Verfassungsänderungsentwurf versucht, genau diesen Weg zu gehen. Wir sind der Auffassung, die Entscheidung über die Bezüge der Abgeordneten muß wieder eine Ermessensentscheidung der Abgeordneten werden, in der sie ihrem Gewissen folgend abwägen, wie sie bei Beachtung des Wohls der Thüringerinnen und Thüringer eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entscheidung veranschlagen. Ihre beiden vorgelegten Gesetzesänderungsentwürfe, und hier beziehe ich mich jetzt auf Sie, Herr Gentzel, weil Sie vor mir gesprochen haben, haben mich entsetzt. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, ich finde den Versuch, der hier gegangen wird, einfach nur unehrlich.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin auch der Auffassung, Herr Gentzel, es ist Ihnen nicht gelungen in Ihrer Rede vorhin, dieses koalitionsinterne Gefecht und das Ergebnis als einen Teilsieg darzustellen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das war nicht mein Ziel.)

Der Sprung ist nicht zu kurz, Herr Gentzel, da muß ich Ihnen grundlegend widersprechen, egal, wie lang oder kurz dieser Sprung ist, er ist einfach nur in die falsche Richtung.

(Beifall bei der PDS)

Natürlich ist das, was jetzt von Ihnen vorbereitet und zur Beratung vorgelegt worden ist, keine langfristige Regelung. Ich will hoffen, daß es in dieser Koalition niemanden gibt, der davon ausgeht, daß dies eine langfristige Regelung sein könne.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Das ist eine einmalige.)

Was es eigentlich ist, Herr Stauch, ist der Versuch, die automatische Diätenerhöhung zu behalten, aber zwei

Jahre vor den kommenden Wahlen einmal so zu tun, als ob man wolle. Das ist der Kern der Angelegenheit.

(Beifall bei der PDS)

Es bleibt bei den Indizes, Herr Stauch, die eine unvertretbare Diätenerhöhung begründen oder begründen können, und es bleibt beim Automatismus selbst, der den Willen und die Entscheidung der Abgeordneten ausschließt.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Da sind Sie in einer Minderheit mit Ihrer Auffassung.)

Ja, ich fühle mich ja mit meiner Auffassung in der Minderheit auch recht wohl, aber das ändert doch nichts an der Tatsache, daß ich das ganz klar hier aussprechen kann.

(Beifall bei der PDS)

Angestrebt wird mit den Entwürfen eigentlich nur eine Pause und peinlicherweise eine Pause bis nach den Wahlen,

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: ... bis zum Ende der Legislatur.)

also zeitweilig sollen die Schwächen der Regelung ausgesetzt werden, das ist alles. Man könnte mehr erreichen, man könnte die Schwächen beseitigen, dann müßte man aber eine Abschaffung der automatischen Diätensteigerung wollen - man müßte sie wollen. Das würde Überwindung kosten und ist wohl zuviel verlangt. Auch da befinden wir uns eben in der Minderheit. Also kann man wohl nur auf den Erfolg der Normenkontrollklage unserer Fraktion hoffen, denn Lernfähigkeit scheint nicht Ihre Stärke zu sein. Die zeitweilige Außerkraftsetzung der Indexregelung zeugt nach meiner Auffassung vom Glauben, die Zeit heile Wunden, was sich aber durch die Rechtsgeschichte nicht bestätigen läßt. Sie zeugt zugleich von Ihrer Bereitschaft, und diesen Vorwurf will und kann ich Ihnen nicht ersparen, Theater zu spielen, wo ernsthaftes und glaubhaftes politisches Handeln vonnöten wäre.

(Beifall bei der PDS)

Der Koalitionsvorschlag oder die Koalitionsvorschläge sind nicht nur von der Substanz her kritikwürdig, weil eigentlich alles beim alten bleiben soll, er ist es auch von den Motiven her. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die herrschenden Parteien, in die parlamentarischen Institutionen und in das Recht sinkt, und auch solche Initiativen sind ein weiterer Antrieb für dieses Sinken. Denn will man mit etwas Theaterdonner dem begegnen, was wir an Problemen in der Gesellschaft haben, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn das Ergebnis nicht erreicht wird oder das Gegenteil dabei herauskommt, oder aber Sie unterschätzen die geistige Wachheit der Thüringer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der PDS)

Übrigens, eine Erfahrung aus der Arbeiterbewegung sagt: Wahltag ist Zahltag. Denken Sie auch einmal unter diesem darüber nach.

Diese Politik, diese Kritik an den politischen Ansätzen Ihrer Änderungsvorschläge kann aber meines Erachtens auch durch eine juristische Kritik ergänzt werden. Meine Damen und Herren, die Entwürfe sind juristisch bedenklich, und das ist die zwangsläufige Folge dieses krampfhaften Versuchs, die automatische Diätensteigerung zu behalten, aber vor den nächsten zwei Jahren und seinen Wahlen den Bürgerinnen und Bürgern mit einem Zugeständnis scheinbar entgegenzukommen. Es handelt sich nicht um eine wirkliche Änderung der Verfassung, denn ihre Grundmängel bleiben unberührt. Es geht eigentlich um die Ergänzung durch eine einzelne Abweichung von der Norm. Eine Einzelmaßnahme gehört aber nicht in die Verfassung, denn sie besitzt keine Verfassungsnormativität. Daß man z.B. nach der Niederlage im Zweiten Weltkrieg und dem Sieg über den deutschen Faschismus in das Grundgesetz zeitweilige Einzelregelungen aufnahm, war nur durch die besondere historische Situation zu rechtfertigen und kann aber nie und nimmer als Vorbild für ganz normale Angelegenheiten gelten. Es wird ein Artikel 105 a entworfen, der den Artikel 54 Abs. 2 Halbsatz 1 zeitweilig aushebelt. Dieser Artikel steht im Dritten Teil der Verfassung mit der Überschrift "Übergangs- und Schlußbestimmungen", ohne selbst eine Übergangs- oder Schlußbestimmung zu sein, denn Übergang bedeutet in diesem Teil den Übergang von der Vorläufigen Landessatzung zur Verfassung des Freistaats Thüringen mit einer notwendigen Zeit zur Anpassung der Rechtsnormen des Landes an die verabschiedete Verfassung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Aber eine Schlußbestimmung.)

Natürlich paßt da kein Artikel 105 a hinein, wie er vorliegt. Übrigens endet die Übergangszeit zur Verfassungsanpassung am 31.12.1997, also ungefähr dann, wenn Sie die parlamentarischen Hürden überwunden haben wollen. Auch dieses zeitliche Nacheinander ist bemerkenswert. Eigentlich kann der vorgeschlagene Artikel 105 a auch nicht als Schlußbestimmung qualifiziert werden. Die eigentlichen Schlußbestimmungen in Artikel 106 haben übrigens durch Erfüllung mit den historischen Ereignissen der Verfassungsannahme ihre Bedeutung verloren.

Meine Damen und Herren, Sie haben den Rahmen für Ihre Verfassungsänderung falsch gewählt.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Verfassungsteil hat nicht die Überschrift "Sonstiges". Sie haben die Verfassung stets wie so eine Art Geßlerhut gegen die parlamentarische und außerparla-

mentarische Opposition benutzt. Nun ändern Sie diese ohne allzuviel Rechtskultur und meines Erachtens auch ohne den nötigen Sachverstand.

(Beifall bei der PDS)

Noch eine Kritik kann ich Ihnen nicht ersparen. Sie ändern die Verfassung rückwirkend. Sie können sich bei Verfassungsexperten erkundigen, was diese davon halten. Sie scheinen die Bedenken ja selbst gehabt zu haben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Und haben sie.)

Wenn man beginnt, eine Verfassung rückwirkend zu ändern, kommt nach unserer Auffassung die gesamte Rechtsordnung ins Rutschen. Wie soll da ein demokratischer Rechtsstaat gehalten werden?

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Änderungsgesetze der Koalition sind weder zweckentsprechend noch gesetzgebungsmethodisch fehlerfrei. Und ich sage es Ihnen noch einmal mit aller Deutlichkeit, unabhängig davon, ob Sie, Herr Kollege Dr. Dr. Dietz, das für Moralismus halten, sie sind eine Blamage in vieler Hinsicht.

(Beifall bei der PDS)

Und im Angesicht dieser Blamage, Herr Dr. Dr. Dietz, fiel mir ein kleiner Spruch von Ricarda Huch, die hier im Hause etwas zählt, ins Gedächtnis, die einmal gesagt hat: "Demokratie ist eine Sache der Gesinnung". Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Stauch, Fraktion der CDU, nach vorn.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, allein schon der Begriff der Abgeordnetendiäten sorgt immer wieder für rege Diskussionen an jedem guten Stammtisch, in den Medien, aber auch, wenn wir ehrlich sind, unter uns Abgeordneten selbst. Wie hoch ist eine angemessene Entschädigung, wer legt die Höhe fest und wie wird sie ermittelt? Meine Damen und Herren, alles Fragen, die bei der Erarbeitung unserer Verfassung eine nicht unbedeutende Rolle spielten, die teilweise kontrovers diskutiert wurden, aber auf die die verfassungsgebende Versammlung und die Bürger unseres Landes mit den notwendigen Mehrheiten letztlich eine klare Antwort gaben. Sie ist in Artikel 54 der Verfassung unseres Freistaats niedergelegt. Wer sich erinnert, eine wichtige Rolle

spielte dabei immer der immer wiederkehrende böse Vorwurf der Selbstbedienungsmentalität der Abgeordneten. Dem wollte man selbstverständlich begegnen und fand nach unserer Auffassung ein objektives Verfahren, nach dem die Entwicklung der Entschädigung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Einkommen der Thüringer gesetzt wurde. Man legte damit auch gleichzeitig eine Obergrenze fest - das wird immer ganz schnell vergessen -, die bei der jährlichen Anpassung auf keinen Fall überschritten werden darf. Meine Damen und Herren, ein Ansatz, das räume ich ja ein, der in der deutschen Verfassungslandschaft neu war und schon deshalb Beachtung, größtenteils zum damaligen Zeitpunkt aber auch Zustimmung fand.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion steht nach wie vor, und dies uneingeschränkt, zu diesem Ansatz, d.h. zu Artikel 54 der Landesverfassung.

(Beifall bei der CDU)

Und doch sind wir der Auffassung, daß es zu einer Zeit, die durch die Notwendigkeit des Einsparens in vielen gesellschaftlichen Bereichen gekennzeichnet ist, erlaubt sein muß, darüber nachzudenken, wie auch wir Abgeordneten einen glaubwürdigen Beitrag beisteuern können. Darüber hinaus wollen und können wir ein Zeichen setzen, um das Vertrauen der Bürger in die repräsentative Demokratie zu stärken. Wir wissen natürlich, daß wir mit diesen Vorschlägen - wer jetzt meint, wir retten den Haushalt, das tun wir bestimmt nicht - natürlich ein Zeichen setzen. Die Bürger haben nämlich kein Verständnis dafür, wenn sie immer häufiger hören müssen, wir würden ja gerne - aber. Und deshalb haben wir von Anfang an - und wir beschäftigen uns übrigens mit diesem Thema nicht seit ein oder zwei Wochen, sondern seit mehreren Monaten, der Vorsitzende unserer Fraktion hat dies Anfang des Jahres bereits kundgetan - klare Prämissen gesetzt.

Meine Damen und Herren, Ziel ist das zeitlich begrenzte Aussetzen des Indexverfahrens bis zum Ende der Legislaturperiode, also für die Zeit, für die uns der Wähler mit einem Mandat ausgestattet hat. Ziel ist es, so will ich es einmal bezeichnen, die inhaltliche, die materielle Unversehrtheit des Artikels 54 beizubehalten, der sich in der Verfassungswirklichkeit aus unserer Sicht bewährt hat. Und Ziel ist es, und auch dies hat unsere Fraktion von Anfang an betont, daß wir nach Auslaufen des Moratoriums mit dem Betrag wieder einsteigen wollen, der gegenwärtig aktuell ist. Das heißt, es soll sich um einen dauerhaften Verzicht handeln. Höchste Priorität hatte für uns, daß wir wollten. Deshalb beschritten wir auch einen Weg, der auch vielen Abgeordneten unserer Fraktion nicht leichtfiel, weil er nämlich nach aller rechtlichen Würdigung darin gipfelte, daß wir Ihnen heute gemeinsam mit unserem Koalitionspartner ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeord-

netengesetzes vorlegen. Weil wir am Ende nicht ohnmächtig erklären wollten, daß man bei Einhaltung obengenannter Prämissen eben nicht reagieren könne, haben wir auf die gegenwärtige Ausnahmesituation mit der Ausnahme geantwortet, und als solche möchten wir sie auch verstanden wissen und schlagen vor, nach Artikel 105 in den Übergangs- und Schlußbestimmungen einen Artikel 105 a einzufügen. Der Text liegt Ihnen in der - Drucksache 2/2381 - vor, und er genügt eben in Verbindung mit der näheren Ausformung in der - Drucksache 2/2382 -, also in der Drucksache zum Abgeordnetengesetz, genau den von mir genannten Vorgaben.

Meine Damen und Herren, wie nicht anders zu erwarten, kam insbesondere von der PDS - der selbst nichts Besseres einfiel, als den besonders kreativen wie mehrheitsfähigen Vorschlag zu unterbreiten, Artikel 54 Abs. 2 zu streichen - der Vorwurf: alles nur Wahlkampf und außerdem haben wir juristische Bedenken.

Meine Damen und Herren, die einen handeln und die anderen tragen eben ihre Bedenken vor sich her und schlagen - und das möchte ich jetzt mal deutlich sagen - zudem Lösungen vor, die an sich überhaupt noch keine darstellen. Denn das Streichen von Artikel 54 Abs. 2 allein, und mehr haben sie überhaupt nicht vorgeschlagen, bewirkt überhaupt nichts. Ich bitte zu beachten, daß der Artikel 54 Abs. 4, sie wollen ihn vorziehen auf Artikel 54 Abs. 3, sagt: "Das Nähere regelt das Gesetz." Das Gesetz ist das Thüringer Abgeordnetengesetz, und zu dem haben sie keine Änderungen vorgeschlagen. Das heißt, der § 26 des Thüringer Abgeordnetengesetzes ist voll gültig nach ihrem Vorschlag, und er regelt - da können Sie gern in der Landtagsverwaltung nachfragen, die Landtagsverwaltung würde selbstverständlich nächstes Jahr zu dem Zeitpunkt, wenn sie vom Landesamt für Statistik die entsprechenden Zahlen bekommt, den Betrag der Anpassung genau ermitteln -, wenn wir Ihrem Vorschlag zustimmen, dann setzt diese Regelung genau wieder ein wie bisher.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Vielleicht brauchen sie das Geld.)

Ich weiß nicht so genau, ob Sie die Öffentlichkeit mit Ihrem Vorschlag veralbern wollten, oder ob Sie einfach stümperhaft gearbeitet haben.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Meine Damen und Herren, der Vorwurf des Wahlkampfes ist in Anbetracht eines Wahltermins in ca. zwei Jahren lächerlich. Wer sich erinnert, welch durchschlagende und welch langanhaltende Wirkung der Verzicht auf die dreizehnte Entschädigung hatte, der kann einschätzen, wie stark dieser neuerliche Verzicht den Wahlkampf in zwei Jahren beeinflussen wird.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Vorwurf ist lächerlich.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, der Überweisung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen nach der zweiten Beratung und des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes nach dieser Lesung an den Justizausschuß zuzustimmen, so daß wir noch in diesem Jahr zur Verabschiedung beider Gesetze kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Stauch für seinen Redebeitrag. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die erste Beratung zu den zwei verfassungsändernden Gesetzentwürfen und dem Gesetzentwurf zum Abgeordnetengesetz schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Gestatten Sie mir, noch mal zusammenfassend für die Abstimmung folgendes zu erklären: Wir haben ja hier zwei verfassungsändernde Gesetze und ein, sagen wir, normales Gesetz, das das Abgeordnetengesetz ändern soll. Nach unserer Geschäftsordnung sind die verfassungsändernden Gesetze in drei Lesungen zu behandeln, und die anderen Gesetze sind im Normalfall in zwei Beratungen abzuarbeiten. Deswegen offensichtlich der Antrag von Herrn Stauch, das nicht verfassungsändernde Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes nach der ersten Beratung an den Ausschuß zu überweisen und seinen Antrag nach der zweiten Beratung der verfassungsändernden Gesetze, was aufgrund unseres Beschlusses von heute morgen möglich ist, dann an die Ausschüsse zu überweisen. Dem steht der Antrag der Fraktion der PDS, durch Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann vorgetragen, entgegen. Bei dem Abgeordnetengesetz geht die PDS konform, dieses nach der ersten Beratung zu überweisen. Aber die Fraktion der PDS beantragt auch die verfassungsändernden Gesetze jetzt nach der ersten Beratung an den Ausschuß zu überweisen. Das ist zunächst zulässig, hätte aber, wenn dem gefolgt worden wäre, zur Folge, daß es heute dann nicht zur zweiten Beratung der verfassungsändernden Gesetze, wie heute früh zunächst beschlossen, kommen könnte. Ich wollte das nur noch mal ganz deutlich sagen, damit auch jeder weiß, worüber abgestimmt wird und nach welchem Verfahren.

Wir würden jetzt also bei der Verfahrensweise wie folgt vorgehen: Zunächst werden wir erst einmal über das Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes abstimmen. Da gibt es ja Konformität in den Anträgen. Dann würden wir darüber abstimmen, ob die beiden verfassungsändernden Gesetze an die Ausschüsse überwiesen werden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen jetzt über den übereinstimmenden Antrag aller drei Fraktionen,

der Überweisung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes an den Justiz- und Europaausschuß ab. Wer der Überweisung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes - Drucksache 2/2382 - an den Justiz- und Europaausschuß seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit stelle ich die Überweisung fest, und dieses Gesetz ist damit an den Ausschuß überwiesen.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag der Fraktion der PDS, und zwar würden wir nach der Reihenfolge der Eingänge der Drucksachen verfahren. Wir stimmen also zuerst über den Antrag zur Überweisung an den Justiz- und Europaausschuß des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Drucksache 2/2345 - Fraktionsantrag der PDS ab. Wer der Überweisung der - Drucksache 2/2345 - an den Justiz- und Europaausschuß seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag auf Überweisung, gestellt von der Fraktion der PDS, für den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD, enthalten in - Drucksache 2/2381 -. Wer der Überweisung der - Drucksache 2/2381 -, Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, der Fraktionen der CDU und SPD an den Justiz- und Europaausschuß seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit sind die beiden Gesetzentwürfe nicht überwiesen worden. Ja, Frau Abgeordnete Nitzpon?

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt nach § 22 Abs. 1 Punkt 4, die zweite Lesung des Tagesordnungspunkts von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da nach § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung ohne eine Ausschußüberweisung nach der ersten Beratung eine Beratung in der dritten Beratung kaum möglich ist.

Vizepräsident Friedrich:

Sie sagen es richtig, kaum. Aber es ist ein Antrag, über den wir abstimmen. Wer dem soeben gehörten Antrag der Fraktion der PDS auf Absetzung der heute früh beschlossenen zweiten Beratung der - Drucksachen 2/2381 und 2/2345 - seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt. Ich schließe auch die erste Beratung.

Wir kommen nunmehr, entsprechend unserer heutigen Festlegung, zur zweiten Beratung, die ich hiermit eröffne, und zwar, um das noch mal deutlich zu machen, des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Drucksache 2/2345 - Antrag der Fraktion der

PDS und Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD, Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Drucksache 2/2381 -. Ich hatte die zweite Beratung eröffnet und auch die Aussprache dazu. Redemeldungen liegen mir im Moment nicht vor. Das ist offensichtlich auch nicht der Fall. Dann schließe ich die zweite Beratung dieser Gesetzentwürfe.

Wir kommen zur Abstimmung über die gestellten Anträge des Herrn Abgeordneten Stauch, nämlich diese beiden Gesetzentwürfe an den Justiz- und Europaausschuß zu überweisen. Gibt es Widerspruch, daß ich das gleich für beide Drucksachen gemeinsam mache? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann befinden wir darüber, ob die - Drucksache 2/2345 - Gesetzentwurf der Fraktion der PDS und - Drucksache 2/2381 - Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD an den Justiz- und Europaausschuß überwiesen werden. Wer dem seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit sind diese beiden Gesetzentwürfe überwiesen worden. Ich schließe die zweite Beratung und damit diesen Tagesordnungspunkt.

Wir treten in eine Mittagspause bis 14.00 Uhr ein. Danke schön. Ich darf an die Ausstellungseröffnung erinnern.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Meine Damen und Herren, die letzte Sitzung hat gezeigt, der Beginn der Fragestunde ist wirksamer als die Glocke, deswegen schlage ich vor, wir beginnen. Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 16**

Fragestunde

Mir ist signalisiert worden, die Mündliche Anfrage in - Drucksache 2/2306 -, gestellt von Herrn Abgeordneten Böck, wird in Vertretung seiner Person verlesen. Bitte, Herr Abgeordneter Kölbl.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Die Komponenten einer Raumschießanlage

Am 29. Juli 1997 ist am Fortbildungsinstitut in Meiningen eine Mobile Raumschießanlage aufgebaut worden. Sie ist im Februar 1996 angeschafft worden und befand sich bereits in Rudolstadt und soll nun in Meiningen sein. Zum Transport soll eine multifunktionale Sattelzugmaschine dienen. Die Raumschießanlage soll auch jetzt noch von der Bereitschaftspolizei Thüringen am Standort Rudolstadt genutzt werden. In einem Flächenstaat soll ihr Vorteil darin liegen, daß der Zeitaufwand für die Zuführung von Polizeivollzugskräften zur Schießausbildung und zum Schießtraining verringert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Raumschießanlage "in einem Stück" transportiert werden oder muß sie zum Transport in mehrere Komponenten zerlegt werden, so daß die multifunktionale Zugmaschine für einen Transport mehrfach fahren muß?
2. Wenn die Raumschießanlage aus mehreren Komponenten besteht, wie viele Mannstunden dauert der Aufbau und wie viele der Abbau der Anlage?
3. Wie oft ist die Raumschießanlage schon zwischen Meiningen und Rudolstadt hin und her bewegt worden?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Es antwortet Herr Minister Dr. Dewes. Bitte, Herr Minister.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1 des Herrn Abgeordneten Böck: Die Mobile Raumschießanlage besteht aus zwei Sattelauflegern, also zwei Containern, die zusammengesetzt werden. Die Zugmaschine muß daher für die Verlegung der Mobilen Raumschießanlage zweimal fahren, weil das vom Straßenverkehr her rechtlich nicht zulässig wäre, weil dies Überlängen bedeuten würde.

Zu Frage 2: Für den Auf- und Abbau der Raumschießanlage werden drei Bedienstete einschließlich des Kraftfahrers mit durchschnittlich 2,5 bis 3 Mannstunden benötigt.

Zu Frage 3: Die Raumschießanlage ist bislang einmal zwischen Rudolstadt und Meiningen bewegt worden. Das heißt, sie stand in Rudolstadt, wurde dort beschossen und ist nach Meiningen in das Gelände des Fortbildungsinstituts mit diesem Sattelschlepper bewegt worden. Sie befindet sich im übrigen derzeit am Standort der Bereitschaftspolizei in Erfurt und wird dort von der Polizeidirektion Erfurt, von der Bereitschaftspolizei und vom Landeskriminalamt genutzt, und weil es einmal als Frage auf mich zugekommen ist, der Sattelschlepper befindet sich auch dort.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Wir kommen zur Frage in - Drucksache 2/2307 -. Bitte, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Zum gemeindlichen Einvernehmen bei der Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen

In der Mitteldeutschen Zeitung vom 24. Januar 1997 gab sich der Thüringer Innenminister hinsichtlich der Einzelunterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen kommunalfreundlich. Er wollte die Möglichkeit eröffnen, daß Asylbewerber auch außerhalb von Heimen in Wohnungen untergebracht werden können, wenn die Kommunen das wollen - so die Zeitung. Im Gesetzentwurf der Landesregierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes heißt es dagegen in § 2 Abs. 3, daß die Landkreise und kreisfreien Städte im Benehmen mit der jeweils betroffenen Gemeinde auch in Einzelunterkünften unterbringen können. In der Rechts- und Gesetzessprache bedeutet aber das Benehmen, daß die entscheidende Stelle nicht an die Stellungnahme der mitwirkenden Stelle gebunden ist. Sollte die Einzelunterbringung gegen den Willen der betroffenen Gemeinde ausgeschlossen sein, hätte dies durch das Wort "Einvernehmen" oder "Zustimmung" ausgedrückt werden müssen. Der Gesetzentwurf ist dem Landtag mit Schreiben der Landesregierung vom 7. Januar 1997 zugeleitet worden. Die Einvernehmensregelung statt der Benehmensregelung ist auch vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen gefordert worden. Die Einzelunterbringung betrifft die Kommunen vor Ort auch wesentlich intensiver in ihrem kommunalen Leben als die Gemeinschaftsunterbringung. Allein schon Folgekosten für die politische Gemeinde aus notwendigen Verwaltungstätigkeiten sind unvermeidbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der Verwendung des Wortes "Benehmen" in § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz anstatt des Wortes "Einvernehmen" oder "Zustimmung" lediglich um ein behebbares Redaktionsversehen?

2. Wenn nicht, warum ist der Thüringer Innenminister mit seiner dann später in der Presse geäußerten Ansicht, daß die Einzelunterbringung in Wohnungen nur erfolgen dürfe, wenn die Kommunen das wollen, also nicht gegen den Willen der Kommunen, im Thüringer Kabinett nicht durchgedrungen?

3. Hält die Landesregierung es für kommunalfreundlich, sich bei einer so wichtigen Frage wie der Unterbringung in Einzelunterkünften über die Meinung der betroffenen Gemeinden vor Ort hinwegzusetzen?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Bitte, Herr Minister Dr. Dewes.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Fiedler, eine Vorabbemerkung: Die Thüringer Landesregierung und hier insbesondere der Innenminister lassen sich in ihrer Kommunalfreundlichkeit von niemandem übertreffen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist sehr gut.)

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Die Einleitung zu den Fragestellungen enthält Aussagen über die angebliche Belastung kreisangehöriger Kommunen mit Folgekosten, die bei einer Einzelunterbringung für Verwaltungstätigkeiten höher seien als bei einer Gemeinschaftsunterbringung. Weder auf die Zusammensetzung derartiger Folgekosten noch auf die Art der Verwaltungstätigkeit kreisangehöriger Kommunen wird näher eingegangen, weshalb ich diese Darlegungen so nicht nachvollziehen kann. Für die Unterbringung von Flüchtlingen sind auch nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, das diesem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegt, nicht die kreisangehörigen Gemeinden, sondern wie bisher schon die Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat zuständig, es sei denn, kreisangehörige Gemeinden beantragen diese Aufgabe. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß ich mich keineswegs gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung geäußert habe. Diese berichtete vielmehr über eine Sitzung dieses Hohen Hauses. Insofern möchte ich klarstellen, daß es sich bei besagten Zitaten um Zitate aus der Mitteldeutschen Zeitung handelt. Tatsächlich sagte ich, das läßt sich im Protokoll der Landtagssitzung nachlesen - Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -: "Die Einzelunterbringung ist freilich regelmäßig dann nicht in Betracht zu ziehen, wenn ein öffentliches Interesse entgegensteht. Deshalb hat die Einzelunterbringung stets im Benehmen mit den Betroffenen bzw. interessierten Gemeinden und Wohlfahrtsverbänden bzw. Kirchen zu erfolgen."

Zu Frage 1: Die Frage 1 ist mit Nein zu beantworten.

Zu Frage 2: Hinsichtlich meiner angeblichen Presseäußerungen verweise ich auf meine Ausführungen zu Beginn der Mündlichen Anfrage. Zu den Beratungen des Kabinetts kann ich leider keine Auskunft geben, da diese der Vertraulichkeit unterliegen. Ich erinnere jedoch daran, daß das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz die Zustimmung des gesamten Kabinetts, also auch der CDU-geführten Ressorts, erhalten hat, bevor es dem Landtag zugeleitet wurde.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen möchte ich feststellen, dieses Kabinett hat dem Landtag noch kein Gesetz zugeleitet, das nicht von

allen getragen worden ist. In der vom Kabinett beschlossenen Fassung des Gesetzentwurfs wurde in § 2 Abs. 3 der Begriff "Benehmen" verwendet.

Zu Frage 3: Wie ich bereits erläutert habe, sind die Landkreise und kreisfreien Städte Adressat der Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung für ausländische Flüchtlinge. Diese Aufgaben sind keine Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden, sondern übertragene Angelegenheiten, das heißt staatliche Angelegenheiten, die von der kommunalen Ebene im Auftrag des Landes erledigt werden. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, müssen die Landkreise auch das notwendige rechtliche Instrumentarium haben, um die gesetzlichen Aufgaben wirksam erfüllen zu können. Für die Einzelunterbringung gilt hier nichts anderes als für die Gemeinschaftsunterbringung, die auch überwiegend in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte in Thüringen liegt. Nur etwa 3.000 Plätze befinden sich in den fünf Landesgemeinschaftsunterkünften, die vom Land selber vorgehalten werden. Ihre Forderung nach einem Einvernehmen zwischen dem jeweiligen Landkreis und den betroffenen kreisangehörigen Kommunen bei Einzelunterbringungen wäre im Ergebnis also ebensowenig kommunalfreundlich, da die Landkreise zwingend auf das Wohlverhalten kreisangehöriger Kommunen angewiesen wären, was möglicherweise zu einer sehr ungleichen Behandlung, aber auch ungleichen Betroffenheit von Gemeinden innerhalb eines Landkreises führen könnte. Aus diesem Grunde hat z.B. das Präsidium des Thüringer Landkreistags die beabsichtigte Regelung der Landesregierung auch nicht beanstandet, sondern trägt sie mit. Die vorgesehene Regelung stärkt im Ergebnis die kommunale Eigenverantwortung, da die endgültige Verteilung und Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge in eigener Zuständigkeit durch die Gebietskörperschaften vor Ort erfolgt. Dabei gehe ich selbstverständlich davon aus, daß im Gespräch des Landkreises, also des Landrats oder der Landrätin, mit der jeweiligen Gemeinde ernsthaft und nachhaltig versucht wird, gemeinsame Lösungen auch gerade im Interesse der betroffenen Menschen zu finden. In diesem Zusammenhang sind natürlich Gesichtspunkte wie die ausgewogene Verteilung der Flüchtlinge im Kreisgebiet und die besonderen Belange der in Betracht kommenden Kommune bei der jeweiligen Entscheidung mit zu berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, daß die Legislative, also sprich das Parlament, immer das Recht bzw. die Pflicht hat, auch wenn das Kabinett einstimmig oder mit Mehrheit beschlossen hat, dieses genau unter die Lupe zu nehmen und seine eigenen Gedanken und Dinge dazu einzubringen?

Dr. Dewes, Innenminister:

(Heiterkeit bei der SPD)

Nach kurzem Zögern beantworte ich diese Frage mit Ja.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Wir kommen zur - Drucksache 2/2308 -. Das ist eine Frage des Herrn Abgeordneten Dittes. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes berufen die nach Landesrecht zuständigen Behörden jeweils eine oder mehrere Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen. Mit der Kleinen Anfrage 732 wurden Auskünfte über die in Thüringen berufene Kommission erfragt. Mit Schreiben vom 2. September 1997 wandte ich mich mit dem Anliegen, die Mitglieder und ihre Stellvertreter zu erfahren, an das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit (TMSG). Im Antwortschreiben teilte Ministerin Ellenberger mit, daß das TMSG aus Gründen des Datenschutzes einer "Übersendung einer Liste der Mitglieder sowie der Stellvertreter der Kommission ... nicht nachkommen kann". Im Antwortschreiben wird unterstellt, daß das "Ermittlungsersuchen" nicht eindeutig "im Rahmen der Aufgaben des Empfängers" liegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Obliegt die nach dem Tierschutzgesetz berufene Kommission nach Meinung der Landesregierung einem öffentlichen Interesse?
2. Ist es nach Meinung der Landesregierung Bestandteil der Kontrollfunktion des Parlaments, als Abgeordneter Auskünfte über eine von der Landesregierung berufene Kommission zu erfragen?
3. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, sieht die Landesregierung in diesem Fall die Kontrollfunktion des Parlaments beeinträchtigt?
4. Welche Möglichkeiten gibt es für Bürgerinnen und Bürger sowie für Mitglieder des Landtags, die personelle Zusammensetzung der Kommission nach dem Tierschutzgesetz zu erfahren?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Bitte, Frau Ministerin Ellenberger.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Dittes!

Zu Frage 1: Die nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes berufene Kommission unterstützt die zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen. Da ein berechtigtes Anliegen der Öffentlichkeit besteht, das Ausmaß der Versuche an Tieren so gering wie möglich zu halten und zu erreichen, daß Tierversuche soweit wie möglich durch Versuche an nichtschmerzempfindender Materie ersetzt werden, ist auch ein öffentliches Interesse an der Kommission zu bejahen.

Zu Frage 2: Zum Bestandteil der Kontrollfunktion des Parlaments gehört auch ein Auskunftersuchen von Abgeordneten zu einer von der Landesregierung berufenen Kommission. Die Landesregierung hat in Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 732 vom 24. Juli 1997 entsprechende Auskünfte zur Kommission nach dem Tierschutzgesetz erteilt, u.a. auch zur Zusammensetzung der Kommission.

Zu Frage 3: Eine Beeinträchtigung der Kontrollfunktion des Parlaments wird nicht gesehen. Aufgrund der Antworten zur Kleinen Anfrage Nr. 732 liegen Angaben zur Zusammensetzung der Kommission sowie zu Beruf und Tätigkeitsort der ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder vor. Der von einem einzelnen Abgeordneten geäußerten Bitte um Übersendung einer namentlichen Auflistung der Mitglieder und Stellvertreter der Kommission einschließlich deren Erreichbarkeit konnte aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Hierbei war das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu berücksichtigen. Um daneben auch dem verfassungsrechtlich garantierten Informationsanspruch des Parlaments aus Artikel 67 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen Rechnung zu tragen, besteht die Möglichkeit, weitere Angaben in einer nichtöffentlichen Sitzung eines zuständigen Landtagsausschusses bekanntzugeben, sofern eine entsprechend begründete Anfrage vorliegt.

Zu Frage 4: Auskünfte über die personelle Zusammensetzung der Kommission nach dem Tierschutzgesetz liegen dem Landtag aufgrund der Kleinen Anfrage Nr. 732 - wie gesagt - bereits vor. Für darüber hinaus in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Kommissionsmitglieder eingreifende Auskünfte verweise ich nochmals auf die Möglichkeit, entsprechende Informationen in einer nichtöffentlichen Sitzung eines zuständigen Landtagsausschusses zu erhalten. Für Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit der Information durch die Geschäftsstelle der Kommission, sofern datenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Die nächste Mündliche Anfrage ist die in - Drucksache 2/2310 -. Ich bitte Frau Abgeordnete Nitzpon, sie vorzutragen: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Medienpädagogik

Der Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) hat den Mitgliedern der TLM-Versammlung mitgeteilt, daß die Thüringer Staatskanzlei gegen die bereits vollzogene und im Amtsblatt des Kultusministers veröffentlichte Ausschreibung eines "Medienpädagogischen Preises" für Thüringer Schulen rechtsaufsichtliche Bedenken erhoben hat. Auf dem 3. Thüringer Mediensymposium der Thüringer Staatskanzlei am 26./27. September gab es vom Ministerpräsidenten, über den Chef der Staatskanzlei bis hin zu Bundesfamilienministerin Nolte keinen Redner und kaum einen Redebeitrag in den Podiumsdiskussionen, der nicht die Vermittlung von Medienkompetenz als eine dringende Schlüsselaufgabe der Informationsgesellschaft in den Mittelpunkt rückte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Art sind diese Bedenken, die sich gegen die Ausschreibung eines "Medienpädagogischen Preises" der TLM richten, und worauf gründen sie sich?
2. Beziehen sich diese Bedenken generell auf Aktivitäten der TLM, einen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenz zu leisten, oder nur auf die Ausschreibung eines "Medienpädagogischen Preises"?
3. Welche besondere Bedeutung kommt bei der Beurteilung der Frage, ob und in welchem Umfang die TLM eine Zuständigkeit für die Vermittlung von Medienkompetenz hat, der von allen Mitgliedern des Landtags mitgetragenen ausdrücklichen Aufnahme der "Vermittlung von Medienkompetenz" in den Anwendungsbereich des Thüringer Rundfunkgesetzes (§ 1 Abs. 1) zu?
4. Was hindert die Landesregierung daran, den Vorschlag tatkräftig aufzugreifen und zügig umzusetzen entsprechend Plenarprotokoll Nr. 2/27 S. 1924 f., in Thüringen eine "Stiftung Medienkompetenz" zu gründen, in der alle Gruppen, Organisationen und Unternehmen, die in Thüringen Medienkompetenz vermitteln können, zusammenarbeiten, ihre Tätigkeit koordinieren, Initiativen entfalten, Veranstaltungen durchführen und medienpädagogische Projekte unterstützen?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Krapp.

Prof. Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage von Frau Abgeordneten Nitzpon beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Erlauben Sie mir, daß ich aus systematischen Gründen zuerst die Frage 3 beantworte. Hierzu verweise ich auf die übereinstimmenden Äußerungen aller Abgeordneten im Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur in der 18. Sitzung am 1. November 1996. Dort bestand Einigkeit, daß die Neufassung von § 1 Abs. 1 Thüringer Rundfunkgesetz unter Einschluß der "Vermittlung von Medienkompetenz" nicht bedeuten solle, daß dafür neue Personalstellen zu beantragen sind oder zusätzliches Geld auszugeben ist. Das heißt, die Vermittlung von Medienkompetenz ist keine Zusatzaufgabe. Vielmehr wurde diese Grundaufgabe mit § 1 Abs. 1 sozusagen "vor die Klammer" gezogen, um klarzustellen, daß alle nach diesem Gesetz definierten konkreten Einzelaufgaben der Thüringer Landesmedienanstalt, deren Finanzierung im übrigen jeweils explizit im Gesetz verankert ist, unter diesem großen Leitziel stehen.

Zu Frage 1: Die Bedenken der Staatskanzlei beziehen sich insbesondere auf die Ausschreibung eines medienpädagogischen Preises der TLM vom 14.06.1997 ohne genauere rundfunkorientierte Spezifizierung. Es stellt sich die Frage, ob mittels dieses Preises gesetzlich definierte, das heißt also, originär mit dem Rundfunk verbundene TLM-Aufgaben verstärkt und gefördert werden, oder ob eine neue, durch das Thüringer Rundfunkgesetz nicht definierte, allgemein auf alle Medien orientierte Zusatzaufgabe entsteht. Das Thüringer Rundfunkgesetz hat insoweit die rundfunkorientierten Aufgaben der Thüringer Landesmedienanstalt klar umrissen. Im Rahmen dieser gesetzlich definierten Zuständigkeiten findet sich keine Legitimation für zusätzliche Betätigungsfelder.

Zu Frage 2: Wie bereits dargelegt, ist die Arbeit der Landesmedienanstalt durch ihre gesetzlich fixierten Aufgaben abschließend festgelegt. Die TLM muß deshalb zuallererst den zentralen Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen nachkommen. Darüber hinaus sind die Kontrollfunktionen und die Überwachung von Programmgrundsätzen als wichtige Aufgaben gesetzlich vorgegeben. Diese Arbeit ist der TLM-spezifische mittelbare Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Bemühung zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Des weiteren wirkt die TLM entsprechend Thüringer Rundfunkgesetz auch unmittelbar im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz. Gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 13 in Verbindung mit den §§ 35 und 36 des Thüringer Rundfunkgesetzes hat die TLM die Regelungskompetenz bezüglich der Ausgestaltung und Finanzausstattung der offenen Kanäle. Der geplante offene Kanal in Gera zeigt exemplarisch die vom Gesetzgeber gewollte, un-

mittelbare medienkompetenzfördernde Aufgabe der TLM. Ähnlich wirkt die TLM im Bereich des Bürgerfunks. Die Landesmedienanstalt regelt gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 12 in Verbindung mit § 34 Thüringer Rundfunkgesetz die Einzelheiten zu den vielfältigen Möglichkeiten des Einrichtungs- und Ereignisfunks und fördert diese Projekte auch finanziell. Im Rahmen des Ereignisfunks zum Puppenfestival "Synergura" in Erfurt oder zur Internationalen Studentenwoche in Ilmenau konnten hierbei bereits einige, direkt die Medienkompetenz fördernde Aspekte umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang auch einen Hinweis auf die deutlich formulierten kritischen Anmerkungen im diesjährigen Rechnungshofbericht. Der Rechnungshof ist der Auffassung, daß die Landesmedienanstalt nur die Kontrollaufgaben und solche der Lizenzvergabe zu erfüllen habe. Darüber hinausgehende Betätigungen seien mit dem auch von der Landesmedienanstalt zu beachtenden Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, niedergelegt in § 54 Abs. 1 Satz 1 TRG, nicht vereinbar. Aus diesen Gründen darf deshalb nach Auffassung der Thüringer Staatskanzlei eine Preisvergabe höchstens im Rahmen der der TLM originär gesetzlich übertragenen Rundfunkaufgaben erfolgen; dies um so mehr, da die TLM im Rahmen ihrer Bewertung gegenüber der Thüringer Staatskanzlei diesen Preis als - ich zitiere - "ersten behutsamen Schritt" bezeichnet hat. Wie viele weitere finanziell erhebliche Schritte ohne ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung nachfolgen sollen, bleibt unklar.

Zu Frage 4: Hier verweise ich auf die Ausführungen des Kultusministers zur Anfrage des Abgeordneten Neumann zur "Stiftung Medienpädagogik" in der schon zitierten Sitzung dieses Hohen Hauses. Minister Althaus betonte im Rahmen dieser Antwort die Notwendigkeit, im schulischen Bereich bereits bestehende Einrichtungen und Stiftungen zu nutzen und sich dort entsprechend fachkompetent einzubringen. Eine ausdrückliche Errichtung einer - damals diskutierten bundesweiten - "Stiftung Medienpädagogik" konnte deshalb für Thüringen nicht in Aussicht gestellt werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Ja, zwei Nachfragen. Erstens, aus dem Jahresbericht 1994 bis 1996 der gemeinsamen Stelle Jugendschutz und Programm der Landesmedienanstalten ist zu entnehmen, daß fast alle Landesmedienanstalten zahlreiche medienpädagogische Aktivitäten entfalten, die weit über das hinausgehen, was die TLM mit der Ausschreibung eines medienpädagogischen Preises unternommen hat. Des-

wegen frage ich Sie: Wie ist es zu erklären, daß diese Aktivitäten stattfinden können, ohne daß in den Mediengesetzen eine entsprechende Regelung, wie z.B. bei uns § 1 Abs. 1 Rundfunkgesetz, ist? Das wäre die erste.

Prof. Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Ich wäre gern bereit, Ihren Hinweis zu prüfen. Mir sind im Moment jedoch die von Ihnen zitierten Stellen nicht bekannt und liegen mir nicht vor.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Gut, wenn ich dann auf eine Antwort hoffen könnte.

Prof. Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Die bekommen Sie.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Und zweitens: Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die Landesmedienanstalten wegen ihrer Zulassungs- und Aufsichtsfunktion gegenüber dem privaten Rundfunk, dessen Anteil im Fernsehmarkt 1996 rund 60 Prozent beträgt und bei den Drei- bis Dreizehnjährigen sogar bei 80 Prozent liegt, eine besondere Verpflichtung haben, zusammen mit anderen Institutionen für die Vermittlung von Medienkompetenz für alle Schichten der Bevölkerung zu sorgen?

Prof. Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Ich verweise auf meine Ausführungen, aus denen Sie ja auch anhand des Protokolls entnehmen können, daß wir einer Preisverleihung im Rahmen der rundfunkrechtlichen Kompetenzen der Thüringer Landesmedienanstalt gar nichts entgegenzusetzen haben. Ich erinnere hier auch an die Stiftung "Goldener Spatz" in Gera, die von der Thüringer Landesmedienanstalt auch finanziell unterstützt wurde. Insofern unterstütze ich das, was Sie gefordert haben, und stelle fest, daß es teilweise schon geschieht, aber es sollte im Rahmen der Kompetenz der Thüringer Landesmedienanstalt sein, nämlich im Rahmen von Hörfunk und Fernsehen. Ich würde dabei den Bereich Film, wie z.B. Kinderfilm in Gera, dort mit einrechnen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Bitte?

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, die Anfrage und die Antwort im Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu beraten.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur?

Wer dem Antrag auf Überweisung dieser Mündlichen Anfrage zur Beratung in dem genannten Ausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das nötige Drittel ist weit überschritten. Damit ist die Frage überwiesen.

Wir kommen zur Frage in - Drucksache 2/2311 -. Bitte, Herr Abgeordneter Böck.

Abgeordneter Böck, CDU:

Kosten von Polizeieinsätzen

Der Polizeieinsatz zur Durchsetzung von Demonstrationsverboten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt am Wochenende des 11. und 12. Oktober 1997 soll nach Angaben einer Polizeisprecherin vermutlich über 10 Millionen Deutsche Mark gekostet haben. 2.800 Polizisten aus fünf Bundesländern und vom Bundesgrenzschutz und ein halbes Dutzend Hubschrauber sollen im Einsatz gewesen sein. Ein anderes Blatt spricht von 6.000 Polizisten. Die im Haushaltsentwurf 1998 vorgesehene Gesamtverpflichtungsermächtigung für Zinsbeihilfen für Kommunalabgaben zu Lasten der Haushaltsjahre 1999 bis 2003 beträgt demgegenüber 3.125.000 Deutsche Mark. In Zeiten knapper Kassen sind 10.000.000 Deutsche Mark und mehr für einen Einsatz viel Geld.

Ich frage die Landesregierung:

1. War das Polizeiaufgebot in der angesprochenen Größenordnung angesichts des tatsächlichen sicherheitspolitischen Geschehens wirklich erforderlich?
2. Wenn nein, warum wurde es dann dennoch aufgeben, beziehungsweise warum waren die zuständigen Behörden über das tatsächlich zu erwartende Ausmaß des Aufmarsches rechter und linker Kräfte nicht besser informiert?
3. Welche Einsparungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung in der Planung und Durchführung solcher Polizeieinsätze wie oben angesprochen, beziehungsweise werden solche überhaupt untersucht?
4. Welche Regreßmöglichkeiten gegen Störer hat die Landesregierung in welchen Fällen und in welcher Höhe im Zusammenhang mit verbotenen Demonstrationen bisher ausgeschöpft?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Herr Innenminister Dr. Dewes.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Böck, zu Ihrer Anfrage: Die Landesregierung ist der Auffassung, daß der Polizeieinsatz zur Verhinderung demonstrativer Aktionen des linken und rechten Spektrums am 11. Oktober 1997 in Saalfeld und Rudolstadt insgesamt erfolgreich verlaufen ist und daß es nur durch das Bereithalten von so starken Polizeikräften möglich war, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Freistaat Thüringen zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

So konnte erstmals in der Geschichte der Thüringer Polizei bei der durchgeführten Razzia in den frühen Morgenstunden des 11. Oktober 1997 in der von Anhängern des rechten Spektrums in Saalfeld genutzten Gaststätte "Heilsberg" ein Waffenlager mit verbotenen Gegenständen, darunter viele Waffen und eine stationäre Funkstation zum Abhören des Polizeifunks, in einer bisher nicht gekannten Größenordnung sichergestellt und damit der rechten Szene eine empfindliche Niederlage beigefügt werden. Was die von Herrn Abgeordneten Böck angesprochenen Einsatzkosten in Höhe von 10 Mio. DM anbetrifft, so darf ich richtigstellen, daß die tatsächliche Grobschätzung, die wir vorliegen haben, die Kosten bei ca. 4,2 Mio. DM sieht.

Zu Frage 1: Frage 1 ist mit Ja zu beantworten. Den Sicherheitsbehörden des Freistaats Thüringen lagen ausreichende und gesicherte Erkenntnisse aus dem linken und rechten Spektrum für eine mögliche Teilnahme an den angekündigten demonstrativen Aktionen am 11. Oktober 1997 in Saalfeld und Rudolstadt vor, die einen geschlossenen Polizeieinsatz in dieser Größenordnung auch aus heutiger Sicht rechtfertigen. Insgesamt mußte mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 4.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter auch gewaltbereite Personen aus der militanten Szene sowohl von links als auch rechts, gerechnet werden.

Zu Frage 2: Die Frage 2 ist mit der Beantwortung der Frage 1 erledigt.

Zu Frage 3: Die Vorbereitung und Durchführung von Polizeieinsätzen erfolgen stets nach den in § 7 der Thüringer Landeshaushaltsordnung festgeschriebenen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Im Vordergrund steht allerdings das Ziel, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und Schaden von unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden. Dieses wurde bei dem hier angesprochenen Einsatz erfolgreich praktiziert. Für den konkreten Polizeieinsatz wurden deshalb nur Unterstützungsersuchen für die Bereitstellung von Einsatzkräften sowie Führungs- und Einsatzmitteln an die Länder gerichtet und von diesen auch bestätigt, mit denen der Freistaat Thüringen ein Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte geschlossen

hat. Damit war sichergestellt, daß zumindest für die ersten 24 Einsatzstunden keine Mehrkosten durch diese Länder an den Freistaat Thüringen in Rechnung gestellt werden. Lediglich die dem Bund entstandenen Mehrkosten für seine unterstellten Einsatzkräfte sowie Führungs- und Einsatzmittel müssen für die gesamte Einsatzzeit entrichtet werden. Im übrigen darf ich auch versichern, daß nach Abschluß aller Polizeieinsätze eine umfassende Analyse und Auswertung vorgenommen wird.

Zu Frage 4: Eine generelle Inanspruchnahme von Versammlungsteilnehmern der verbotenen Demonstrationen am 11.10.1997 in Saalfeld und Rudolstadt an den polizeilichen Einsatzkosten ist nicht möglich, da es wie auch in den anderen Bundesländern an einer gesetzlichen Grundlage hierfür fehlt. Soweit zur zwangsweisen Durchsetzung ergangener Grundverwaltungsakte, z.B. Platzverweise und Betretungsverbote, auf der Grundlage von § 18 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes gegen einzelne Störer im Wege des unmittelbaren Zwangs vorgegangen wurde, wird der Satz für diese konkrete Maßnahme im Einzelfall verlangt. Soweit es sich um den Sachverhalt der Autobahnblockade auf der A 9 handelt, wird derzeit neben den öffentlich-rechtlichen auch unter Inanspruchnahme zivilrechtlicher Anspruchsgrundlagen und der dazu ergangenen neueren Rechtsprechung von Obergerichten zu vergleichbaren Lebenssachverhalten wegen der Erfüllung verschiedener Straftatbestände durch die Störer, z.B. gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Nötigung und Landfriedensbruch, eine eingehende rechtliche Prüfung durchgeführt, um Ersatzforderungen erheben und durchsetzen zu können. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Der genaue Kostenansatz bestimmt sich nach den Bestimmungen der Thüringer Richtlinien zur Erhebung von Kosten und anderen öffentlich-rechtlichen Geldforderungen durch die Polizei, soweit es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt. Im Rahmen der Prüfung der dann zu erhebenden Kostenhöhe ist zum einen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und zum anderen das Gebot der individuellen Zurechenbarkeit der Belastung für den Kostenschuldner zu beachten. Besondere rechtliche Bedeutung haben die zivilrechtlichen Ansprüche insbesondere auf der Grundlage der §§ 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, die eine gesamtschuldnerische Haftung der Störer im konkreten Falle bedeuten können.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Bitte, Herr Böck.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Dr. Dewes, es ist ja erfreulich, daß durch den massiven Einsatz Schlimmeres verhindert worden ist. Und ich glaube Ihnen das mit den 4.000 zu Erwartenden, deswegen interessiert mich: Wie viele sind denn dann tatsächlich durchgekommen dorthin? Das ist die eine Frage. Und eine zweite: Diese 4,2 Mio. DM, sind das

die Erstattungskosten an die anderen Bundesländer, mit denen wir die Verwaltungsvereinbarungen haben, und an den Bund, oder betrifft das den gesamten Einsatz?

Dr. Dewes, Innenminister:

Das betrifft den gesamten Einsatz. Das ist das eine. Und das zweite ist: Es hat - dazu werde ich im Detail auch noch Zahlen nennen in der Aussprache, die hier im Anschluß heute nachmittag noch stattfindet - ca. 550 Inge- wahrsamnahmen gegeben, davon, ich glaube, 307 im Zusammenhang mit der Blockade der A 9 bei Eisenberg.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Ein Moment bitte, Herr Minister. Bitte, Herr Abgeord- neter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Minister, Sie sagten zur Frage 4, daß Sie da noch Regreß und weiteres prüfen. Wäre es möglich, wenn das abgeschlossen ist, daß man darüber mal Informationen bekommen könnte, gegebenenfalls im Innenausschuß.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Abgeordneter, es war bisher in den deutschen Bun- desländern nicht normaler Standard, in solchen Fällen Regreßnahmen durchzuführen. Wenn wir eine Regreßnah- me durchführen, muß sie rechtlich abgesichert sein und das begrenzte rechtliche Instrumentarium, das es hierzu in Deutschland gibt, ausreichend geprüft werden. Insbe- sondere müssen konkrete Lebenssachverhalte bestimm- ten rechtlichen Regelungen zuordnungsbar sein. Dies ist nicht ganz einfach. Es gibt auch Aktualita höchstrichter- licher Rechtsprechung zu vergleichbaren Sachverhalten, die wir in diese Prüfung mit einbeziehen werden.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Wir kommen zur - Drucksache 2/2312 -. Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Fußballweltmeisterschaft komplett, unverschlüsselt und live im Fernsehen?

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis über eine mündli- che, freiwillige Selbstverpflichtung der Staatskanzleien, die beinhaltet, daß die Fußballweltmeisterschaft zukünf- tig nur noch teilweise und verschlüsselt im deutschen Fernsehen zu sehen sein soll?

2. Wie gedenkt die Landesregierung zu dieser Proble- matik aktiv zu werden?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Herrn Gentzel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage der exklusiven Liveübertragungen von Sportereignissen von besonderem öffentlichen Interesse ist seit Anfang 1996 verstärkt in der Öffentlichkeit und Politik diskutiert worden. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich erstmalig mit diesem Thema am 5. Juli 1996 befaßt und einen Bericht der Rundfunkkommission in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieses Berichts wurden u.a. die Entwicklungen und Rahmenbedingungen des Rechtemarkts bei sportlichen Großveranstaltungen und mögliche Regelungsansätze im Blick auf die damals aktuell in der Novellierung befindliche EU-Fernsehrichtlinie dargestellt. Im Rahmen einer Anhörung durch die Rundfunkkommission am 9. Oktober dieses Jahres wurden von seiten der beteiligten Veranstalter, Verbände und Rechteinhaber freiwillige Vereinbarungen angeboten, wonach ausgewählte Sportereignisse im sogenannten Free-TV zu übertragen seien. Dieses Angebot beinhaltete, daß die Olympischen Sommer- und Winterspiele, das DFB-Pokalfinale sowie im Rahmen der Fußballwelt- und -europameisterschaft das Eröffnungsspiel, das Halbfinale und das Endspiel frei übertragen werden sollten. Dieses Angebot wurde von den Regierungschefs der Länder im Rahmen der Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 22. bis 24. Oktober in Stuttgart als nicht ausreichend und daher ergänzungsbedürftig erachtet. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung der Sportverbände waren sich die Regierungschefs einig, daß es unbedingt erforderlich ist, weitere Gespräche mit den Beteiligten zu führen. Dabei sei darauf hinzuwirken, daß in eine freiwillige Vereinbarung zusätzliche Ereignisse von wesentlicher gesellschaftlicher Bedeutung, jedenfalls die Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft, einbezogen werden sollten.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder wurde eine Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien eingesetzt, die o.g. Intentionen umsetzen soll. Im Rahmen dieser Gespräche ist Thüringen entsprechend mit einbezogen und wird auf die Umsetzung der genannten Zielstellungen achten. Als erstes Ergebnis der Bemühungen der Regierungschefs der Länder dürften die aktuellen Aussagen des Weltfußballverbandes FIFA als Rechteverkäufer zu werten sein, daß man durchaus Chancen sieht, die Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft live im Free-TV sehen zu können.

Ich bedanke mich.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Eine Nachfrage? Bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Dr. Krapp, wenn Sie mal davon ausgehen, daß es zu so einer freiwilligen Vereinbarung kommt zwischen den einzelnen Bundesländern, was passiert eigentlich, wenn in einer ziemlich kurzen Frist vor der Fußballweltmeisterschaft ein Bundesland oder Bertelsmann/Kirch diese freiwillige Vereinbarung aufkündigt?

Prof. Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Die Ministerpräsidenten haben auch festgestellt und in ihrem Beschluß festgehalten, daß auch eine freiwillige Vereinbarung rechtlich abgesichert werden muß.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Bitte, Herr Abgeordneter Weyh.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Dr. Krapp, die FIFA als Hauptnutznießer des Verkaufs dieser Fernsehrechte, die ja eigentlich die Milliarden kassiert zunächst, welche Rechtsbindungskraft hat denn die Äußerung der FIFA, die Sie uns hier unterbreitet haben? Die hat ja mit niemandem einen verpflichtenden Vertrag abgeschlossen, daß sie diese Rechte für Free-TV zur Verfügung stellt. So eine Willenserklärung, das ist ja ein sehr weicher Schwamm, den kann ich ja drücken, es kommt was, oder es kommt auch nichts. In welchem Verhandlungsstadium einer echten harten, vertraglich festen Regelung steht denn die Sache?

Prof. Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Ich hatte ja bemerkt am Ende meiner Antwort, daß dies ein erstes Ergebnis der Bemühungen der Regierungschefs sei, daß der Weltfußballverband sich in dieser von mir genannten Weise geäußert hat. Das ist natürlich noch nicht verbindlich und muß durch die weiteren Verhandlungen verbindlich gemacht werden.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Wir kommen zur Frage in - Drucksache 2/2313 -. Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sportliche Großereignisse als fester Bestandteil des deutschen Alltags

Mehrere überregionale Zeitschriften und Illustrierte berichteten in den letzten Wochen von Absprachen zwischen Politik und Medienkonzernen, die beinhalten, daß

zukünftig sportliche Großereignisse nicht mehr komplett und live im unverschlüsselten TV übertragen werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Meinung, daß es auch zukünftig möglich sein muß, daß sportliche Großereignisse als sogenannter fester Bestandteil der deutschen Alltagskultur unverschlüsselt ausgestrahlt werden sollen?

2. Wie begründet die Landesregierung ihre Aussage zu Frage 1?

3. Existiert bei der Landesregierung, basierend auf einer EU-Richtlinie, eine Liste von sportlichen Großereignissen, die auch zukünftig live und unverschlüsselt im TV zu sehen sein sollen, und wie sieht diese gegebenenfalls aus?

4. Wenn nein, bis wann gedenkt die Landesregierung eine solche Liste zu entwerfen und dem Parlament zur Kenntnis zu geben?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Bitte, Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank. Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Gentzel, ich beantworte Ihre Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 möchte ich gern auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/2312 - verweisen. In Kenntnis der nächsten Anfrage habe ich die Antwort dort etwas ausführlicher gestaltet und glaube, daß damit die Fragen 1 und 2 beantwortet sind.

Zu Frage 3: Wie in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/2312 - erläutert, ist es derzeit Ziel der Ministerpräsidenten, eine freiwillige Vereinbarung aller beteiligten Veranstalter, Verbände und Rechteinhaber über eine Auflistung von solchen sportlichen Großereignissen zu erreichen, die in Deutschland unverschlüsselt im sogenannten Free-TV zu empfangen sein sollen. Diese freiwillige Vereinbarung entspräche einer Maßnahme nach Artikel 3 a der novellierten EU-Fernsehrichtlinie, nach der es den Mitgliedsstaaten offensteht, eine solche Liste zu erstellen. Eine staatsvertraglich geregelte Liste wäre dann nicht erforderlich.

Zu Frage 4: Die Ministerpräsidenten haben auf ihrer Jahreskonferenz in Stuttgart einvernehmlich beschlossen, daß bei Nichtzustandekommen einer zustimmungsfähigen, einvernehmlichen Vereinbarung eine Liste staatsvertraglich aufzustellen ist. Diese würde dann dem Par-

lament im Rahmen eines Rundfunkänderungsstaatsvertrags entsprechend zeitnah vorzulegen sein.

Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Bitte, Herr Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Wenn es dann irgendwann zu einer freiwilligen Vereinbarung kommen sollte, und Sie hatten ja bei der Anfrage davor als zwei Elemente benannt die Olympischen Spiele und die Fußballweltmeisterschaft, halten Sie es nicht für richtig, aufgrund des öffentlichen Interesses vorher eine Diskussion zu führen, welche Sportereignisse dort aufgenommen werden sollten? Ich meine, mir fallen sofort solche Sachen wie z.B. Tour de France ein. Wann wird denn über dieses Thema vorher gesprochen, bevor so eine Vereinbarung unterzeichnet wird und wo?

Prof. Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Zur Zeit sind, wie ich Ihnen schon berichtet habe, die Chefs der Staats- und Senatskanzleien beauftragt, diese Gespräche zu führen. Darüber hinaus wird die Diskussion in der Öffentlichkeit geführt. Es ist also eine öffentliche Veranstaltung, und die Öffentlichkeit wird vor verbindlichen Vereinbarungen auf jeden Fall Gelegenheit haben, zu den Verhandlungsergebnissen Stellung zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Die nächste Frage ist die in - Drucksache 2/2315 -. Herr Abgeordneter Fiedler, darf ich Sie bitten, Ihre Frage vorzutragen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Saalfeld in Erfurt?

Am Samstag, dem 11. Oktober 1997, sind laut Thüringischer Landeszeitung (TLZ) nahezu 300 linksgerichtete Demonstranten, teilweise verummmt, durch die Erfurter Innenstadt gezogen. Eine entsprechend angemeldete Demonstration war ebenso wie in Saalfeld-Rudolstadt verboten worden, ohne daß das Verbot dem Anmelder zugestellt werden konnte. Die Teilnehmer gingen aber laut TLZ trotzdem davon aus, an einer verbotenen Demonstration teilzunehmen. Aus der Aussage des Polizeisprechers wurde nicht ganz klar, ob es sich um eine Demonstration gehandelt haben soll oder was der Aufmarsch sonst war. Die Polizei hatte - laut TLZ - 60 Einsatzkräfte aus Erfurt und "Verstärkung aus Gotha". Im Ernstfall braucht man nach allgemeiner polizeilicher Erfahrung für 300 Demonstranten bis zu 900 Einsatzkräfte. In der Presse war teilweise von 6.000 Polizisten in Saalfeld-Rudolstadt am gleichen Wochenende die Rede. Ein Ver-

stoß gegen das "Vermummungsverbot" ist nach § 17 a Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Versammlungsgesetzes eine Straftat. Den Einsatz in Saalfeld-Rudolstadt sollte dem Vernehmen nach die Polizeidirektion Saalfeld führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es sich bei dem Aufmarsch in der Erfurter Innenstadt um eine Demonstration gehandelt, die vom Demonstrationsverbot, das die Polizei erlassen und die Stadt Erfurt bestätigt hat, erfaßt war?

2. Wenn nein, warum ist - als sich der Zug formierte - kein neues Verbot ausgesprochen worden?

3. Waren - angesichts der Massierung polizeilicher Kräfte in Saalfeld-Rudolstadt - für Erfurt überhaupt noch genug Kräfte verfügbar, um - vor allem im Falle von Gewalttätigkeit - die Demonstration zu unterbinden?

4. Wenn die Polizeidirektion Saalfeld den Einsatz in Saalfeld-Rudolstadt geführt hat und damit über die Masse der Polizeikräfte im Land verfügte, wer hat dann darauf geachtet, daß auch in den anderen Teilen des Freistaats ausreichend Kräfte bereitstanden, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Bitte, Herr Minister Dr. Dewes.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Die hätten sich schlagen müssen.)

Wißbegierde eines Abgeordneten ist legitim, Herr Abgeordneter Mehle.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Abgeordneter Fiedler,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich hoffe, daß Sie bald ein Abgeordneter werden, damit Sie das schätzen.)

ich beantworte für die Landesregierung Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage 1 beantworte ich mit Nein.

Zu Frage 2: Für den fraglichen Tag war für 16.00 Uhr eine Demonstration vor dem Gewerkschaftshaus in Erfurt unter dem Thema "Gegen das Versammlungsverbot in Saalfeld" angemeldet worden. Eine Verbotserfügung

war durch das Ordnungsamt der Stadt Erfurt vorbereitet worden, konnte dem Anmelder jedoch nicht zugestellt werden. Gegen 16.00 Uhr bewegten sich verschiedene kleinere Gruppen Jugendlicher in Richtung Gewerkschaftshaus. Von diesen Gruppierungen gingen keinerlei Gefährdungen aus. Daher war auch ein polizeiliches Einschreiten nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Zur Lagebewältigung im Bereich Erfurt standen auch für eventuelle Lageverschärfungen ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zu Frage 4: Eine eventuelle Verlagerung des Einsatzschwerpunkts in einen anderen PD-Bereich wurde im Einsatzkonzept berücksichtigt. Alle Polizeidirektionen waren führungstechnisch und personell auf Lageveränderungen vorbereitet. Informationsaustausch war ständig gewährleistet. Am fraglichen Wochenende waren in allen Schutzbereichen genügend Kräfte zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorhanden.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Die nächste Frage ist die in - Drucksache 2/2316 -. Bitte, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ungeheuerliche Vorwürfe gegen die Thüringer Polizei

Unter dem 16. Oktober 1997 schreibt das "Neue Deutschland" im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen am vorhergehenden Wochenende, die Polizei habe -

(Unruhe bei der SPD, PDS)

Haben Sie Probleme mit der Zeitung?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Meine Damen und Herren, lassen Sie bitte Herrn Fiedler seine Frage vortragen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Lesen Sie nicht den Pressespiegel, wo so etwas steht?

- inhaftierte Neonazis mit dem Hitlergruß empfangen,

- linke Inhaftierte hätten erst nach langen Protesten etwas zu essen bekommen - rechte hätten von ihren Kameraden versorgt werden dürfen,

- inhaftierte Personen seien geschlagen und getreten worden,

- Festgenommene seien auf dem Transport verhöhnt worden,

- die Mitnahme lebensnotwendiger Medikamente sei verweigert worden,
- 120 Personen seien entgegen dem Beschluß des Haftrichters festgehalten worden,
- Frauen seien sexuell belästigt und mit Vergewaltigung bedroht worden.

Der Text enthält weitere Vorwürfe. Wenn die Vorwürfe zuträfen, wäre dies ungeheuerlich. Wenn sie nicht zutreffen, dürfen sie aber auch nicht so in der Welt bleiben und müssen im einzelnen geklärt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit treffen die in dem oben angeführten Zeitungsartikel erhobenen Vorwürfe zu?
2. Was gedenkt die Landesregierung, soweit die Vorwürfe zutreffen, gegen die Mißstände zu unternehmen?
3. Was gedenkt der Freistaat Thüringen als Dienstherr, der eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und deren Ehre hat, gegen solche Pressedarstellungen wie die im "Neuen Deutschland" zu unternehmen, insoweit die Vorwürfe nicht zutreffen?
4. Insoweit die Vorwürfe zutreffen sollten, hat es sich bei den Polizisten um thüringische Polizisten gehandelt?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Bitte, Herr Minister Dr. Dewes.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Sie hätten doch einen Leserbrief an das "Neue Deutschland" schreiben können, Herr Fiedler.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Fiedler, ich beantworte Ihre Frage an die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt keinerlei Hinweise für die Begründetheit der vorgetragenen Behauptungen.

Zu Frage 2: Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Berichterstattung über den Polizeieinsatz war in allen überregionalen Medien einschließlich ARD und ZDF ausgesprochen sachlich und neutral. Die bundesweite Berichterstattung in den Printmedien hat den Ablauf des Einsatzes durchweg als gelungen darge-

stellt. Insofern ist die Berichterstattung im "Neuen Deutschland" - das "Neue Deutschland" hat eine vergleichsweise geringe Auflage - nicht geeignet, den Polizeieinsatz im allgemeinen oder einzelne Beamtinnen oder Beamte in ihrer Arbeit zu diskreditieren. Eine weitergehende Auseinandersetzung mit dieser einzelnen Pressemeinung wertet diese Meinung unnötig auf und wäre allenfalls geeignet, den auch innerhalb der Bevölkerung als positiv empfundenen Einsatz der Polizei zu zerreden.

(Beifall bei der SPD)

Zu Frage 4: Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Minister, beabsichtigen Sie also nicht, sich presserechtlich vor Ihre Beamten zu stellen?

(Heiterkeit bei der SPD)

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Abgeordneter Fiedler, der Innenminister hat immer eine Güteabwägung vorzunehmen, was dem Ansehen der Polizei in Thüringen im Positiven zugute kommt und was ihr schadet. In diesem Falle bin ich der Auffassung, daß das Verfahren, wie ich es eben dargestellt habe, dem Ansehen der Polizei mehr Rechnung trägt, als ein anderes Verfahren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Bitte.

Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:

Herr Minister, weil Sie sagten, im "Neuen Deutschland" wäre eine einseitige Darstellung gebracht worden, die doch von relativ wenigen Leuten gelesen würde: Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Darstellung des "Freitag" der vergangenen Woche?

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Und der "TAZ", der "Frankfurter Rundschau"!)

(Heiterkeit und Unruhe im Hause)

Dr. Dewes, Innenminister:

Frau Abgeordnete, würden Sie Ihre Frage substantiieren?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Was haben Sie denn für einen Pressespiegel?)

Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:

Ich meine nicht den Wochentag Freitag, sondern die Zeitung "Freitag" vom 7. November 1997, in welcher auf der Seite 3 eine größere Darstellung zu finden ist unter dem Titel "Sechshundert hinter Gittern".

Dr. Dewes, Innenminister:

Frau Abgeordnete, daß es die Zeitung "Freitag" gibt, das ist mir bekannt, aber ich habe sie noch nicht gelesen. Ich bin aber gern bereit, mir diesen Artikel anzusehen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das war jetzt eine Wissenslücke.)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Wir haben noch Zeit für eine Frage. Es ist die Frage in - Drucksache 2/2317 -. Bitte, Frau Abgeordnete Zitzmann.

Abgeordnete Frau Zitzmann, CDU:

Beratung über berufsbildende Schulen in den Arbeitsämtern

Unter dem Gesichtspunkt knapper Lehrstellen gewinnt die qualifizierte Berufsberatung in den Arbeitsämtern zusätzlich an Bedeutung.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Einen Moment bitte, Frau Zitzmann. Sie sind nicht zu verstehen, deswegen möchte ich das Haus bitten, Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre Frage ordentlich vorzutragen zu können. Danke schön. Bitte.

Abgeordnete Frau Zitzmann, CDU:

Um konkrete Informationen zum möglichen beruflichen Einstieg über die verschiedenen berufsbildenden Schulen zu erhalten, wenden sich Schüler und Eltern in der Regel an die Arbeitsämter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden die Berater in den Arbeitsämtern auf ihre Aufgabe vorbereitet?

2. Wie arbeitet die Berufsberatung der Arbeitsämter und das Thüringer Kultusministerium in der Frage der Beratung über die berufsbildenden Schulen zusammen?

3. Sind in die Beratung auch berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft eingeschlossen?

4. Welche anderen Möglichkeiten bestehen, sich über berufsbildende Schulen beraten zu lassen?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Es antwortet Herr Minister Althaus. Bitte, Herr Minister.

Althaus, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Zitzmann namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beratungsfachkräfte in der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung werden an Verwaltungsschulen der Bundesanstalt für Arbeit bzw. an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ausgebildet. Die Vorbereitung der Anwärter auf eine Informationstätigkeit in bezug auf die Darstellung der Möglichkeiten des Berufsbildungswesens ist integraler Bestandteil dieser Ausbildung. Die übernommenen oder neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ostdeutschland wurden bei Errichtung der Arbeitsämter in den jungen Ländern durch praktische Anleitung am Arbeitsplatz und durch Fortbildungsmaßnahmen qualifiziert. Auch hierbei wurden die berufsbildenden Schulen thematisiert.

Zu Frage 2: Die Arbeitsämter Gera, Erfurt, Altenburg, Suhl, Jena, Gotha und Nordhausen sowie das Landesarbeitsamt bekommen zu Beginn eines jeden Schuljahres das Schulnetz der staatlich-berufsbildenden Schulen zur Verfügung gestellt. Dieses enthält die vollzeitschulischen Angebote und die in Thüringen angebotenen dualen Ausbildungsberufe. Daneben finden regelmäßig Beratungen der Arbeitsämter mit den regional zuständigen staatlichen Schulämtern statt, die je nach Bedarf durch fernmündliche Absprachen ergänzt werden. Das Kultusministerium arbeitet darüber hinaus mit dem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen direkt zusammen. An den turnusmäßig jährlichen Beratungen des Ministeriums mit den Schulleitern der staatlich berufsbildenden Schulen und den zuständigen Referenten der staatlichen Schulämter nimmt auch ein Vertreter des Landesarbeitsamtes teil.

Zu Frage 3: Die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sind in das Informationssystem der Berufsinformationszentren aufgenommen. Bei Gesprächen mit Berufsberatern, Schülern und Eltern finden sie gleichermaßen wie staatliche Schulen Berücksichtigung.

Zu Frage 4: Die Möglichkeiten, sich über das Bildungsangebot der berufsbildenden Schulen beraten zu lassen, sind vielfältig. Als Beispiele möchte ich nennen, Infor-

mationsschriften, die in den Schulen ausliegen, Aktivitäten der Beratungslehrer von staatlichen berufsbildenden Schulen an allgemeinbildenden Schulen, Organisation von Tagen der offenen Tür an staatlichen berufsbildenden Schulen, Organisation von Beratungsmessen unter Beteiligung von staatlichen berufsbildenden Schulen, Schülern, Arbeitsämtern, Kammern, Verbänden und überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Diese Aufzählung wäre durch konkrete Beispiele noch fortzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Einen Moment bitte.

Abgeordnete Frau Zitzmann, CDU:

Ich möchte im Namen der CDU-Fraktion meine Mündliche Anfrage an den Bildungsausschuß überweisen lassen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Wer diesem Antrag - Entschuldigung, eine Nachfrage. Nun doch, Herr Minister, es war mir entgangen. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Neudert, PDS:

Die Nachfrage: Gibt es für Förderschulen, insbesondere für Förderschulen für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler besondere Beratungsformen und werden hierzu die Berufsberater auch in besonderer Form qualifiziert?

Althaus, Kultusminister:

Allgemein für Schülerinnen und Schüler, die Förderschulen besuchen, werden gesonderte Beratungen durchgeführt, und da es ja auch einschlägige berufliche Ausbildung, berufliche Qualifizierungswege gibt, sind darauf die Arbeitsämter, insbesondere die Berufsberater, vorbereitet. Im speziellen gilt das auch für die körperbehinderten Schülerinnen und Schüler, aber es gilt generell auch für die Förderschulen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Beantragt hatte Frau Kollegin Zitzmann die Beratung im Bildungsausschuß. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist mehr als ausreichend. Danke schön. Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Ich weise darauf hin, daß die Mündlichen Anfragen, die heute nicht zur Beantwortung gekommen sind, in der morgigen Plenarsitzung aufgerufen werden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der PDS zu dem Thema:

„Sozial und tariflich nicht ausreichend abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 2/2347 -

Zeit für die einzelnen Themen - jeweils 30 Minuten, die Redezeit für jeden Redner - 5 Minuten. Zum ersten Thema der Aktuellen Stunde hat um das Wort gebeten Frau Abgeordnete Zimmer, PDS-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:

Meine Damen und Herren der Koalition, ich bedaure, Sie zunächst in die prekäre Situation gebracht zu haben, mit unserer ursprünglichen Beantragung einer Aktuellen Stunde zu prekären Beschäftigungsverhältnissen in Thüringen nichts anfangen zu können. Aber wir nahmen an, nachdem in den letzten Wochen sich sowohl Bundes- als auch Landesparteitage der CDU mit der Zukunft der 610- bzw. 520-DM-Jobs befaßten, die schließlich einen wesentlichen Teil dieser prekären Beschäftigungsverhältnisse ausmachen, daß Sie einfach wissen, wovon Sie reden. Aber um Ihnen die Debatte zu erleichtern, haben wir "prekär" ersetzt durch die Formulierung "sozial und tariflich nicht abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen" und allein daraus wird schon deutlich, daß es um mehr als nur um die nichtsozialversicherungspflichtigen 520-DM-Jobs in Thüringen geht. Aber darauf komme ich dann noch einmal zurück.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie greifen in Bonn und in Zella-Mehlis auf Ihren Parteitagen ein Thema auf, das von Gewerkschaftsinitiativen gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen, mit SPD und PDS bundesweit auf die Tagesordnung gebracht worden ist. Sie reduzieren es allerdings auf den Mißbrauch von Billigjobs, nachdem auch Sie mitbekommen haben, daß damit Kassen- und Rentenversicherungen Milliarden-Einnahmeverluste haben, und diese durch eine von Ihnen forcierte Politik kaputtgehen. Dabei hat doch der Ministerpräsident hier in diesem Plenarsaal selbst vor anderthalb Jahren in seinem Papier zu einem Bündnis für Arbeit in Thüringen - Sie erinnern sich, das ist das bekannte 90-Punkte-Papier - gefordert, die nichtsozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse weiter auszubauen. Heute beklagen Sie deren Mißbrauch, und ich frage mich: Was gilt denn nun eigentlich noch, das Wort von vor anderthalb Jahren oder die Klage von heute?

(Beifall bei der PDS)

Schwimmen Sie im Sog Ihrer Bundespartei mit, die glaubt, vor den Wahlen leichte Bildretuschen ansetzen zu können? Machen Sie doch dann wenigstens aber auch noch auf die haarsträubenden Unterschiede aufmerksam, daß es sich im Osten eben nicht wie im Westen um 610-DM-Jobs handelt, sondern um 520-DM-Jobs, und sagen Sie das vor allem Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Altbundesländern, die das nämlich zum großen Teil bis heute nicht wissen. Oder finden Sie diese Diskriminierung zwischen Ost und West etwa auch noch gerechtfertigt?

Nun erhalten Sie von Ihrem Bonner Koalitionspartner F.D.P. selbst für diese Bildretuschen Schelte. Dabei reden Sie doch gar nicht von der politischen Aufgabe, existenzsichernde Beschäftigungen zu schaffen und thematisieren auch nicht das Anwachsen ungeschützter Beschäftigungen parallel zur Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik und in Thüringen.

Selbst die Konzentration von Billigjobs auf Frauen wurde nicht etwa als unsozial verurteilt.

Nach den Angaben der HBV Thüringen haben sich allein im Handel seit 1989 die Beschäftigtenzahlen halbiert, die Verkaufsraumflächen jedoch fast versechsfacht. Ein Drittel der allein bei REWE Beschäftigten haben solche 520-DM-Jobs. Bei den sogenannten Auspendlertruppen, die also Tag und Nacht die Ware entladen, sind es annähernd 100 Prozent.

Das Ausmaß prekärer Beschäftigung erhält derzeit eine völlig neue Qualität, z.B. durch Post und Telekom, die dabei auch noch eine Vorreiterrolle übernehmen. Ich glaube, wir alle kennen diese Beispiele, wie diese gegenwärtige Entwicklung läuft. Servicedienste rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen als Standortvorteil im Osten, tragen zum weiteren massiven Arbeitsplatzabbau bei. Aber damit nicht genug, um auf das Thema aufmerksam zu machen, möchte ich Sie auch noch mal darauf hinweisen, daß Armut durch Arbeit vor keiner Beschäftigungsgruppe gegenwärtig haltmacht und vor keinem Qualifikationsniveau. So bilden zwar die ungeschützten Jobs die größte Gruppe unter den prekären Beschäftigungsverhältnissen, aber auch Teilzeit-, Leiharbeit, die sogenannte Scheinselbständigkeit, untertarifliche Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen, ABM, LKZ-Maßnahmen, Arbeit statt Sozialhilfe gehören zu diesen prekären Beschäftigungsverhältnissen, die mehr und mehr an die Stelle der Normalarbeitsverhältnisse treten.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Heißt das, daß ABM abgeschafft werden soll?)

Allein in Folge der Scheinselbständigkeit, und das müßten Sie eigentlich auch wissen, Frau Vopel, die mit Selbständigkeit nichts, aber mit Lohnsklaverei sehr wohl viel zu tun hat, gehen jährlich mindestens 10 Mrd. DM Sozialver-

sicherungsbeiträge verloren. Die Betroffenen stehen ohne Absicherung im Alter und im Falle von Krankheit da.

In Thüringen, meine Damen und Herren, schauen Sie bei Gelegenheit mal wieder in den Sozialbericht, der auch vor gar nicht allzu langer Zeit hier eine Rolle gespielt hat, müssen knapp die Hälfte aller Einpersonenhaushalte mit weniger als 1.400 DM und über 40 Prozent der Zweipersonenhaushalte mit weniger als 2.500 DM im Monat auskommen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:

Deshalb möchte ich hier noch einmal zitieren, "den 2 Mio. Langzeitarbeitslosen", und darum geht es auch mit der Politik, die Sie auf Ihren Parteitag eingeläutet haben, "dürfen wir nicht nur Arbeitslosen- und Sozialhilfe zahlen und sie dafür spazierengehen oder im Zweifel schwarzarbeiten lassen." Deswegen sollte künftig jedem arbeitsfähigen Empfänger dieser Unterstützung eine Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden, notfalls, so heißt es, auch in Form eines öffentlichen Beschäftigungsgebotes.

Wir fordern als PDS -

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:

ich beende mit dem letzten Satz -, die Sozialversicherung jeder Arbeitsstunde und damit den Stopp der massenweisen Umwandlung von Arbeitsplätzen in Billigarbeitsplätze und werden dazu eine entsprechende Bundesratsinitiative vorlegen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Borck, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Borck, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, aktuelle Themen gehören in die Aktuelle Stunde. Hier haben wir es mit einem Thema zu tun, über das schon eine längere Zeit viel geschrieben, viel geredet worden ist und das deshalb aber an Aktualität nicht verloren hat - im Gegenteil, es ist aktueller denn je. Im November 1995 beantwortete Frau Ministerin Ellenberger meine Mündliche Anfrage und führte namens der Landesregierung u.a. aus, daß Thüringen durch damals geschätz-

te 100.000 geringfügig Beschäftigte ein Gesamtsozialversicherungsbeitrag von etwa 217 Mrd. DM jährlich verlorengelht. Man kann das alles im Protokoll nachlesen, deshalb will ich hier nichts wiederholen, was bereits gesagt wurde.

Der Mißbrauch der Geringfügigkeitsgrenze muß gestoppt werden. Das sehen inzwischen nach vielen SPD-Vorstößen, nach Gewerkschaftsinitiativen auch große Kreise der CDU-Bundestagsfraktion ein. Die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten sank von 1992 bis 1996 um 5,6 Prozent. Im gleichen Zeitraum nahmen die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu, man schätzt um etwa 20 Prozent auf 5,6 Mio. Wird diese Entwicklung nicht gestoppt, kommen jedes Jahr in Deutschland etwa 300.000 hinzu. Wie viele Menschen in Thüringen unter geringfügig beschäftigt fallen, ist nicht bekannt. Aber bekannt ist, daß es leider vorwiegend Frauen sind. Jetzt, ein Jahr vor der Bundestagswahl, muß man die längst fälligen Signale der Regierungskoalition in Bonn besonders genau betrachten. Ist es der Regierung ernst mit dem Thema oder handelt es sich um Scheinaktivitäten, die vielleicht von der Misere auf dem Arbeitsmarkt ablenken sollen? In den 50er Jahren waren geringfügige Beschäftigungen für Schüler und Studenten gedacht als Zuverdienstmöglichkeit. Die heutige Entwicklung ist dramatisch. Sie läuft, wie man sie nicht wollte und nicht vorhersehen konnte. Bisher schaute man zu. Es ist jetzt an der Zeit, Lösungsmöglichkeiten zu schaffen, Bedingungen, die eindeutig dazu beitragen, den Mißbrauch der Billiglohnjobs zu beseitigen. Der Entkopplung von Beschäftigung und sozialer Sicherung muß Einhalt geboten werden. All die, die ordnungsgemäß ihre Sozialabgaben leisten, zahlen den Anteil der nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit, auch Rentnerinnen und Rentner. Wenig wird von denen geredet, die zwar Tariflohn bekommen, sich aber trotzdem am Existenzminimum befinden. Ihr Lohn ist so gering, daß sie Anspruch auf Sozialhilfe haben. Armut trotz Arbeit - ich kenne solche Menschen und erwähne das an dieser Stelle auch deshalb, weil ich meine, sie gehören mit dazu zu den sozial und tariflich nicht Abgesicherten.

(Beifall bei der SPD)

Viele Unternehmer und Handelskettenchefs betrachten es sicher ähnlich wie die Pünktchenpartei, sehen die Menschen mit 520-Mark-Jobs als flexible Dispositionsmasse an. Ich sprach mit Frauen, die sich auch so sehen, die das erkennen und trotzdem sich und ihre Kinder so über Wasser halten müssen. Ich kann mir vorstellen, daß aus betriebswirtschaftlichen Gründen immer wieder auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Teilzeitarbeit bzw. zeitweiser Beschäftigung benötigt werden. Ich denke, es geht um fairen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitgeber müssen künftig für jede Mark Arbeitslohn, unabhängig vom zeitlichen Umfang der Beschäftigung, Sozialbeiträge entrichten. Danke.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Das Wort hat Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Vopel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die ständig wachsende Zahl der geringfügig Beschäftigten schafft zunehmend Probleme. Das ist richtig. Es ist richtig, daß dadurch Geld in den Sozialkassen fehlt. Aber es wäre eine Milchmädchenrechnung anzunehmen, daß die Umwandlung all dieser Arbeitsverhältnisse in versicherungspflichtige Beschäftigungen als realistisch zu bezeichnen wäre. Was wir stärken würden, das wäre die Schwarzarbeit in ganz Deutschland, auch in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Frau Raber, SPD: Die gibt es trotzdem!)

Also muß eine Lösung gefunden werden, die den Mißbrauch und die weitere Verbreitung dieser Beschäftigungsverhältnisse eindämmt, aber nicht generell abschafft.

(Beifall Abg. Kretschmer, Abg. Dr. Pietzsch, CDU)

Ich denke, eine Versachlichung der Debatte ist dringend nötig.

1. Jeder Arbeitgeber, auch in Thüringen, für die 520-Mark-Beschäftigungsverhältnisse zahlt Lohnsteuer, und zwar eine pauschale Lohnsteuer von 20 Prozent plus Soli und plus gegebenenfalls Kirchensteuer, ohne Berücksichtigung der Steuerfreibeträge, und wenn man diese Beschäftigungsverhältnisse umwandeln würde in reguläre Beschäftigung, würden viele dieser Personen gar keine Lohnsteuer mehr bezahlen brauchen, weil sie unterhalb der Freigrenze wären. Eine Milliarde an Steuereinnahmen würden nach Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaft in Köln verlorengelhen.

2. Eine große Zahl der geringfügig Beschäftigten - über die Prozentzahlen wird soviel geschwätzt, ich will hier keine nennen, ich glaube es kennt sie keiner wirklich - sind Jugendliche, sind Studenten, sind Rentner, sind Hausfrauen, auch bei uns. Sie sind krankenversichert, und sie sind zum Teil auch rentenversichert, nämlich entweder über ihre Familien oder aber auch selbst. Zum Beispiel ein Rentner sieht nicht ein, wenn er noch eine Beschäftigung nebenbei macht, daß er nun noch mal Rentenbeiträge zahlen muß. Das betrifft im übrigen auch die Personengruppen, die dann meistens unter den Steuerfreibeträgen liegen. Viele Frauen betrachten eine vorübergehende Tätigkeit dieser Art als Wiedereinstieg in den Arbeitsprozeß bzw. sie halten so ihr Arbeitsverhältnis

aufrecht, z.B. während der Erziehungszeit. Da gibt es viele Beispiele. Viele Krankenschwestern, die auf dieser Basis in Arztpraxen arbeiten, steigen nach einer gewissen Zeit wieder voll ein, wenn es möglich wird. Ca. ein Drittel all dieser Beschäftigungsverhältnisse sind Nebentätigkeiten. Diese sollten allerdings - und dazu stehe ich, und das sagen wir nicht erst seit gestern, das haben wir auch in der letzten Debatte schon gesagt - in die Versicherungspflicht einbezogen werden. Das sind auch absolut nicht nur Geringqualifizierte, da sind auch eine ganze Reihe Menschen, die im öffentlichen Dienst arbeiten und die nebenbei noch eine Tätigkeit haben auf dieser Basis. Es lohnt sich ja. 520 Mark bar auf die Hand noch dazu, wer nimmt das nicht gern.

Nach einer Studie im Auftrag des BMA - die ist zwar von 1993, eine neuere kenne ich leider im Moment noch nicht - sind weniger als 1 Prozent nicht krankenversicherte Menschen, die in diesen Beschäftigungsverhältnissen sind. Und was bisher noch nie jemand gesagt hat, es wird immer von Rentenbeiträgen und später auszuzahlender Rente gesprochen: Ein Jahr Beitragsleistung in die Rentenversicherung würde eine monatliche Rente bei dem Zahlbetrag im Moment bei uns von ca. 5,50 DM ausmachen. Das muß man mal dazu sagen, wenn man den Leuten immer sagt, es muß Rentenversicherung abgeführt werden, damit ihr später mehr Rente bekommt.

Zum Mißbrauch: Es ist richtig, Mißbrauch ist für mich der Fall, wo Vollzeitstellen in mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Mißbrauch ist für mich aber auch, wenn ein Arbeitnehmer mehrere dieser Stellen hat und die auf die Familienmitglieder verteilt werden. Wir haben es beim letzten Arbeitsamtsgespräch in Jena gehört, was es da für Kuriositäten gibt. Da werden also Personen benannt, die in Rostock oder in Hamburg wohnen oder es wird im Telefonbuch mal geblättert und es werden einfach Namen aufgeschrieben. Das ist meiner Meinung nach Mißbrauch. Ich muß aber sagen, da gehören beide dazu, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die diesen Mißbrauch betreiben. Was ich auch als Mißbrauch bezeichne, ist, wenn - die Zahl kann man mit Sicherheit nicht beziffern und auch schwer greifbar machen - vor allem Frauen, die dringend eine Arbeit suchen und sich für eine Teilzeitstelle bewerben, unter Druck gesetzt werden, um dann so eine Beschäftigung anzunehmen, die sie eigentlich nicht wollten, aber die sie als letzten Rettungsanker sehen. Die Forderung und Begrenzung dieser Beschäftigungsverhältnisse, ich denke, ist richtig und die sollten wir auch unterstützen. Wie das einmal aussehen könnte, ob man das prozentual an der Beschäftigung festmacht oder wie auch immer, darüber muß gesprochen werden. Was die Scheinselbständigen anbelangt, da muß man sagen, es gibt eine Studie, ein Forschungsvorhaben ist dazu vom Arbeitsministerium vorgelegt worden. In der gesamten Bundesrepublik sind 0,5 bis 1,2 Prozent aller 35 Mio. Erwerbstätigen scheinselbständig. Es gibt überhaupt keine Definition, was Scheinselbständigkeit ist. Da müssen wir schon sehr aufpassen, daß

wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Es ist richtig, daß es sicher Arbeitsverhältnisse gibt, die mehr den Arbeitnehmerstatus haben. Aber oftmals sind das auch Beschäftigungen, die jemand für sich selbst wahrnimmt und der Einstieg in eine wirkliche Selbständigkeit ist. Da muß man schon sehr genau unterscheiden und muß das sehr genau differenzieren.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Frau Abgeordnete, Ihre Zeit ist um.

Abgeordnete Frau Vopel, CDU:

Ja, ich möchte noch einen letzten Satz sagen, meine Damen und Herren. Ich bin sehr dafür, daß man über Parteigrenzen hinweg nach Lösungen sucht, aber Lösungen, die praktikabel sind, wirklich mit allen, aber auch bitte schön nicht nach dem Motto: Herr Schröder lockt und Herr Lafontaine blockt.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Alles auf die Kosten von irgendwelchen ... Menschen.)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lemke, PDS-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, was alles zu prekären Beschäftigungsverhältnissen zählt, hat meine Kollegin Gabi Zimmer bereits dargestellt. Da Sie die Begrifflichkeit nicht deuten konnten, hätten wir vielleicht statt von prekären Beschäftigungsverhältnissen über Lohndumping, Schmutzkonkurrenz, Scheinselbständigkeit, illegale Beschäftigung, Zwangsteilzeit sprechen sollen, damit selbst Sie das verstehen, worum es geht. Ich will Ihnen noch einmal kurz verdeutlichen, was diese Beschäftigungsverhältnisse kennzeichnet:

1. fehlende oder mangelhafte arbeitsrechtliche oder vertragliche Absicherung;
2. fehlende tarifliche Bezahlung;
3. keine oder nur in Teilen gegebene soziale Absicherung;
4. keine Mitbestimmungsmöglichkeiten;
5. vorherbestimmte Dauer des Arbeitsverhältnisses;

6. flexible Bestimmung von Arbeitsort oder/und Arbeitszeit;

7. nicht existenzsichernde Einkommen.

Da dieser Abbau von Arbeitnehmerrechten und sicheren Einkommen einschließlich sozialer Vorsorge auf verschiedenen Wegen vorgenommen wird und in unterschiedlicher Kombination auftritt, ist das Spektrum prekärer Beschäftigungsverhältnisse auch sehr vielfältig und vielschichtig. Über die Existenz dieser Art von Beschäftigung wird es, so hoffe ich wenigstens, keinen Zweifel geben; und klar sollte sein, daß es überfällig ist, etwas dagegen zu tun. Aber etwas tun, darf natürlich nicht so aussehen, wie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände dies vorgeschlagen hat. Der Kombi-Lohn als neuer Königsweg aus der Massenarbeitslosigkeit wird angepriesen. Zu den existierenden und als sozialpolitisch skandalös zu bezeichnenden Beschäftigungsverhältnissen kommt nun eine Sauerei hinzu, die vorerst nur in den Köpfen da ist und hoffentlich nie darüber hinaus kommt. Menschen, die Sozialhilfe beziehen, können in der Regel nur bis zu einem bestimmten Betrag zu den von ihnen beanspruchten Leistungen hinzuverdienen. Wird dieser Betrag überschritten, verlieren sie schrittweise den Anspruch auf die entsprechenden Leistungen. Damit geht es ihnen aber noch lange nicht besser als vorher. Unternehmer, Regierung, Koalitionsfraktionen und selbst wirtschaftsliberale Kreise der SPD interpretieren das Problem als eine Motivationslücke. Es lohnt sich für Sozialhilfeempfängerinnen nicht, arbeiten zu gehen. Die nun geborene Idee des Kombi-Lohns oder -Einkommens knüpft genau dort an und ist einfach perfide. Es sollen über den Kombi-Lohn Arbeitsplätze in Unternehmen subventioniert werden. Das Hauptinteresse dabei ist, Arbeitsplätze in den niedrigen Einkommensgruppen anbieten zu können und gleichzeitig aber ein entsprechendes Angebot an Arbeitskraft für diese Arbeitsplätze zu haben. Derzeit verhindern Sozialhilfe, Lohnersatzleistungen und die Tarifsysteme die bedingungslose Öffnung der Lohnskala nach unten. Genau dies soll durch das Kombi-Einkommen, verbunden mit Instrumenten, die eine Arbeitsaufnahme erzwingen, erreicht werden. Hier trifft sich eine reale Problemlage mit Intentionen von Unternehmern und Regierung. Das Einkommen wäre hierbei aus Sozialhilfe und Arbeitseinkommen kombiniert. Das auf den ersten Blick verblüffend Scheinende dieses Vorschlags ist, daß der Kreis derer, die von dieser Regelung steigende Einkünfte erwarten dürften, spürbar anwachsen würde. Der Pferdefuß besteht aber in den Bedingungen, die die Arbeitgeber an die Einführung dieses Modells knüpfen. Die fordern die Einführung von Niedriglohngruppen, die das derzeitige Tarifsystem und das Einkommensgefüge durchbrechen würden. Beim Kombi-Lohn geht es nicht um Sozialhilfeberechtigte, es geht um Niedriglöhne. Es geht um Platzschaffen für Löhne unter dem Existenzminimum. Working pur, meine Damen und Herren, damit Sie diesen Begriff schon einmal gehört ha-

ben, falls wir in diesem Haus einmal wieder darüber reden sollten.

(Unruhe bei der CDU)

Das Kombi-Einkommen soll vor allem sichern, daß über die Sozialhilfe Arbeitsplätze in den Unternehmen subventioniert werden. Die Unternehmer werden aber zu keiner Gegenleistung verpflichtet. Durch die Einführung des Kombi-Einkommens würde es zum Absenken der Tarifeinkommen in den unteren Bereichen bis zu 30 Prozent kommen. Die logische Folge daraus ist wachsender Druck auf höhere Tarifgruppen, was das Gesamtgefüge der Arbeitsbeziehungen in diesem Land erheblich unter Druck setzen würde, ganz abgesehen davon, daß auf die Sozialhilfe unberechenbare Finanzierungslasten hinzukommen würden. In Fachkreisen wird von zweistelligen Milliardenbeträgen gesprochen, wenn nicht auch hier das Niveau zurückgefahren wird. Dies wird von der Arbeitgeberseite massiv gefordert. Es ist unwahrscheinlich, daß es bei der Einführung von Kombi-Lohn oder -Gehalt zum Entstehen neuer Arbeitsplätze in nennenswertem Umfang kommen wird. Es ist vielmehr zu erwarten, daß existenzsichernde Arbeitsplätze abgewertet und gesplittet werden. Das Konzept des Kombi-Einkommens ist wirtschaftlich, beschäftigungs- und gesellschaftspolitisch damit unannehmbar.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Es setzt in keinem Fall zielgerichtete Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und ist selbst als Übergangslösung untauglich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, "Mittendrin und trotzdem draußen", so lautet das Motto der diesjährigen bundesweiten Aktion gegen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die maßgeblich vom Deutschen Frauenrat gefördert wurde. Im Juni diesen Jahres gründete sich ein Frauennetzwerk Thüringen "Mittendrin und trotzdem draußen - geringfügig Beschäftigte sozial versichern". Im Oktober fand eine bundesweite Aktionswoche statt, auch in Thüringen. Gestern werteten die Frauen des Netzwerkes, dem die SPD als Mitglied des Landesfrauenrates angehört, die Erfahrungen dieser Woche aus, die ich Ihnen, verehrten Kolleginnen und Kollegen,

beauftragt bin weiterzugeben. Wie wenig unsere Menschen über die Strukturen und Folgen dieser 520-Mark-Jobs in den neuen Bundesländern wissen, ist erstaunlich. Aber 85.000 Frauen und Männer einschließlich Thüringen haben den Aufruf "Geringfügig Beschäftigte sozial versichert" unterschrieben, nachdem sie über die Folgen dieser Art von Beschäftigungen mehr erfahren hatten:

(Beifall bei der PDS)

nicht sozialversicherungspflichtig, nicht tariflich eingebunden, nicht auf Dauer angelegt, nicht langfristig existenzsichernd, kein Arbeitslosengeld nach Beendigung. Im Unterschied zu den Frauen in den alten Bundesländern hat nicht eine Frau gesagt, man wolle ihr nun noch die einzige Verdienstmöglichkeit nehmen. Sie sehen es als Notlösung. Besonders bedrückend war, daß vielen Frauen eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung in Aussicht gestellt wurde, daß betroffene Frauen vertraulich über den sie erniedrigenden Umgang im Unternehmen sprachen, aber ängstlich betonten, sie ja nicht in der Öffentlichkeit zu nennen, denn diese Beschäftigung sehen sie für sich als einzige Chance, Geld für den Lebensunterhalt zu beschaffen. Betroffene Frauen bestätigten auch, daß sie über die Rechte, die geringfügig Beschäftigten zustehen, wie z.B. Anspruch auf bezahlten Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz und auch Kündigungsfristen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, gar nicht informiert werden und daß sie das aus Angst auch gar nicht ansprechen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von der Landesversicherungsanstalt liegt die Statistik der durchgeführten Betriebsprüfungen in Thüringen mit Stand 30. September 1997 vor. In 7.811 Betrieben mit 141.726 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurden offiziell 28.050 Personen ermittelt, für die keine Beitragszahlung erfolgt. Das ist sicherlich nur die Spitze des Eisbergs. Kleine Geschäfte, Privathaushalte sind hier gar nicht erfaßt. Geschätzt in Thüringen rechnet man mit 140.000 geringfügig Beschäftigten. Auf die finanziellen Verluste für die Krankenkassen und Rentenkassen hat mein Kollege Klaus Borck schon hingewiesen. Die Verluste tragen wir alle. Das Frauennetzwerk in Thüringen, der Landesfrauenrat eingeschlossen, erbittet, gesichertes Datenmaterial für Thüringen zu erstellen zu den Strukturen geringfügiger Beschäftigungen:

1. Welcher Personenkreis ist in diesen Beschäftigungen?
2. Warum ist man in diesen Beschäftigungsverhältnissen?
3. Wie ist der Stand der START e.V.-Studie, die sich mit diesem Gegenstand befaßt?

Es wird das Anliegen an die politisch Verantwortlichen in Thüringen herangetragen, zu prüfen, ob Verfügungen erlassen werden können, daß jeder Betrieb jeden gering-

fällig Beschäftigten melden muß und wie sich die Fraktionen zu einem entsprechenden Gesetzentwurf positionieren. Große Befürchtungen bestehen, wenn eine niedrige Geringfügigkeitsgrenze gesetzlich beschlossen wird, daß damit den Unternehmen Tür und Tor geöffnet werden, diese Beschäftigungsverhältnisse gesetzlich zu fördern.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Die SPD-Fraktion beunruhigt noch ein zweiter Schwerpunkt, den Arbeitsmarkt betreffend. Mein Kollege Borck hat schon darauf hingewiesen. Eine Studie des Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituts der gewerkschaftlichen Hans-Böckler-Stiftung sollte uns alle hellhörig machen - Vollzeitstelle, trotzdem arm. Beispiele von Berufsgruppen in den alten Bundesländern wurden mit ihren Lohnzahlungen benannt, und die Höhe des Einkommens ist erschütternd. Wie niedrig müssen dann die Verdienste der gleichen Berufsgruppen in den neuen Bundesländern erst sein? Circa 80 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze werden hier unter Tarif bezahlt. Nur der öffentliche Dienst ist hier ausgenommen. Betroffen macht, daß in diesen Berufsgruppen nach Tarif bezahlt wird. Der Verdienst reicht aber nicht zum Lebensunterhalt. Manche hätten sogar Anspruch auf Sozialhilfe zusätzlich zum Lohn. Aber aus Scham und Unwissenheit machen viele diesen Anspruch nicht geltend. Überwiegend sind es Frauen, die trotz Vollzeitarbeitsplatz mit Einkünften auf Sozialhilfeniveau auskommen müssen. Die wirklich Leidtragenden sind vor allem die alleinerziehenden Mütter. Der Erste Sozialbericht Thüringens hat die Situation besonders sozial Schwacher in Thüringen offengelegt, daß sich die Situation alleinerziehender Frauen deutlich verschlechtert. Der Zweite Sozialbericht der Landesregierung, der gezielte Schwerpunkte zur Grundlage haben wird, sollte die Fragen der sozial und tariflich nicht ausreichend abgesicherten Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen thematisieren. Danke.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat Herr Bonitz, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bonitz, CDU:

Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, dieser Tage brachte der Präsident des Bundes der Steuerzahler Herr Däke die Situation nach dem Scheitern der Steuerreform im allgemeinen und der Unternehmenssteuerreform im besonderen auf den Punkt, indem er sagte - ich darf zitieren, Herr Präsident -: "Die Bürger machen ihre eigene Steuerreform." Ganz ähnlich verhält es sich mit den 520-DM-Beschäftigungsverhältnissen. In diese weichen nämlich ein Teil der Arbeitnehmer und ein Teil der Unternehmer aus. Beide Erscheinungsformen haben ihre tieferen Ursachen und sind das

Resultat eines gegenwärtig enormen Reformstaus, den es gilt, umgehend abzubauen und neu zu regeln. Ich halte es für ein Gebot der Stunde,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Den Quatsch glauben Sie doch selber nicht.)

sowohl die Steuer- als auch im besonderen die Unternehmensreform, Herr Gentzel, voranzubringen, um die Wirtschaftsunternehmen nämlich von den gigantischen Abgaben und Steuern zu entlasten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Schämen Sie sich, so mit den Leuten zu reden.)

(Zwischenruf Abg. Frau Beck, PDS: Wer verursacht sie denn?)

Lassen Sie mich deshalb die gegenwärtige Argumentationslinie kurz aufzeigen und analysieren. Die Unternehmen der Wirtschaft sind durch Steuern und Abgaben restlos überlastet. Die Geschäfts- und Wirtschaftsfähigkeit wird durch Überregulierung im administrativen Bereich gehemmt, und die Flexibilität der Beziehungen am Arbeitsmarkt ist erstarrt. Trotz all dieser unerfreulichen Umstände zeigt die neueste Wirtschaftsstatistik insbesondere für die Thüringer Industrie in allen Wirtschaftszweigen gegenüber den Vergleichszeiträumen des Vorjahres durchweg positive Tendenz. Jedoch ist ein durchschlagendes positives Ergebnis auf die Arbeitslosenquote kaum erkennbar. Zwar hat Thüringen mit 18,8 Prozent nach Sachsen die zweitniedrigste Arbeitslosenquote, die Situation ist jedoch unakzeptabel. Es ist jedoch besonders festzustellen, daß die Anzahl außerhalb der durch Tarifrecht gesicherten Arbeitsplätze sich zunehmend Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich, Handel, Transport und Nachrichtenwesen herausbilden. Den Unternehmen, insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen, geben solche Beschäftigungsverhältnisse, von denen hier die Rede ist, natürlich einen zusätzlichen Spielraum zur Bewältigung von Saison- und Auftragsspitzen oder Arbeitsdichten an bestimmten Tages-, Nacht- und Wochenendzeiten oder in bestimmten Jahreszeiten, denken wir an Weihnachten. Auch bei Kleinstunternehmen und Einzelhändlern liegt der Umfang ihrer Organisations- und Verwaltungstätigkeiten sehr oft unterhalb der sozialversicherungspflichtigen Teilzeit. Für die Wirtschaft, und das betone ich, insbesondere für den Mittelstand, hat diese Beschäftigungsart nach wie vor ihre Bedeutung. Zum Beispiel bei Firmengründungen bilden derartige Arbeitsverhältnisse eine Art Vorstufe für ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis, sichern höhere Flexibilität bei betrieblichen Arbeits- und Leistungsspitzen, bieten eine alternative Beschäftigungsmöglichkeit der zukünftigen Dienstleister, bieten die Möglichkeit zur Wiederaufnahme eines festen Anstellungsverhältnisses, den Kontakt zur Arbeitswelt aufrechtzuerhalten. Sie bilden eben diese Brückenfunktion zum tariflichen Arbeitsmarkt und letztlich und endlich

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist eine Unverschämtheit.)

sichern sie denjenigen ein alternatives Arbeitsangebot,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist ein Witz.)

die an einer längeren Arbeitszeit kein großes Interesse haben

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist doch fern der Realität.)

oder die dazu nicht in der Lage sind. Auf jeden Fall, meine Damen und Herren, muß dem Mißbrauch derartiger geringfügiger Beschäftigung vorgebeugt werden. Eine Abschaffung der Geringverdienergrenze würde die ohnehin stark überforderten Haushalte zusätzlich belasten. Hauptanliegen, meine Damen und Herren, muß auch weiterhin sein, vorrangig neue, dauerhafte und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin auch in guter Hoffnung, daß aufgrund der günstigeren Rahmenbedingungen, wie Niedrigzinsen, moderate Lohnentwicklung, stabile Preise und dynamische Auslandsnachfragen, die wirtschaftliche Wachstumsrate sich bessert.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich als Resümee und Ausblick aus der gewerblichen Wirtschaft folgendes sagen: Lassen Sie uns gemeinsam in Deutschland Rahmenbedingungen finden, die im positiven Sinne belebend für den Arbeitsmarkt wirken und die 520-DM-Beschäftigung sozusagen als Einstieg in die Standardbeschäftigung versteht, vor allem in die Richtung Teilzeit.

Zweitens suchen wir nach Wegen, durch die Einführung z.B. von Kontingenten bei den 520-DM-Jobs in bestimmten Branchen, Wirtschaftsbereichen und Regionen den möglichen Mißbrauch einzudämmen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: 15 Jahre gebe ich Ihnen.)

Zum dritten, meine Damen und Herren, auch von der SPD, lassen Sie uns die von unserer Partei, der CDU, initiierten, breit angelegten Reformpakete schnell umsetzen,

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Um Gottes Willen.)

dann wären in diesem Beschäftigungsbereich normale Verhältnisse völlig normal und dieses Arbeitsmarktsegment würde schnell wieder auf ein normales Sockelniveau herabgehen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Um das Wort hat Herr Minister Schuster gebeten. Bitte, Herr Minister:

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Kommission für Zukunftsfragen hat vor kurzem folgende Feststellung getroffen - ich zitiere: "Flexibilisierte Beschäftigungsverhältnisse sind von vielen Menschen durchaus erwünscht. Sie werden aber skeptisch bewertet, weil sie aus Sicht der Erwerbspersonen sozialversicherungsrechtlich ungenügend geregelt sind. Sie erscheinen deshalb immer noch als eine Art Ergänzung zur Standardbeschäftigung. Um das zu ändern, müßten Versuche unternommen werden, neue tarifrechtliche und sozialpolitische Gestaltungen dieser Beschäftigungsverhältnisse vorzunehmen. Dies darf nicht zu einer übermäßigen Regeldichte führen. Aber berechtigte soziale Sicherheitsbedenken der Menschen sind zu berücksichtigen und sie sind mit den betrieblichen Anforderungen auszugleichen." Diese Aussage macht die Vielfältigkeit dieses Themas deutlich. Natürlich wünschen wir uns alle Arbeitsverträge, die nicht nur ein auskömmliches Einkommen sichern, sondern auch einen entsprechenden Versicherungsschutz, meine Damen und Herren. Aber es gilt auch, betriebliche Interessen zu berücksichtigen und die Frage zu bedenken, auf welche Weise man mehr Arbeitsplätze erreichen kann, indem man nur diese oder nur jene Regelung im Auge hat. Lassen Sie mich der Frage zuwenden, wie ein solcher Ausgleich der unterschiedlichen Belange herbeigeführt werden könnte oder sollte. Da gibt es die Auffassung, durch gesetzliche Regelungen diese Probleme zu regeln. Konkret wird gefordert, Unternehmen sollten für 520-Mark-Jobs nicht nur eine Lohnsteuerpauschale von 22 Prozent entrichten müssen, jedes Beschäftigungsverhältnis, jede Arbeitsstunde solle eben auch entsprechend sozialversicherungspflichtig werden.

(Beifall bei der PDS)

Dies ist ein Vorschlag, der in der Diskussion ist. Er wird damit begründet, daß damit nicht bestimmte Arbeitsverträge bevorzugt und andere benachteiligt würden. Es wird auf den Aspekt der sozialen Sicherung hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, daß man jeden Anreiz abbauen müsse, nun einen bestimmten Vertragstypus künstlich zu fördern. Gegen diesen Vorschlag werden aber auch Einwände erhoben. Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn man so verfährt, die Gefahr besteht, daß eben nicht alle Reserven auf dem Arbeitsmarkt ausge-

schöpft werden, daß bestimmte Verträge, die nun einmal an Stoßgeschäfte, an saisonale Spitzenzeiten, an Urlaubsvertretungen, an Wochenenddienste usw. zwangsläufig gebunden sind, dann nicht mehr möglich werden. Und es wird die Frage gestellt: Was ist denn besser - befristet tätig zu sein oder unbefristet arbeitslos zu sein? Natürlich wünschen wir uns alle, unbefristet tätig zu sein und unbefristet sozialversichert zu sein. Die Wunschvorstellung ist bei uns allen vorhanden. Um nun einen besseren Ausgleich und eine Ausschöpfung aller Beschäftigungsreserven zu erreichen, gibt es einen zweiten, einen modifizierten Vorschlag, der da lautet: Man schaffe eine gesetzliche Regelung derart, daß Teilzeitkräfte als Flexibilitätsreserve in Großunternehmen, allerdings nur mit einer Quote von - so wird gesagt - 30 Prozent, eingesetzt werden dürfen, wobei man sich ja vorstellen kann, daß man die Quote noch verändert - herauf, herunter, wie man will. Dies wäre ein Weg, deutlich zu machen, daß es nicht darum gehen kann, unbefristete Arbeitsverträge beliebig umzuwandeln in befristete, in sozialversicherungsfreie, ein Weg aber, der möglich macht, daß eben in bestimmten Situationen zum Ausgleich bestimmten Bedarfs und bei Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt solche Regelungen dennoch erhalten werden können. Dieser Vorschlag zielt unverkennbar auf bestimmte Bereiche, nämlich auf den vielfach beklagten Mißbrauch der Teilzeitbeschäftigung, insbesondere im Bereich der Systemgastronomie. Hier wird gesagt, hier könnte man mit so einer Regelung Mißbräuchen wehren. Ich denke, dieser Vorschlag hat ebenfalls wieder Vor- und Nachteile.

Es gibt dann ein drittes Modell, das da lautet: Nebenerwerbstätige sollten generell versicherungspflichtig gemacht werden. Meine Damen und Herren, ich stehe nicht an zu erklären, daß ich diesem Vorschlag sehr viel Sympathie entgegenbringe. Nun kann man sich weitere Vorschläge, weitere Modelle natürlich denken. Ich gehe davon aus, es werden in den nächsten Wochen und Monaten noch weitere Vorschläge dieser Art, nämlich Vorschläge zur gesetzlichen Regelung dieses Problems kommen.

Meine Damen und Herren, wichtiger aber ist die generelle Frage: Was können wir tun, um die Beschäftigungsintensität unseres Wachstums, das wir ja haben, zu steigern? Damit sind wir bei den Ursachen dafür, daß viele Unternehmen diese Fluchtkonstruktionen heute wählen. Warum fliehen, so müssen wir uns doch fragen, viele Unternehmen aus dem Abgabengebirge, das sich auf den Löhnen auftürmt, und was macht das Thema Lohnnebenkosten so gravierend? Hier gilt es anzuknüpfen. Die Lohnnebenkosten und die Steuern müssen gesenkt werden. Wenn nicht, darf man sich nicht wundern, wenn immer mehr Arbeitsplätze exportiert werden und das Problem immer gravierender wird.

Ein anderes Thema, das dringend angegangen werden muß, und zwar von den Tarifpartnern, ist das der verschiedenen Lohngruppen. Es ist in den vergangenen Jahren im-

mer wieder das Bemühen gewesen, die sogenannten Niedriglohngruppen abzubauen, aus sozialen Gründen, was ich sehr gut nachvollziehen kann. Die Folge aber war, meine Damen und Herren, daß diese Arbeitsplätze wegrationalisiert wurden und heute fehlen. Der Bedarf an solchen Arbeitsplätzen wird gedeckt durch Arbeitsverträge, von denen wir reden. Also wäre es doch sinnvoll, daß die Tarifpartner hier wieder stärkere Lohndifferenzierungen vornehmen und Niedriglohngruppen zulassen, um damit neue Arbeitsplätze, und zwar Ganztagsarbeitsplätze oder versicherte Arbeitsplätze, zusätzlich zu schaffen? Oder nehmen Sie das Thema Eingangsvergütung: Hier allerdings habe ich den Eindruck, daß die Gewerkschaften und die Arbeitgeber schon in Verhandlungen sind. Ein weiteres Thema ist, Flächentarifverträge flexibilisieren: Meine Damen und Herren, auch kein ganz neues Thema, soziale Sicherungssysteme nicht abbauen - umbauen ist angesagt.

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Aufgaben nicht angehen, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder die Zahl der Arbeitsplätze bleibt so knapp wie bisher und die Arbeitslosenquote so hoch wie bisher, oder aber es bilden sich solche Arbeitsformen heraus, die wir allesamt nicht als optimal bewerten. Gehen wir doch den Dingen auf den Grund, schaffen wir doch Anreize, die es wieder lohnend machen, in Deutschland Arbeitsplätze zu schaffen und nicht fortwährend Arbeitsplätze zu exportieren. Es ist sehr leicht, Forderungen zu stellen und Urteile abzugeben, so wie die PDS es getan hat. Die Folge wäre, daß wir am Schluß keine Arbeitsplätze mehr anzubieten hätten, sondern nur noch Arbeitslose, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Vor allen Dingen die Handelsketten und ...)

Die erste Hälfte der Aktuellen Stunde ist damit vom Zeitfonds her erschöpft. Wir kommen zum zweiten Teil. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**b) auf Antrag der Fraktion der CDU zu dem Thema:
"Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Thüringen - Perspektive für die nächsten Jahre"**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 2/2372 -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, sicherlich ein Thema, das viele interessiert: die Entwicklung, die Perspektive in Thüringen. Ich meine, die Weichen sind für Wachstum auch in Thüringen gestellt. Das zeigt nicht zuletzt die Konjunktorentwicklung, die sich doch da zeigt, daß es eine Erholung gibt. Besonders ist die Konjunktur auch dem Auslandsumsatz in Thüringen zu verdanken. Der Auslandsumsatz entwickelte sich bis zum August auf ein Niveau von 27,6 Prozent im Verhältnis zum Vorjahr. Im Verhältnis zu 1996 kletterte die Exportquote insgesamt von 15,3 auf 17,9 Prozent. Es ist eine Steigerung da. Laut der Süddeutschen Zeitung stiegen Bestellungen der Wirtschaft besonders im verarbeitenden Gewerbe um ca. 9 Prozent. Die Produktivität der Thüringer Industrie konnte mit annähernd 8 Prozent gesteigert werden. Der Auftragseingang im Bereich Export weist 15 Prozent in ca. nach. Dies läßt einfach erwarten, daß eine Produktion folgt. Überdurchschnittliches Wachstum gibt es im Bereich der Innovationsgüter und dort besonders im Exportbereich. Dort gibt es Anstiege über 40 Prozent. Auch im Bereich der Gebrauchsgüter hat sich der Umsatz entwickelt, nicht so hoch wie in anderen Bereichen, aber auch ansehnlich. Man kann feststellen: Die Konjunktur zieht an, das Bruttoinlandsprodukt steigt in Thüringen, zwar nicht mehr so rasant wie 1992 bis 1994, aber es gibt eine stetige Fortentwicklung.

Natürlich gibt es auch Probleme im Bereich der Bauwirtschaft. Die Strukturierung ist dort noch nicht abgeschlossen. Trotz aller Probleme, die dort existieren - Rückgang von Aufträgen -, ist anbei die Produktivität gestiegen und das weit über 10 Prozent. Ich meine, es gibt keinen Pessimismus, den man hier verbreiten sollte. Besonders ist dies abtrünnig solchen Bereichen, die in der Inlandsnachfrage eine Rolle spielen, wie eben Verbrauchsgüterproduzenten, die hier einen Markt haben.

Die Rahmenbedingungen der Investitionen sollten in Thüringen weiter verbessert werden, denn auch hier haben wir ein gewisses Defizit und müssen die Nachfrage einfach ankurbeln. Trotzdem möchte ich feststellen, es gibt eine Erholung, und wir haben gute Chancen.

Meine Damen und Herren, Thüringen ist gut beraten, weiterhin die wirtschaftsnahe Forschung, die Forschung überhaupt und die Entwicklung von neuen Produkten zu befördern, so wie wir das in dem Antrag vorliegen haben, auch zielgenau, um innovative Unternehmen zu unterstützen. Ich meine, innovative Unternehmen sind heute Keimzelle, und diese sind einfach zu hegen und zu pflegen.

(Beifall bei der CDU)

Sicher haben wir auch ein weiteres Problem, die Eigenkapitaldecke weiterhin zu stärken, und hier ist ein Weg, die Arbeitnehmerbeteiligung auszuprägen und mehr Verantwortung auf breite Schultern zu verlagern, gegeben.

Auch das sind Chancen, die wir in Thüringen - besonders in den neuen Bundesländern - wahrnehmen können. Auch hier ist eine gute Entwicklung zu verzeichnen, zumindest im Ansatz.

Der Arbeitsmarkt ist von zusätzlichen finanziellen Belastungen zu befreien und ist zu flexibilisieren. Das war das Thema des ersten Teiles der aktuellen halben Stunde, und ich glaube schon, wir brauchen auch die 520-DM-Jobs. Auch diese sind in der Wirtschaft gefragt und auch in der Bevölkerung angenommen, ansonsten wäre nicht eine solche hohe Zahl zu verzeichnen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, meine Herren, sie können anderer Auffassung sein, aber das ist meine Auffassung dazu. Ich bin da überzeugt, daß das richtig ist.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Da haben Sie nicht aufgepaßt.)

Ja, das mag sein, vielleicht Sie auch nicht. Es hat sehr viele Seiten, diese 520-DM-Jobs. Heute kann man sehr viele positive Beispiele aus Thüringen aufzeigen. Ich denke da besonders an die Region um Jena. Was dort in den letzten Tagen geschieht, ist eigentlich von äußerster Bedeutung. Da wird nicht nur an die Börse gegangen, sondern JENOPTIK hat einen Aktionskreis erreicht, der weit über die Bundesrepublik hinaus reicht und über Thüringen hinaus reicht. Das sind gute Zeichen und lassen auch hier erwarten, daß die Konjunktur weiter anzieht.

All diese Zahlen, die wir vorweisen können seit 1992, zeigen einfach, daß es einen positiven Trend gibt. Und lassen Sie mich darauf verweisen, auch die TLZ hat am 30.09.1997 berichtet, daß in Thüringen die meisten Tüftler sitzen. Ich glaube, auch das ist wichtig, aus einem Tüftler wird oft ein Unternehmer, zumindest ist er einer der wenigen, der hier mitwirkt, daß wir Patente schaffen. Wir haben in Thüringen ca. 35 Prozent der Erfinder im selbständigen Bereich und bei den Wissenschaftlern und das ist doppelt so hoch im Durchschnitt in der Bundesrepublik, sprich in den Altbundesländern. Auch das ist eine Leistung, die in Thüringen einfach zu verzeichnen ist.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Es geht jetzt darum, meine Damen und Herren, die angemeldeten Patente umzusetzen, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir alle Chancen haben, in Thüringen eine positive Entwicklung voranzutreiben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Goedecke, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Goedecke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden stieg in den neuen Bundesländern mit Berlin-Ost das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Vierteljahr 1997 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um real 2,1 Prozent nach einem Anstieg von 1,5 Prozent im ersten Vierteljahr 1997. Im selben Zeitraum sank die Zahl der Erwerbstätigen auf dem Gebiet der neuen Länder mit Berlin-Ost um 180.000 Arbeitnehmer. Das BIP, also das Bruttoinlandsprodukt, pro Erwerbstätigen berechnet, lag bei der letzten volkswirtschaftlichen Gesamtberechnung für Thüringen bei etwa 61.000 DM. In Westdeutschland lag dieses bei in etwa 112.000 DM, also das Doppelte.

Der Anstieg des BIP Thüringens an BIP-Ost liegt seit 1994 etwa konstant bei 15,3 Prozent. Der Anteil des BIP Thüringen am Gesamt-BIP der Bundesrepublik Deutschland liegt bei 1,72 Prozent. Sie sehen die Dimensionsunterschiede. Jüngste Meldungen gehen vom höchsten Monatsumsatz seit 1991 aus.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Sehr gut, Herr Kretschmer, das freut mich auch, optimistisch wird man dadurch gestimmt, aber, ich denke, nur recht kurz. Die Auslandsumsätze erreichten im September ein Rekordvolumen und die Auftragseingänge in der Thüringer Industrie sind im Vergleich zum Vormonat um 38,3 Prozent gestiegen. Die Steigerung beim Auftragseingang der Industrie ist nicht auf Thüringen begrenzt, sondern sie betrifft alle Bundesländer, und wir sind froh darüber, daß Thüringen an dieser gesamten wirtschaftlichen Entwicklungsphase, die ihre Ursache in einer Expansion der Weltwirtschaft hat, ebenfalls teilhat. Wie gesagt resultiert das Wirtschaftswachstum zum einen aus der erhöhten Auslandsnachfrage, und die Dollarkursänderung war ein gewisser Wirtschaftsindikator. Das Statistische Bundesamt führt Steigerungen im BIP auf die zunehmenden Rationalisierungseffekte zurück, was bedeutet, daß zukünftig mit immer weniger Beschäftigten immer mehr produziert wird. Weiterhin sind zwingende Lohnstückkosten an dieser Entwicklung mit beteiligt, denn das Verhältnis des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit je Arbeitnehmer zur Arbeitsproduktivität lag im zweiten Vierteljahr unter dem Vergleichswert der Vorquartals.

Meine Damen und Herren, die Zahlen des Wirtschaftswachstums dürfen nicht geringeredet werden. Sie sollen aber auch nicht überbewertet werden, wie Minister Schuster in den Zeiten, als das Wirtschaftswachstum rückläufig war, regelmäßig feststellte. Ich hoffe, daß sich jetzt seine Haltung zu den von ihm gemachten Aussagen an-

gesichts der September-Momentaufnahmen nicht wesentlich verändert.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur: Das wird sich gleich zeigen.)

Die Zunahme ... Ja, ja Herr Schuster, aber ich muß Sie immer mal erinnern, was Sie alles schon gesagt haben.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur: Ich stehe dazu.)

Die Zunahme um 2.566 Beschäftigte in der Industrie im Zeitraum September 1996 zum September 1997 werten wir positiv. Es muß aber im Kontext der in diesem Zeitraum erfolgte Arbeitsplatzabbau von mehr als 36.000 Arbeitnehmern in der Thüringer Wirtschaft gesehen werden. Erst wenn die bereinigten Zahlen des BIP, also nicht nur die Zahlen der Industrieproduktion, vorliegen, kann man eine qualifizierte Aussage über das Wachstum der Gesamtwirtschaft treffen.

Tatsache ist, daß, wie eingangs erwähnt, in Thüringen z.Z. nur die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts pro Arbeitnehmer erwirtschaftet wird und ein Angleichen der Lebensverhältnisse im gesamtwirtschaftlichen Kontext noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Wichtig dafür ist, so das DIW, daß im Vergleich zum Westen das raschere Produktionswachstum bei gleichzeitigem Personalabbau erfolgen muß. Wachstum, das am Arbeitsmarkt vorbeigeht und somit auch die sozialen Sicherungssysteme außer Tritt bringt, ist aber für uns als Sozialdemokraten nicht akzeptabel.

Abschließend möchte ich noch eine kleine Anmerkung anbringen: Wirtschaftspolitische Momentaufnahmen und noch dazu sektorale Momentaufnahmen sind keine seriöse Diskussionsbasis, um längerfristige gesamtwirtschaftliche Bewertungen vornehmen zu können. Als zweites - das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit stieg vom ersten Quartal 1996 zum zweiten Quartal 1997 um 0,7 Prozent. Das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und -vermögen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 10,5 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Aber Unternehmer haben auch Verantwortung für ihre Arbeitnehmer.)

Frau Vopel, Sie mögen da recht haben, sie haben Verantwortung, aber es ist ein Ungleichgewicht und zeigt die Auswirkungen, die wir jetzt haben am Arbeitsmarkt.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Goedecke, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Goedecke, SPD:

Noch einen Satz. Die vorrangigste Aufgabe gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisch für uns alle in Deutschland und auch in Europa muß die Lösung des Problems der Umverteilung der Arbeit sein. Es muß die Zukunft der Arbeit neu definiert werden, sonst werden wir das Problem der Arbeitslosigkeit nicht über das Thema "Wirtschaftswachstum" beseitigen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Höpcke, Fraktion der PDS. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Höpcke, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beginne mit ein paar Takten Vorgeschichte dieser Aktuellen Stunde. Nach den Reden von Heiligenstadt zum 3. Oktober hatten wir empfunden, daß das ständige Wiederholen der günstigen Ergebnisse im Export doch eine einseitige Darstellung ist, und uns gefragt, ob es nicht günstiger wäre, eine etwas umfassendere Ziffer ins Auge zu fassen wie das Bruttoinlandsprodukt. Auf Bitten der Verwaltung dieses Hauses haben wir, um die mündlich zu Befragenden nicht zu überfordern, uns dann entschlossen, keine Mündliche Anfrage zu stellen, sondern einen Antrag zu formulieren: Wie weit weg sind wir vom ersten Platz, und wie kommen wir weg von dem vorletzten Platz in Deutschland? Dieser Antrag ist dann zurückgezogen worden, weil ebenso eine Diskussion, wie Herr Goedecke sie geschildert hat, bei uns stattgefunden hat: daß ja doch selbst diese Ziffer eine begrenzte Aussagefähigkeit hat, zumal wenn man verharrt in der begrenzten Auffassung von dieser Ziffer. Nun erleben wir also hier in dieser Sitzung die Wiederkehr als Thema der Aktuellen Stunde. Mit Hinzufügung des Wortes "Perspektive" war zu erwarten, daß man so oder so mit dem Thema umgeht: entweder versucht, traditionelle Bruttoinlandsprodukt Daten in ein zukunftsbewußtes Geflecht weiterer Faktoren einzuordnen, oder verharrt im alten, auf Wachstum beschränkten Rahmen, wobei "Perspektive" nur sozusagen als Drapierung, als Redigieren, als kosmetisches Aufbessern in Richtung Ökonomie-Schönrederei übrigbleibt. Wir sind gespannt gewesen, welche dieser Möglichkeiten bei Aufnahme sozusagen der "parlamentarischen Leiharbeit" aus der PDS-Fraktion durch die Fraktion der CDU nun gewählt würde. Die Spannung hat sich gelöst. Sie sind zurückgeblieben genau bei dem Stand vom 3. Oktober, Export ist hier noch mal ausgedadelt worden. Bei Inlandsgeschäft und Binnenmarkt haben wir nunmehr solche Sprüche gehört wie "Nachfrage ankurbeln" und "gute Entwicklung zumindest im Ansatz", aber andere Daten nicht.

Ich bleibe zunächst mal im Rahmen traditioneller Vorstellungen und möchte darauf zurückkommen, wo wir in

dieser Hinsicht im Augenblick beim Bruttoinlandsprodukt - je Einwohner gerechnet - in Thüringen stehen. Mit 24.421 DM sind wir an 15. Stelle in Deutschland. Hessen nimmt die dritte Stelle ein mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner von 57.087 DM und Bayern die fünfte Stelle mit 49.647 DM. Bei den neuen Ländern liegen vor Thüringen Brandenburg mit 26.658 DM Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner und Sachsen mit 25.535 DM. Hier handelt es sich um das Bruttoinlandsprodukt nicht pro Erwerbstätiger, worauf Herr Kollege Goedecke ausführlich eingegangen ist, sondern um Produktion und deren Stätten einbeziehend insgesamt, das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner. Hier ist also besonders stark einzubeziehen die Frage nach dem Beschäftigungsgrad und nach der Situation der Gewerbe, weil sie wesentliche Indikatoren sind für Fortschritt oder auch Ursachen für Rückfall oder Rückstand. Wie Sie wissen, verzeichneten wir im Oktober 1997 offiziell registriert in Thüringen 213.914 Arbeitslose, also eine Quote von 18,8 Prozent. Das liegt ein Fünftel über den Oktober-Ergebnissen von 1996. Bei den Gewerbeabmeldungen ist festzustellen, daß wir im Augenblick fast genausoviel Abmeldungen wie Anmeldungen registrieren. Auf 100 Anmeldungen gibt es 89 Abmeldungen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur: Das ist noch auf der Positivseite.)

Das nennen Sie "Positivseite"? Richtig, es ist noch nicht ganz gleich Hundert, da haben Sie allerdings recht. Ich meine, solche Ergebnisse einer Arbeitsmarkt- und Förderpolitik können aus meiner Sicht kaum als erfolgreich hingestellt werden, wie das Herr Schugens hier getan hat. Ich meine, da ist ein zu hohes Maß an Fähigkeit zur Selbsttäuschung gefragt. Realistischer wäre zu sagen, daß es sich um eine verfehltete Politik oder zumindest um eine Politik handelt, die bis jetzt ihr Ziel ständig wieder verfehlt hat.

(Beifall bei der PDS)

(Glocke des Präsidenten)

Und wenn Herr Schugens das dann noch drapiert hat mit Reklame für die 520-Mark-Jobs, dann war ich allerdings wirklich im Zweifel, ob er mitbekommen hat die Gedanken, die Auseinandersetzungen, die vorher hier stattgefunden haben.

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Abgeordneter, es war kein Zufall, daß es geläutet hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Höpcke, PDS:

Ja, ich wollte noch einen Satz sagen. Beim Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Thüringen in einer künftig notwendigen Entwicklung einbeziehenden perspektivischen Betrachtung erfordert ein kritisches Aufbrechen bisher üblicher Begrenztheiten, ein neuartiges Herangehen. Wegen der Zeit kann ich das jetzt nicht ausführen. Das werden wir bei anderer Gelegenheit dann zu erörtern haben.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Höpcke. Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Kretschmer, Fraktion der CDU, zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Höpcke, ich habe mir schon gedacht, daß Sie etwas zur Einleitung sagen werden. Ich denke mir, Angriff ist die beste Verteidigung. Geschichten erzählen, und dann hat es die Wahrheit schwer, nachher durchzudringen.

(Heiterkeit bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Höpcke, PDS: So, wie Sie jetzt, ja?)

Ich will nicht verhehlen, daß einer der Gründe, diesen Tagesordnungspunkt zu beantragen, schon Ihr Antrag war: Thüringens Platz beim Bruttoinlandsprodukt. Ich habe mir schon überlegt, warum haben Sie diesen Antrag denn zurückgezogen. Ich unterstelle per se, daß Ihre Anträge zunächst schlechte Absichten haben. Aber ich nehme an, die Zurückziehung dieses Antrags ist der Situation geschuldet, daß die Situation so gut ist, daß Sie sie nicht mehr schlecht machen können.

(Heiterkeit bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Sie müssen lange im Ausland gewesen sein, Herr Kretschmer.)

Und, meine Damen und Herren, so muß es denn wohl auch sein. Die Aktualität dieser Stunde hat ja Kollege Goedecke mit recht guten Zahlen des statistischen Landesamtes belegt. Es sind fast berauschende Zahlen, deshalb will ich Sie nicht wiederholen. Aber wenn man sagt, nicht nur auf diese Zahlen beziehen, dann möchte ich bitte auch die Ergebnisse der Umfrage des Instituts für Wirtschaftsförderung in Halle, des Instituts für Ost- und Mitteldeutschland, klarmachen. Eine gute Konjunkturerwartung, insbesondere beim Mittelstand, im metallverarbeitenden Bereich, insbesondere schon fast tolle Ergebnisse, die

dort hineingehen, das beleuchtet, daß sehr wohl die Entwicklung hier positiv gerichtet ist.

Ich gebe gern zu, daß das Bruttoinlandsprodukt nur eine Kennzahl ist, wenn ich sie nur so separat stehenlasse, möglicherweise auch stark interpretationsfähig ist. Nun nehmen Sie einmal z.B. die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts über die Jahre 1991 bis 1996. Dort steht Thüringen plötzlich an der Spitze mit fast 50 Prozent Zuwachs. Das bedeutet, daß wir von einem sehr niedrigen Niveau auf einem Wachstumspfad sind. Wie gesagt, ich verhehle nicht die Arbeit mit Kennziffern. Man kann vielleicht auch eine Kennziffer nehmen: Menge des verkauften Hundefutters zur Anzahl der herumstreunenden Hunde, und schon könnte man eine Kaufkraftbetrachtung zu Hundebesitzern durchführen. Also bitte nicht an die Kennziffer allein klammern, sondern mehrere hinzufügen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das ist schöner Quatsch, was Sie erzählen.)

Hier hat Kollege Schugens den Versuch gemacht, einige aufzuzählen - Exportquote, Umsatzerwartung und den Auftragsbestand. Und dort sind Zahlen für Thüringer Unternehmen, die sich sehen lassen können. Zum Teil auch Spitzenpositionen in Ost- und Mitteldeutschland. Ich verhehle nicht, daß uns schon die Frage natürlich besorgt, wie es mit dem Beschäftigungswachstum weitergeht, weil diese zweite Stufe des Transformationsprozesses, daß die Bauwirtschaft nicht mehr Motor ist, sondern eine andere, die verarbeitende Industrie zum Motor werden muß, dieses Beschäftigungswachstum nicht so bringt, wie man sich das wünscht. Herr Kollege Goedecke, wir können auch nicht erwarten, daß insbesondere in der Industrie diese Arbeitsplätze entstehen würden. Sie haben gesagt, Rationalisierung und Wettbewerb zwingen zur Produktivitätssteigerung, und dort wird nicht viel Beschäftigungswachstum kommen, sondern Beschäftigungswachstum wird im Bereich des Klein- und Mittelstandes, im produzierenden und Dienstleistungsbereich kommen. Und nun muß man schon fragen: Was hindert denn das kleine und mittelständische Gewerbe, was hindert denn Dienstleistung, Beschäftigung aufzunehmen? Da ist so eine Diskussion wie vorhin zum Teil mit drin, indem man dieses Gewerbe, ich sage einmal, mit Mißbrauchstatbestand diskreditiert. Flexibilität muß sein, das ist eine Form der 520-DM-Jobs, ich rede nicht dem Mißbrauch das Wort, aber das ist eine Insel von Disponibilität, und das nutzt doch der Mittelstand im Augenblick. Aber was hindert weiterhin? Das ist die Frage der Steuern, der hohen Abgaben, auch hier nach Thüringen rein, z.B. die Frage der Degression im Wassergesetz, das hindert Unternehmen. Wenn wir diese Hinderung nicht wegnehmen, dann können sich der Mittelstand und die Dienstleistungssektoren nicht entwickeln und die Beschäftigung entsprechend aufbringen.

Meine Damen und Herren, für mich ist Anlaß dieser Aktuellen Stunde, zu sagen, schaffen wir die Behinderungen weg, dann würden wir auch in der Position des Bruttoin-

landsprodukts im Vergleich zu den Ländern von Ost- und Mitteldeutschland noch besserstehen, wir würden sicher Sachsen-Anhalt und Brandenburg überholen. Wenn wir hier ganz kräftig dran sind, werden wir auch noch das Saarland und Niedersachsen überholen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Als nächster hat sich Minister Schuster zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner beläuft sich bei uns in 1996 auf 24.400 DM pro Einwohner. Wir liegen damit vor Sachsen-Anhalt und hinter Sachsen. Man könnte noch mehr Vergleichsziffern nehmen. Diese Zahlen werden nur verständlich, wenn man sie im intertemporären Vergleich betrachtet. 1991 belief sich das Bruttoinlandsprodukt in Thüringen auf 11.300 DM je Einwohner. Wir lagen am untersten Ende der Skala der neuen Länder. Seitdem fand ein enormer Wachstumsprozeß im Bruttoinlandsprodukt statt. Thüringen hat die stärkste Wachstumsdynamik im Bruttoinlandsprodukt erlebt. Von 1991 zu 1996 fand ein reales Bruttoinlandsproduktwachstum in Höhe von 43,88 Mrd. DM statt. In Prozentsätzen ausgedrückt belief sich dieses auf 49,7 Prozent. Dies war das höchste Wachstum im Vergleich zu allen anderen neuen Ländern.

Meine Damen und Herren, die Gründe für den Absturz damals sind bekannt. Verantwortlich dafür sind Herr Höpcke und seine Partei von damals.

(Beifall bei der CDU)

Die Gründe für den Aufstieg sind ebenfalls bekannt. Die Privatisierung, die Reprivatisierung, die Neugründung, die Neuansiedlung von Unternehmen, die Sanierungserfolge, die Konsolidierungserfolge von Unternehmen haben gegriffen und zeigen heute, daß viele Unternehmen, die vor Jahren noch Schwierigkeiten hatten, heute Erfolge zu verzeichnen haben. Über die Erfolge unseres Fördersystems brauche ich hier nicht weiter zu referieren, die sind ja bekannt und vielfach besprochen.

Meine Damen und Herren, es ist schon die Pressemeldung des Thüringer Landesamts für Statistik erwähnt worden mit der Überschrift "Im September 1997 höchster Umsatz in der Thüringer Industrie seit 1991", und es wird gesagt, daß nicht nur der Umsatz gestiegen ist, sondern auch die Zahl der Beschäftigten im Bereich des verarbeitenden Gewerbes und der Industrie. Wenn man dann die Grafiken und die Kurvenverläufe sieht, dann wird deutlich, daß wir es in diesem Jahr mit einem starken Trend nach oben bei allen einschlägigen Indikatoren, sowohl im Umsatz, noch mehr in den Auftragseingängen und noch mehr in den

Exporten zu tun haben. Ich will die Zahlen hier nicht wiederholen, es sind wahrhaft Rekordzahlen in unserem Lande. Entscheidend sind aber nicht nur die Umsatz-, die Exportziffern - die schaffen Einkommen, die schaffen Bruttoinlandsprodukt -, entscheidend, meine Damen und Herren, ist die Zunahme der Produktivität. Wir haben vom September 1996 zu 1997 einen Anstieg der Produktivität unseres verarbeitenden Gewerbes um 11,4 Prozent erlebt. Wir haben einen Abbau der Lohnstückkosten zu verzeichnen und inzwischen haben wir bei den Lohnstückkosten schon niedrigere Werte als die alten Länder.

Meine Damen und Herren, diese zwei Kennziffern sind es, die wir ganz genau im Auge behalten müssen, weil sie über die Wettbewerbschancen unserer Unternehmen entscheiden. Konjunkturelle Erfolge, die können steigen, die können auch einmal wieder verschwinden, entscheidend ist es, die strukturellen Probleme unserer Wirtschaft zu lösen. Trotz dieser Rekordergebnisse haben wir gar keinen Grund, uns zufrieden zurückzulehnen und zu sagen, nun haben wir es geschafft - keineswegs. Unsere strukturellen Probleme sind nur teilweise gelöst, aber noch lange nicht alle, meine Damen und Herren. Es muß weiter darum gehen, die Produktivität zu steigern. Wir sind noch nicht generell bei 100 Prozent. Wir haben noch nicht generell Wettbewerbsfähigkeit erreicht. Es muß weiterhin darum gehen, die Lohnstückkosten zu senken. Es muß weiterhin darum gehen, die Investitionen anzukurbeln und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Innovation stattfinden kann. Investitionsförderung muß trotz starker Belebung der Investitionstätigkeit weitergeführt werden. Das ist bisher noch gar nicht angesprochen. Wir verzeichnen derzeit einen starken Investitionsboom, der uns vor eine ganz neue Situation stellt, nämlich vor die Frage, ob wir diese Investitionen im gewerblich-industriellen Bereich überhaupt noch förderseitig in vollem Umfang begleiten können. Dies ist eine ganz neue Fragestellung, vor der wir jetzt stehen. Natürlich müssen wir uns bemühen, auch weiterhin förderfähig zu sein. Eine andere Frage lautet: Was können wir tun, um nun die Eigenkapitalücke, die nach wie vor besteht, aufzufüllen? Thema "Eigenkapitalzuführung, Beteiligungskapitalzuführung" an die Unternehmen, die Stichworte sind ja bekannt in dem Zusammenhang: TIB, MBG, Beteiligungsfonds Ost, Beteiligungsagentur, Wagnisfinanzierungsgesellschaft und dergleichen mehr. Es muß uns gelingen, die Kapitalausstattung der Unternehmen rechtzeitig sicherzustellen, so daß der weitere Wachstumsprozeß gewährleistet bleibt.

Absatzförderung: Absatz ist eine wichtige Größe deshalb, weil sie entscheidend die Produktivität determiniert. Produktivität ist ja definiert als das Verhältnis von Umsatz pro Beschäftigten. Je größer der Umsatz wird bei gegebener Beschäftigung, um so höher die Produktivität. Hierauf muß geachtet werden. Das heißt, wir müssen alles tun, um unsere Exporterfolge noch zu verbreitern, noch zu verlängern, dies deshalb, weil wir damit gleichzeitig eben auch die Voraussetzungen schaffen für Wettbewerbsfähigkeit.

Meine Damen und Herren, trotz der genannten Erfolge bleiben auch Bund und die Tarifpartner aufgefordert, ihre Hausaufgaben zu machen. Stellen wir uns einen Augenblick vor, die Steuerreform wäre verabschiedet und die Lohnnebenkosten wären gesenkt. Was hätte das wohl für Auswirkungen auf unsere Konjunktur gehabt, meine Damen und Herren? Ich bin sicher, wir hätten noch ganz andere Werte im Bereich der Investitionstätigkeit in Deutschland zu verzeichnen, wir hätten noch ganz andere Werte bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir haben jetzt ja schon Zuwachsraten bei den Arbeitsplätzen, die Entkopplung ist gestoppt worden, die Entkopplung von Wachstum und Beschäftigung. Es ist wieder ein erster Hoffnungsschimmer da, daß Wachstum und zusätzliche Beschäftigung wieder miteinander einhergehen. Stellen wir uns weiterhin vor, die Tarifpartner würden es schaffen, Tarifverträge abzuschließen, wo das Lohnniveau sich im Bereich des Produktivitätsniveaus bewegt. Meine Damen und Herren, was wäre das für ein Konjunkturimpuls in unserem Lande, in den neuen Ländern insbesondere?

(Zwischenruf Abg. Goedecke, SPD: Es gibt doch gar keine.)

Und stellen wir uns vor - ja, aber dann gäbe es vielleicht wieder einen Flächentarifvertrag, Herr Goedecke, dann würde nicht der Flächentarifvertrag bald Vergangenheit sein.

(Zwischenruf Abg. Goedecke, SPD: Die Löhne liegen bei 67,3 Prozent.)

Das ist ja gerade die Entwicklung. Das ist die Abkoppelung vom Flächentarifvertrag. Wer den Flächentarifvertrag will, muß ihn flexibilisieren. Das sagen selbst Mitglieder Ihrer Partei, Herr Goedecke.

(Zwischenruf Abg. Goedecke, SPD: Aber ich nicht.)

Meine Damen und Herren, es müssen alle nun der veränderten Situation Rechnung tragen, die Tarifpartner, der Bund, das Land, und, ich denke, wir haben unsere Hausaufgaben fürs erste gemacht. Aber wir haben noch viele, viele und schwierige Aufgaben vor uns. Es besteht trotz dieser Meldungen, trotz dieser Zahlen überhaupt kein Grund, sich zufrieden zurückzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde und schließe den Tagesordnungspunkt.

So wie wir vorhin beschlossen haben, rufe ich den **Tagesordnungspunkt 13** auf

Maßnahmen der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen im Kreis Saalfeld-Rudolstadt vom 10. bis 13. Oktober 1997

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 2/2346 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Die Landesregierung hat Sofortbericht angekündigt. Dennoch? Bitte.

Abgeordneter Dietl, PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der heute auf der Tagesordnung stehende Antrag der PDS-Fraktion ist die logische Fortsetzung dessen, was Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Antifaschistinnen und Antifaschisten und auch Mitglieder der PDS-Fraktion in Saalfeld selbst erlebten oder durch die Anhörung im Landtag erfahren haben.

Die Erstürmung des alternativen Wohnprojekts in Saalfeld, die nach Augenschein erfolgten Zuführungen am Saalfelder Bahnhof und die Gewahrsamnahme von über 300 jungen Leuten, die bei einer Polizeikontrolle auf der A 9 bei Eisenberg erfolgte, und der Transport nach Unterwellenborn werfen viele Fragen nach dem gesamten Polizeieinsatz auf. Aber auch die uns dargestellten Zustände in der Gefangenensammelstelle in Unterwellenborn werfen Zweifel an einem würdigen Umgang mit den Menschen auf.

Wir erwarten von dem Bericht des Innenministers einen selbstkritischen Umgang mit den Ereignissen in Saalfeld, nicht zuletzt auch deshalb, weil Dr. Dewes in einem Interview in einer Zeitung ein Defizit bei Thüringer Beamtinnen und Beamten in Sachen Deeskalation ausmacht. Ein Umstand, der mit Sicherheit in nicht unerheblichem Maße zur Entwicklung in Saalfeld beigetragen hat.

Ich bedaure es, daß ich Sie, Herr Minister, in unserem Gespräch, Sie erwähnten es bereits, mit meinen Argumenten nicht überzeugen konnte, an der Anhörung teilzunehmen, denn es ging der PDS-Fraktion eindeutig darum, in dieser Anhörung der Wahrheit nahezukommen. Allerdings hat mich auch Ihr Argument, einer Überschrift wegen nicht teilzunehmen, nicht überzeugt.

Für meine Fraktion ergeben sich Fragen, um deren Beantwortung ich bitte:

1. Welche Erkenntnisse haben zu einem derartigen massiven Polizeieinsatz geführt?

2. Welche Erkenntnisse lagen vor, die den Einsatz im alternativen Wohnprojekt begründeten?

3. Wie wurde der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beim Polizeieinsatz in Saalfeld, und das sowohl am Bahnhof als auch am alternativen Wohnprojekt, in Unterwellenborn und an der Autobahn A 9 gewahrt?

4. Welche dienstlichen Anweisungen gab es für den Einsatz der Polizistinnen und Polizisten hinsichtlich der Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes?

5. Warum wurde nicht vor allem deeskalierend gewirkt, das heißt, die jungen Leute ggf. mit einem Platzverweis sofort wieder nach Hause geschickt? Das wäre ja nach Polizeiaufgabengesetz möglich gewesen.

6. Wurde im Vorfeld eine deeskalierende Partnerschaft mit den Veranstaltern in Erwägung gezogen?

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Die Veranstaltung war doch verboten.)

7. Was wurde seitens der Einsatzleitung getan, um an allen Einsatzorten einen würdigen Umgang mit den Menschen zu gewährleisten? Gibt es nach Ihrer Erkenntnis Verstöße, und welche Schlußfolgerungen ergeben sich für die Landesregierung?

8. Warum wurden für den Gewahrsam ein derartig heruntergekommenes und nach meinem Wissen sogar feuerpolizeilich gesperrtes Gebäude genutzt?

9. Warum wurden die jungen Leute über einen solch langen Zeitraum festgehalten?

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Fragen Sie doch mal Herrn Böck.)

10. Nach welchen Maßstäben wurden vornehmlich junge Leute tatsächlich festgenommen?

11. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um künftig normale Voraussetzungen für Demonstrationen gegen die sich mit hohem Tempo ausbreitende rechte Gewalt zu schaffen?

In den Polizeieinsätzen im Oktober 1995 in Erfurt, im Oktober 1996 in Jena, im April 1996 in Kirchheim oder auch 1996 im Bettelmannsholz wurde nicht zaghaft mit den Demonstranten umgegangen. Saalfeld und der Umgang mit Antifaschistinnen und Antifaschisten durch verantwortliche Politiker und Polizeikräfte stellt in Thüringen insofern nichts Neues dar. Aber die Kriminalisierung und Verfolgung von Menschen, die Zivilcourage bewiesen und beweisen, hat eine neue Dimension.

Falls die Landesregierung unsere Fragen nicht ausreichend beantwortet, wird sich meine Fraktion überlegen

müssen, ob sie einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß beantragt.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Und Sie sollten dabei mithelfen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Saalfeld ist zum Politikum geworden. Das erfordert eine politische Auseinandersetzung aus diesem Landtag heraus, und die Landesregierung ist gut beraten, dazu ihren Beitrag zu leisten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Die Landesregierung hat Sofortbericht angekündigt. Herr Minister Dewes, bitte.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn dieser Berichterstattung kurz auf die Vorgeschichte der in Frage stehenden Ereignisse eingehen. Am 24. Juli 1997 wurde eine Versammlung unter freiem Himmel für den 11. Oktober 1997 in der Stadt Saalfeld im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft Gewerkschafter gegen Rassismus und Faschismus unter dem Motto "Den rechten Konsens brechen" angemeldet. Diesem Aufruf schlossen sich die Landesarbeitsgemeinschaft "Antifa", "Antirassismus Thüringen", die "Antifa Saalfeld/Rudolstadt", der Kreisverband "Bündnis 90/Die Grünen Saalfeld", der "Bund der Antifaschistinnen Thüringen" sowie die Gewerkschaft ÖTV an. Unter dem 1. August 1997 wurde für die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NDP), Landesverband Thüringen, ebenfalls für den 11. Oktober 1997 in der Stadt Saalfeld eine Demonstration mit Kundgebung unter dem Motto "Gegen linke Gewalt" angemeldet. Diese Anmeldung wurde am 30.09.1997 bei der zuständigen Versammlungsbehörde zurückgezogen. Dafür meldeten der Bundessprecher der NPD und die Jungen Nationaldemokraten, offensichtlich als Reaktion darauf, unter dem 2. Oktober 1997 einen Aufzug für den 11. Oktober 1997 in der Nachbarstadt Rudolstadt unter dem Motto "Gegen linke Hetze, Lügen und Gewalt" an. Gleichzeitig mit der Anmeldung betonten beide Veranstalter ihre Absicht, im Falle eines Verbots alle verwaltungsgerichtlichen Instanzen auszuschöpfen.

Wie Ihnen bekannt ist, wurden beide Veranstaltungen von den zuständigen Behörden verboten. Die Verbote wurden von den angerufenen Gerichten, zum einen dem Verwaltungsgericht und in einem Fall auch vom Oberverwaltungsgericht, bestätigt. Gründe für die Verbote waren insbesondere die sich verdichtenden Hinweise darauf, daß das gesamte gewaltbereite linke Spektrum beabsichtigte,

an der Versammlung in Saalfeld teilzunehmen. Konkrete Hinweise gab es hierzu aus Hamburg, Westberlin, Göttingen, Nürnberg sowie verschiedenen Städten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine gleichartige bundesweite Mobilisierung war im rechten Spektrum festzustellen. Letztlich sollte aufgrund der geschilderten bedrohlichen Gesamtsituation mit den Verboten die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet und drohender Schaden von unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern abgewendet werden.

Durch die bundesweiten Aufrufe beider Spektren, zum Teil über Internet, zum Teil über Plakate und Flugblätter, war frühzeitig erkennbar, daß mit einer realistischen Gesamtteilnehmerzahl von bis zu 4.000 Personen zu beiden Versammlungen zu rechnen war. Deshalb wurden die Einsatzmaßnahmen landesweit koordiniert und die Einbeziehung aller Sicherheitsbehörden sowie der Justizbehörden des Freistaats frühzeitig gewährleistet. Da die Lageeinschätzung ergab, daß die eigenen Einsatzkräfte sowie Führungs- und Einsatzmittel der Landes- und Bereitschaftspolizei nicht ausreichen würden, wurden unmittelbar beim Bund sowie bei den Ländern Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen, mit denen Verwaltungsvereinbarungen über gegenseitige Unterstützung bestehen, Unterstützungskräfte angefordert.

Beginnend ab dem 10. Oktober, 19.00 Uhr, standen dem Polizeiführer neben den geschlossenen Einheiten der Landes- und Bereitschaftspolizei Thüringen Unterstützungskräfte aus den genannten Bundesländern und dem Bund zur Verfügung. Der polizeiliche Gesamteinsatz erstreckte sich auf folgende Schwerpunkteinsätze: Durchsuchungsaktionen in Saalfeld, Polizeieinsatz auf dem Hauptbahnhof Gera, Blockadeaktion auf der Bundesautobahn A 9 in der Nähe von Eisenberg kurz hinter der Landesgrenze, Spontandemonstrationen in den Städten Erfurt und Jena. In Saalfeld wurden durch starke Polizeikräfte am 11.10.1997 ab 6.00 Uhr zeitgleich ein Klubhaus, das Objekt Schloßberg 1 und eine Gaststätte im Ort Heilsberg bei Saalfeld durchsucht. Das eine war ein Objekt, das der linken Szene zugeordnet wurde, das andere ein Objekt, das der rechten Szene zuzuordnen ist. Bei der Durchsuchung der linken Objekte wurden 14 Personen im Objekt Schloßberg 1 angetroffen und Identitätsfeststellungen durchgeführt. Mehrere Funktelefone und Fotoapparate wurden dabei sichergestellt. In Heilsberg wurden mehr als 40 Rechtsradikale angetroffen, einer Identitätsfeststellung zugeführt und folgendes Beweismaterial sichergestellt: 120 selbstgefertigte Hieb- und Stichwaffen, etwa hälftig Knüppel, die entsprechend präpariert waren, und Stichwaffen, die selbst hergestellt waren, 300 Feuerwerkskörper, eine stationäre Funkanlage zur Abhörung des Polizeifunks und auch tragbare Funkempfänger, vier Schreckschußpistolen, sechs Äxte und mehr als 30 Feuerlöscher, die offenbar dazu gebraucht werden sollten, bei der Demonstration im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen Verwendung zu finden.

Durch den Bundesgrenzschutz als Bahnpolizei wurde bekannt, daß in einem Reisezug aus Glauchau ca. 60 Personen des linken Spektrums massive Sachbeschädigungen begangen hatten. Mit Eintreffen auf dem Bahnhof Gera wurden 61 Personen mit Unterstützung des Bundesgrenzschutzes vorläufig festgenommen und einer Identitätsfeststellung zugeführt. Auf den Zufahrtsstraßen nach Saalfeld wurden durch die Polizei Kontrollstellen eingerichtet, um die Anreise gewaltbereiter Störer bereits im Vorfeld zu unterbinden. Ein Großteil der erfolgten Ingewahrsamnahmen erfolgte an diesen Kontrollstellen. Auf der Bundesautobahn A 9 in der Nähe von Eisenberg fuhren gegen 15.15 Uhr fünf Reisebusse mit ca. 300 Personen aus dem linken Spektrum, aus Sachsen-Anhalt kommend, nach Thüringen und blockierten den Fahrzeugverkehr auf beiden Autobahnspuren für mehrere Stunden. Unter Hinzuziehung von zum Teil luftverlastet herangeführten Einsatzkräften wurde die Blockade gegen 19.15 Uhr beendet. Insgesamt wurden hier 307 Personen in Gewahrsam genommen.

In den frühen Nachmittagsstunden versuchten ca. 200 Personen des linken Spektrums, aus Kleingruppen heraus eine Spontandemonstration im Innenstadtbereich von Erfurt durchzuführen. Etwa zeitgleich zogen 45 Personen des linken Spektrums durch Jena und verteilten Handzettel mit folgendem Inhalt: "Was früher die Gestapo, ist heute das BKA". Es kam hierbei weder in Erfurt noch in Jena zu weiteren Störungen.

Im Verlaufe der polizeilichen Einsatzmaßnahmen wurden in den Schutzbereichen der Polizeidirektionen Gera, Saalfeld und Jena insgesamt 554 Personen in polizeilichen Gewahrsam bzw. vorläufig festgenommen und der im Schutzbereich der PD Saalfeld eingerichteten Gefangenessammelstelle zugeführt. Von diesen Personen lagen gegen insgesamt 224 Personen, davon 174 des linken Spektrums und 50 des rechten Spektrums, strafrechtliche Erkenntnisse in den polizeilichen und justiziellen Systemen vor. Gleichfalls wurde ermittelt, daß von diesen 224 Personen bereits 148 wegen Staatsschutzdelikten in Erscheinung getreten waren. Unter den 307 Personen, die auf der Bundesautobahn A 9 vorläufig festgenommen wurden, befanden sich allein 86 Personen, die in der Vergangenheit bereits wegen Staatsschutzdelikten zum Teil in Tateinheit mit anderen erheblichen Straftaten aufgefallen waren. Von diesen polizeilich bekannten Personen stammten 26 aus Bayern, 28 aus Westberlin, 14 aus Brandenburg, 11 aus Sachsen, sechs aus Mecklenburg-Vorpommern sowie eine Person aus Niedersachsen. Ein ähnliches Bild ergaben die staatsschutzmäßig geführten Ermittlungen bei den 186 Personen, die im Schutzbereich der Polizeidirektion Saalfeld in Unterbindungsgewahrsam genommen worden waren. Insgesamt 56 Personen waren hier in der Vergangenheit wiederum zum Teil in Tateinheit mit anderen Straftaten bisher polizeilich in Erscheinung getreten. Die Personen stammen aus folgenden Bundesländern: 33 aus Thüringen, 11 aus Brandenburg, acht aus Berlin, eine Person aus Niedersachsen, eine Person

aus Nordrhein-Westfalen, eine Person aus Sachsen-Anhalt und eine Person aus Sachsen.

Alle in der Gefangenessammelstelle zur Durchsetzung des Unterbindungsgewahrsams eingelieferten Personen des linken und rechten Spektrums waren am 12.10., also am Folgetag, bis spätestens 20.30 Uhr entlassen. Zur Verhinderung weiterer Sicherheitsstörungen erfolgte die teilweise Rückführung mit durchgängiger polizeilicher Begleitung auf der Straße bzw. mit der Deutschen Bahn z.B. nach Berlin und Hamburg.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die unrichtige Berichterstattung einiger weniger Medien über angebliche Vorfälle in der Gefangenessammelstelle eingehen. Zunächst möchte ich feststellen, daß eine Aufnahmemöglichkeit bei Ingewahrsammaßnahmen in derartig großer Zahl im Freistaat Thüringen, wie auch in allen anderen Bundesländern, nicht vorhanden ist. Eine derartige, nur selten benötigte Einrichtung wäre im übrigen wegen der notwendigen erheblichen Aufwendungen für den Betrieb auch nicht wirtschaftlich. Es war daher erforderlich, ein Provisorium zu schaffen, wie es in allen anderen Bundesländern der Fall ist. Üblicherweise ist es so, daß man auf Turnhallen, auf Gemeinschaftshäuser u.ä. Einrichtungen in vergleichbaren Fällen bundesweit seit Jahrzehnten zurückgreift. Durch die Polizeidirektion Saalfeld wurden alle Voraussetzungen zur Aufnahme einer größeren Personenzahl getroffen. So wurden Decken, Luftmatratzen und Verpflegung in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Insgesamt standen z.B. 800 Luftmatratzen zur Verfügung

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ja, im Keller!)

und Verpflegung in ausreichender Menge sowie Elektroanschlüsse und Telefonleitungen. An dieser Stelle muß eingefügt werden, daß ein Teil der Insassen ein äußerst aggressives Verhalten an den Tag legte. So wurden zahlreiche Decken zerstört, die Mehrzahl der Luftmatratzen in der Weise beschädigt, daß sie nicht mehr verwandt werden können und auch die ausgegebene Verpflegung zu Boden oder gar in Richtung der eingesetzten Beamten geworfen.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Nette Schützlinge, Herr Dietl, nicht wahr?)

Den in Gewahrsam befindlichen Personen standen Telefone zum Kontakt mit Angehörigen bzw. Rechtsbeistand zur Verfügung. Die Polizeidirektion hatte darüber hinaus ein sogenanntes Sorgentelefon eingerichtet. Die in einer einzelnen Pressedarstellung erhobenen Behauptungen, Polizeibeamte hätten in Gewahrsam genommene Personen mißhandelt, entbehren jeder Grundlage. Es gibt bisher keinerlei Hinweise, auch keine Anzeigen dafür, daß die angeführten Anschuldigungen auch nur im entferntesten der Wahrheit entsprechen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Die Aussagen zählen wohl nicht.)

Im Zusammenhang mit den erteilten Betretungsverboten ist es bedauerlicherweise zu einer Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gekommen. Im Text waren persönliche Angaben, Nebenwohnsitz und Geburtsdatum eines Demonstrationsanmelders enthalten. Ich habe bereits auch öffentlich klargestellt, daß die Aufnahme dieser Daten rechtlich nicht geboten war. Allerdings weise ich darauf hin, daß der Anmelder mit seiner vollständigen Wohnanschrift identisch ist, im jedermann zugänglichen Adreßbuch der Stadt Erfurt aufgeführt ist, was auch seine Berücksichtigung bei der datenschutzrechtlichen Beurteilung dieser Angelegenheit finden muß.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Deswegen steht Ihnen das trotzdem nicht zu.)

Ebenso erscheint mir an dieser Stelle der Hinweis wichtig, daß dieser datenschutzrechtliche Aspekt nicht die Rechtmäßigkeit der erteilten Betretungsverbote beeinträchtigt hat. Gleichwohl ist es das legitime Recht eines jeden Betroffenen, eine gerichtliche Überprüfung der gegen ihn erlassenen Maßnahmen anzustreben. Es liegen jedoch bisher noch keine abschließenden Zahlen über eingelegte Widersprüche bzw. Fortsetzungsfeststellungsklagen vor. Das gleiche gilt für die Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen festgestellte Störer. Wie bereits dargestellt, war der Polizeieinsatz des vergangenen Wochenendes ein für die Thüringer Polizei großer Einsatz. Trotz dieses Umfangs dieses polizeilichen Einsatzes ist es nicht zuletzt dem besonnenen und umsichtigen Handeln aller Einsatzkräfte zu verdanken, daß bei diesem Einsatz - dies ist etwas Besonderes, weil selten - weder Beamte noch andere Beteiligte verletzt worden sind.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dies ist etwas Besonderes, und der polizeiärztliche Dienst als amtsärztlicher Dienst war an beiden Tagen in der Gefangenensammelstelle in Unterwellenborn vor Ort und stand zur Verfügung und hat insbesondere sichergestellt, daß aus amtsärztlicher Sicht sowohl die Gesundheitsfürsorge und -versorgung der Betroffenen gewährleistet war, als auch die Bestimmungen der Hygiene innerhalb dieser 24 Stunden gewährleistet worden sind. Es ist ein Einsatz gewesen, der auch ohne nennenswerte Sachbeschädigungen abgelaufen ist, der im wesentlichen gewaltfrei verlaufen ist und der, das ist meine Einschätzung, auch von großen Teilen der Bevölkerung, nicht nur in der betroffenen Region, unterstützt und mitgetragen worden ist.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Letztlich zeigt die durchweg positive Resonanz der Medien auf Landes-, aber auch auf Bundesebene, daß sich das angewandte polizeiliche Strategiekonzept bewährt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, der Thüringer Innenminister hat ja auch nicht erst begonnen, eine Vita zu haben, als er hier nach Thüringen kam. Wenn immer wieder von Antifaschisten geredet wird und es hier offenbar Teile dieses Hohen Hauses gibt, die für sich allein reklamieren, Antifaschisten zu sein, so kann ich Ihnen versichern, ich habe in meinem Leben schon dutzendfach - nicht nur bei Demonstrationen - den Nachweis geführt, daß den Begriff "Antifaschismus" nicht nur diejenigen in Anspruch nehmen können, die am lautesten darüber reden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Was Ihre Anhörung angeht, die Sie hier im Landtag im Plenarsaal durchführen konnten: Ich habe das Ministerium selber, aber auch die nachgeordneten Behörden angewiesen, an dieser Veranstaltung nicht teilzunehmen, nicht weil ich der Auffassung bin, daß eine Fraktion in diesem Hohen Hause eine solche Anhörung nicht durchführen sollte oder nicht durchführen darf,

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Danke schön.)

nur, eine Veranstaltung, die unter dieser Überschrift "Saalfeld - Demokratie im Würgegriff?" stattfindet, dies ist eine Veranstaltung, die von ihrer Tendenz her mehr den Eindruck eines öffentlichen Tribunals erweckt als eine Anhörung in einem Parlament, in einer rechtsstaatlich verfaßten Demokratie.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die große Gefahr, die darin lag, diese Veranstaltungen zuzulassen, war, daß ähnlich wie zwei Wochen vorher in Westberlin Barrikaden errichtet werden, brennende Autos auf der Straße stehen und möglicherweise auch erhebliche Körperverletzungen zu beklagen sind. Die Feststellungen, die insbesondere im Bereich der Rechten in Heilsberg gemacht worden sind, haben ganz eindeutig darauf hingedeutet, daß man sich vorbereitet hat, im Zusammenhang mit diesen Demonstrationen und Aufmärschen auch Gewaltanwendung zustande kommen zu lassen. Ich kann zu denen sagen, das, was ich hier an Zahlen genannt habe, ist substituierbar, allerdings nicht im Plenum und nicht in aller Öffentlichkeit, aber in der Parlamentarischen Kontrollkommission dieses Hohen Hauses. Dort kann ich den Nachweis führen, daß ein Teil derjenigen, die auf der Bundesautobahn A 9 festgenommen worden sind, Mittäter bei dem waren, was sich 14 Tage vorher mit z.B. der Brandstiftung an Kaisers Cafe dort zugetragen hat. Der Nachweis ist damit zu führen, daß es sich in einem erheblichen Umfang

um Personen handelt, die nicht nur gewaltbereit sind, sondern mehrfach bei solchen Aktionen auch durch Gewalttaten bereits in Erscheinung getreten sind.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es wäre nicht nur für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zu einem großen Problem geworden, es wäre auch ein Problem geworden für das Ansehen dieses Landes in der Öffentlichkeit, in Deutschland. Es ist ein Unterschied, man mag es bedauern, ob eine solche Aktion, ob gewaltsame Auseinandersetzungen, Barrikadenbau, brennende Fahrzeuge oder gar Häuser in einem neuen Bundesland stattfinden oder in einem alten Bundesland. Wir wissen dies, es ist ein Unterschied. In der Mediendarstellung wird anders damit umgegangen. Ich muß Ihnen sagen, ich habe mir als Innenminister vorgenommen, dieses nicht in diesem Lande zuzulassen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es hat Gott sei Dank in diesen drei Jahren, in denen ich Thüringer Innenminister bin, keinen Aufmarsch von rechten Gruppierungen in 2.000er Größenordnung wie vor einigen Jahren in Rudolstadt gegeben, weil wir uns gewappnet haben, weil wir eine entsprechende Überwachungs- und Drucksituation in diesem Bereich haben, die dies in Thüringen nicht zugelassen hat. Es kann doch niemandem in diesem Hohen Hause daran gelegen sein, billigend in Kauf zu nehmen, daß es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen auf offener Straße kommt. Ich denke, das ist die vornehme Pflicht auch in der Landesregierung, in der Abwägung der Versammlungsfreiheit, der Meinungsfreiheit und des Demonstrationsrechts, in einer solchen Situation auch in Einzelfällen zu dem Ergebnis kommen zu können, daß es im Hinblick auf die innere Sicherheit und den sozialen Frieden in diesem Land auch notwendig sein kann, das Demonstrationsrecht einzuschränken, beide Veranstaltungen zu verbieten, um ein solches Ergebnis nicht billigend in Kauf zu nehmen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte einige, die sich über die Ereignisse in Saalfeld öffentlich so geäußert haben, wie das heute mittag schon einmal diskutiert worden ist, in mehr als kritischer Weise, zum Teil in der Weise, daß rechtsstaatliche Grundsätze verletzt worden seien, hier in diesem Hohen Hause hören mögen, hätte es Verletzte gegeben in Saalfeld, hätte es brennende Barrikaden gegeben in Saalfeld. Ich glaube, diese Diskussion wäre wesentlich schwieriger und schwerer für uns alle geworden als das, was wir heute hier zu verzeichnen haben,

(Beifall bei der CDU, SPD)

was mir nicht leicht gefallen ist. Ich habe auch in diesen drei Jahren, die ich hier bin - diesen Nachweis zu führen bin ich auch in der Lage, und Sie wissen das -, immer wieder, auch unter Einsatz von Polizeikräften, dafür Sorge getragen, daß das Demonstrationsrecht, das Recht auf Meinungsfreiheit in diesem Lande und auch in Erfurt, in dieser Stadt, aber auch in anderen Städten dieses Landes verwirklicht werden konnte. Ich habe den Eindruck, einige verwechseln das Wort "Freiheit" mit Schrankenlosigkeit. Da sage ich es einmal mit Worten von Rosa Luxemburg: "Die Freiheit ist auch die Freiheit des anderen."

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Ja-wohl.)

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Ja.)

(Beifall bei der SPD)

"Die Freiheit ist auch die Freiheit des anderen, und sie stößt dort an Grenzen, wo die Freiheit des anderen beeinträchtigt wird." Ich glaube, wenn man Demokratie richtig versteht, auch wehrhafte Demokratie richtig versteht, daß man das Ergebnis einer solchen Güteabwägung auch akzeptieren muß. Denn der soziale Frieden in einem Land, die Gewährleistung der Integrität, der körperlichen Integrität von Menschen, Bürgerinnen und Bürgern, der Unverletzlichkeit des Eigentums - dies sind auch hohe verfassungsrechtlich geschützte Werte, die bei der Güteabwägung mit in die Waagschale zu werfen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer etwas vom Rechtsstaat hält, sollte zumindest doch zur Kenntnis nehmen, daß unabhängige Gerichte, und zwar jede Verbotsverfügung betreffend, hinreichend Zeit hatten, zu prüfen und auch geprüft haben und sogar in einem Fall ein Obergericht angerufen worden ist, die alle zu der Auffassung gekommen sind, daß diese Verbotsverfügungen gerichtlich in Ordnung sind, d.h., sie sind bestätigt worden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das stimmt nicht. Es ging lediglich um den sofortigen Vollzug.)

Lieber Herr Dittes, ich will Sie nicht belehren, aber es ging schlicht um einen Verwaltungsakt, der hier erlassen worden ist im Rechtssinne, gegen den ein Betroffener, nämlich ein Anmelder bzw. Anmelder die Möglichkeiten hatten, im einstweiligen Anordnungsverfahren nach § 123 der Verwaltungsgerichtsordnung, und nicht nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung, einen Antrag zu stellen, um entscheiden zu lassen, zu erzwingen, daß diese Verbotsverfügung aufgehoben wird, und dies im Antrag. Ich bin lange auf die Schule geschickt worden, um dies zu erlernen, Herr Dittes. Glauben Sie mir das, es ist so.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Er kann das so.)

Ich kann Ihnen sagen, die Gerichte haben diese Anträge abgewiesen. Das ist Rechtsstaat im positiven Sinne. Ich kann Sie alle nur ermutigen, diesen Rechtsstaat auch so anzunehmen, wie er ist, und die Spielregeln.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Diese parlamentarisch verfaßte Demokratie basiert darauf, daß die Bürgerinnen und Bürger, die sich in diesem Staat zu Hause fühlen, auf der Grundlage dieses Grundgesetzes auch die dort normierten Abläufe, da gehört die Kontrolle durch die Gerichte zum Beispiel dazu, akzeptieren und annehmen, auch wenn die Ergebnisse in nicht jedem Fall jedem von uns schmecken mögen. Das geht ja nicht nur Ihnen so, auch wir alle haben oftmals mit gerichtlichen Entscheidungen zu leben, sie nicht nur hinzunehmen, sondern zu akzeptieren, die uns im Ergebnis nicht recht geben. Dies ist Rechtsstaat, aber Rechtsstaat nicht im negativen Sinne, weil man negativ betroffen ist, sondern Rechtsstaat im positiven Sinne, weil er funktioniert und weil wirklich hier Bürgerrechte zur Anhörung gelangen und unabhängig von der Herkunft, von der Stellung eines Menschen in dieser Gesellschaft ihm Recht gesprochen wird. Ich denke, dies ist auch im Zusammenhang mit diesen Ereignissen in Saalfeld und Rudolstadt besonders zu würdigen und positiv zu gewichten. Dies ist positiv zu gewichten, weil wir hier ein Stück Rechtsstaat durchexerziert und vorgelebt haben. Dafür ist allen Beteiligten, sowohl der Polizei als auch der Justiz, ganz herzlich zu danken.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Minister, ich entnehme dem, daß Sie eine Zwischenfrage gestatten. Bitte.

Abgeordneter Dietl, PDS:

Weil sie erst sagten, am Ende, wollte ich Sie in Ihrer Rede nicht stören. Herr Minister, Sie haben sehr viele Zahlen genannt. Ich konnte nicht alles so schnell mitschreiben, ich werde es aber im Protokoll noch einmal nachlesen. Aber Sie haben immer die Worte gewählt "in Erscheinung getreten mit". Ich habe auch gelernt, daß im Rechtsstaat ein Mensch so lange als unschuldig gilt, bis ein Gericht die Strafvorwürfe bestätigt hat. Können Sie mir denn sagen, wie viele der Personen, die anreisen wollten, denn vom Gericht schon rechtskräftig verurteilt wurden oder daß die Gerichte das bestätigt haben, was dort war?

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Abgeordneter Dietl, ich bin bereit, Ihnen - auch zugänglich für die Öffentlichkeit des Parlaments - diese Zahlen zu substantiiieren. Aber ich habe gesagt, ich gehe darüber hinaus und bin bereit, personenbezogen, und das ist das Recht der PKK, Ihnen die Registerauszüge dieser Damen und Herren in der PKK vorzulegen, damit Sie sich ein Bild machen können. Ich habe Ihnen auch angeboten, dazu stehe ich, das sage ich auch öffentlich, ich bin auch gern bereit, in die PDS-Fraktion zu kommen, wenn Sie dies möchten, und Ihnen dort noch intensiver, ggf. mit Beamtinnen und Beamten, Rede und Antwort zu stehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt nach § 106 Abs. 1 GO die Aussprache.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke. Es liegen mir bereits mehrere Wortmeldungen vor. Als erstes hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Zimmer. Bitte.

Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dem Polizeieinsatz infolge des Verbots der antifaschistischen Demonstration gegen rechte Gewalt sind über 400, Herr Dewes hat die Zahl vorhin konkretisiert, zumeist jugendliche Antifaschisten festgenommen und in der Gefangenessammelstelle Unterwellenborn inhaftiert worden. Viele von ihnen sind erst am Abend und in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober wieder freigekommen, obwohl bei ihrer Festnahme, bei der Durchsuchung ihrer Busse weder Waffen noch ähnliche Dinge ausfindig gemacht werden konnten, die auch nur im Ansatz die These bestätigt hätten, es handele sich bei den jungen Leuten um Gewalttäter, die Chaostage in Thüringen veranstalten wollten. Jedenfalls war darüber bisher in den Medien nichts zu lesen. Die Erörterungen, die Minister Dewes eben gegeben hat, denke ich, werden geprüft. Allerdings möchte ich eines zu bedenken geben: Wenn öffentlich Beschuldigungen bzw. auch Einordnungen von jungen Menschen in diesem Umfang vorgenommen werden und dann gesagt wird, wir sind aber nur bereit, im Rahmen der PKK darüber zu informieren, dann frage ich mich, wie sollen all die Abgeordneten und all die Leute, die im Prinzip nur die Medienmeldungen und die Erklärungen hier in diesem Landtag jetzt zur Verfügung haben, sich dort wirklich ein Bild machen, was denn

nun eigentlich wirklich stimmt. Ich denke schon, daß es hier ein öffentliches Interesse auch ...

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Datenschutz.)

Ja, ich akzeptiere den Datenschutz. Es geht auch darum, darüber nachzudenken, wie man substantiell darüber informieren kann, was wirklich war, und trotzdem auch die Vorwürfe, zu denen ich nachher gleich kommen werde, dann auf den Prüfstand stellen. Was stimmt denn nun eigentlich wirklich?

Was man hingegen lesen konnte war allerdings die Festnahme von knapp 60 bis an die Zähne bewaffneten Neonazis in einer Gaststätte in Heilsberg bei Rudolstadt.

Minister Dewes, ich habe trotz alledem, auch trotz Ihrer jetzigen Berichterstattung, den Eindruck, daß Sie Ihrer eigenen panischen Angst vor den Chaostagen selbst auf den Leim gegangen sind.

(Beifall bei der PDS)

Warum, frage ich, wurden, wenn Erkenntnisse vorlagen, und es ist inzwischen bekannt, daß sehr wohl klar war, wer in welchem Bus sitzen wird, wer in welchem Abteil welches Zuges auf welchem Bahnhof ankommen wird, warum wurden dann, wenn bekannt war, welche Personen eintreffen, diese nicht zur Umkehr veranlaßt? Warum wurden dann die Busse tatsächlich noch, Sie sagten, unmittelbar hinter der Landesgrenze nach Thüringen hereingeholt, um die Leute, die in diesen Bussen waren, ererkennungsdienstlich zu behandeln? Ich glaube, das hat mit Deeskalierung in dem Sinne überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Ich frage Sie z.B., warum wurden die Nürnberger Antifaschisten, die überhaupt nicht auf der Fahrt nach Saalfeld waren, trotzdem nach Camsdorf gebracht? Diese haben deutlich erklärt, sie wollen nach Erfurt, sie wollen nach Gera oder sie wollen nach Weimar, und sie haben mit der Polizei darüber verhandelt. Und erst, nachdem erklärt worden ist, sie haben jetzt die Faxen dicke, sie wollen nach Hause, in dem Moment wurde entschieden, sie sind zur ererkennungsdienstlichen Behandlung nach Unterwellenborn zu bringen. Warum, wenn nicht zur Rechtfertigung eines überaus massiven Polizeieinsatzes?

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Landtags- und auch Bundestagsabgeordnete der PDS waren am 11. Oktober in Saalfeld, um anreisende Jugendliche, die nichts von dem Verbot erfahren hatten, über das Verbot in Kenntnis zu setzen und um sicherzustellen, daß sie nicht bloß wegen ihrer Anreise verhaftet werden. Ich muß Ihnen sagen, Sie glauben nicht, wie schwer es war, die eingesetzten

Polizeibeamten davon zu überzeugen, die jungen Leute einfach wieder ziehen zu lassen. Das wäre aus meiner Sicht Deeskalation gewesen und nicht, wie praktiziert, einfach einsperren, egal wer anreist, ob es junge Leute sind, Hauptsache sie sind bunt, sie haben lange Haare, vielleicht noch an einer Seite abrasiert, und die Klamotten sehen entsprechend aus.

Der Beweggrund der jungen Leute, nach Saalfeld zu kommen, war kein anderer, als gegen rechte Gewalt zu demonstrieren.

(Beifall bei der PDS)

Und dennoch, trotz der oftmals sehr unwürdigen öffentlichen Behandlung, Herr Minister, hat sich meines Wissens nach nicht ein Jugendlicher zu Widerstand oder gar Gewalttätigkeiten gegenüber Polizeibeamten hinreißen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Jedenfalls ist darüber bisher nicht informiert worden.

Meine Damen und Herren, den drei Abgeordneten der PDS, die am Abend das Chaos beim Eintreffen der Busse von der Autobahn am Knast in Camsdorf zur Kenntnis nahmen, und dort waren nämlich Chaostage, wenn man nämlich gesehen hat, wie dort auch die gesamte Logistik einfach nicht funktioniert hat, denen ist es verwehrt worden, die Bedingungen in Unterwellenborn selbst in Augenschein zu nehmen. Mit dem Vorwurf, wir würden mit einem solchen Ansinnen polizeiliche Maßnahmen behindern, wurde umgekehrt die Arbeit und damit auch der öffentliche Auftrag von Abgeordneten des Landtags behindert.

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Sehr richtig.)

(Beifall bei der PDS)

Und nachdem ich Erlebnisprotokolle gelesen habe, junge Leute, die in Camsdorf festgehalten wurden, hörte, war mir allerdings klar, warum wir nicht zu ihnen sollten, was sich in der Gefangenessammelstelle abspielte. Sie haben vorhin das auch angezweifelt, allein schon in der Debatte um den Bericht, der im "Neuen Deutschland" zu finden war, und wir Sie darauf hinwiesen, daß es auch in der TAZ, daß es im "Freitag" in der "Frankfurter Rundschau" Berichte gab, die sehr wohl sich kritisch zu den Verhältnissen zum Umgang mit den jungen Leuten dort äußerten.

Gestatten Sie dann einfach, daß ich aus einigen Erlebnisprotokollen zitiere und Ihnen das eben nicht erspare. Und im übrigen, meine Damen und Herren von der SPD: Wenn Sie vorhin der Meinung waren, der "Freitag" wäre ein Ableger der Kommunistischen Plattform,

dann tut es mir eigentlich leid, daß eine Fraktion, die sagt, neben sich gibt es nichts Linkeres mehr, daß die nicht mal den "Freitag" kennt, den "Freitag", zu dessen Herausgebern Ullmann, Christoph Heyn und z.B. Günter Gaus gehören. Ich denke, das ist schon ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Legen Sie fest, was links ist, oder wollen Sie uns das jetzt vorschreiben?)

So berichtet

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Ist das so ein Parteilehrjahr, oder was?)

z.B. Elke aus Nürnberg - vielleicht wäre es manchmal nötiger, Sie hätten es noch, na, aber vielleicht, ich weiß nicht, ob die SPD eins hat.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Muß ich das kennen? Kennen Sie Popper's Marxismuskritik?)

Den "Freitag" sollte man kennen. Ich zitiere ... Herr Präsident, könnten Sie dafür sorgen, daß ich reden kann?

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Abgeordneter.

Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:

Ich zitiere aus einem Protokoll von einer Elke aus Nürnberg: "Bei der Inhaftierungszeremonie verhielten sich lediglich die Kripobeamtinnen und Kripobeamten korrekt (Hinweis auf Aussageverweigerung und ähnliches), ansonsten war permanentes Duzen, körperliches Bedrängen, zynische Beschimpfungen, Drohungen mit 'Sonderbehandlung', besonders durch die USK'ler, gang und gäbe. Wir Frauen, mehr als 50 Personen, wurden in eine Zelle gesperrt, in der ca. 10 kleine, schmutzige Matratzenteile herumlagen. Die Raumtemperatur lag auf jeden Fall unter 10 Grad. Erst nachdem wir ca. 2 Stunden lang lautstark Essen, Getränke, Matratzen und Decken verlangt hatten, bewegte sich etwas. Gegen 1.00 Uhr bekamen wir dann Nudelgoulasch. Den Vegetarierinnen wurden die Vorzüge eines leckeren Stück Fleisches erläutert,

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

ihnen blieben die trockenen Nudeln. Ein Becher Tee tauchte gegen 3.00 Uhr auf, als viele von uns erschöpft eingeschlafen waren. Unser Protestgeschrei hatte uns schließlich noch Luftmatratzen und Decken beschert, aber weniger als Personen, und das auf dem eiskalten Boden. Die Nahrung am Sonntag bestand ca. um 12.00 Uhr aus einem belegten Brötchen und 0,2 Becher Wasser. For-

derungen nach mehr Wasser wurden verweigert mit der Begründung, man habe keine Lust, uns ständig zu den Toiletten zu begleiten. Um zur Toilette gehen zu dürfen, brauchte es ohnehin immer wieder lautstarker Forderungen. Durfte Frau dann, gab es erstmal einen Spießroutenlauf durch den Gang, wo immer ca. 20 pausierende, rauchende Polizeikräfte saßen und uns mit sexistischen und anderen unflätigen Kommentaren bedachten. Es folgte dann das Spießroutenlaufen entlang des 'Nazitraktes', wo wir mit Gegröle begleitet wurden. Eine Kostprobe: 'Na, haben Dich unsere Kameraden drüben schon durchgefickt?' Händewaschen war in den Dixie-Klos nicht möglich. Auch sonst gab es keinen Tropfen Wasser, um sich auch nur die Hände zu waschen."

Soweit aus dem Bericht von Elke aus Nürnberg. Ich möchte hinzufügen, hier handelt es sich um eine Frau, die ca. 50 Jahre alt ist, seit Jahren in der Antifaarbeit aktiv tätig ist, die zum ersten Mal erleben mußte, daß eine Antifaveranstaltung/-demonstration verboten wurde, und die zum ersten Mal in ihrem Leben auf diese Art und Weise entwürdigend behandelt wurde.

Eine andere inhaftierte Frau, Karin aus Berlin, schildert in ihrem Gedächtnisprotokoll: "Die Bedingungen während der gesamten Zeit der Ingewahrsamnahme waren absolut miserabel und entwürdigend. Es war nicht möglich, Auskunft über das weitere Verfahren mit uns zu bekommen. Die angewandten Maßnahmen schienen willkürlich. Namen von Verantwortlichen waren nicht zu kriegen; Telefonieren wurde nicht erlaubt. Die Toiletten bestanden aus mehreren auf den Hof gestellten Dixie-Klos für sämtliche Gefangene, meist ohne Klopapier und am Überlaufen. Auf dem Weg zum Klo wurde ich auch über einen Gang geführt, in dem zu beiden Seiten Polizeibeamte saßen. Bei jedem Gang kamen erniedrigende sexistische Sprüche über Po, Busen und Aussehen bis hin zu - ich zitiere: 'Die linken Schlampen müßte man alle vergewaltigen.' Mehrere Frauen hatten Kreislaufprobleme, Kopf- und Blasenschmerzen."

Ein männlicher Gefangener, Bernd, berichtet vom Sonntag - ich zitiere: "Um ca. 13.00 Uhr hatte die Lage ihren Höhepunkt. Wir hatten immer noch nichts gegessen und die Polizisten hielten ein 'Mars', also einen Schokoriegel, an den Guckschlitz. Sie meinten, wir sollten ruhig sein. Ich war daraufhin so sauer und wutschnaubend, daß ich gegen die Zellentüre trat. Die Polizisten sahen mich und zogen mich aus der Zelle. Ich sagte sofort, daß ich keinen Widerstand leiste. Trotzdem wurde ich in die Polizeitoilette gezerrt und ca. acht Einsatzkräfte standen um mich herum. Einer schleuderte mich gegen die Wand, wo mich ein Handtuchhaken im Rücken traf. Er schrie mich an und packte mich am Kragen, ob ich Ärger mit der Polizei wolle. Ich verneinte. Ein anderer fragte mich, warum ich gegen die Tür getreten hätte. Ich sagte, ich war es nicht. Daraufhin schlug er mich ins Gesicht und sagte, daß er es auch nicht war. Des weiteren forderte er mich auf, die Hände nach unten zu nehmen,

ein Dritter legte mir Plastikhandschellen an, er zeigte mir seinen Schlagstock und meinte, wenn ich mich einmal bewege oder einen Mucks sage, schlägt er mir diesen über den Kopf. Ich stand dann unter Schmerzen im Rücken ca. eine Stunde lang gefesselt in diesem Raum."

Ein weiterer Inhaftierter berichtete über die Nacht zum Sonntag: "Ich wurde wach, als mehrere Beamte in die Zelle stürmten und sich aufgereggt umsahen. Ich sah, wie ein Polizist mit dem Finger auf mich zeigte. Danach wurde ich von ca. zwei Polizisten an meiner Kleidung aus der Zelle gezogen und auf den Boden geworfen. Mir wurden die Hände auf den Rücken gezogen und mit einem Schlauchband gefesselt. Dann wurde ich in einen Raum geschleppt, vermutlich Toilette, wo ich erst gegen eine Wand geschubst, dann auf den Boden geworfen und danach auf den Bauch geworfen wurde. Nachdem ich von mehreren Polizisten auf den Boden gedrückt wurde und an den Haaren gezogen und einen harten Gegenstand, Stiefel oder Knie, in meinem Genick spürte, wurde ich lautstark gefragt, wer irgendwelche Gegenstände aus dem Fenster geworfen hätte. Nachdem ich beteuert hatte, daß ich nichts geworfen habe, wurden meine Haare noch länger gezogen und der Druck auf mein Genick verstärkt. Ich wurde nach dem Namen des Schuldigen gefragt, worauf ich antwortete, daß ich die Leute nicht kenne, da sie aus einer anderen Stadt kommen. Nach mehrmaliger Wiederholung dieses Vorgangs wurde ich gefragt, ob ich den Schuldigen zeigen könne. Da ich keinen Werfenden gesehen hatte, antwortete ich natürlich mit Nein. Nachdem der Druck in mein Genick unerträgliche Schmerzen erzeugte, antwortete ich mit Ja. Ich wurde in die Zelle geführt und wurde von Beamten am Gürtel und an den Haaren festgehalten, während ein Polizist ständig in meinen Bauch boxte und sagte: 'Zeig ihn, zeig ihn!'. Daraufhin zeigte ich wahllos auf einen in unserer Zelle."

Zum Abschluß noch ein Erlebnis eines Michael aus Berlin.

Präsident Dr. Pietzsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:

Zitat: "Als ich auf dem Weg zur Toilette die Beamten freundlich aufforderte, sie mögen den Gefangenen endlich etwas zu essen und zu trinken geben, beschimpfte mich ein Beamter, ich sei nicht hier, um mir den Wanst vollzuschlagen. Und er sagte weiter - Zitat: 'Du dreckiger Bimbo, wärst Du zu Hause geblieben.' Daraufhin verlangte ich den Namen bzw. die Dienstnummer des Beamten, weil ich mich beleidigt fühlte. Daraufhin kam fast im Chor von den Beamten: 'Was willst Du, den Namen? Unser Name ist Polizei.'"

Über das Zitierte hinaus wurden Frauen ihre Hygieneartikel weggenommen, die Inhaftierten durften nicht telefonieren, was einen glatten Rechtsbruch darstellt.

Präsident Dr. Pietzsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:

Ich gestatte jetzt keine.

Präsident Dr. Pietzsch:

Gut.

Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:

Selbst Minderjährige durften ihre Eltern nicht verständigen. Auch wurden Medikamente eingezogen sowie eine schwangere Frau denselben unwürdigen Bedingungen ausgesetzt wie die anderen Inhaftierten.

Meine Damen und Herren, für all diese Vorfälle gibt es Zeugen, die Namen der Protokollanten sind bekannt. Viele der Inhaftierten haben angekündigt, daß Sie wegen dem, was in Unterwellenborn geschehen ist, Anzeige erstatten werden. Denn diese Vorwürfe sind so konkret, sind so schwerwiegend, daß sie mit den vielzitierten geworfenen Würstchen oder dem Verweis, das seien alles Chaoten und Störer nicht abzumildern, geschweige denn aus der Welt zu räumen sind.

Wobei, auch das muß deutlich gesagt werden, die Geschichte mit den Würstchen einfach ein Lacher ist. Ich darf die TLZ vom 23.10.1997 zitieren: "Richtig sauer waren die eingesetzten Beamten aus Bayern und Niedersachsen aber auch über die Essensverpflegung, die ihnen während des mehrtägigen Einsatzes gereicht wurde. In der Polizei kursierten mittlerweile Bilder, die eindringlich dokumentierten, was man den Polizisten an Verpflegung zugemutet hat. Bayerische Beamte, so wird berichtet, hätten ihre Verpflegung weggeworfen, weil sie unzumutbar gewesen sei."

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Sollen sie doch machen.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Stehen die Probleme der Polizisten hier zur Debatte?)

Meine Damen und Herren, das, was im Vorfeld an drohendem Chaos an die Wand gemalt wurde, hat sich durch nichts bestätigt. Selbst die Protestaktion auf der Autobahn verlief absolut friedlich und kann wohl eher als ziviler Ungehorsam bezeichnet werden, zumal der Stau

(Unruhe bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Und die Familien mit Säuglingen im Auto? Wie ist denn das?)

selbst vorher bereits durch die Polizeikontrolle hervorgerufen wurde und alle Protestierer widerstandslos die Autobahn verließen, als sie nach Unterwellenborn transportiert werden sollten.

(Beifall bei der PDS)

Gleiches gilt für die Spontandemonstrationen in Jena, Erfurt und Leipzig, an denen insgesamt etwa 1.000 Personen teilgenommen haben, ohne daß es zu irgendwelchen Problemen oder gar Ausschreitungen gekommen ist. Das einzige, was sich bestätigt hat, waren die Befürchtungen, es werde am 11. Oktober versucht, mit einem völlig unnötigen und überzogenen Auftreten der Polizei Masse zu machen, um damit im nachhinein das Verbot und das Gerede von Chaostagen in der Öffentlichkeit zu legitimieren. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Bitte sehr. Nachfrage, Frau Abgeordnete.

(Zuruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Nein!)

Nicht. Als nächstes hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Stauch, CDU-Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Angst geht um im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir schreiben die Tage vor dem 11. Oktober 1997. Die vereinigte Linke, allen voran Herr Lucifero, Herr Brüssel-Maudner, zu diesem Zeitpunkt wohl noch SPD-Mitglied, und weitere Spitzenfunktionäre der Thüringer Gewerkschaften sind sich mit Herrn Möller, Bündnis 90/Grüne, und selbstverständlich mit der PDS einig, daß es gilt, den rechten Konsens in Saalfeld zu durchbrechen. Die Anmeldung der rechten Gegendemonstration läßt nicht lange auf sich warten. Befürchtungen werden laut, daß bis zu 3.500 Linke und ca. 1.000 Rechte zu erwarten sind. Herr Lucifero kann, so die Ostthüringer Zeitung vom 10.10.97, natürlich auch nicht garantieren, daß die Linken alle in friedlicher Absicht kommen. Wie auch! Über Internet und Flugblattaktionen wird bundesweit mobilisiert. Für die Autonomen von Hamburg, Göttingen und Berlin - der Begriff der "schwarzen Blöcke" ist, glaube ich, den Insidern bekannt - ist die Reise nach Saalfeld Ehrensache. Die Rechten verbreiten sich über das nationale Infotelefon "Deutschlandsturm". Was ist nun los in Saalfeld, in Rudolstadt, im gesamten Landkreis? Was ist mit dem angeblichen rechten Konsens von - so jedenfalls ein Flugblatt - faschistischer Szene, Behörden und Presse?

Meine Damen und Herren, bedauerlicherweise gibt es im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowohl Rechts- als auch Linksorientierte, vorwiegend Jugendliche, so wie in anderen Landkreisen unseres Freistaats auch. Man spricht von ca. 120, die der rechten, und 60 bis 80, die der linken Szene zuzuordnen sind. Sie gestatten, daß ich diese Szenerie ein wenig beleuchten möchte.

Es gibt ein Jugendklubhaus in Saalfeld, das sich seit langem in linker Hand befindet. Dieses ist, und das kann man einer Vorlage der Polizeidirektion Saalfeld entnehmen, die wurde an die Landkreise und die großen Städte verteilt, Ausgangspunkt von schweren Sicherheitsstörungen und massiven Gewaltstraftaten. Und weiter - Zitat: "Allein im unmittelbaren Bereich des Jugendklubhauses kam es vom 01.01.96 bis zum 05.05.97 zu 27 Straftaten, wobei Körperverletzung und Sachbeschädigung mit 17 Delikten als dominant zu betrachten sind. Bisheriger Höhepunkt linksalternativer Gewaltkriminalität stellt der in der Nacht vom 2. zum 3. Mai 1997 vor dem Jugendklubhaus begangene schwere Landfriedensbruch dar, in dessen Folge nur mit massiven polizeilichen Einsatzmaßnahmen die öffentliche Ordnung und Sicherheit wiederhergestellt werden konnte. Sichtbar wurden dabei thüringen- und bundesweite überörtliche Verbindungen zu militanten, gewaltbereiten, linksalternativen Personen und Gruppierungen. Hinzu kommen infolge vermeintlich politischer Motivlagen fehlendes Unrechtsbewußtsein der Beschuldigten sowie die Duldung und Unterstützung der begangenen Rechtsverletzungen durch Erziehungsträger, linksorientierte gebundene Personen und einzelne örtliche Presse- und Medienvertreter mit offensichtlich analoger politischer Einstellung. Aus gesicherten kriminalpolizeilichen Erkenntnissen ist belegbar, daß im Jugendklubhaus der Stadt Saalfeld gezielte Straftaten verabredet und geplant sowie Straftäter nach begangenen Rechtsverletzungen Anonymität und Schutz vor strafrechtlichen Verfolgungsmaßnahmen und polizeilichen Zugriffsmaßnahmen erhalten. Durch die mit Schwerpunkt in der Stadt Saalfeld angesiedelten linksalternativen gewaltbereiten Jugendgruppierungen werden gezielt Auseinandersetzungen mit dem vermeintlichen politischen Gegner gesucht und provoziert. In zunehmendem Maße werden dabei aber auch unbeteiligte Bürger belästigt und angegriffen sowie gegen Sicherheitsstörungen einschreitende Personen und Polizeibeamte massiv bedroht."

Meine Damen und Herren, von insgesamt 18 Landfriedensbrüchen und schweren Landfriedensbrüchen wurden 1996 allein 12 durch linksorientierte Jugendliche begangen. Ich will es uns allen ersparen, einzelne Vorgänge zu schildern, meine Damen und Herren, aber Äxte, Vorschlaghammer, Baseballschläger und Schreckschußwaffen waren gängiges Begleitwerkzeug bei den friedienstiftenden Maßnahmen dieser Herrschaften.

Meine Damen und Herren, natürlich haben rechtsorientierte Personen in dieser Zeit keine Wiegenlieder gesungen. Die Mehrzahl der Rechtsverletzungen sind dabei

Propagandadelikte. Betrachten wir den Zeitraum Januar bis Mai 1997, sind 82 dieser Fälle auszumachen. Im Bereich Landfriedensbruch und Sachbeschädigung haben die Linken die doppelte Anzahl der Rechtsverletzungen aufzuweisen. Und auch bei Körperverletzungen mußten mehr Tatbestände seitens der Linken registriert werden. Nun wurde am 12. Juli diesen Jahres das Jugend- und Stadteilzentrum in Saalfeld-Gorndorf eröffnet, das von Anfang an ein offenes Haus für Kinder, für Mütter mit Kindern, für Jugendliche, aber auch für ältere und behinderte Menschen sein sollte und dies auch ist. Träger dieser Einrichtung ist die Diakonie. Ich konnte mich vor Ort überzeugen, daß es von vielen in dieser kurzen Zeit gut angenommen wurde, unbestritten allerdings auch von rechtsorientierten Jugendlichen, die sich allerdings bereits davor vorwiegend im Stadtteil Gorndorf aufhielten. Festzustellen ist, daß aus dieser Einrichtung heraus keine Straftaten zu verzeichnen waren, sondern daß es nach Aussage der Hausleitung gelang, die rechtsorientierten Jugendlichen zunehmend von der Straße wegzubekommen. Man achtet dabei auch sehr darauf, daß propagandistische Ansätze rigoros unterbunden werden.

Meine Damen und Herren, dies alles nahm ein jähes Ende mit der Ankündigung der Demonstration gegen den rechten Konsens. Die Jugendlichen kapselten sich ab, der Einfluß der radikalen Führungskräfte stieg wieder deutlich an. Vorgesehene erste friedliche Kontakte auch mit Angehörigen der Polizeiinspektion fanden nie statt. "Wir wurden in unserer Arbeit um Jahre zurückgeworfen", so der Leiter des Stadteilzentrums. Man könnte nun meinen, die Veranstalter und Unterstützer dieser vorgesehenen Demonstration seien einfach auf dem linken Auge blind, doch ich denke, so einfach ist das nicht. Nein, meine Damen und Herren, Sie polarisieren bewußt. Sie wollten die Situation eskalieren lassen. Dies ist Ihnen nicht gelungen. Deshalb arbeiten Sie im nachhinein

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Das ist eine Unterstellung.)

mit Lügen, mit üblen Verleumdungen und mit Beschimpfungen derer, die Ihnen Ihr radikales Süppchen versalzen haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie nehmen die Verunglimpfung einer ganzen Region in Kauf, Sie nehmen Sachbeschädigungen und Verletzte in Kauf, um Ihre politischen Ziele durchzusetzen. Die Rechten haben Sie als Feindbild benutzt; den demokratischen Rechtsstaat wollten Sie in Wirklichkeit treffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies haben die Menschen in unserer Region auch erkannt. Dies wird in vielen Zugschriften, auch in den Zeitungen sehr deutlich. Sie, Herr Lucifero, und Sie, Herr Möller, und Sie von der PDS -

Sie haben in Saalfeld einmal mehr Ihr wahres Gesicht gezeigt, und es war ein häßliches.

(Beifall bei der CDU)

Ausdrücklichen Dank den eingesetzten Polizistinnen und Polizisten, den Richtern

(Beifall bei der CDU, SPD)

und den Justizangestellten, die mit äußerster Einsatzbereitschaft sachlich und höflich ihren Dienst taten, und auch dem Landratsamt, das das Demonstrationsverbot ausgesprochen hat. Dies taten sie trotz übelster Beschimpfung und Beleidigung vor allem der über 400 festgenommenen Linken. Keiner der unabhängigen Beobachter der Szenerie in der Gefangenessammelstelle in Unterwellenborn konnte etwas anderes feststellen. Ich habe mit vielen selbst gesprochen.

Meine Damen und Herren, um es abschließend klar zu sagen, ich wende mich ausdrücklich gegen rechts- wie linksradikale Ideologien, gegen rechte und linke Gewalt, aber noch mehr gegen die Hintermänner, die die verfassungsmäßig garantierten Rechte für ihre Ziele mißbrauchen wollen, um sich als Brandstifter in dieser Gesellschaft zu betätigen. Wir brauchen weder den rechten noch den linken Konsens - wir brauchen den Konsens der Demokraten in unserem Freistaat.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Als nächstes hat sich Herr Abgeordneter Pohl, Fraktion der SPD, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Bericht des Innenministers war meines Erachtens umfassend und hat eigentlich alle die von der PDS geforderten Fragen, so in der - Drucksache 2/2346 - beschrieben, beantwortet. Es war meines Erachtens eine objektive Darstellung. Trotzdem einige Anmerkungen:

Meine Damen und Herren, das Demonstrationsgeschehen in unserem Land bestimmt, gemessen an den gesamten polizeilichen Aufgaben, zwar nur einen Bruchteil des polizeilichen Alltags, aber ohne Zweifel ist es für das Verhältnis "Bürger und Polizei" und für das innenpolitische Klima in unserem Land von besonderer Bedeutung. Der Einsatz geschlossener Einheiten der Polizei erregt das besondere öffentliche Interesse.

Meine Damen und Herren, es ist die vordringliche Aufgabe der Polizei, den friedlichen Protest von Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen und deren Demon-

strationen zu schützen. Das gibt uns der Artikel 8 des Grundgesetzes vor. Ich zitiere

Präsident Dr. Pietzsch:

Bitte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Absatz 1: "Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln." Absatz 2: "Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden." So weit, so gut. Werden allerdings die Grenzen des zulässigen Protests z.B. durch Gewaltanwendung oder der Begehung von Straftaten überschritten und damit die freiheitliche Rechtsordnung verletzt, ist es der gesetzliche Auftrag der Polizei, Gefahren abzuwenden und Straftaten zu verhindern.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Analysiert man das Demonstrationsgeschehen besonders von Großdemonstrationen, ist einerseits eine steigende Tendenz zu strafbarer Gewaltbereitschaft als auch eine höhere Akzeptanz von Gewalttätern zu erkennen. Damit, meine Damen und Herren, steht die Polizei sehr oft im Spannungsfeld zwischen der Einhaltung der staatlichen Autorität und dem Freiheitsanspruch des einzelnen Bürgers.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutzbericht 1996 wird mit einem Cicero-Zitat eingeleitet. Das Zitat:

Präsident Dr. Pietzsch:

Bitte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

"Alles Übel ist im Entstehen leicht zu unterdrücken." Das heißt, zur erfolgreichen Bekämpfung eines Übels bedarf es der Wahl des richtigen, d.h. eines möglichst frühen Zeitpunkts. Man könnte auch sagen: Wehret den Anfängen. Daraus ableitend, meine ich klar zu erkennen, daß die geschlossenen Einheiten der Polizei im Raum Saalfeld notwendig waren, um bereits im Vorfeld Präsenz zu zeigen und verbotene Demonstrationen zu unterbinden.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, daß der Einsatz der Polizeikräfte angemessen war, denn Rudolstadt 1 ist mir als Mitglied des Innenausschusses und meinen Kollegen des Innenausschusses bestimmt oft als Mahnung in Erinnerung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wissen z.B. von der Autobahnblockade. Soll man darüber den Mantel des Vergessens breiten? Frau Zimmer, friedlicher Ungehorsam ist mir in dieser Sache einfach zu einfach.

(Beifall bei der SPD)

Für mich steht die Frage: Wie hat die Bevölkerung von Saalfeld, Rudolstadt und Umgebung, wie hat diese Bevölkerung diesen Tag oder diese Tage gesehen und bewertet? Sie sind doch die eigentlichen Betroffenen.

Meine Damen und Herren, bis zum heutigen Tag lag keine Dienstaufsichtsbeschwerde und keine Anzeige vor. Dienstaufsichtsbeschwerden und Anzeigen, die u.a. das untermauert hätten, Frau Zimmer, was Sie hier als Meinungen zitiert haben.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Das wissen ...)

(Beifall bei der CDU, SPD)

Daß das bis jetzt noch nicht erfolgte, das macht mich sicher, daß die Polizeikräfte korrekt gehandelt haben, und ich möchte diesen Kräften, die auch aus anderen Bundesländern angefordert wurden, ausdrücklich meinen Dank sagen.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Richtig!)

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Genau!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Als nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion.

(Unruhe bei CDU, SPD)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Innenminister Dewes, bereits im Vorfeld zur geplanten Demonstration "Gegen rechte Gewalt" - und nicht etwa unter dem von Ihnen genannten Motto - wurde mehrfach die Frage aufgeworfen, ob Saalfeld oder Saalfeld-Rudolstadt überhaupt eine Hochburg rechter Aktivitäten in Thüringen sei, wie vom Unterstützerkreis behauptet. Mehrfach wurde diese Frage öffentlich verneint, und zwar unisono vom Bürgermeister über die örtliche Polizei bis hin zu Teilen der Medien und nicht zuletzt eben durch den Abgeordneten Stauch. Selbst Sie, Herr Innenminister Dewes, haben mit Ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage des

Kollegen Böck in der September-Sitzung zumindest diesen Eindruck erweckt.

Meine Damen und Herren, ich werde nun einige Zahlen bemühen, um darzulegen, wie der Vorbereitungskreis der Demonstration gegen rechte Gewalt zu dieser Einschätzung kam: In Thüringen lebten 1996 nach Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik rund 2,5 Millionen Menschen, davon rund 140.000 und damit rund 5,6 Prozent in der Region Saalfeld-Rudolstadt. Folgt man nun den Angaben des Landesamts für Verfassungsschutz, wurden thüringenweit 1996 etwa 1.000 Personen der rechtsextremen Szene zugeordnet, 120 und damit 12 Prozent des Thüringer Potentials ortet die Saalfelder Polizei laut TLZ vom 10. September dieses Jahres allein in Saalfeld. Das aber bedeutet nichts anderes, meine Damen und Herren, als daß bei einem Bevölkerungsanteil von rund 5,6 Prozent der Anteil an den rechtsextremen Aktivisten Thüringens mindestens 12 Prozent beträgt; mindestens deshalb, weil aus den Zeitungsberichten nicht klar hervorging, ob die 120 Personen allein in Saalfeld oder aber in der Region Saalfeld-Rudolstadt gezählt wurden. Sollte es sich also um Angaben handeln, die sich lediglich auf die Stadt Saalfeld beziehen, wäre das Zahlenverhältnis noch erschreckender. Gleiches gilt für die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten, von denen 1996 in Thüringen offiziell insgesamt 939 gezählt wurden. Nach Polizeiangaben entfallen davon 231 und damit mindestens 25 Prozent auf Saalfeld. Herr Stauch, demgegenüber stehen 1996 ganze neun "linke" Straftaten in Saalfeld.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, bei einem Bevölkerungsanteil von 5,6 Prozent finden sich mindestens ein Anteil von 12 Prozent des rechtsextremen Potentials Thüringens und ein Anteil von mindestens 25 Prozent der rechtsextremen Straftaten in Saalfeld bzw. in der Region Saalfeld-Rudolstadt, meine Damen und Herren. Selbst wenn man dabei berücksichtigt, daß Zahlen allein eine reale gesellschaftliche und politische Situation nur auschnitthaft abbilden können, selbst wenn man das berücksichtigt, ist die Botschaft eindeutig. Die Region Saalfeld-Rudolstadt ist weit überdurchschnittlich mit rechten Aktivisten und rechten Straftaten belastet. Wer das weiterhin leugnet, meine Damen und Herren, der nimmt die Faktenlage bewußt nicht zur Kenntnis, und das fällt gerade bei Ihnen, Herr Dewes, um so schwerer ins Gewicht, weil es sich um Zahlenmaterial aus Ihren eigenen Behörden handelt. Und auch die Legende, ich glaube, sie wurde vom Chef der Saalfelder Polizeidirektion, Günter Kick, in die Welt gesetzt, daß es seit Herbst 1996 in der Region zu keinen erheblichen Gesetzesverstößen mit rechtsextremistischem Hintergrund mehr gekommen sei, läßt sich mit Ihren eigenen Antworten auf meine Kleinen Anfragen widerlegen:

- 17. Januar 1997 Saalfeld - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen,

- 24. Februar 1997 Saalfeld - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten,

- 14. März 1997 Saalfeld - Körperverletzung, Bedrohung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte,

- 22. März 1997 Rudolstadt - Raub,

- 25. April 1997 Rudolstadt - Beleidigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte,

- 2. Mai 1997 Saalfeld - gefährliche Körperverletzung,

- 5. August 1997 Saalfeld - eine Nebelbombe wird unter ein Auto geworfen, das vor dem alternativen Wohnprojekt "Schloßberg 1" abgestellt war.

Meine Damen und Herren, nicht nur die quantitative Situation in der Region Saalfeld-Rudolstadt erfordert besonderes Augenmerk, auch die qualitative Entwicklung der dortigen rechtsextremistischen Szene gibt zu massiven Befürchtungen Anlaß. Besonders hervorheben möchte ich dabei die sogenannte "Anti-Antifa" aus Thüringen bzw. den "Thüringer Heimatschutz", Strukturen im militanten Neonazispektrum, die sich nicht nur durch ihre moderne, halb verdeckte Organisationsstruktur mit thüringen- und bundesweiten Kontakten auszeichnen, sondern die vor allem auch durch ihre Gewalttätigkeit in Erscheinung treten. Drei ausführliche Berichte dazu können Sie allein dem Thüringer Verfassungsschutzbericht des letzten Jahres entnehmen.

Meine Damen und Herren, die "Anti-Antifa" aus Thüringen, die unter anderem auch unter der Bezeichnung "Thüringer Heimatschutz" firmiert, ist erstmals im Oktober 1994 bekanntgeworden. Sie führt seit Mai 1995 regelmäßig wöchentliche Treffen durch, wobei sich die Zahl der Beteiligten von anfangs 20 auf mittlerweile 80 erhöht und damit vervierfacht hat. Ihr Schwerpunkt liegt ohne Zweifel in der Region Saalfeld-Rudolstadt. Ihre Mitglieder stammen demgemäß hauptsächlich aus diesem Raum.

Meine Damen und Herren, selbst wenn es die Verantwortlichen in Saalfeld, aber auch Teile der Medien und der Bevölkerung nicht wahrhaben wollen, die Region Ostthüringen und speziell Saalfeld-Rudolstadt sind als Zentren rechter Aktivitäten in Thüringen zu bezeichnen. Ich denke, meine Damen und Herren, darauf mit einer antifaschistischen Demonstration unter dem Motto "Gegen rechte Gewalt" zu reagieren, ist zumindest ein legitimes, ich denke, ein notwendiges Anliegen.

(Beifall bei der PDS)

Genau aus diesem Grund, meine Damen und Herren, wurde auch ein breites Bündnis für dieses Anliegen gesucht, ein Bündnis, das von Gewerkschaften über Parteien bis hin zu jungen Antifaschisten reichte. Mit

Chaos-Tagen, Herr Dewes, in Thüringen hatte die geplante Demonstration jedenfalls nichts zu tun,

(Beifall bei der PDS)

weder von ihrem Anlaß her noch von ihrer Planung und Mobilisierung. Auch während der Vorbereitung begangene Fehler ändern daran gar nichts, zumal der fatalste und politisch folgenreichste Fehler in diesem Zusammenhang das Verbot und die damit verbundene Kriminalisierung von über 400 jungen Leuten gewesen ist. Da habe ich keinerlei Zweifel. Das haben ganz andere zu verantworten gehabt, wie Sie sicherlich wissen. Vielleicht wäre es deshalb angebracht, anstatt nach Fehlern beim Vorbereitungskreis der Demonstration zu suchen, einmal zu hinterfragen, was diejenigen, die sich jetzt so als Retter von Recht und Ordnung aufschwingen, in den letzten Jahren in Saalfeld eigentlich gegen die große Zahl rechter Aktivitäten unternommen haben. Der "runde Tisch gegen Gewalt", der meines Wissens nach in den letzten Jahren ganze dreimal getagt hat, erscheint mir jedenfalls nicht als hinreichend, genauso wie der für die rechte Szene abgestellte Bauwagen, der wenig später vom eigenen Benutzerkreis völlig zerstört wurde. Denn ich bin mir sicher, daß diese faktische Untätigkeit dem Ansehen und dem Leben in einer Stadt weitaus mehr Schaden zufügt als das Engagement antifaschistisch gesinnter Organisationen, die mit einer friedlichen Demonstration den Finger auf eine Wunde legen wollen,

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht.)

um auch deutlich herauszustreichen, daß Saalfeld zwar eine Hochburg rechter Aktivitäten ist, aber sich dennoch in ein gesellschaftliches Klima einordnet. Deshalb lassen Sie mich zum Abschluß eine Passage aus dem neuen Buch des Journalisten Burkhard Schröter zitieren, das ich Ihnen nur ans Herz legen kann. Der Titel des Buches lautet "Im Griff der rechten Szene - ostdeutsche Städte in Angst". Das Zitat stammt aus dem Prolog. "Dieses ist kein Buch über die militante und ultrarechte Szene, obwohl es über sie mehr Informationen enthält als so manches andere, das vom Schreibtisch aus recherchiert wurde. Es ist ein Buch darüber, wie die normale Bevölkerung, der vielzitierte kleine Mann, die kleine Frau, wie die Öffentlichkeit, die lokalen Zeitungen und die Politiker in der ostdeutschen Provinz mit dem Problem umgehen. In diesen Städten produziert das Auftreten der Rechten keine Angst. Man denkt, der gegenwärtige Zustand sei normal. Man stört sich nicht daran, daß die rechtsextremistische Szene faktisch die Sozialisation der Jugend dominiert, daß eine linke und alternative Gegenkultur nicht mehr existiert und daß rassistische und antisemitische Vorurteile so ins Alltagsleben der Jugendkultur eingesickert sind, daß es einer organisierten Neonaziszene, die äußerlich erkennbar wäre, nicht mehr bedarf." Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Wunderlich zu Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Innenminister hat in seinem Bericht die Zusammenhänge zu den Ereignissen und die geplante Demonstration vom 11. Oktober 1997 breit dargelegt. Andere Details sind in der Fragestunde beantwortet worden. Mein Kollege Harald Stauch ging ganz präzise auf die Einzelheiten ein, so daß ich mir diesen Teil ersparen kann.

Es ist heute immer wieder Rudolstadt, der August 1992, angesprochen. Das stimmt, es war für Rudolstadt ein schlimmer Tag, aber ich glaube, wir sollten auch ehrlich sein, es war auch vieles in der Zeit eines noch unvollkommenen Verwaltungsaufbaus und einer noch unvollkommenen Polizeistruktur. Ich glaube, so fair sollten wir auch miteinander umgehen.

Aber trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das richte ich an Sie, meine Damen und Herren von der PDS, es ist eine Unverschämtheit, mit welcher arroganten Kaltblütigkeit Sie die Menschen in dieser Region verunglimpfen und beleidigen.

(Beifall bei der CDU)

Und dann noch von Leuten wie von Ihnen, Herr Dittes, oder von der PDS, es ist schon des öfteren angesprochen worden, die ohne Skrupel in den letzten 40 Jahren der DDR die Menschenrechte fortwährend mit Füßen getreten haben.

Unsere Bürger kann ich nur bitten, in der Zukunft einen wahren politischen Blick zu haben. Deswegen möchte ich eine politische Wertung um diese Ereignisse abgeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man die Diskussion vor, während oder nach der Demonstration verfolgt, dann ging es den Organisatoren im Prinzip gar nicht um irgendwelche Rechtsradikale. Sie werden doch nur als Aufhänger, als Rechtfertigung ihrer Aktionen benutzt. Mein Kollege Stauch ging darauf ein. Nein, der Rechtsstaat, die parlamentarische Demokratie ist diesen Leuten ein Dorn im Auge. Und Herr Angelo Lucifero - habe ich es richtig gesagt, es ist schwer auszudrücken - aber Sie wissen, wen ich meine,

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Lucifero!)

"Lucifero" höre ich gerade vom Finanzminister -

(Heiterkeit im Hause)

hat auf Ihrer Anhörung ganz deutlich gesagt - Herr Präsident, darf ich zitieren? -: "Die westdeutsche parlamentarische Demokratie sei nun im Osten angekommen, und die habe sich im Zweifel fast immer für rechts entschieden." Ich glaube, deutlicher kann man sich nicht ausdrücken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht diesen Leuten und es geht der PDS um die Überwindung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Und der Aufruf ist gegen den rechten Konsens gerichtet, nicht gegen die rechte Gewalt und nicht gegen den Rechtsradikalismus allein. Man spricht ganz bewußt von rechten und rechts-extremen Kreisen; rechts wird automatisch mit rechtsex-trem gleichgesetzt. Und sie benutzen doch eine einfache Form, es hat sich in den Diskussionen immer wieder ergeben, konservativ gleich rechts - gleich faschistisch. Damit will man die demokratischen Rechte diffamieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, genauso wie die Rechtsextremisten, und das sage ich auch gegenüber meinen sozialdemokratischen Kollegen, genauso wie die Rechtsextremisten links gleich linksextremistisch bewerten, und von dieser Seite will man dann die demokratische Linke verunglimpfen. Die Dialektik ist von beiden Seiten genau die gleiche.

(Beifall bei der CDU)

Es haben sich Männer zu demokratischen Rechten bekannt wie Bonhoefer, Goerdeler oder Stauffenberg, die ihr Leben im Kampf gegen die Nazidiktatur gelassen haben, genauso wie die vielen Frauen und Männer aus dem konservativen Lager, die im Westen Deutschlands einen demokratischen Staat aufgebaut haben oder im Osten kommunistischer und stalinistischer Verfolgung ausgesetzt waren. Diese kommunistische Einschüchterungspolitik betraf auch viele Sozialdemokraten. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle, die in der DDR in die Schule gegangen sind, erinnern sich doch. Oder ist es vergessen, wie man den Vorsitzenden der Sozialdemokraten, Kurt Schumacher, nannte oder Willy Brandt, als er Regierender Bürgermeister in Westberlin war, oder den sozialdemokratischen Verteidigungsminister Leber? Viele andere könnte man noch aufzählen, genauso wie viele große Gewerkschaftsführer der Nachkriegszeit. Hat man sie nicht als rechte Sozialdemokraten oder rechte Gewerkschafter verteufelt? Das war doch die gängige Lehrmeinung der DDR-Kommunisten. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, da kann man schon mal auf die Geschichte zurückgreifen, ganz im Sinne der antifaschistischen Aktion der KPD von 1932. Das knüpft doch deutlich an die sogenannte Sozialfaschismustheorie oder Sozialfaschismus-these der KPD an, wo erklärt wird, Hauptgegner der KPD seien nicht etwa die Nazis, sondern die Sozialdemokraten und alles Bürgerliche als objektiv linker Flügel des Faschismus. Genau diese Vorstellungen haben Autonome heute übernommen und setzen sie in die Tat um. Das sind die Überreste des verordneten Antifaschismus

der SED. In den Schulbüchern, sie stehen in den Archiven, kann man es weiterhin nachlesen. Auf der einen Seite die konsequenten Antifaschisten, die identisch sind mit Sozialisten und Kommunisten, und auf der anderen Seite Liberale, Konservative und Sozialdemokraten, die alle unter das Etikett "Bürgerliche" fallen und damit als mindestens latent für faschistische Neigungen anfällig gelten. Sie sehen im Bürgerlichen, auch bürgerliche Linke, sogenannte Krawattenfaschisten, die im Grunde mindestens ebenso gefährlich seien wie die offen auftretenden Stiefelfaschisten. Und dies ist das Widerwärtige, weil genauso die Menschen, die Bürger im Raum Rudolstadt und Saalfeld von ihnen diffamiert werden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Im Vordergrund steht die umfassende Diskreditierung des demokratischen Staats- und Rechtssystems. Wie sagte doch der Theoretiker der PDS Andre Brie im Mai 1995: "Es geht darum, die konservative geistige Hegemonie zu zerstören und selbst die Hegemonie in der Zivilgesellschaft zu erlangen." Dies ist ganz im Sinne der leninistischen Dialektik.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Das ist der Kampf um den Zeitgeist - und nichts anderes.)

Bekannt ist seine Losung 1920 an die Komsomolzen - das haben Sie wahrscheinlich noch im Parteilehrjahr gelernt, Frau Zimmer.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Da war ich immer ganz gut.)

Lenin rief damals den Komsomolzen zu, und wenn man das mit der heutigen Zeit verwirklicht, dann sollte man darüber nachdenken: "Wir sagen, daß unsere Sittlichkeit völlig den Interessen des proletarischen Klassenkampfes untergeordnet ist. Einem Revolutionär ist alles erlaubt, wenn es nur der Sache, der revolutionären Bewegung und den Parteaufgaben dient." Genau das ist ihre Dialektik, und das ist die Dialektik der Organisatoren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich mit dem Extremismus von links und rechts auseinandersetzt, dann muß man eben auch an die Geschichte erinnern. Verfassungsfeindlichen Extremisten, die mit allen Mitteln der Ehrabscheidung arbeiten, muß man mit aller Klarheit verdeutlichen, daß man sich ihrer haßerfüllten Feindschaft bewußt ist. Solche Provokationen müssen nicht defensiv erduldet, sondern offensiv angenommen werden, meine Damen und Herren. Weder die Gefahr des Rechts- noch die des Linksextremismus darf bagatellisiert werden. Alle Ansätze müssen schon im Keim erstickt werden. Herr Innenminister, ich bin der Polizei dankbar, daß sie diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir, die politisch Verantwortlichen können es nicht zulassen, wenn unsere Polizeibeamten und andere Bedienstete übelst beleidigt und verleumdet werden wie von Ihnen, Frau Zimmer, und von Ihnen, Herr Dittes.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger stehen hinter dem Polizeieinsatz, das ist heute öfter betont worden. Und unterstellen Sie dieser übergroßen Mehrheit nicht, sie seien undemokratisch. Der freiheitliche Rechtsstaat muß sich mit dem Phänomen Extremismus ob Links- oder Rechtsextremismus, auseinandersetzen, mit seiner Bedrohlichkeit, seiner Vielfalt, seiner geistigen Dimension, und man muß sich die Gründe und Grundsätze der streitbaren Demokratie vor Augen führen als Basis des doch sehr differenzierten Instrumentariums der abwehrbereiten Demokratie. Es gibt nicht den Extremismus, sondern es gibt eine Fülle von Extremismen, die in sich und zueinander sehr unterschiedlich sind in ihrer Organisationsstruktur, in ihrer ideologischen Ausrichtung, in ihrer Angriffsrichtung, in ihren Zielen und natürlich auch in ihrer Stabilität und Aggressivität. Dieser Unterschiedlichkeit muß die Aufklärung ebenso wie das Verhalten des Staates in der Abwehr dieser Gefahren Rechnung tragen. Und doch bei allen Unterschiedlichkeiten, ob rechts oder links, alle extremistischen Bestrebungen bedrohen - und das ist der gemeinsame Nenner - den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat auf vielfältige Art und Weise, durch Diffamierung von Institutionen und Politikern, durch das Untergraben des Vertrauens des Bürgers in einen effektiven Staat, durch Unterwanderung demokratischer Organisationen. Dasselbe geschieht durch teilweise Umdeutung und Verfälschung von Inhalten und Begriffen unserer Verfassung und ihrer Prinzipien. Das erlaubt dann formale Bekenntnisse zum Grundgesetz, zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, aber in dieser umgedeuteten und entstellten Form. Die Geschichte wird verfälscht, wird revisioniert; das politische Klima der Gesellschaft wird verschlechtert; Ängste werden beim Bürger erweckt; Gesinnungsterror, vor allem gegen den politischen Gegner, wird ausgeübt. Und gegen all dies muß sich der Rechtsstaat wehren, rechtzeitig und mit aller Entschlossenheit. Genau das ist vor, während und nach den Ereignissen um Saalfeld-Rudolstadt von den Organisatoren angestrebt worden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieses ist wohl die wichtigste Lehre aus der Entwicklung der Weimarer Republik hinein in das totalitäre nationalsozialistische Regime. Toleranz gegenüber Intoleranz ist kein taugliches Mittel. Und das haben die Väter des Grundgesetzes erkannt und daraus die Konsequenzen gezogen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, man darf auch die geistige Dimension des Extremismus nicht übersehen, und genau dieses Ziel setzte sich das neu-eingerichtete und von der Diakonie getragene Jugendzentrum. Der Kollege Stauch ging darauf ein. Herr Dietl, Ihr Beitrag heute früh - er ist nicht anwesend - zum Polizeirechtsänderungsgesetz oder die Beiträge von Frau Zimmer und Herrn Dittes bestätigen meine eingangs

dargelegte Analyse: Verunglimpfung, Diffamierung und Unwahrheiten. Und ich kann Ihnen empfehlen, den Beitrag der Superintendentin aus Saalfeld, Frau Krüger, "Haßtiraden statt Gesprächsbereitschaft" in der Zeitschrift "Glaube und Heimat" zu lesen - eine Superintendentin, die bestimmt nicht im Verdacht steht, der CDU nahezustehen - oder des Polizeipfarrers. Aber dazu sind Sie nicht in der Lage und das wollen Sie auch nicht. Oder wollen Sie behaupten, daß die Superintendentin und der Polizeipfarrer lügen? Und wenn Sie das glauben, dann stellen Sie sich vor dieses Pult und behaupten Sie das hier in aller Offenheit.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Genau!)

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, "Glaube und Heimat" kann man heute unzensuriert lesen. Sie müssen eben auch in der Lage sein, heute eine Zeitschrift zu lesen, die vorher nicht vom Oberzensor Herrn Höpcke eventuell bearbeitet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Die geistig politische Auseinandersetzung mit den Extremisten ist sicher kein Monopol des Staates. Hier sind eher demokratietragende gesellschaftliche Kräfte gefordert. Auch die Vergangenheitsbewältigung gehört zur geistigen Auseinandersetzung mit dem Extremismus. Der Neonazismus kann nur geistig überwunden werden, wenn die Erinnerung an die Schrecken der nationalsozialistischen Zeit immer wach bleibt. Und die PDS muß man mit den totalitären Positionen der DDR immer wieder konfrontieren. Im übrigen beanspruchen auch Extremisten Vergangenheitsbewältigung, freilich auf ihre Weise. Das gilt für die PDS ebenso wie für den extremistischen Revisionismus. Das Wesen der abwehrbereiten Demokratie kann in zwei Charakteristika zusammengefaßt werden: Vorverlagerung des Demokratieschutzes, d.h. der Bekämpfung des politischen Extremismus nicht erst im Bereich des Strafrechts, sondern schon im legalen verfassungsfeindlichen Bereich, und zweitens Wertgebundenheit der Verfassung, die keinen Wertverlust zuläßt und sich nicht formaler Regeln beschränkt. Unser Grundgesetz und die auf ihm basierenden Gesetze haben deshalb ein Rechtssystem und ein Repressionsinstrumentarium geschaffen, an dem die Abwehrbereitschaft unserer Demokratie demonstriert werden kann und muß. Und dies lassen wir uns von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, und Ihnen zugeneigten Organisationen nicht kaputt machen. Dafür tragen wir in diesem Lande die Verantwortung und dazu rufe ich alle demokratischen Kräfte auf, lassen wir uns von diesen Leuten auf dieser Seite nicht verblenden, sie haben 40 Jahre vorgemacht, wie man Diktatur praktiziert. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Als nächster hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Wunderlich, ich frage mich immer wieder, wie sich jemand ernsthaft in der Öffentlichkeit beklagen kann über Verunglimpfung, Diffamierung und Unwahrheiten und dann das redet, was Sie eben geredet haben.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Er hat doch die Wahrheit gesagt.)

(Beifall bei der PDS)

Wissen Sie, woran mich das erinnert hat, Herr Wunderlich? An die Parteisekretäre meiner Schulen, an die Parteisekretäre der Universität, an denen ich gewesen bin.

(Unruhe bei der CDU)

Ich glaube, daß Ihnen das nicht gefällt. Die haben in der gleichen Undifferenziertheit, mit der gleichen fehlenden Sachkenntnis und mit dem gleichen Ausgrenzungsanspruch gesprochen wie Sie.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das war sehr differenziert und deutlich, Herr Hahnemann. Das mögen Sie nicht.)

Das war so differenziert nicht. Und Sie dürften das eigentlich erkennen. Ich werde hier auch niemanden Lügen strafen, Herr Wunderlich, obwohl ich zu den Zeilen des Herrn Tschech schon meine Meinung habe. Ich habe sie gelesen, da wußte ich noch nicht, daß er der Polizeipfarrer ist. Aber als ich das erfahren habe, bin ich wahrlich ins Grübeln gekommen. Und dann fragen Sie sich auch mal, in welchem Zusammenhang der Artikel in "Glaube und Heimat" von Frau Superintendentin Krüger steht. Er steht nämlich im Zusammenhang mit einem Kommentar von Frau Morgenrot.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wir wissen das, Herr Hahnemann.)

Ich möchte auf zwei ganz andere Sachverhalte eingehen. Zunächst etwas zu dieser Gleichsetzung von links und rechts. Meine Damen und Herren, diese These von der möglichen Gleichsetzung von links und rechts, die ist scheinbar apolitisch, scheinbar, sie ist aber vor allem gänzlich unhistorisch.

(Beifall bei der PDS)

Aber ich will jetzt gar keinen Ausflug in die Geschichte machen. Das brauchen wir nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Wir brauchen nur in die Gegenwart zu schauen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Die neueste Geschichte.)

Diese These wird nämlich lediglich zur bewußten Diffamierung linker und antifaschistischer Organisationen

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Dialektik.)

und sogar ihrer Traditionen benutzt. Und es gibt Leute, die daran ein klares Interesse haben. Und, sehr geehrter Kollege Wunderlich, Reden wie die Ihre bedienen diese Leute. Ist Ihnen das nicht klar?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das ist eine Frechheit.)

Aber diese Gleichsetzung taugt nicht einmal für die gegenwärtige Beantwortung der Gewaltfrage. Ein Blick in die Nachrichten, ein Blick auf die tatsächlichen Zustände über rechte Überfälle und Umtriebe genügt, um sich das zu vergegenwärtigen.

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Danke.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Am Ende bitte. Aber auch um konkret zu Saalfeld zu argumentieren, der Blick auf die dortige Statistik: 1995 189 Straftaten mit rechtem Hintergrund, 1996 231, im Gegensatz dazu 1996 ganze neun Straftaten mit linkem Hintergrund. Ich frage Sie deshalb ernsthaft, ob Sie nur glauben, was Sie sagen, oder ob Sie es auch tatsächlich wissen. Und was die Polizei am 11. Oktober im alternativen Wohnhaus gefunden hat oder was sie in den Bussen gefunden hat, das muß doch den Vergleich scheuen zu dem, was sie in Heilsberg gefunden hat.

(Beifall bei der PDS)

Und das klärt doch die Frage, von wo Gefahren ausgegangen sind. Von den drei Handys und von - was weiß ich - fünf Fotoapparaten gehörten doch noch drei Fotoapparate irgendwelchen Journalisten, die dort übernachtet haben. Das müssen wir uns doch mal klarmachen.

Zweitens: Ich weiß nicht, Herr Minister, ob die Debatte nach Ausschreitungen in Saalfeld schwerer gewesen wäre als die jetzige, die wir führen. Der Mechanismus, mit dem wir es zu tun haben, der den Verboten dieser Demonstrationen zugrunde liegt, der macht Schule. Selbst Bündnisse mit SPD-Beteiligung sind davor inzwischen nicht mehr si-

cher, wie das letzte Wochenende bewiesen hat. Da hatte nämlich für den 9. November die NPD in München eine Demonstration zur Erinnerung an den Hitler-Ludendorff-Putsch angemeldet und wollte dabei vor das dortige SPD-Haus ziehen. Schnell fand sich ein sehr breites Bündnis aus Antifaschisten dagegen, von seiner Zusammensetzung her dem Saalfelder ähnlich, nur mit dem Unterschied, daß die Münchner SPD mit von der Partie war, und dennoch, sowohl die rechte Demonstration, was ich im übrigen für selbstverständlich halte, als auch die antifaschistische Demonstration wurden letzten Endes verboten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Aber vom Gericht und nicht von der Verwaltung.)

Ja, sicher, ich habe auch nicht gesagt, von der Verwaltung. Ich frage Sie - und ich unterstelle, daß Sie wissen, daß ich die Unabhängigkeit der Justiz schätze -, wie weit soll denn das eigentlich noch gehen? Burkhard Hirsch, der Vizepräsident des Bundestages, hat mal sinngemäß gesagt: Wer versucht, den Rechtsstaat auf Kosten der Demokratie zu retten, wird beides verlieren.

Nun erlauben Sie mir bitte noch einige kurze Anmerkungen zu dem sowohl vom Minister als auch eventuell von Herrn Wunderlich Gesagten. Herr Minister, was ich festgestellt habe, ist, daß die politisch Verantwortlichen in Saalfeld es nicht geschafft haben, die Jugendlichen, die die Demonstration initiiert haben, zu verstehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, selbstverständlich. Und dieses Verstehen zieht sich bis in den Landtag hinein. Herr Minister, Sie haben gesagt, es wurde "aggressives Verhalten der Insassen" beobachtet. Ich habe das Argument auch immer wieder gehört, das ging um das Werfen von Würsten und was weiß ich was. Sie vergessen, wenn Sie so über die jungen Leute urteilen, daß diese Gefangene waren und die anderen diejenigen, die sie gefangenengenommen hatten. Sie befanden sich also in gänzlich unterschiedlichen Situationen. Dann wundere ich mich allerdings bei Ihnen dreien, Herr Pohl, Herr Wunderlich und Herr Dr. Dewes, über eines, es fällt mir nicht leicht das zu fragen: Aber wissen Sie wirklich von keinen Anzeigen? Ich weiß von Anzeigen. Es sind Anzeigen, über deren Hintergrund ich mir noch viel, viel mehr Gedanken mache, als es die Zwistigkeiten zwischen Polizisten und Gefangenen dort in Unterwellenborn angeht. Ich denke, Sie wissen, welche Anzeigen ich meine. Es handelt sich um die Anzeigen, wo der Polizei vorgeworfen wird, daß sie

1. dort selbst den Hitlergruß gezeigt hat. Bei der Vernehmung eines Zeugen zu dieser Anzeige war ich persönlich anwesend.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wie glaubwürdig sind denn die Zeugen?)

Ich habe eine andere Art als Sie, Herr Wunderlich, über Menschen zu urteilen.

(Beifall bei der PDS)

Auch ein Mensch, der grüne Haare hat, einen schwarzen Pullover und eine schwarze Hose trägt, ist für mich zunächst erst einmal glaubwürdig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Es geht nicht nur nach den Äußerlichkeiten.)

2. Es gibt nach meiner Information eine Anzeige, daß Polizisten darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß sich die Rechten in der oberen rechten Etage des Gebäudes gegenseitig mit dem Hitlergruß grüßen, und daß eine Bürgerin sie darauf aufmerksam gemacht hat, daß sie das in einem öffentlich-rechtlichen Raum zu unterbinden haben. Da haben die Polizisten dieser Bürgerin geantwortet: Die grüßen sich doch nur. Jetzt würde ich mir wünschen, Herr Wunderlich, daß Sie mich fragen, wie glaubhaft diese Zeugin ist. Da würde ich es mir wünschen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Da frage ich genauso.)

Die ist sehr glaubhaft, ansonsten sollte sich eine Partei, die ihr in baldiger Zukunft ein Mandat geben wird, das vielleicht überlegen, wenn sie die Glaubhaftigkeit anzweifelt.

Herr Dr. Dewes, von uns aus diesen Bänken hat noch nie jemand gesagt, daß wir den Antifaschismus als ein Privileg dieser Partei oder ihrer Anhänger betrachten. Ich habe mir in Saalfeld den Mund fusselig geredet, um ein Bündnis zustande zu bringen, das genau den Eindruck auslöscht. Das halte ich dann auch nicht für sehr lauter, wenn Sie mit solchen Argumenten arbeiten. Dieses scheinbare Argument hat übrigens die gleiche Qualität wie ihr Vorwurf, Sie hätten Ihre Mitarbeiter angewiesen, nicht an der Anhörung teilzunehmen, weil die Einladung den Eindruck eines Tribunals erweckt. Ich habe ja nun die Einladung unterschrieben, und ich sehe da keinen Anhaltspunkt dafür, daß es dort um ein Tribunal gehen sollte. Das kann ich einfach nicht nachvollziehen.

Dann habe ich auch einige Bedenken hinsichtlich der Äußerungen von Herrn Wunderlich gegenüber oder gegen die PDS. Herr Wunderlich, ich begreife nicht, wo Sie die Stirn hernehmen, der PDS vorzuwerfen, sie wolle die parlamentarische Demokratie und den Rechtsstaat abschaffen oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung überwinden.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Sie wollen schon, Sie können - Gott sei Dank - nur nicht!)

Wir wollen auch nicht, Herr Dr. Häfner. Wir geben uns nämlich ernsthaft Mühe, aus der Geschichte zu lernen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie halten doch am Weltkommunismus fest.)

Ich wußte davon nichts, aber ich werde einfach einmal nachsehen. Irgendwo muß ich ja einmal finden, wo ich mich festhalte, nicht wahr, Herr Schwäblein.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das tut not.)

Aber ich halte das einfach für keinen demokratischen Umgang, Herr Wunderlich, das übrigens auch nicht, Herr Schwäblein, das ist einfach nur lowest level.

(Beifall bei der PDS)

Aber, Herr Wunderlich, Sie müßten solche Behauptungen einfach auch mal belegen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Sie belegen es doch ständig wie auf Ihrem Parteitag, Frau Zimmer.)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Sie haben Probleme mit dem Grundgesetz. Sie sind am Grundgesetz noch nicht angekommen.)

Präsident Dr. Pietzsch:

Meine Damen und Herren ...

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Wunderlich, es gibt viele andere, die an anderen Stellen Probleme mit dem Grundgesetz haben. Probleme mit dem Grundgesetz zu haben, halte ich für eine ganz legitime Angelegenheit. Aber die demokratischen Grundprinzipien, den Rechtsstaat, die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage zu stellen, ist ein ganz anderer Ansatz, mit dem Grundgesetz umzugehen. Man kann das Grundgesetz weiterentwickeln; das werden Sie doch nicht leugnen. Man kann eine ganze Gesellschaft weiterentwickeln. Sie entwickelt sich ja sogar weiter, wenn man es nicht will. Über solche Prozesse der Weiterentwicklung von Gesellschaften und ihrer Verfassungen, darüber muß man sich unterhalten können.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Mit Ihnen auf dem Kutschbock.)

Aber ein solches Gespräch kann man nicht mit Diffamierungen führen, sondern dann muß man sich darüber verständigen, welche Grundwerte das Grundgesetz verteidigt, wer wie zu diesen Grundwerten steht. Dann reden Sie doch einmal darüber und diffamieren Sie nicht immer.

(Beifall bei der PDS)

Reden Sie vor allem, Herr Wunderlich, statt mit den Politikwissenschaftlern, mit den Soziologen, mit denen Sie sich vielleicht beraten haben, reden Sie doch einfach einmal mit den jungen Leuten in Saalfeld, die versucht haben, dort - eine gute Idee - aus Angst und aus Einsicht in die Notwendigkeit, etwas mehr zu tun, als das rechte Problem einer Arbeitsgruppe "Gewalt" oder einem Stadtteilzentrum Gornsdorf zu überlassen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Sie haben das Jugendzentrum zu einem rechten Zentrum gemacht.)

Ich habe überhaupt nichts zu einem rechten Zentrum gemacht, Herr Wunderlich.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Nein, nein, überhaupt nicht.)

Nein, habe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Was sagt denn Herr Dittes dazu?)

Präsident Dr. Pietzsch:

Meine Damen und Herren

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU)

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Darüber, Herr ...

Präsident Dr. Pietzsch:

Jetzt rede ich einmal einen Augenblick. Herr Abgeordneter Wunderlich, wenn Sie Fragen haben, gehen Sie ans Mikrofon und bitte keine Zwiegespräche zwischen dem Pult und den Abgeordneten. Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Hahnemann?

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Danke, Herr Präsident, aber mir scheint, daß Herr Dr. Hahnemann die Frage verstanden hat.)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich habe keine gesehen, Entschuldigung.

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Abgeordneter Wunderlich hat vielleicht eine.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Das war keine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Pietzsch:

Gut, dann bitte, fahren Sie fort.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Das muß gewissen Normen schon gehorchen, das denke ich schon. Im übrigen, wenn Sie wissen wollen, was Herr Dittes denkt, dann sollten Sie nicht mich das fragen, sondern ihn.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist ja das Problem in Ihrer Partei.)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das ist doch alles dieselbe Suppe.)

Ja, das ist eben genau Ihr Umgang mit Menschen. Genau das ist der Umgang mit Menschen.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Geist, der hat auch am Saalfelder Bahnhof und der hat auch in Unterwellenborn geherrscht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Wo? Bei wem?)

Eine Suppe, ganz genau.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Das haben wir dort mehrfach gehört.)

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr ...

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Dr. Hahnemann, gleich zu Anfang Ihres Beitrags: Ich meine, man kann - noch einmal vorweg - auf dem linken Auge blind sein und auf dem rechten Auge blind, das merke ich von beiden Seiten, links und rechts, daß man blind sein kann,

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ja.

Abgeordneter Seidel, SPD:

aber ich möchte Sie fragen, Sie haben es ja angesprochen: Halten Sie die Konzentrationslager der Nazis für

schlimmer - es ist makabererweise so zu fragen - als die russischen Gulags? Für mich ist das schrecklich, was über die ...

(Beifall bei der SPD)

Das eine ist quasi eine Dimension von links gewesen das andere von rechts. Ich möchte mit beiden jetzt nichts mehr zu tun haben, aber man kommt dahin, wenn man auf dem linken oder rechten Auge blind ist.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Sehen Sie, Herr Seidel, Sie haben die Frage selbst als makaber bezeichnet. Ich möchte solche Lager nicht haben. Deswegen ist für mich die Frage, ob das eine schlimmer war als das andere, vollkommen irrelevant.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Ich hatte die Frage gestellt, weil Sie anfangs Ihres Redebeitrags davon gesprochen haben, eine Differenzierung links oder rechts. Sie wollten eine Differenzierung damit dokumentieren. Das verstehe ich nicht.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ja, natürlich, schauen sie doch nach Saalfeld. Sehen Sie sich die Bedingungen in Saalfeld an. Sehen Sie sich die Kriminalstatistik an, sehen Sie sich an, wie mit den jungen Leuten zum Beispiel im Schloßberg 1 umgegangen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Wieder Ihr linkes blindes Auge.)

Nein, es geht mir nicht um linkes blindes Auge.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das sehen Sie doch schon gar nicht mehr.)

Sie behaupten einfach Dinge. Ich bin in Saalfeld am Bahnhof gewesen. Ich habe die Festnahmen am Bahnhof erlebt. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, was man in diesem Haus Schloßberg 1 gefunden hat, und dann frage ich einfach ...

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Was haben Sie denn eigentlich dort zu suchen gehabt, vielleicht noch mit dem Landtags-BMW?)

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

Sehen Sie, das ist genau die Art, wie Sie mit Menschen umgehen und wie Sie über Leute reden. Waren Sie einmal in einem solchen alternativen Haus?

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Ich habe in dieser Woche meine Stasi-Akte gesehen. Da könnte ich genug erzählen, was mit mir gemacht wurde. Da brauche ich Ihren Senf nicht.)

Sie verurteilen einfach Leute, Sie verurteilen ganz einfach Orte, ohne sie zu kennen.

(Zwischenruf Abg. Enkelmann, SPD: Sie haben noch nie jemanden verurteilt, nicht wahr?)

Ich habe auch schon Leute verurteilt.

(Zwischenruf Abg. Enkelmann, SPD: Hören Sie doch auf, Richter zu spielen.)

Ich richte niemanden. Ich bin gefragt worden, und ich bin auf etwas hingewiesen worden, was ich überhaupt in so einem Haus mache.

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Abgeordneter Hahnemann, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ja, bitte, Herr Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Verehrter Herr Dr. Hahnemann, Sie sprachen im Zusammenhang mit Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen davon, daß die Aussage, die ich gemacht habe, daß bis jetzt keine Dienstaufsichtsbeschwerde und keine Strafanzeige eingelaufen und unwahr ist. Herr Dr. Hahnemann, sagen Sie mir bitte, wie viele sind eingegangen und wo sind sie eingegangen?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich weiß selbst, weil ich, sagen wir einmal, in ihr Zustandekommen involviert gewesen bin, von zwei Anzeigen.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Und wo sind sie eingegangen?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Die Anzeigen sind von der Polizeiinspektion Saalfeld selbst ergangen.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Von der ...? Das ist mir aber ...

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Das kann eventuell der Innenminister besser erklären. Sie ist nicht von außen, sondern von innen initiiert worden auf der Grundlage von Zeitungsmeldungen über die von mir geschilderten Geschehnisse. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Lippmann. Bitte sehr.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige wenige, mehr persönliche Bemerkungen zu diesem Vorgang, schon deshalb, weil ich seit 37 Jahren Bewohner der Stadt Saalfeld bin und sozusagen als Betroffener gelte. Zunächst darf ich aber einmal ein ganz klein wenig nur Ihre Phantasie bemühen. Der Innenminister hat dieses Thema wohl angesprochen. Ich möchte es noch einmal vertiefen. Hätte es keine dieser Maßnahmen der Landesregierung und der Polizei zu den Vorgängen in Saalfeld und Rudolstadt gegeben und wäre es zu Konflikten gekommen, weiter will ich Ihre Phantasie gar nicht bemühen, so vermute ich, hätten wir es heute jetzt und genau an dieser Stelle mit einem Antrag der PDS zu tun, der die Versäumnisse der Landesregierung beklagen würde.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dann hätten wir es mit einem Antrag der PDS zu tun,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sie befinden sich fern der Realität.)

die sich schützend, bildlich ausgedrückt, vor die Einwohner von Saalfeld wirft und die Tatenlosigkeit des Innen- oder des Justizministeriums oder beider beklagt hätte, vielleicht auch des Ministerpräsidenten. Man kann sich also des Eindrucks überhaupt nicht erwehren, daß das Thema benutzt wird, um politisch zu punkten, daß es also mißbraucht wird.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Spekulation.)

Da werden, auch in der Öffentlichkeit, die Kosten für eine Sicherheitsmaßnahme vorgerechnet und auch ein bißchen hochgerechnet.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das ist doch nicht von uns. Die Frage kommt von Ihrem Koalitionspartner.)

Da wird beklagt, daß das Innenministerium seinen Aufgaben möglicherweise nicht vollständig gerecht geworden wäre, und da wird mit schwerster ideologischer Munition gegen die geschossen, die ein Verbot dieser Demonstration gefordert haben. Da ist auch heute noch von einem "rechten Konsens" die Rede. Ich selbst finde mich in diesem "rechten Konsens" plötzlich wieder, weil mein Ortsverein und mein Kreisverband im Vorfeld gegen diese Demonstration war und ist,

(Beifall bei der CDU, SPD)

weil ich befürchte, daß das eigentliche Anliegen und das durchaus legitime Anliegen dieser ursächlich geplanten Demonstration völlig darin untergeht und eine Stadt diskreditiert wird, die das überhaupt nicht verdient. Ich werde nicht den Versuch unternehmen, die Zeit ist zu weit fortgeschritten, Details aus Aufrufen und Veröffentlichungen, Details des Polizeieinsatzes, von Straftaten gegeneinander aufzurechnen oder sie zu bewerten. Das haben meine Vorredner getan und ausführlich und umfänglich. Eine Äußerung des offenen Briefes und der Pressemitteilung vom 23.09.1997 von Herrn Lucifero sei mir jedoch gestattet. Er schreibt da: Die Neonazis können die öffentliche Debatte in Saalfeld bereits jetzt als Erfolg feiern. Das war am 23.09.1997. Recht hat er. Wie groß aber wird die Aufmerksamkeit für die Rechten erst sein, wenn diese Debatte hier im Landtag stattfindet: Demokratie im Würgegriff -

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das ist unerhört, Herr Lippmann, was Sie uns hier vorwerfen.)

Demokratie im Würgegriff des Staates. Es wird oft von mangelndem demokratischen Selbstverständnis oder Zivilcourage geredet. Was demokratisches Selbstverständnis angeht, darüber sollten wir uns schon einig sein. Entscheidungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, müßten der überwiegenden Mehrzahl der Bürger von Saalfeld, ja seiner Region, ja eines Landes schlechthin dienen. Ich bin überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Landesregierung, in diesem Fall das Innen- und das Justizministerium, und die Polizei diesem Anspruch gerecht geworden sind.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Was nun die Zivilcourage angeht, gehen die Auffassungen vermutlich auseinander. Zivilcourage ist eben nicht nur, in anonymer Gemeinschaft seiner Überzeugung Ausdruck zu verleihen, so meine ich, Zivilcourage ist auch und vor allen Dingen das Offenlegen persönlicher Überzeugungen in Gesprächen und Einzelhandlungen. Das, glaube ich, ist Zivilcourage.

Gestatten Sie einige ganz persönliche Bemerkungen noch dazu. Meine Familie hat wie zahllose andere Familien in Deutschland im nationalsozialistischen System des Dritten Reiches Opfer gebracht. Mir muß niemand erklären, wo-

hin rechtes Gedankengut führt: Herr Lucifero nicht und auch Sie nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS. Meine Generation und die meiner Kinder hat über 40 Jahre lang ein anderes System zu ertragen gehabt und auch das nicht ohne Blessuren überstanden. Um beides nicht mehr zuzulassen, bin ich mit Ihnen hier angetreten 1989.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich will sagen, gegen rechtes Gedankengut vorzugehen, ist viel mehr, als den Konflikt auf der Straße zu suchen oder auch nur zu riskieren. Sie alle kennen oder meinen, die Ursachen für eine derartige Entwicklung zu kennen. Sie liegen, dies ist meine feste Überzeugung, nicht allein und ausschließlich im sozialen Bereich, in sozial- und arbeitsmarktpolitischen Defiziten. Die Wurzeln gehen tiefer. Ich meine, Sie haben auch ihre Ursachen in einem rasanten Kommunikationsschwund untereinander und in den Familien, in Bildungseinrichtungen, wohl auch im Trend zu den instabilen Erwerbsgemeinschaften des 21. Jahrhunderts und nicht zuletzt in der Vorgabe von Lebensaktivitäten durch die moderne Kommunikationsgesellschaft. All das zusammen bestimmt unser Leben und unser Handeln auch. Gehen Sie auf einen Schulhof, vor allen Dingen in einer Stadt, und Sie werden binnen weniger Minuten erfahren, wo Würde und Respekt vor dem anderen geblieben sind. All das muß man wissen, um darauf reagieren zu können. Was nun die Stadt Saalfeld und seine Bürger anbelangt, so haben diese Bürger einen Anspruch darauf, in der Öffentlichkeit nicht diskreditiert zu werden, das ist heute schon mehrfach passiert.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und das hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, überhaupt nichts mit einer Verdrängung der Probleme zu tun. Diese Bürger dieser Stadt haben einen Anspruch darauf, keine importierten Auseinandersetzungen auf der Straße zwischen rechts und links ertragen zu müssen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und sie haben letztlich auch ein Recht auf Schutz, ein Recht auf Sicherheit durch dieses Land und durch diese Landesregierung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Die Landesregierung und die Polizei sind diesem Anspruch auf Schutz und Sicherheit nachgekommen. Und wir, die Bürger von Saalfeld, haben dies respektiert und anerkannt. Ich bin an dem geplanten Demonstrationstag durch meine Stadt gegangen und habe niemanden angetroffen.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Die hatten einfach Angst.)

Es war niemand auf der Straße. Es waren die Schaufenster entdekoriert, und es war eine Leere, und es war ein Anblick, den ich nicht vergessen kann. Diese Bilder sagen mir, was die Bürger unserer Stadt - es betrifft ja eigentlich uns alle - von derartigen Dingen halten und wie sie damit umgehen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Nein, wie es in der Öffentlichkeit vorher dargestellt wurde.)

Ich bin im übrigen sehr im Zweifel, ob Sie aus dieser ganzen Situation lernen. Mir ist dieser Tage ein Flugblatt in die Hände gekommen, wo aufgerufen wird, sich jeden Dienstag im PDS-Wahlbüro in Saalfeld zur Vorbereitung der nächsten Demonstration zu sammeln und zu organisieren. Ich weiß nicht, ob Sie überhaupt aus einer derartigen Debatte lernen. Ich habe in Saalfeld nicht einen Bürger getroffen, der gesagt hätte, dies war Unrecht, was diese Landesregierung, diese Polizei getan hat.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Nun kann es sehr wohl sein, Herr Hahnemann, daß wir uns mit einer verschiedenen Klientel befassen. Ich habe aber diese Klientel nicht gesucht, sondern ich habe lediglich wahrgenommen, was meine Landsleute oder die Bürger meiner Stadt gesagt oder gefühlt haben.

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Lippmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Nein. Allen gemeinsam, meine sehr verehrten Damen und Herren, obliegt die Pflicht, die eingangs gesagte Zivilcourage zu zeigen und die Auseinandersetzungen, die wir haben und auch haben müssen, zu diesem Thema auf eine Art und Weise zu führen, die Erfolg verspricht und nicht in Gewalt eskaliert. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Es hat sich dann zu Wort gemeldet Herr Minister Dewes noch einmal.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind einige Dinge hier gesagt worden, von denen ich meine, daß man sie entweder richtigstellen oder ergänzen muß. Ich will etwas zur Situation in und um Saalfeld-Rudolstadt sagen. Es ist hier von Herrn Dittes, bezogen auf Zahlen der Sicherheitsbehörden des Landes, dargelegt worden, daß sich rechtsextremistische Straftaten insbesondere und überproportional im Bereich Saalfeld und Rudol-

stadt kumuliert darstellen würden. Das ist nicht richtig. Ich werde auch für das Jahr 1997 eine polizeiliche Kriminalstatistik vorstellen, aus der sich ergeben wird, daß im Jahr 1997, dies kann man heute sagen, die Zahl der Straftaten im Bereich der Gewaltdelikte im Bereich der linken Szene im Schutzbereich der PD Saalfeld um ein Vielfaches höher sein wird als die Straftaten bei Gewaltdelikten im Bereich der sogenannten rechten Szene. Das ist ein Fakt. Die Straftaten im Bereich der rechten Szene sind überwiegend den sogenannten Propagandadelikten zuzuordnen. Das ist von Herrn Stauch hier zu Recht gesagt worden. Ich will es nicht verharmlosen. Die Szene in und um Rudolstadt-Saalfeld besteht, und zwar jeder Seite zuzuordnen, aus etwa 100, 120 Jugendlichen, überwiegend männlichen Jugendlichen, die sich regelmäßig treffen, in der Altersstruktur alt sind überwiegend zwischen 14 und 21 Jahren, die zusammen Alkohol zu sich nehmen und die vor allen Dingen sich gegenseitig mit Gewalttaten begegnen, mehrfach auch schon in diesem Jahr.

Es ist dann Aufgabe der Polizei und auch der Jugendbehörden, immer wieder dafür zu sorgen, daß sie sich in bestimmten Häusern treffen und daß sie auseinandergehalten werden. Ich finde, es ist auch wichtig, daß, wenn über dieses Thema geredet wird, gerade über diese Jugendlichen, deutlich wird, daß die meisten nicht politisiert sind - die meisten sind nicht politisiert, nicht einmal anpolitisiert -, das ist schlicht Unterhaltung, was hier stattfindet, Freizeitgestaltung, überwiegend mit Alkohol, in Gruppen. Und sie tun in Gruppen Dinge, die sie allein nie tun würden. Das hat auch etwas mit der sozialen Situation zu tun in unserer Gesellschaft, insbesondere die Lage Ost spielt hier sicher eine Rolle, ein Stück Orientierungslosigkeit, ein Stück Perspektivlosigkeit, ein Stück Erfahrung in der eigenen Familie, wo ein Elternteil oder beide Elternteile gerade in der Altersklasse zwischen 40 und 60 arbeitslos sind. Wir haben eine besonders ungünstige Situation in dieser Region, über die wir hier reden.

Aber ich will auch erinnern, wir hatten zum Beispiel vor zwei Jahren einen besonderen Schwerpunkt gerade dieser rechten und linken Auseinandersetzung im Bereich Sonneberg-Neuhaus. Es gab einen Todesfall, einen Totschlag, wo ein Vierzehnjähriger einen Einundzwanzigjährigen erstochen hat in Neuhaus. Und wir hatten gut ein Jahr damit zu tun, dort gegenzusteuern mit Terminen vor Ort. Ich war selber in Neuhaus vor Ort, in Sonneberg und habe mit linken und rechten Gruppierungen geredet. Dort ist die Szene durch intensiven Einsatz nicht nur von Sachmitteln, daß Räumlichkeiten bereitgestellt worden sind durch Kreis und Stadt mit Unterstützung des Sozialministeriums, auch des Innenministeriums, auch durch Personaleinsatz, durch Streetworker - dort haben wir unsere Probleme zwar nicht gelöst - im Moment für die Polizei kaum noch spürbar. Das gilt sowohl für Neuhaus, das gilt auch für Sonneberg. Ähnlich war es, als ich vor drei Jahren nach Thüringen gekommen bin, im Bereich Arnstadt-Ilmenau.

Auch dort hatten wir eine ähnliche Situation. Für mich war es völlig ungewohnt, ich habe das aus meinem Aufgabenkreis im Bereich des Innenministeriums im Saarland nie gekannt, daß es Jugendeinrichtungen gab, die nur von rechten oder linken Gruppierungen genutzt werden konnten - völlig unvorstellbar. Aber ich habe mich daran gewöhnt, daß wir auch mit solchen Dingen leben müssen, um zu erreichen, daß es eben nicht zu gegenseitigen Gewalttaten kommt, zumindest für eine Übergangsphase damit leben müssen. Und aus dieser Situation, und das finde ich, das sollte sich die PDS schon einmal überlegen, daraus die öffentliche Botschaft zu verbreiten und darauf zu stützen, daß dieser Bereich besonders stark rechts-extremistisch oder rechtsradikal geprägt sei, ich halte dies, grob gesagt, für eine Rufschädigung einer ganzen Region.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das ist schlicht und ergreifend so. Und ich kann Ihnen versichern, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Polizei ist weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind. Und was wir in den drei Jahren getan haben, haben wir hauptsächlich als Druck gegenüber der rechten Szene in ganz Thüringen wahrgenommen, nämlich sicherzustellen, daß es zu rechtsradikalen und rechtsextremistischen Aktivitäten in diesem Lande zumindest spürbar nicht mehr kommen konnte, weil dieser massive Druck unter hohem Personaleinsatz zum Teil gegenüber der rechten Szene, insbesondere gegenüber der rechten Jugendszene in Thüringen durchexerziert und durchgeführt worden ist. Aber wir hatten auch Problemfelder im Bereich der autonomen Szene in Thüringen - im Moment wenig, muß ich sagen, wenn ich jetzt einmal von einigen Straftaten im Bereich Saalfeld-Rudolstadt absehe. Und es waren ja nicht nur die Gewaltdelikte, es waren ja Sprengstoffladungen etc., die verwertbar dort in den letzten zwei Jahren vorgefunden worden sind. Wir hatten Probleme in Altenburg, wir hatten Probleme in Weimar. Im Moment, kann ich sagen, ist hier eine relative Beruhigung eingetreten. Es besteht überhaupt keine Veranlassung, in diesem Lande besorgt zu sein, daß Rechtsextremisten oder Linksextremisten für die innere Sicherheit in diesem Lande ein Problem werden könnten. Nur, und das bitte ich einfach einmal zu bedenken, das, was für den 11. Oktober mit langem Vorlauf eingeladen worden ist, das war ja die Einladung nicht an die Thüringerinnen und Thüringer, sich zu einer Demonstration aller Antifaschisten des Landes zu versammeln, es war die Einladung sowohl von der rechten als auch von der linken Szene an alle echten Extremisten und Gewaltbereiten dieser Republik, sich in Saalfeld zu versammeln und sich dort auszutoben. Der Aufruf, der bundesweit verbreitet worden ist über Internet, den Herr Lucifero mit unterzeichnet hat - ich habe gesagt, es ist ein Aufruf, der mich an das Ende der zwanziger Jahre in Deutschland erinnert hat, denn er war dermaßen provokativ, aber auch zielstrebig formuliert, daß wir davon ausgehen konnten, daß sich hier doch etliche Hundert Leute treffen, die nicht nur gewaltbereit sind, sondern die ausschließlich hierherkommen, um Gewalt auszu-

üben. Dies haben wir bei dieser Durchsuchung in Heilsberg erlebt, und ich kann Ihnen ja anhand dieser Daten - und sehen Sie mir doch bitte folgendes nach -, ich habe gesagt, ich bin bereit, die Strafkataloge anonymisiert auch dem Landtag, dem Innenausschuß zur Kenntnis zu geben, daß Sie sie verwerten können, insbesondere im Hinblick auf diejenigen, die wir bei der Autobahnblockade festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt haben. Aber wenn es um persönliche Daten geht, dann geht dies nur in der PKK und nicht im Innenausschuß und auch nicht im Plenum des Landtags. Hier gibt es rechtliche Regeln, und die haben etwas mit Persönlichkeitsrechten und damit auch mit Grundrechten der Menschen zu tun, und dies geht nun einfach nicht, Frau Zimmer.

Nur, für mich ist es ganz wichtig, daß wir uns gegenseitig anerkennen, daß Teile - und nicht unerhebliche zahlenmäßige, proportionale Teile - derjenigen im rechten und im linken Spektrum, die wir festgenommen haben, im Hinblick auf das, was wir über sie wissen, bei den Rechten auch, was wir gefunden haben, und da kam ja auch die Mehrzahl der in Heilsberg Festgenommenen - ich war ja vor Ort - nicht aus Thüringen, sondern aus alten Bundesländern, z.B. aus dem Raum Köln, aus Nordrhein-Westfalen nach Thüringen. Und bei den linken Gruppierungen war es so, daß diejenigen, die die Autobahnblockade durchgeführt haben, im wesentlichen aus Berlin und Hamburg gekommen sind und dort bei den Justizbehörden und den Staatsschutzbehörden im Hinblick auf viele derjenigen, die dabei waren, nicht nur Staatsschutzerkennnisse vorliegen, sondern sie haben eine Aktenlage beim Bundeszentralregister, d.h., sie sind auch teilweise schon verurteilt wegen dieser Straftaten zu Strafen, und ich bin bereit, dies zu belegen. Ich will damit nur folgendes deutlich machen: Wenn hier von einer demokratischen Aktion geredet wird - ich will nicht allen unterstellen, daß dies nicht so gewollt war, daß es eine demokratische, antifaschistische Meinungsäußerung und Versammlung unter freiem Himmel sein sollte; nur eines ist auch festzustellen, und dieses ist genauso definitiv: Ein Teil der Veranstalter hat es billigend in Kauf genommen, daß sich Leute beteiligen, die aus anderen Bundesländern, insbesondere aus alten Bundesländern, zu uns kommen, von rechts und von links, die hierherkommen, um Randalen zu machen, und hierherkommen, um Straftaten zu verüben. Und wenn von Herrn Hahnemann das Beispiel München vom vergangenen Wochenende angesprochen worden ist, das macht doch eines deutlich, Herr Hahnemann, daß dieses Problemfeld, nämlich Güteabwägung zwischen dem Sicherstellen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und damit auch der persönlichen Integrität von Gesundheit und Eigentum der Mitbürgerinnen und Mitbürger, gegenübergestellt dem hohen Wert der Meinungsfreiheit und des Demonstrationsrechts, auch dazu führen kann, daß selbst in einer Großstadt wie München, die mit solchen Dingen auch im Hinblick auf die Kompetenz der Polizei, mit solchen Dingen umzugehen - die haben 30 Jahre Zeit gehabt in München, in dieser Großstadt, mit Demonstrationsgeschehen umzugehen. Unsere Polizei hat diese lange Zeit noch nicht zur Verfügung

gehabt und sie tut sich mit bestimmten Sachverhalten noch schwerer als eine Polizei in München, in Frankfurt oder in Westberlin. Das ist einfach so. Und wenn dies selbst in München hier so entschieden worden ist, ich glaube, auch dies sollte Sie nachdenklich stimmen, und wenn dann der Verwaltungsgerichtshof in Bayern diese Verbotsverfügungen dann auch gerichtlich bestätigt hat, ich glaube, dies macht doch deutlich, daß dies ein Problem ist, das nicht nur in Thüringen auftreten kann, d.h. in einem neuen Bundesland. Und, verehrte Frau Zimmer - das gilt auch für Sie, Herr Hahnemann -, mir sind Anzeigen nicht bekannt, das ist mein Informationsstand durch die Polizei - ich schließe nicht aus, daß bei der Staatsanwaltschaft Anzeigen liegen, aber ich sage mal folgendes: Wenn hier Abgeordnete vor diesem Hohen Hause Briefe verlesen, Berichte, Erlebnisberichte verlesen von Elke aus Nürnberg und Maria aus Westberlin oder wem auch immer, und diese Gedächtnisprotokolle oder Erlebnisberichte - und das ist für mich ganz ernst - schlicht die Wiedergabe von Straftaten von Polizeibeamtinnen und -beamten gegenüber Bürgern sind, die in Gewahrsam genommen worden sind, Straftaten, Offizialdelikte, dann muß ich dies zum Anlaß nehmen, die Staatsanwaltschaft zu bitten, diesen Dingen nachzugehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dies gebietet nicht nur das Rechtsstaatsprinzip, dies gebietet auch die mir aufgegebene Fürsorge für die Polizei und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit. Dies werde ich tun, das geht nicht anders. Das, was Sie hier zum Teil vorgelesen haben, ist die Erfüllung von Straftatbeständen. Deshalb muß die Staatsanwaltschaft diesen Dingen nachgehen, und sie müssen aufgeklärt werden von denen, die solche Behauptungen in der Öffentlichkeit herstellen, denn es ist unsere Pflicht, solchen Vorwürfen nachzugehen. Ich nehme das sehr ernst, auch wenn gesagt wird, daß Polizeibeamtinnen oder -beamte den Hitlergruß gezeigt hätten. Wir werden dem nachgehen und wir werden dies tun, wie dies die Strafprozeßordnung vorsieht, nämlich die Staatsanwaltschaft wird mit diesen Dingen zu beschäftigen sein und dann versuchen, die Wahrheitsfindung durchzuführen und gegebenenfalls auch Bestrafung, wenn dies so richtig wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Autobahnblockade angeht, Herr Hahnemann, was dort stattgefunden hat, war die Erfüllung von Straftatbeständen, und zwar einer ganzen Reihe, und was dort stattgefunden hat, dies kann nicht einfach so hingenommen werden. Das heißt, ich werde auch nicht zur Tagesordnung übergehen, weil es ein Lebenssachverhalt ist, der sehr klar abgegrenzt ist. Die Straftatbestände liegen klar auf dem Tisch, sie sind durch alle Beteiligten erfüllt. Sowohl die Busunternehmer, die als Halter der Fahrzeuge ihre Verantwortung haben, als auch die Fahrer der Busse, aber auch alle, die beteiligt sind, sie sind ja festgenommen, identifiziert worden und sie sind hier in der Haftung für die Kosten, die entstanden sind. Die Kosten, die im Zu-

sammenhang mit der Autobahnblockade entstanden sind, werden eingefordert werden inklusive des Aufwands, der im Zusammenhang mit der Unterbringung notwendig gewesen ist.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger würden dies nicht verstehen, würden wir hier anders vorgehen. Es geht ja nicht nur um diejenigen, die in der Schlange standen und dann die Autobahn verlassen mußten, weil die Autobahn fast vier Stunden blockiert gewesen ist, es geht auch um das Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in dieser Gesellschaft.

Ich meine abschließend, daß wir gemeinsam aus diesen Vorgängen lernen sollten. Es ist sicher für den Innenminister, auch für die Thüringer Justiz und Polizei ein Sachverhalt, aus dem wir lernen werden. Wir werden daraus lernen, aber ich sage, das ist meine Bitte: Diejenigen, die als Veranstalter aufgetreten sind, für die Sie ja zum Teil hier gesprochen haben, sie sollten sich auch eine Besinnungsphase auferlegen und versuchen, selbstkritisch, auch abwägend mit dem umzugehen, was sie selber bewegt haben, was an Ergebnissen zustande gekommen ist. Ich versichere Ihnen, das gilt für den Innenminister und die Landesregierung insgesamt, aber, ich habe den Eindruck, auch für die große Mehrheit in diesem Haus. Wir halten daran fest, daß Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit in diesem Lande - in Thüringen - verwirklicht werden können, und werden viel dafür tun. Aber ich nehme in Anspruch, daß es Güteabwägungen geben kann, die dazu führen, daß auch Verbotsverfügungen ausgesprochen werden können. Wir müssen gemeinsam versuchen, dies auf wenige Einzelfälle zu begrenzen, weil das Grundrecht auf Meinungsfreiheit, auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit ein wichtiges Grundrecht ist und Demokratie nicht leben kann ohne die Verwirklichung dieser Grundrechte.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dies hat der Staat auch sicherzustellen. Dies sollten wir uns gegenseitig auch anerkennen und abnehmen, Dr. Hahnemann. Ich glaube, dann wären wir in dieser Frage ein gutes Stück weiter. Ich glaube, daß gerade eine Partei wie die PDS sich in diesen Prozeß der kritischen Auseinandersetzung um solche Themata ganz besonders intensiv einbringen sollte.

Präsident Dr. Pietzsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Minister, wo sehen Sie denn einen Weg, friedliche Demonstrationen aus diesem verhängnisvollen Mechanismus herauszukriegen, nämlich dem, daß durch Anmeldung

einer Gegendemonstration die antifaschistische Demonstration, ich benutze jetzt ganz bewußt diesen Terminus, erwürgt wird? Denn so ist ja "erwürgt" auch gemeint gewesen, nicht "im Würgegriff des Staates". Das ist ja auch ein Aspekt dieses Erwürgens, wie es jetzt schon mehrfach funktioniert. Wo sehen Sie einen Weg?

Dr. Dewes, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, in den drei Jahren, in denen ich jetzt hier Innenminister bin, war es das erste Mal, daß so Verbotsverfügungen erlassen worden sind. Es haben Dutzende von Demonstrationen und Veranstaltungen unter freiem Himmel in dieser Zeit stattgefunden, und ich habe immer - und die Thüringer Polizei hat das auch getan - alles getan, um sicherzustellen, daß auch in komplizierten Situationen, ich erinnere an den Großen Zapfenstreich auf dem Domplatz hier in Erfurt, das war der Innenminister, der der Stadt Erfurt gesagt hat: Und diese Gegendemonstration darf nicht an den Rand der Stadt verbannt werden, sondern sie darf in der Innenstadt durchgeführt werden.

Ich habe mir dabei die Kritik vieler zugezogen, weil diese Veranstaltung in so räumlicher Nähe der Bundeswehrveranstaltung durchgeführt werden konnte. Aber es ist ein gutes Beispiel dafür, wie ich Demonstrationsrecht verstehe und verwirkliche und von den Grundrechten, wie ich dies verstehe. Ich glaube, ich habe in diesen drei Jahren - und die Thüringer Polizei auch -, wir haben den Nachweis geführt, daß in diesem Lande Meinungsfreiheit praktiziert werden kann und auch Versammlungsfreiheit praktiziert wird. Sie sollten - und dies, finde ich, ist nicht in Ordnung - aus diesem wohl begründeten Zusammenhang und dieser wohl begründeten Entscheidung aus diesem Einzelfall heraus in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, als könnte in Thüringen das Grundrecht der Versammlungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit nicht mehr wahrgenommen und nicht mehr umgesetzt werden. Dies ist völlig unbegründet.

(Beifall bei der SPD, CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Minister? Nicht, danke. Mir liegt nur noch eine Redemeldung vor, Frau Dr. Klaubert. Aber die Redezeit ist bereits überzogen von seiten der PDS. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Dann geht es um die Feststellung, daß das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 GO erfüllt ist. Widerspricht dem jemand? Ich stelle fest - nicht. Dann ist dieses Berichtersuchen als erfüllt zu betrachten, und ich kann den Tagesordnungspunkt 13 schließen, und wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor.

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 8, da wir uns ja heute früh

verständnis hatten, daß der Tagesordnungspunkt 7, der an sich an der Reihe wäre, morgen aufgerufen wird.

Ich rufe damit den **Tagesordnungspunkt 8** auf

Zielgenaue Förderung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 2/2040 -

dazu: Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

- Drucksache 2/2353 -

Der Ausschuß hat als Berichterstatter Herrn Abgeordneten Kallenbach benannt. Ich bitte Herrn Abgeordneten Kallenbach um Berichterstattung im Rahmen der Aussprache.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung am 11. Juli 1997 den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD - Zielgenaue Förderung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen - an den Wirtschaftsausschuß überwiesen. Der Wirtschaftsausschuß hat am 30. Oktober dieses Jahres über diesen Antrag beraten, allerdings sehr kurz. Es wurden keinerlei Änderungsanträge gestellt, und nach sehr kurzer Beratung wurde der Antrag unverändert angenommen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kallenbach für seine Berichterstattung. Wir setzen die Aussprache fort. Ich bitte als ersten Redner Herrn Abgeordneten Strödter, Fraktion der SPD, nach vorn.

Abgeordneter Strödter, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich nicht leicht, nach so einem Thema, wie es eben gewesen ist, bei dem es nach meinem Dafürhalten sehr gute Beiträge gegeben hat, wieder zu einem Thema zurückzufinden, bei dem die Emotionen nicht derartig - berechtigterweise - im Mittelpunkt stehen. Aber zu unserem Thema trotz alledem, denn es ist wichtig.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir befinden uns in einem Zielkonflikt. Einerseits ist die Sicherung eines Ist-Zustandes angesagt. Denn der Ist-Zustand, daß nur 20 wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen nach der Wende in Thüringen übriggeblieben sind, daß wir jedoch ein Vielfaches an industrienaher Forschung bräuchten, zwingt uns zur Erhaltung möglichst jeder Forschungspotenz und zwingt uns auch zum entsprechenden Mitteleinsatz dafür. Andererseits - Sicherung des Ist-Zustandes genügt natür-

lich nicht, Neugründungen müssen sein. Unterschiedliche Evaluierungsergebnisse der vorhandenen Einrichtungen müssen differenzierend zur Veränderung genutzt werden. Gleichmacherei würde Leistungsausbau verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Zukunftsträchtige Entwicklungen, regionale Stärken, überregionale Wirkungen, Marktcompetenzen der Unternehmen sind einige der Faktoren, die es durch die Setzung entsprechender Rahmenbedingungen zu beachten und zu befördern gilt. So wie es im politischen Alltag ist, ist es sicher auch im Bereich des Materiellen in der Wirtschaft, speziell auch im Bereich der industrienahen Forschung. Wir werden die Probleme nur dann erfolgreich angehen können, egal wie drängend sie sind, wenn es uns gelingt, Notwendiges zu bewahren, Überholtes zu reformieren und Neues hinzufügend zu befördern. In diesem Zielkonflikt zwischen notwendiger Erhaltung und zwingender Veränderung ist auch der vorliegende Antrag zur zielgenauen Förderung industrienaher Forschungseinrichtungen angesiedelt. Um diesen Konflikt durch sinnvolle Weiterentwicklung zu lösen, haben CDU und SPD den vorliegenden gemeinsamen Antrag eingebracht.

Es ist nach meinem Dafürhalten notwendig, daß diesem Antrag heute zugestimmt wird. Er war ohnehin schon zu lange zwischen den Mahlsteinen, ich möchte sagen, des Koalitionsgetriebes gerieben worden, weil die beiden Partner hinsichtlich zielgenauer Forschungsförderung zwar einen Grundkonsens besitzen, jedoch beim Zielkonflikt dissent längere Zeit um Standpunkte gerungen haben.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Nein, nein.)

Daß dabei keiner der beiden Partner seine Vorstellung vollständig durchsetzen konnte, wird einzusehen sein. Wir hätten uns unter anderem gewünscht, daß die Erkenntnisse der Evaluierung, die die Fraunhofer Managementgesellschaft zu den Zukunftsstrategien der Forschungseinrichtungen durchgeführt hat, stärker eingearbeitet worden wären. Dies durchzusetzen, ist uns nicht gelungen. Im Interesse der Forschungseinrichtungen, die jedoch längst veränderte Förderrichtlinien benötigten, haben wir Entgegenkommen gezeigt, sonst wäre die Problematik zum Schaden der Industrieforscher 1998 noch weiter zwischen den Mahlsteinen der Koalition zerrieben worden. Ich erlaube mir aber die Anmerkung, daß bei der Lösung begründeter Sachverhalte beide Partner offen und zur Bewegung bereit sein müssen. Zwar ist Beton ein guter Baustoff, aber ohne die notwendige Elastizität hält er auf Dauer auch geringerer Belastung nicht stand.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden nach dem ersten Schritt der Umsetzung der Inhalte des Antrags, in einem Schritt, der mittels entsprechender Richtlinien und Ver-

waltungsvorschriften des Ministeriums erfolgt, zu prüfen haben, wie dieser Teil der Hausaufgabe dann gelungen ist. Wir werden im nachhinein verfolgen müssen, ob die Arbeit der Forschungseinrichtungen wirklich effektiver geschehen kann, wie es unsere Absicht ist, ob sich die Strukturen entsprechend der Anforderungen entwickeln, werden also prüfen, was das Ganze unter dem Strich dann gebracht hat.

Meine Damen und Herren, damit die industrienaher Forschung durch zielgenaue Förderung rasch und wirkungsvoller weiter in die Gänge kommt, bitte ich Sie namens meiner Fraktion um Zustimmung zu diesem vorliegenden Antrag. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Strödter. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Kretschmer, Fraktion der CDU, nach vorn.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Strödter, auf meinem Manuskript stehen als erstes die Worte "da ist er ja", der Antrag, da ist er wieder da. Ich wollte genau diese Passage aufnehmen, die aus Ihrem Vortrag so hervorlugte, wobei ich mich vehement weigere, zu akzeptieren, daß wir hier von Mahlsteinen der Koalition reden, sondern wir hatten schon bei der ersten Aussprache, und das will ich thematisch nicht wiederholen, die Notwendigkeit des Antrags deutlich herausgearbeitet. Wir haben zu Zielen und Inhalt gesprochen, und wir haben auch über die Bedeutung der wirtschaftsnahen Forschung gesprochen. Ich habe mir in Ihrem Redebeitrag aus der ersten Debatte hierzu notiert, daß es zwingend und schnellstens notwendig ist, mit der zielgenauen Förderung zu beginnen. Schon in der ersten Beratung im Juli habe ich für meine Fraktion um Zustimmung nachgesucht. Die PDS hat beantragt, den Antrag in den Ausschuß für Wirtschaft und Wissenschaft zu bringen, und es war Ihr Antrag, unseren gemeinsamen Antrag im Wirtschaftsausschuß zu beraten, was mich, wie gesagt, damals schon gewundert hat. Dann haben wir ihn im Wirtschaftsausschuß über ein, zwei Sitzungen sogar passieren lassen, und wie Herr Kollege Kallenbach als Berichterstatter uns erklärt, auch kurz und schmerzlos in der entscheidenden Sitzung unverändert hier wieder hergebracht. Wissen Sie, nicht Mahlsteine der Koalition, sondern für mich ist es so ein bißchen der Versuch Ihrer Profilierung als Newcomer in der Fraktion, der verhindert hat, daß wir zu einem wichtigen Thema zum richtigen Zeitpunkt mit Maßnahmen kommen. Wir als Arbeitskreis der CDU-Fraktion haben mit den Betroffenen, mit den Instituten lange zusammen geredet, und ich kann Ihnen erzählen, wie oft mich die Leiter von Instituten angefragt haben, wann wird es denn endlich etwas mit

dem Antrag. Ich habe gesagt, ich weiß es nicht. Wir haben zum Glück diese gemeinsame Meinung der Fraktionen mitzutragen, ja, die Handlung der entsprechenden Einrichtung. Heute ist das Kompetenzzentrum "Bau" gegründet worden. Herrn Gerstenberger sehe ich nicht, der sollte sich das unbedingt ansehen. Sie werden sich erinnern, in der Aussprache im Ausschuß konnte er sich nicht vorstellen, wie so ein Zentrum funktionieren wird. Er hat uns in die Richtung gedrängt, als ob man per Akklamation Institute zwingen will, sich an einen Standort zu bringen oder auch zusammenzutun. Das ist es nicht, sondern das ist ein freiwilliges Zusammengehen, wie wir es hier auch gebracht haben. Es ist genausogut, ich bin da ein bißchen unruhig, weil, wir sind von der haushalterischen Seite etwas im Vorseilen, wenn in der Finanzierung - in der Haushaltsstelle steht "Grundfinanzierung". Wir müssen es ja erst durch den Antrag bringen, aber Sie sehen, in welche Zeitnot wir gekommen sind. Wir haben im Haushalt die Position drin, wo von der Grundfinanzierung gesprochen wird für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Im Grunde genommen fehlt der entsprechende Antrag. Das, meine ich, ist zumindest der Teil, den ich hier vortragen will. In der Hoffnung, nachdem Sie es hier noch einmal wiederholt haben, daß es ganz wichtig und zwingend ist, jetzt diesen Antrag zu verabschieden, bitte ich auch um eine breite Zustimmung, daß nun das, was vorbereitet worden ist, auch durch die entsprechende Antragslage unterlegt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kretschmer. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Schuster, da keine weiteren Redemeldungen vorliegen, nach vorn.

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Entschließungsantrag war Gegenstand zahlreicher Verhandlungen und Gespräche über die künftigen Schwerpunkte unserer Technologiepolitik. Was nun die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen anlangt, ist unsere Politik gekennzeichnet von folgenden Schwerpunkten:

Es ist - erstens - eine erfolgsabhängige Grundfinanzierung von ausgewählten Einrichtungen von nationaler und regionaler Bedeutung geplant. Geplant ist auch die Förderung von Maßnahmen der Grundlagenforschung, die Modernisierung und Erweiterung der technischen Infrastruktur bei den genannten Einrichtungen, Personalkostenzuschüsse, Anschubfinanzierungen von Neugründungen, ein Coatching von Einrichtungen, die sich umstrukturieren wollen. Es ist in Ziffer 4 von den Kompetenzzentren die Rede und von Herrn Kretschmer eben schon erwähnt worden, daß eines bereits eröffnet ist. Ein weiteres Kompetenzzentrum für Mikrotechnik ist in Erfurt geplant. Sicherlich werden wir auch der Forderung der

Ziffer 5 gerecht, eine Förderung nach Forschungsschwerpunkten vorzunehmen. In dem Entschließungsantrag nicht aufgeführt, aber dennoch von Bedeutung ist der Hinweis, daß es in keinem Fall natürlich um eine Vollfinanzierung gehen kann, sondern um eine Anteilsfinanzierung und daß es darum gehen muß, die Förderung in Zukunft degressiv auszugestalten, um zu erreichen, daß die Wirtschaftsnähe mehr und mehr auch realisiert wird in konkreten Aufträgen und Projekten.

Meine Damen und Herren, dies ist das zentrale Anliegen, eine nachfrageorientierte Forschung und Entwicklung und damit eine Marktnähe zu erreichen.

Meine Damen und Herren, alles muß natürlich unter einen Haushaltsvorbehalt gestellt werden. Es muß darauf hingewiesen werden, daß all das, was beschlossen und in dem Antrag festgehalten ist, den derzeitigen finanziellen Möglichkeiten erheblich vorseilt, umgekehrt formuliert, wir werden nur mit Abstrichen das realisieren können, was zu Recht gefordert ist. Es muß auch noch die Tatsache Beachtung finden, daß wir ein ausgewogenes Verhältnis erhalten müssen zwischen der Förderung von einzelbetrieblichen F- und E-Maßnahmen und der Förderung der Institute bzw. der dritten Säule, den Beratungsaktivitäten. All das muß hinzukommen.

Summa summarum muß festgehalten werden, daß die zentrale Frage für die Zukunft die sein wird, wie man sicherstellen kann, daß all das, was zu Recht gefordert und angemahnt wird, auch finanzierbar und förderbar wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen unmittelbar über den Antrag ab, da die Beschlußempfehlung des zuständigen Wirtschaftsausschusses die Annahme empfiehlt. Wer der - Drucksache 2/2040 -, Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Drucksache angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Veräußerung landeseigener Unternehmensanteile

hier: Veräußerung von 25 Millionen Deutsche Mark nominal und einer Aktie des Grundkapitals der JENOPTIK AG von 100 Millionen Deutsche Mark an ein Bankenkonsortium sowie eine Kapitalerhöhung der JENOPTIK AG um 50 Millionen Deutsche Mark auf 150 Millionen Deutsche Mark

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 2/2320 -

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 2/2379 -

Als Berichterstatterin vom Ausschuß wurde Frau Abgeordnete Diezel genannt. Ich bitte um Berichterstattung und eröffne zugleich die Aussprache.

Abgeordnete Frau Diezel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ältestenrat hat in seiner 36. Sitzung am 30. September 1997 den Antrag der Landesregierung - Drucksache 2/2320 - gemäß § 57 Abs. 5 GO vorab an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat den Antrag auf Veräußerung der landeseigenen Unternehmensanteile, hier: Veräußerung von 25 Mio. Deutsche Mark nominal und einer Aktie des Grundkapitals der JENOPTIK AG von 100 Mio. Deutsche Mark an ein Bankenkonsortium sowie die Kapitalerhöhung der JENOPTIK AG von 50 Mio. Deutsche Mark auf 150 Mio. Deutsche Mark in seiner Sitzung am 6. November beraten.

Zum Sachverhalt: Der Freistaat Thüringen ist alleiniger Aktionär des Industriekonzerns JENOPTIK AG mit den Schwerpunkten: Bereich Halbleiterindustrie, Telekommunikation und Optikelektronik. Gemäß der Koalitionsvereinbarung und dem Streben der Landesregierung war es Ziel seit Jahren, die JENOPTIK AG zu sanieren und letztendlich zu privatisieren mit dem Börsengang. Der Veräußerung liegen drei Verträge zugrunde:

1. ein Kaufvertrag, bei dem 25 Mio. DM nominales Grundkapital verkauft werden;
2. ein Schiedsvertrag, in dem geregelt wird, wie zu verfahren ist, sofern es aus dem Vertrag Streitigkeiten gibt;
3. ein Poolvertrag, der regelt, wie sich die Aktionäre nach der Durchführung des Kaufvertrags und der Kapitalerhöhung verhalten.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich auch über die Tragweite der Zusicherung aus diesen Verträgen heraus

informiert. Bei diesen Zusicherungen handelt es sich zum ersten darum, daß der Freistaat vollständiger Aktionär ist; zweitens, daß geprüfte Jahresabschlüsse vorliegen; und drittens, daß es keine Unstimmigkeiten der Parteien zu Patenten und einzelnen Transaktionen des Unternehmens gibt.

Meine Damen und Herren, wir machen das ja nicht jeden Tag, deswegen etwas gründlicher: Der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der - Drucksache 2/2379 - können Sie entnehmen, daß weiterhin Gegenstand der Veräußerung ist, daß 5 Mio. Deutsche Mark Grundkapital in Form von Belegschaftsaktien an die Mehrheit der Mitarbeiter der JENOPTIK-Gruppe ausgeschüttet werden. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich insbesondere darüber informiert, wie die Modalitäten dieser Ausschüttung vonstatten gehen. Es ist vorgesehen, daß diese Belegschaftsaktien ausschließlich an jetzt aktive Mitarbeiter des Gesamtkonzerns JENOPTIK AG ausgeschüttet werden.

(Beifall bei der CDU)

Aufgrund auch der positiv dargestellten Unternehmensentwicklung hat sich der Haushalts- und Finanzausschuß mehrheitlich der Empfehlung der Landesregierung zur Veräußerung dieser Aktien angeschlossen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Frau Abgeordneten Diezel für ihre Berichterstattung. Frau Abgeordnete Nitzpon, legen Sie Wert darauf, daß jetzt gleich über Ihren Antrag abgestimmt wird, oder wollen wir, da jetzt nicht Ihr Redner dran wäre, sondern der Redner der Fraktion der CDU, wollen wir dann darüber abstimmen?

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Ich bitte gleich um Abstimmung, weil es uns um den Tagesordnungspunkt an sich geht und nicht nur um unseren Redner.

Vizepräsident Friedrich:

Zur Erläuterung des Plenums folgendes: Sie können sich vielleicht an die heutige Tagesordnungsdebatte erinnern, wo seitens der Fraktion der PDS beantragt wurde, daß diese Tagesordnungspunkte - Sie korrigieren mich - 9, 10 und 11, wo der Finanzminister beteiligt ist, so gelegt werden, daß der Finanzminister anwesend ist. Man wollte eigentlich diese auf den morgigen Tag verlegen, da wurde mitgeteilt, daß der Finanzminister ab 16.00 Uhr anwesend ist, deswegen wurde der Antrag nicht gestellt. Der Finanzminister ist tatsächlich dagewesen, jetzt fehlt er aber, so daß der Antrag gestellt wurde von der Fraktion der PDS, den Finanzminister gemäß § 34 Abs. 1 GO herbeizurufen,

damit er an diesem Tagesordnungspunkt teilnimmt. Da gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 GO sofort außerhalb der Tagesordnung darüber abzustimmen ist, bin ich also gezwungen, diesen Antrag der Fraktion der PDS dem Plenum zur Abstimmung vorzulegen, da Frau Nitzpon als Fraktionssprecherin auf sofortige Abstimmung besteht.

Ich stelle damit den Antrag auf sofortiges Herbeirufen eines Mitglieds der Landesregierung gemäß § 34 Abs. 1 GO, hier Finanzminister Trautvetter, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag der Fraktion der PDS seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmhaltungen? Danke. Damit ist dieser Antrag abgelehnt, und wir - Herr Abgeordneter Höpcke?

Abgeordneter Höpcke, PDS:

Eine Erklärung zum Abstimmverhalten.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte.

Abgeordneter Höpcke, PDS:

Da heute früh die Aussetzung einer Beschlußfassung darüber mit der präsidentialen Versicherung, daß ab 16.00 Uhr der Finanzminister zur Behandlung dieser Punkte da wäre, ausgesetzt wurde, habe ich dafür gestimmt, daß das, was heute früh Rechtens war, auch jetzt Rechtens ist. Und ich sehe, daß andere Abgeordnete das offenbar anders sehen, woraus ich Folgerungen ziehe, wie ich auf solche Zusagen, die früh gegeben werden, künftig reagieren werde.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Abgeordneter Höpcke. Da Sie sich auf eine präsidentiale Zustimmung beziehen, möchte ich nur, ohne in Haarspalterei verfallen zu wollen, Sie darauf hinweisen, daß die Zusicherung bestand, daß der Herr Finanzminister ab 16.00 Uhr hier im Plenum ist. Er ist exakt nicht 16.00 Uhr, sondern etwa 16.30 Uhr, sicherlich verkehrsbedingt, eingetroffen, und dann obliegt es natürlich dem Finanzminister, genau wie jedem anderen hier im Saal, durchaus persönlich zu entscheiden, ob er sich während der Tagesordnungspunkte ab und an einmal aus dem Plenum entfernt. Ich denke, insoweit ist Ihr Bezug auf die präsidentiale Zusicherung fehl am Platz, weil die mit Sicherheit nicht die Anwesenheit während der ganzen drei Punkte umfaßte als solches, sondern die Anwesenheit zum Beginn dieser Verhandlung. Aber weiter wollen wir nicht darüber debattieren. Ich würde dann als nächsten Herrn Abgeordneten Grünert, Fraktion der CDU, nach vorn bitten.

Abgeordneter Grünert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einige Sätze zum vorliegenden Antrag der

Landesregierung sagen. Es handelt sich hier nicht nur um ein politisch, vielleicht besser wirtschaftspolitisch bedeutsames Geschäft. Der Freistaat gibt durch den Verkauf von Anteilen und die Kapitalerhöhung seine Mehrheitsbeteiligung bei der JENOPTIK AG auf. Wenn der Freistaat jetzt seine Mehrheitsbeteiligung an der JENOPTIK AG aufgibt, ist dies nicht zuletzt aus grundsätzlichen Erwägungen richtig. Wir schreiben die Verschlingung des Staates auf unsere Fahnen, und dazu gehört neben einer umfangreichen Aufgabenkritik auch und gerade die Privatisierung von staatlichen Beteiligungen. Wir wollen grundsätzlich staatliche Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen vermeiden; denn solche Beteiligungen bergen auch Risiken in sich. Bei der Privatisierung geht es deshalb nicht nur um die finanzielle Entlastung der angespannten öffentlichen Haushalte, sondern vor allem um eine ordnungspolitische Weichenstellung.

In der sozialen Marktwirtschaft haben private Initiativen grundsätzlich Vorrang vor staatlicher Beteiligung. Private Aufgabenerfüllung ist somit nicht die begründungspflichtige Ausnahme, sondern eher ein Regelfall in einer marktwirtschaftlichen Ordnung. In diesem Sinne entspricht es eben auch nicht marktwirtschaftlichen Prinzipien, wenn ein Land Mehrheitsaktionär eines Technologiekonzerns ist.

Meine Damen und Herren, die aus dem ehemaligen Kombinat Carl Zeiss Jena hervorgegangene und bislang vollständig dem Freistaat gehörende JENOPTIK AG hat inzwischen die Ziele aus der mit der Treuhandanstalt und dem Freistaat Thüringen geschlossenen Grundsatzvereinbarung aus dem Jahr 1991 erreicht. Die JENOPTIK-Gruppe ist ein weltweit tätiger Hochtechnologiekonzern mit Schwerpunkten in den Bereichen Halbleiterindustrie, Telekommunikation und Optoelektronik. Im gesamten JENOPTIK-Konzern mit über 100 unmittelbaren und mittelbaren Beteiligten im In- und Ausland sind knapp 7.000 Beschäftigte, darunter 2.000 Arbeitnehmer in Jena, tätig. Die JENOPTIK AG als inzwischen weltumspannendes und der zunehmenden Globalisierung Rechnung tragendes Unternehmen ist mehr als ein erfolgreicher Konzern. Die JENOPTIK AG gilt inzwischen als Symbol für den Aufbau der jungen Bundesländer, wozu übrigens auch gehört, daß nicht nur westdeutsche Konzerne ostdeutsche Unternehmen übernehmen, sondern daß das auch umgekehrt möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke hier nur an die Meissner und Wurst und Krone AG. Zur Sicherung und Finanzierung der weiteren Entwicklung der JENOPTIK-Gruppe ist eine schrittweise Loslösung vom Freistaat, zunächst in Form der Beteiligung von Banken bis hin zum Börsengang, unumgänglich. Die JENOPTIK AG ist ein innovationsfreudiges Unternehmen und hat nach wie vor einen großen Investitions- und Kapitalbedarf. Da die JENOPTIK AG dies möglichst durch Eigenmittel finanzieren will, ist der Freistaat hier mit seiner Finanzierung am Ende ange-

langt. Die in dreistelliger Millionenhöhe benötigten Mittel kann der Freistaat auch wegen der angespannten Haushaltslage nicht zur Verfügung stellen. Der Freistaat verkauft daher 25 Mio. DM nominal und eine Aktie an dem Grundkapital von 100 Mio. DM. Zur Wahrung der Rechte des Landtags wurde dem Freistaat ein Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt, daß der Landtag nicht bis spätestens 15. Dezember 1997 dem Kaufvertrag zugestimmt hat. Hinzu kommt die beschlossene Kapitalerhöhung um 50 Mio. DM, so daß das Grundkapital der JENOPTIK nunmehr insgesamt 150 Mio. DM beträgt. Davon halten die Banken 75 Mio. DM plus eine Aktie und der Freistaat 75 Mio. DM minus eine Aktie. Der Freistaat ist also nur noch mit 49,9 Prozent an der JENOPTIK beteiligt. Die jetzige Beteiligung wird sich allerdings nach Übertragung der Belegschaftsaktien in Höhe von 5 Mio. DM auf 69,9 Mio DM bzw. 46,7 Prozent reduzieren.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu den erwähnten Belegschaftsaktien sagen. Gemäß der vom Ministerpräsidenten am 20. Juni 1997 verkündeten Regierungserklärung wird der Freistaat 5 Mio. DM nominal des Grundkapitals zur Bildung von Belegschaftsaktien an die JENOPTIK AG abgeben. Diese Aktien werden zur Hälfte ihres Wertes abgegeben. Es wird derzeit noch unter steuerlichen Aspekten geprüft, ob eine direkte Abgabe der Aktien an die Arbeitnehmer oder eine Abgabe der Aktien an die JENOPTIK AG zur Weitergabe als Belegschaftsaktien die günstigste Variante ist. Sinn der Ausgabe der Belegschaftsaktien ist weniger eine Belohnung für vergangene Dienste, sondern vor allem als Anreiz für künftige Leistungen zu verstehen. Wir wissen alle, daß bereits ausgeschiedene Mitarbeiter des JENOPTIK-Konzerns oder des früheren VEB Carl Zeiss Jena durch sehr großzügige Sozialplanabfindungen bzw. Pensionszahlungen in ausreichendem Maße versorgt sind. Deshalb ist auch die Vergünstigung der Belegschaftsaktien für derzeitige und künftige Mitarbeiter der JENOPTIK gedacht. Ein Großteil der Belegschaftsaktien wird daher auch nicht jetzt verteilt, sondern zunächst vorläufig in einem Sondervermögen verwaltet, damit auch künftige Generationen von diesen begünstigten Aktien profitieren können.

Meine Damen und Herren, der Börsengang soll zur Jahresmitte 1998 erfolgen. Die Wahl dieses Zeitpunkts hängt auch damit zusammen, daß die Experten auch angesichts der anstehenden Einführung des Euro im Jahre 1999 von einem guten Börsenjahr 1998 ausgehen. Wenn die Prognose sich als falsch erweisen sollte, wird der Börsengang der JENOPTIK verschoben. Das vorgelegte Konzept der Landesregierung für den Börsengang ist vernünftig. Zu einem Börsengang gehört natürlich auch ein bißchen Glück. Das haben wir bei der Einführung der Telekom-Aktie gesehen. Ich bin froh, daß sich angesehene Banken für die Kapitalbeteiligung gefunden haben. Das wirkt auf künftige Anleger vertrauensbildend und wird die Nachfrage erhöhen und sich damit positiv auf den Ausgabekurs auswirken. Sollte der Börsengang im nächsten Jahr gelingen, und davon gehe ich aus, sollten wir uns auch von

weiteren Anteilen an dem Unternehmen trennen. Der Finanzminister sollte dem Landtag zu gegebener Zeit über den Erfolg der Börseneinführung berichten. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, empfehle ich für die CDU-Fraktion, der Veräußerung von 25 Mio. DM des Grundkapitals und einer Aktie auf der Basis der am 30.09.97 geschlossenen Verträge, einer weiteren Veräußerung von 5 Mio. DM Grundkapital in Form von Belegschaftsaktien an die Mitarbeiter der JENOPTIK-Gruppe und einer weiteren Veräußerung von Anteilen im Zuge des Börsengangs zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Grünert. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Lemke, Fraktion der PDS, nach vorn.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Kollege Grünert hat einige oder recht viele Aspekte aufgezeigt, die für diese Vorlage sprechen. Ich will aber trotzdem zwei Aspekte nennen, die gegen diese Vorlage sprechen:

1. Gestern nacht war ein Bericht zur Zeiss-Jena-Übernahme durch Oberkochen im Fernsehen zu sehen. Dort stellte ein ehemaliger Betriebsrat von Oberkochen fest, daß kein Weg an einem Zusammengehen beider Firmen unter Regie des Standorts Oberkochen vorbeiführen könnte, weil es so politisch gewollt war. Ein Problem existierte allerdings, so ein Vorstandssprecher von Oberkochen, Zeiss Jena war eine Nummer zu groß für Zeiss-West, also wurde zerlegt und geschlossen. In 12 Monaten wurden so aus ehemals 60.000 Beschäftigten 15.000. Gigantische Sanierungsmittel von über 3 Mrd. DM wurden bereitgestellt, zu guter Letzt die Strukturen neu geordnet mit Zeiss Oberkochen, Tochter Zeiss Jena, und der JENOPTIK. Die Zeiss-Jena-Anteile erhielt Zeiss Oberkochen für 2 DM, und Sie können sich sicher noch daran erinnern, daß die Anteile in 51 und 49 Prozent für jeweils 1 DM übergegangen sind und eben obengenannten Zuschuß von mehreren Milliarden.

Jetzt ist Teil 2 des Deals mit der JENOPTIK dran. Aus 100 Prozent Landesanteil werden nach dem Börsengang 130 Prozent. Jedem Denkenden dürfte klar sein, wem die Anteile zufließen: der Landesgirokasse Stuttgart, der Südkapitalbeteiligungsgesellschaft, die zu 100 Prozent der Süd-West-LB und diese wieder zu 100 Prozent der baden-württembergischen Sparkasse gehört. Zu gut deutsch: Verkauf an die Baden-Württemberger, dem Vorstandschef der Krone AG, Herrn Krone persönlich, dem privaten Bankhaus Salomon-Oppenheimer in Köln und seinen Anteilseignern, wer auch immer dort die Anteile erhält, das an Kapitalgesellschaften, Vermögenstreuhand, Rheinboden-Hypothekenbank und Rheinischer Kapitalanlagege-

sellschaft beteiligt ist, dem JENOPTIK-Management und, um es nicht gar so arg werden zu lassen, auch der Landesbank Hessen-Thüringen. Tröstlich ist bei diesem Sachverhalt auch nicht, daß dieser Prozeß spätestens dann endet, wenn der letzte Landesanteil weg ist.

2. Erinnert sei hier an die Rede des Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1997, der in seiner Regierungserklärung feststellte - Herr Präsident, ich darf zitieren: "Denn das Geld, meine Damen und Herren, das 1990/91 nach Jena ging, kam auch nicht nur aus Jena. Also müssen die erreichten Privatisierungsgewinne überall hinfließen." Etwas später in seiner Rede stellte er fest: "Die Arbeitnehmer haben manches Opfer und auch finanzielles Opfer bringen müssen, um das Unternehmen wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Schließlich gehe ich davon aus, daß die JENOPTIK entsprechend der Ankündigung ihres Vorstands alsbald in den Arbeitgeberverband zurückkehrt.", was sie ja wohl bis heute nicht getan hat. Zu fragen bleibt also, ob die 4.000 Arbeitnehmer West und 2.000 Arbeitnehmer Ost der JENOPTIK diese Lasten und Entbehrungen zu - erstens - gleichen Teilen und - zweitens - allein getragen haben. Ob nun eigentlich 15.000 oder die ehemals 60.000 Arbeitnehmer mit in die Betrachtung einzubeziehen sind, ist nicht einmal näher erwogen worden. Natürlich ist jeder Stichtag strittig. Aber warum hat man diese mit keinem Wort auch nur erwähnt? Eine weitere Frage, die sich ergibt: Warum werden die Aktien nicht ausgereicht zum vollen Wert und damit ein Fonds zur Unterstützung, z.B. der Branchenbereiche, die in der JENOPTIK bestehen, gebildet? Es waren schließlich die Steuergelder aller, die all den Betroffenen zugute kommen sollten, wie der Ministerpräsident noch im Sommer versprach. Da dies jedoch nur der Nebenschauplatz des Geschäfts war, hat man sich darum nicht weiter gekümmert. Es geht um ein Geschäft, das mindestens 400 Mio. DM beim Schritt an die Börse bringt. Geld, was nach Aussagen Lothar Späths, nachzulesen in der Süddeutschen Zeitung vom 1. Oktober 1997, operativ nicht gebraucht wird und sehr schnell wieder angelegt werden soll, und, meine Damen und Herren, so unter anderem auch in ein Unternehmen, welches der Rüstungsindustrie zuzuordnen ist. Ich nenne da nur die ESW, die Extel systems Wedel, eine Gesellschaft für Ausrüstungen auf militärischem Gebiet mit Sitz in Hamburg. Für die Geldgeber heißt das: einmal zahlen, aber mehrfach verdienen. Nur darum ging es. Das Ganze passiert auf Kosten der Steuerzahler und des Landes Thüringen. Ohne die Opposition in diesem Haus, meine Damen und Herren, wir lehnen diese Vorlage in dieser Form ab. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lemke. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich diesen Tagesordnungspunkt schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen direkt über die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ab, und zwar die - Drucksache 2/2379 -. Wer der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 2/2379 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist mit Mehrheit dieser Antrag angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen nunmehr nicht zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 10, sondern zum Schluß der heutigen Plenarsitzung.

(Heiterkeit im Hause)

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend, und wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder und setzen fort mit dem Tagesordnungspunkt 7. Danke.

Ende der Sitzung: 19.32 Uhr